

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft
2011

mit der in Trier gehaltenen Ansprache
von Rudolf Schieffer
der Laudatio von Hans Maier und den
Dankesworten von Alexander Hollerbach
sowie den Vorträgen von
Norbert Lammert
Heinrich Oberreuter und
Stephan Borrmann
sowie den Ansprachen beim Requiem
für Paul Mikat von
Sylvia Löhrmann, Michael Piper und
Wolfgang Bergsdorf
und einem Beitrag von Rudolf Morsey

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 020501
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Generalsekretärs der Görres-Gesellschaft, Rudolf Schieffer, auf der Generalversammlung in Trier	5
Hans Maier Laudatio auf Alexander Hollerbach	9
A. Hollerbach Dankesworte	13
Norbert Lammert Wahrheiten und Mehrheiten – Zur Urteils- bildung im demokratischen Staat	15
Heinrich Oberreuter Krise der Demokratie	23
Stephan Borrmann Hintergründe von Konflikten und Ressourcen: Klimawandel und Wasser (Kurzfassung)	35

*Requiem für Paul Mikat am 7. Oktober 2011 in der Pfarrkirche
Heilige Familie in Düsseldorf*

Ansprachen von Sylvia Löhrmann, Stellv. Ministerpräsidentin, Michael Piper, Rektor der Heinrich-Heine- Universität, und Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft	37
Rudolf Morsey Die Wahl von Paul Mikat zum Präsidenten der Görres-Gesellschaft	45

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Trier	79
Bericht über den Verlauf der Tagung	79
Sektionsberichte	83

DRITTER TEIL

Jahresbericht	
I. Vorstand und Sektionsleiter	147
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	150
II. Haushaltausschuß	153
III. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom	153
Biblioteca Alemana Görres Madrid	166
Institut Lissabon	166
Institut Jerusalem	167
Institut für Interdisziplinäre Forschung	169
V. Unsere Toten	171
VI. Mitgliederstand	172
VII. Publikationen	173

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Generalsekretärs der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Rudolf Schieffer auf der Generalversammlung in Trier am 25. September 2011

Hochverehrte Festversammlung,

bevor ich meine vorbereitete Rede beginne, habe ich die traurige Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß unser Ehrenpräsident Professor Dr. Paul Mikat in der vergangenen Nacht in Düsseldorf verstorben ist.

Paul Mikat, der im 87. Lebensjahr von uns gegangen ist, war nicht nur ein Jurist und Rechtshistoriker von höchsten Graden, sondern ein Gelehrter von umfassender Bildung und weiten Horizonten, der sich in Wissenschaft und Politik gleichermaßen ausgezeichnet hat. Er war Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, viele Jahre hindurch Abgeordneter des Deutschen Bundestages und hat bis ins hohe Alter vielfältige öffentliche Aufgaben wahrgenommen. 40 Jahre, von 1967 bis 2007, hat er unserer Gesellschaft als Präsident vorgestanden und sie dank dem Gewicht seiner Persönlichkeit, mit seiner Energie und seinen zahlreichen Verbindungen zu dem gemacht, was sie heute ist. Wir verneigen uns in Respekt und Dankbarkeit und werden auf der nächsten Generalversammlung seine Verdienste eingehend würdigen. Requiescat in pace.

Auch ohne diese Trauernachricht sind es ungewöhnliche Umstände, unter denen sich die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft in diesem Jahr in Trier trifft. Zum einen fehlt unser Präsident, Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, der sich im Juli in eine längere Krankenhausbehandlung begeben mußte, inzwischen aber aus einer Rehabilitationsklinik berichtet, daß er sich entschieden auf dem Wege der Besserung befindet, jedoch leider heute hier nicht zugegen sein kann. Ihm gelten unser herzlicher Gruß und die allerbesten Genesungswünsche. An seiner Stelle müssen Sie daher mit dem Generalsekretär vorlieb nehmen, der zusammen mit anderen

Mitgliedern des Vorstandes versucht, den Präsidenten, so gut es geht, auf dieser Generalversammlung zu vertreten.

Zum anderen wird unsere Zusammenkunft in den Schatten gestellt durch den Besuch des Papstes in Deutschland. Während vor fünf Jahren unsere Regensburger Generalversammlung der dortigen Visite des Heiligen Vaters um vierzehn Tage nachfolgte, fallen heuer sein Aufenthalt in Freiburg, wo wir im vorigen Jahr gewesen sind, und unser seit langem anberaumtes Treffen in Trier zeitlich zusammen, obgleich Joseph Ratzinger, seit 1957 unser Mitglied, natürlich weiß, daß die Görres-Gesellschaft stets am letzten Septemberwochenende zu tagen pflegt. Die Terminkollision brachte es mit sich, daß unser heutiger Festredner, Herr Bundestagspräsident Professor Dr. Norbert Lammert, seine frühzeitig gegebene Zusage für den Sonntagvormittag zurückziehen mußte, weil nun seine Anwesenheit beim Papstbesuch in Freiburg geboten war. Nur dank guter Straßenverhältnisse und einem sicheren Fahrer konnte er heute abend hierher gelangen, um zu uns zu sprechen. Wir begrüßen ihn ganz herzlich und danken ihm allein schon dafür, daß er diese Strapaze auf sich genommen hat. Damit erklärt sich, daß der Festakt zur Eröffnung der Generalversammlung diesmal erst stattfindet, nachdem schon ein guter Teil der Veranstaltungsfolge hinter uns liegt.

Nach Trier, der ältesten Stadt Deutschlands und zugleich unserem ältesten Bischofssitz, die Generalversammlung einzuberufen, war für die Görres-Gesellschaft hoch an der Zeit, denn unser letzter Besuch liegt genau ein halbes Jahrhundert zurück. Erstmals war die 1876 im nahen Koblenz gegründete Gesellschaft schon fünf Jahre später noch mitten im Kulturkampf nach Trier gekommen, wo das Konzept für die 1. Auflage des Staatslexikons vorgestellt und allgemein gebilligt wurde. 1925, beim zweiten Besuch, ließ die Rheinlandbesetzung nach dem Ersten Weltkrieg Trier in der Formulierung des Tagungsberichts als „unseren westlichsten Vorposten in den langen, schweren Tagen der Feindesnot im Frieden“ erscheinen, der des Zuspruchs aus allen Teilen des Vaterlandes bedurfte. Als man sich 1934 abermals an gleicher Stätte zusammenfand, hatten sich die Rahmenbedingungen wiederum tiefgreifend gewandelt. Man sprach von den Auswirkungen des Reichskonkordats auf die Görres-Gesellschaft, richtete ein lateinisches Grußtelegramm an den Papst und ein deutsches an den Führer, erhoffte die Rückkehr des Saargebiets binnen weniger Monate und hielt im gedruckten Tagungsbericht fest, daß „sich der Mitgliederstand trotz der Ungunst der Zeit im wesentlichen gehalten“ habe. 1961 schließlich standen die nach Trier gekommenen Mitglieder unter dem frischen Eindruck des Berliner Mauerbaus, der den Besuch der Generalversammlung aus der Sowjetzone und Ost-Berlin fortan unmöglich machte. Bundespräsident Lübke fand anerkennende Worte für die

Leistungen der Gesellschaft und ermunterte zu vermehrten grenzüberschreitenden Initiativen, während Hans Peters, unser damaliger Präsident, lebhaften Beifall dem Wunsch der Stadt Trier nach der Einrichtung einer Universität zollte.

Diese Universität ist längst Wirklichkeit geworden, sie blüht und gedeiht und ist in diesem Saal durch ihren Präsidenten, Professor Dr. Michael Jäckel, vertreten, den ich mit herzlichem Dank für die Unterstützung unserer Tagung durch seine Universität – aber auch dafür, daß er sich mit einem Vortrag aktiv am Sektionsprogramm beteiligt – in unserer Mitte willkommen heiße. Mein Gruß gilt ferner dem Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt, Herrn Klaus Jensen, sowie Herrn Staatssekretär Michael Ebling vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, der in Vertretung von Frau Ministerin Ahnen zu uns gekommen ist. Allen dreien danke ich schon jetzt gebührend für die Grußworte, die sie anschließend an uns richten werden.

Danach wird die Verleihung des Ehrenrings der Gesellschaft an den uns in vielen Funktionen seit langem verbundenen Freiburger Juristen Professor Dr. Alexander Hollerbach erfolgen. Ich begrüße ihn mit besonderer Herzlichkeit und ebenso seinen Laudator, Herrn Staatsminister a. D. Professor Dr. Hans Maier aus München, der selber seit Jahren Träger dieses Ehrenrings ist.

Erlauben Sie mir, wenigstens kurz Ihre Aufmerksamkeit auf die wissenschaftlichen Aktivitäten unserer Gesellschaft zu lenken, die sich in 20 verschiedenen Fachsektionen abspielen und außerhalb der Generalversammlung ihren Niederschlag in Zeitschriften und Publikationsreihen finden, was regelmäßig in unserem Jahres- und Tagungsbericht dokumentiert wird. Von herausragender Bedeutung ist der auf der gestrigen Vorstandssitzung gefaßte Beschluß, nach jahrelangen Vorüberlegungen mit der Publikation einer achten, völlig neu bearbeiteten Auflage des bekannten Staatslexikons der Görres-Gesellschaft zu beginnen, die in Zusammenarbeit mit dem Verlag Herder gleichzeitig in gedruckten Bänden wie auch einer digitalen Version erscheinen soll. Die Federführung bei diesem von der Gesellschaft insgesamt verantworteten Werk hat Professor Dr. Heinrich Oberreuter in Passau, der Leiter unserer Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft, übernommen, dem ich auch von dieser Stelle für seine Bereitschaft herzlich danke. Neue und, wie wir hoffen, zukunftsweisende Entwicklungen gibt es auch von unseren Auslandsinstituten in Rom und Jerusalem zu vermelden. Am Campo Sancto Teutonico im Schatten von St. Peter, wo das Römische Institut untergebracht ist, hat es einen Generationswechsel gegeben, der dadurch bedingt war, daß der jahrzehntelange Rektor, Prälat Professor

Dr. Erwin Gatz, zum Jahresende 2010 in den Ruhestand trat. Zu unser aller Bestürzung ist er nur wenige Monate später, am 8. Mai 2011, ganz plötzlich verstorben. Neuer Rektor des Priesterkollegs ist unser Mitglied Dr. Hans-Peter Fischer aus Freiburg geworden, während die Leitung des Instituts der Görres-Gesellschaft der Christliche Archäologe Professor Dr. Stefan Heid übernommen hat. Da er derzeit zu einem Forschungsjahr in den USA weilt, wird er auf dieser Generalversammlung durch Professor Dr. Johannes Grohe aus Rom vertreten, den ich herzlich begrüße. Gleichfalls willkommen heiße ich Fr. Nikodemus Schnabel von der Dormitio-Abtei in Jerusalem, mit dem wir einen Neubeginn unseres dortigen Instituts verabredet haben, das nach dem Tod des früheren Direktors von Stagnation bedroht war und sich künftig schwerpunktmäßig auf ostkirchliche Studien und interreligiösen Dialog ausrichten wird. Dafür gelten Fr. Nikodemus unsere besten Wünsche.

Das Programm der morgen früh beginnenden Sektionsveranstaltungen umfaßt mehr als 80 Referate und stellt die Teilnehmer wie auch Gäste aus Trier, die wir uns erhoffen, wie immer vor die Qual der Wahl, denn Themenbereiche wie „Generationengerechtigkeit“, „Der Einheitsgedanke in der Religionsgeschichte“, „Klerus und Politik“ im historischen Längsschnitt oder „Psychologie und Psychopathologie des Alterns“ werden parallel zueinander präsentiert. Für den reibungslosen Ablauf hat neben der bewährten Routine von Frau Irtrud Bethge der vorbereitende Ortsauschuß gesorgt, dem unter dem Vorsitz des langjährigen Universitätskanzlers Ignaz Bender die hiesigen Professoren Rolf Birk, Elisabeth Herrmann-Otto, Wolfgang Ockenfels und Thomas Rüfner angehört haben. Ihnen gebührt unser gemeinsamer Dank. Zu danken habe ich schließlich den Trierer Dombläsern, die unserer Festveranstaltung den musikalischen Rahmen geben.

Die Trierer Generalversammlung, die bereits in vollem Gange ist, kann ich nicht mehr eröffnen, aber ich wünsche ihr und uns allen einen anregenden und harmonischen Verlauf.

Laudatio
von Hans Maier
anlässlich der Verleihung des Ehrenringes an
Alexander Hollerbach

Alexander Hollerbach empfängt heute in Trier den Ehrenring der Görres-Gesellschaft. Diese höchste Auszeichnung zu erhalten ist ohne Zweifel eine besondere Ehre für ein Mitglied unserer Vereinigung. Aber es ist auch eine Ehre für die Görres-Gesellschaft, dass sie mit Professor Hollerbach einen weiteren bedeutenden Juristen unter die Träger des Ehrenrings aufnehmen darf – nach Ernst Friesenhahn, Josephus Johannes Maria van der Ven, Theo Mayer-Maly und Paul Mikat.

Alexander Hollerbach hat der Görres-Gesellschaft, der er seit 1964 angehört, in verschiedenen Funktionen wichtige Dienste geleistet: seit 1966 im Beirat, von 1970 bis 2003 im Haushaltsausschuss, von 1969 bis 1979 als Leiter der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. Besonders um das Staatslexikon hat er sich verdient gemacht, er hat es in der siebten Auflage mitherausgegeben und zahlreiche Artikel dafür geschrieben. Aber nicht allein diese Verdienste um die Gesellschaft sind es, die heute mit dem Görres-Ring geehrt werden. Mit Alexander Hollerbach wird ein Gelehrter ausgezeichnet, der in der akademischen Welt Rang und Namen als Rechtsphilosoph und Staatsrechtslehrer hat und dessen juristisches Wirken mit beiden großen Kirchen, besonders aber mit der katholischen Kirche eng verbunden ist. „Katholizismus und Jurisprudenz“ – diesen Titel trägt, nicht zufällig, ein wichtiges 2004 erschienenes Buch Alexander Hollerbachs, ein Buch, dessen Thematik für ihn nach eigenem Bekenntnis „eine autobiographische, um nicht zu sagen: existentielle Dimension besitzt“ (Vorwort). Und in der Tat: Wenn man an die nicht immer einfache Verbindung von Recht und Kirche, von Rechtsgelehrsamkeit und Glauben denkt, dann fällt einem heute in Deutschland ganz von selbst der Name Hollerbach ein.

Alexander Hollerbach, 1931 im badischen Gaggenau geboren, besuchte das Altsprachliche Gymnasium in Rastatt und studierte nach dem Abitur in Freiburg, Heidelberg und Bonn Rechtswissenschaften. Unter seinen

akademischen Lehrern ragen zwei besonders hervor: der Rechtsphilosoph Erik Wolf, bei dem er 1956 mit „Studien zum Rechts- und Staatsdenken Schellings“ promoviert wurde und dem er lebenslang, ja über den Tod hinaus verbunden blieb (er wurde sein Nachfolger in Freiburg und gab seine Schriften heraus). Und dann der Staatsrechtslehrer Konrad Hesse, bei dem er sich mit einer Arbeit über „Verträge zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“ 1964 in Rechtsphilosophie, Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht habilitierte (und der ihn später aus Mannheim, wo er 1966-69 sein erstes Ordinariat wahrnahm, an die Universität Freiburg zurückholte).

Stand Wolf im Leben Hollerbachs für die philosophischen Interessen, die ihn stets auszeichneten, für den umfassenden Blick auf Geschichte, Theologie und Ethik, so war Hesse für den jungen Juristen der profunde Lehrer des öffentlichen Rechts in der neu sich bildenden Tradition des Grundgesetzes. Mit Hesse - dem gegenüber Wolf fast zwei Jahrzehnte Jüngeren - teilte Hollerbach überdies die Chancen des Neuanfangs nach 1945, die Abkehr von der alten Staatslehre, die Hinwendung zur Verfassung und ihrer „normativen Kraft“. Ein erstes Zeichen für diese Neupositionierung war die Auseinandersetzung mit Ernst Forsthoff, dem Altmeister des Verwaltungsrechts, der 1959 in der Festschrift für Carl Schmitt heftige Kritik an der vermeintlichen „Entformalisierung des Verfassungsrechts“ im Grundgesetz geübt hatte. Hollerbach widersprach ihm mit einem Aufsatz „Auflösung der rechtsstaatlichen Verfassung?“ - ursprünglich einem Referat im Hesse-Seminar. Der Text, 1960 im „Archiv des öffentlichen Rechts“ veröffentlicht, machte den Autor von einem Tag zum andern im Kreis der deutschen Juristen bekannt.

Hollerbach hat sich in seinen Schriften immer wieder philosophischen und hermeneutischen Grundsatzfragen zugewandt. Das beginnt mit dem schon zitierten Schelling-Buch und setzt sich fort in zahlreichen Arbeiten, die von Monographien bis zu Aufsätzen, Lexikonartikeln, Urteilsanmerkungen reichen. Hollerbach ist ein Meister der Darstellung. Seine Texte sind knapp formuliert, vermeiden Weitschweifigkeiten und überflüssige Wiederholungen - für den Leser ein Gewinn. Überall, auch in den kleinsten Miscellen, besonders aber in den großen und kleinen Handbuch- und Lexikonartikeln, die oft die Spannweite von Büchern haben, lernt man etwas, was anderswo nicht zu erfahren ist. Ich lasse einige Titel für sich sprechen: Göttliches und Menschliches in der Ordnung der Kirche; Das christliche Naturrecht im Zusammenhang des allgemeinen Naturrechtsdenkens; Erwägungen zum Verhältnis von Recht und Religion im Hinblick auf eine philosophische Anthropologie des Politischen; Aspekte der Freiheitsproblematik im Recht; Globale Perspektiven der Rechts- und Staatsentwicklung. - Übrigens findet sich in dem reichen Verzeichnis der

wissenschaftlichen Arbeiten Hollerbachs auch eine Laudatio auf einen Görres-Ring-Träger, nämlich den schon erwähnten niederländischen Kollegen Joseph van der Ven. Insofern schließt sich am heutigen Tag ein Kreis.

Als Hochschullehrer und Autor hat Hollerbach stets Wert gelegt auf Genauigkeit, Sorgfalt, handwerkliche Präzision. Die Kunst der Unterscheidung beherrscht er wie wenige Gelehrte. Auch seinen zahlreichen Schülern hat er diese Tugend vermittelt. Noch heute kann er sich erregen, wenn jemand Staatskirchen und Staatsreligionen nicht unterscheiden kann oder die *nominatio Dei* in einer Verfassung mit einer *invocatio Dei* verwechselt – was selbst in Verfassungskommentaren geschah und geschieht. Sorgfältige Unterscheidungen dienen ihm nicht nur zur Präzisierung der gestellten Fragen, sie führen auch zu neuen vertieften Einsichten. Stets ist in seinen Schriften bei der Erörterung einer Frage die ganze Tradition gegenwärtig, aber auch die Zeitgenossen werden geduldig angehört und einbezogen, ehe der Autor seine eigene, persönliche Sicht der Dinge entwickelt.

Der Öffentlichkeit am bekanntesten freilich wurde Hollerbach durch das Staatskirchen-Vertragsrecht. Hier darf er geradezu als Disziplin-Begründer gelten. Ich zitiere den Apostolischen Nuntius Erwin Josef Ender, der 2007 in seinem Geleitwort zum Colloquium aus Anlass des 75. Geburtstags von Alexander Hollerbach feststellte: „Alexander Hollerbach ist in Deutschland der Fachmann für Konkordate und Kirchenverträge. Seine Habilitationsschrift ‚Verträge zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland‘ aus dem Jahre 1965 war eine Pionierleistung. Sie stellte erstmals in der Nachkriegszeit das Recht der Konkordate und Kirchenverträge in Deutschland die Konfessionsgrenzen übersteigend systematisch dar.“

Das klingt bestätigend-verbindlich – und entspricht der heutigen Haltung der katholischen Kirche. Doch es war ein weiter Weg für Staat wie Kirche, der in der Praxis zu jenem neuen Verständnis von Konkordaten führte, wie es Hollerbach in seiner Habilitationsschrift – geschrieben während des Zweiten Vatikanischen Konzils – theoretisch vorweggenommen hatte. Ohne die Religionsfreiheitserklärung dieses Konzils – und ohne die Anerkennung des gewaltenteilenden Verfassungsstaats in der Enzyklika „*Mater et Magistra*“ – wäre es wohl kaum möglich gewesen, Konkordate so zu konzipieren, dass sie nicht mehr als *pactum unionis* zwischen Staat und Kirche erschienen (wie zuletzt noch im Konkordat mit Franco-Spanien), sondern als Instrumente der fairen Zusammenarbeit auf der Grundlage wechselseitiger Freiheit.

Hollerbach hat zu diesem Zentralthema sowohl als akademischer Lehrer wie als Gutachter vielfältig Stellung bezogen. Nach der Wiedervereinigung hat er bei Verhandlungen über Verträge mit den neuen Ländern mitgewirkt und damit das jüngste Staatskirchen-Vertragsrecht aktiv mitgestaltet. Als Forscher hat er die europäische und internationale Ausbreitung des Kirchenvertragsrechts bis in die jüngste Zeit hinein verfolgt und kommentiert. 2009 ist ihm für seine Verdienste die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg verliehen worden.

Über dem Philosophen und Staatskirchenrechtler darf der Historiker Hollerbach nicht vergessen werden. Er hat sich zeitlebens und in vielen Studien – ich greife eine Formulierung Peter Häberles auf - der „wissenschaftlich-biographische(n) Erforschung fremden Denkens“ gewidmet. Liebevoll und neugierig hat er sich in Gelehrtenbiographien vertieft und das akademische Wirken bedeutender Juristen in Fakultäten und Universitäten, aber auch in der juristischen und politischen Praxis nachgezeichnet – die Reihe reicht von Heinrich Triepel bis zu Karl Siegfried Bader und Julius Federer. Detailgenau hat er die Geschichte von Bibliotheken, akademischen Vereinigungen, juristischen Fakultäten, wissenschaftlichen Schulen untersucht – immer offen für die Einsicht, dass sich Wissenschaftsgeschichte nicht nur in Büchern ereignet, sondern auch im Umgang zwischen Menschen, ihren Zu- und Abneigungen, ihren Rivalitäten, Kämpfen, Freundschaften.

Philosoph, Jurist, Historiker – ich freue mich, dass ich Alexander Hollerbach, dem fast Gleichaltrigen, dem Freiburger, zeitlebens immer wieder begegnen und von ihm lernen konnte. Ich erinnere mich an alte Freiburger Zeiten, an gemeinsame Interessen und Unternehmungen; ich denke an die Jahre nach 1985 zurück, in denen der Ausgezeichnete souverän und großzügig die „Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche“ leitete; ich fühle mich seiner Familie, seiner Frau Margrit und seinen Kindern verbunden – und plötzlich frage ich mich: hatte er nicht sogar einmal früher ein großes, für Ausflüge mit allen fünf Kindern geeignetes Familienauto, einen VW-Bus?

Lieber Herr Hollerbach, wer hätte gedacht, dass wir einmal beide im gleichen Jahr 80 Jahre alt werden würden? Auch wenn wir seit 1962 an verschiedenen Orten wirken, haben wir uns doch immer wieder „getroffen“ – ganz wörtlich, aber auch in Sinn und Geist. Und so darf ich Ihnen zur heutigen Ehrung herzlich gratulieren und mich mit Ihnen freuen über den neuen gewichtigen Ring an Ihrer Hand – den Ehrenring der Görres-Gesellschaft, der an den alten Schutzgeist unserer Vereinigung erinnert.

Dankesworte von Alexander Hollerbach

Ich habe zu danken.

Zuerst dem Vorstand der Görres-Gesellschaft, heute repräsentiert durch ihren Generalsekretär, durch Sie, lieber Herr Schieffer.

Die heutige Ehrung ist für mich eine wirklich große Freude. Sie setzt einen so nicht erwarteten Akzent auf ein Engagement in der und für die Görres-Gesellschaft. Es hat - äußerlich sichtbar - vor genau 45 Jahren auf der Generalversammlung in Fulda seinen Anfang genommen. Paul Mikat hat mich - biblisch ausgedrückt - gedungen.

Gerne will ich auch bekunden, dass ich mich mit den Leitern der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, die nach mir dieses Amt ausgeübt haben, sehr verbunden fühle: Albin Eser, Josef Isensee und jetzt Christian Waldhoff.

Die gut 10 Jahre währende intensive Mitarbeit bei der Herausgabe der 7. Auflage des Staatslexikons hat mich geprägt. Es war ein Lernort ersten Ranges und von nachhaltiger Wirkung.

Aus dem inneren Redaktionskreis nenne ich Walter Kasper, Hans Maier, Rudolf Morsey und J. Heinz Müller, dazu Günter Böing vom Herder-Verlag. Mit besonderem Nachdruck aber denke ich an Paul Mikat und Hermann Krings. Dort wurden die Fundamente gelegt. Dort liefen die Fäden zusammen.

Schließlich der Adressat des Dankes, der sich auf das heutige Geschehen bezieht: Dass kein geringerer als Hans Maier die Laudatio gehalten hat, empfinde ich mit ganz besonderer Freude und Dankbarkeit. Schöneres, Angemesseneres und Sachhaltigeres hätte mir nicht widerfahren können. Wir sind dem Alter und der Sache nach Weggefährten, freilich von durchaus unterschiedlichem Profil, indes mit gemeinsamer und kräftiger badischer Tönung, dies allerdings in der Unterschiedenheit von Alemannisch und Fränkisch. In mancher Hinsicht bin ich Ihr Schüler, lieber Herr Maier, und ich freue mich, noch weiterhin von Ihnen lernen zu dürfen. Ich danke Ihnen von Herzen.

Norbert Lammert

Wahrheiten und Mehrheiten – Zur Urteilsbildung im demokratischen Staat

Verehrte Mitglieder und Gäste der Görres-Gesellschaft, sehr geehrter Herr Generalsekretär,

ich bedanke mich herzlich für die freundliche Einladung und die lebenswürdige Begrüßung. Ich empfinde es keineswegs als besondere Strapaze, sondern eher als glückliche Fügung, am letzten Tage eines in mancherlei Hinsicht denkwürdigen Papstbesuches in Deutschland, beim Festakt anlässlich der Generalversammlung dieser renommierten, Wissenschaft und Staat und Kirche in gleicherweise verpflichteten Gesellschaft über Wahrheiten und Mehrheiten nachdenken zu können – und über die Urteilsbildung im demokratischen Staat.

Da Herr Jensen, der Oberbürgermeister von Trier, mich eben ausdrücklich aufgefordert hat, in diesem Zusammenhang etwas über die Bedeutung von Städten zu sagen, will ich das gleich zu Beginn erledigen, um mindestens einen Zuhörer zufrieden zu stellen: Die Demokratie ist zweifellos in Städten und kleinen Gemeinschaften entdeckt und entwickelt worden, bevor sie – mühsam genug und gelegentlich etwas stolpernd – zur Staatsform herangewachsen ist. Bis heute zeichnet sich eine lebendige Demokratie dadurch aus, dass sie vor Ort erfahrbar ist, und dass sie nicht nur legitime Entscheidungen produziert, sondern bürgerschaftliches Engagement ermöglicht. Deshalb hat die sperrige, für moderne politische Karrieren beinahe kühne Forderung des Gründungskanzlers dieser Republik, Konrad Adenauer, nach wie vor eine beachtliche Berechtigung: Man dürfe hohe und höchste Staatsämter überhaupt nur Leuten anvertrauen, die Erfahrungen in der Kommunalpolitik gemacht haben.

In seiner bemerkenswerten Rede vor dem Deutschen Bundestag am 22. September 2011 hat Papst Benedikt XVI. nach den Grundlagen unserer Kultur gefragt, nach dem kulturellen Erbe Europas und seiner inneren Identität. Und er hat unter Berufung auf das Erste Buch der Könige die Politik und die Politiker daran erinnert, dass letzter Maßstab und Grund ihrer Arbeit nicht der Erfolg und schon gar nicht materieller Gewinn sein

dürfe, sondern die Politik „muss Mühen um Gerechtigkeit sein, und so die Grundvoraussetzung für Frieden schaffen.“

Mein persönlicher Lieblingssatz in dieser Rede – der in der Medienberichterstattung leider eher etwas untergegangen ist – übrigens lautet: „Die Fenster müssen wieder aufgerissen werden, wir müssen wieder die Weite der Welt, den Himmel und die Erde sehen, und all dies recht zu gebrauchen lernen.“ Ich will an diese Aufforderung anknüpfen und einige Überlegungen über Wahrheiten und Mehrheiten, insbesondere zum Verhältnis von Religion und Politik anstellen. Dies möchte ich umso mehr, als wir in Zeiten der Globalisierung regelmäßig mit dem reichlich voreiligen Verdacht konfrontiert werden, wir lebten zugleich in einer Zeit der Säkularisierung – eine nicht gänzlich unbegründete, aber doch reichlich pauschale Vermutung, die bei genauerem Hinsehen noch am ehesten - vielleicht sogar nur - ausgerechnet für das sogenannte westliche Abendland zutrifft, während wir außerhalb desselben westlichen Abendlandes eine bemerkenswerte, erstaunliche, gelegentlich übrigens auch erschreckende Revitalisierung von Religion und Instrumentalisierung von Religion für politische Zwecke zu verzeichnen haben.

Ganz unzweifelhaft scheint mir, dass wir es bei den Religionen unverändert mit einer der ganz vitalen, von den allermeisten Menschen – in welchem Ausmaß auch immer – nicht für angelernt, sondern für unverzichtbar gehaltenen Orientierungen des eigenen Lebens und auch für soziales Verhalten zu tun haben. Das, was es in einer konkreten Gesellschaft an Werten und Orientierungen, an möglichen Verbindlichkeiten gibt, die über individuelle Interessen hinausgehen, speist sich ganz wesentlich aus religiösen Überzeugungen.

Die Religion ist nicht die einzige, aber wohl eine unverzichtbare Quelle von Werten und Überzeugungen in einer Gesellschaft, die über die eigene Person hinaus Geltung beanspruchen. Ich persönlich zögere keinen Augenblick zu sagen, dass dies grundsätzlich auch für die Politik gilt und gelten muss. Politik ohne ein festes Fundament von Überzeugungen, aus denen heraus sich ein Gestaltungsanspruch herleiten lässt, ohne verbindliche Orientierung also, ist die Selbstinszenierung von Macht. Politisches Handeln darf sich nicht allein auf Zweckmäßigkeitsfragen, auf virtuos abarbeiten von Fallkonstellationen reduzieren lassen. Politik ist etwas Anderes und muss auch etwas Anderes sein als Religion, ganz gewiss nicht dasselbe. Auch ist Politik ganz gewiss nicht die schlichte Verlängerung von Religion mit anderen Mitteln. Das ist jedenfalls eine gefestigte Überzeugung unserer Zivilisation. Das Spannungsverhältnis zwischen Religion und Politik, zwischen Glauben und Handeln ist nicht auflösbar oder nur um den Preis der wechselseitigen Banalisierung. Politik ist aber

nicht banal ebenso wenig wie Religion. Auf das Gemeinsame wie das jeweils Besondere sollten wir uns immer wieder besinnen. Und auf eine Gemeinsamkeit und auf eine Besonderheit will ich in meinem Beitrag gerne aufmerksam machen.

Religion ist ebenso wie Politik der Versuch der Domestizierung von Gewalt, entweder durch Sinngebung, durch Vermittlung zeitlos gültiger, verbindlicher Werte und Orientierungen für individuelles Verhalten oder durch Strukturen und Institutionen, die die Anwendung von Gewalt bei der Durchsetzung von Interessen ausschließen oder jedenfalls so weit wie eben möglich eingrenzen. Das Erste ist der Versuch der Domestizierung von Gewalt durch Religion; das Zweite durch Politik. Religion ist der mit Abstand ältere, Politik der jüngere Versuch in der Menschheitsgeschichte, Gewalt zu domestizieren. Kritisch betrachtet sind beide Versuche, freundlich formuliert, nicht durchweg erfolgreich gewesen; beide Versuche sind nur partiell geglückt. Hinsichtlich der Gewalt ist die Religionsgeschichte wie die politische Geschichte jedenfalls auch eine Geschichte des Scheiterns. Die Kreuzzüge beispielsweise sind weder die ersten noch die letzten religiös motivierten, mindestens religiös begründeten Eroberungskriege. Nicht erst seit dem Dreißigjährigen Krieg zieht sich auf unserem Kontinent die blutige Spur der Gewalt von Religionskriegen durch die Geschichte der Neuzeit bis zur Gegenwart fundamentalistischer, wiederum nicht selten religiös motivierter oder verbrämter Regime oder Aktivitäten. Wir alle finden, in der Regel jedenfalls, die Inanspruchnahme von Religion für die Anwendung aggressiver Gewalt unerträglich, aber wir dürfen nicht verdrängen, dass es geschieht. Und deswegen müssen wir uns schon die Frage gefallen lassen, wieso Religion für eine solche Legitimation oder besser – Scheinlegitimation – überhaupt erhalten kann? Warum ist Religion, das Christentum übrigens ebenso wie der Islam, nicht immun gegen eine solche Inanspruchnahme?

Diese Frage führt mich zum zweiten Punkt, der neben der Gemeinsamkeit von Politik und Religion in dem Bemühen um Domestizierung von Gewalt den wesentlichen, den im Wortsinn fundamentalen Unterschied markiert: Religionen handeln von Wahrheiten, Politik von Interessen. Religionen definieren Wahrheiten und Ansprüche. Indem sie das tun, integrieren und desintegrieren sie eine Gesellschaft zugleich. Es ist bestenfalls gut gemeint, aber nicht wirklichkeitsnah, Religionen im besonderen und Kulturen im allgemeinen als prinzipiell integrationsstiftend oder integrationsfördernd beschreiben zu wollen. Sie sind bei genauem Hinsehen das eine wie das andere. Sie tragen zur Entstehung von Konflikten bei und können bei intelligenter Wahrnehmung und Handhabung zu ihrem friedlichen Austragen beitragen helfen.

Der Anspruch auf Wahrheiten schließt Abstimmungen aus. Abstimmungen können über Wahrheiten nicht befinden. Ob ein Satz wahr ist oder nicht, ist völlig unerheblich gegenüber der Frage, ob dieser Satz mehrheitliche Zustimmung findet. Er ist dadurch nicht richtiger als ohne diese Zustimmung. Der höchst subjektive Anspruch auf Wahrheit ist durch den Hinweis auch auf haushohe gegenteilige Mehrheiten nicht ernsthaft zu erschüttern.

Politik demgegenüber handelt nicht von Wahrheiten, sondern von Interessen. Unser moderner Politikbegriff beruht geradezu auf der Bestreitung ewiger Wahrheiten. Das jedenfalls ist die in unserer Zivilisation entstandene Vorstellung von Politik und demokratischer Ordnung, die auf der Grundüberzeugung beruht, dass es einen Anspruch auf Wahrheit als Grundlage für konkretes Handeln nicht gibt. Niemand kann das, was er tut, mit Wirkung für andere, mit dem Anspruch auf Wahrheit begründen. Und es darf ihm auch nicht gestattet werden, wenn er einen solchen Anspruch erhöhe. Anspruch auf Verbindlichkeit hat nach diesem Verständnis von Politik und demokratischer Ordnung nur, was allgemeine Akzeptanz findet und es hat nur Geltung, worauf sich die Gesellschaft verständigt. Und das Mittel zur Feststellung der Geltung ist die Mehrheitsentscheidung. Was die Mehrheit beschließt, gilt. Übrigens auch dann, wenn es nicht wahr ist. Die Logik des Systems, die Urteilsbildung im demokratischen Staat, beruht auf der gemeinsamen Überzeugung, dass nicht Wahrheitsansprüche Entscheidungen legitimieren, sondern die Verfahrensregel, wonach nur das gilt, worauf sich die Mehrheit verständigt. Das ist einigermaßen strapaziös. Unter genau diesem Gesichtspunkt – und nur unter diesem Gesichtspunkt der Ausklammerung von Wahrheitsansprüchen und der Vereinbarung eines für alle geltenden Verfahrensprinzips – ermöglicht Politik die Integration des Unvereinbaren. Nur dadurch ist ein toleranter Umgang mit ganz unterschiedlichen Überzeugungen möglich. Dies ist nicht nur, aber ganz besonders und in erster Linie die Aufgabe von Parlamenten: Interessen zu artikulieren und zu bündeln, praktische Fragen zu lösen und unter verschiedenen denkbaren Alternativen die bestmögliche zu finden und mehrheitsfähig zu machen, bzw. umgekehrt zu akzeptieren, dass die Lösung, für die sich eine Mehrheit entscheidet, die unter den Bedingungen eines demokratischen Systems bestmögliche Entscheidung ist. Was wiederum gelegentlich eine ziemliche Zumutung darstellt.

Nicht alle parlamentarischen Beratungsgegenstände sind hochkomplex, aber dass die Zahl dieser Sachverhalte zunimmt, von denen selbst jemand mit unbestrittenem Fleiß und Eifer und einer soliden Vorkenntnis aus beruflichen Erfahrungen die jeweiligen zusammenwirkenden Sachverhalte und Entscheidungsoptionen nur noch schwerlich übersieht, das lässt sich

kaum bestreiten. Und nicht zu übersehen ist auch, dass zwar nicht jede dieser Entscheidungen eine ethische Dimension hat, dass die Zahl der Entscheidungen mit ethischer Dimension aber eher zunehmen als abnehmen – auch und gerade in Zusammenhängen, bei denen man einen solchen Aspekt nicht von vornherein und aus guten Gründen ohnehin vermutet.

Mir ist aufgefallen, gerade im Zusammenhang mit der vor einigen Wochen intensiv geführten Diskussion über Präimplantationsdiagnostik – eine der Fragen, mit denen wir ohne den Fortschritt der Wissenschaft gar nicht befasst wären und deren beanspruchte gesetzliche Lösung ganz offensichtlich eine beträchtliche ethische Dimension hat –, dass es auch und gerade in den Reihen der Wissenschaft eine erhebliche Diskussion darüber gibt, ob Wissenschaft die Legitimation habe, ethisch relevante Fragen beantworten zu helfen. Mir ist diese Diskussion auch deswegen aufgefallen, weil bei ökonomischen oder technologischen Herausforderungen offenkundig niemand bestreitet, dass die Wissenschaft dazu eine geeignete Politikberatung leisten könne und solle.

In einem grundlegenden Artikel hat Peter Graf Kielmansegg Anfang 2011 mit Blick auf die Präimplantationsdiagnostik und auf eine gut begründete, mit einer Empfehlung versehene Stellungnahme der Leopoldina die Frage gestellt, „ob die Wissenschaft ein Mandat hat, ethische Urteile autoritativ zu verkünden“. Diese Frage, meine Damen und Herren, beantwortet sich von selbst – selbstverständlich hat die Wissenschaft ein solches Mandat nicht. Ohnehin werden Abgeordnete von der wissenschaftlichen Politikberatung Entscheidungen eben nicht erwarten. Wissenschaftliche Beratung im Parlament dient zwar der Entscheidungsfindung, aber Politik ist kein Vollzugsorgan wissenschaftlicher Empfehlungen. Im Übrigen: Wollte die Politik das Thema „Euro“ auf der Basis wissenschaftlicher Empfehlungen auch nur angehen, müsste sie gleich zu Beginn der Veranstaltung alle verfügbaren weißen Flaggen gleichzeitig hissen, weil sich zu diesem Thema aus den Reihen der Wissenschaft nahezu alle denkbaren, in vielen Fällen sich wechselseitig ausschließende Empfehlungen als Grundlage der einzig für möglich gehaltenen politischen Entscheidungsfindung mühelos erkennen lassen. Unser früherer Bundespräsident Johannes Rau hat einmal gegenüber dem Wissenschaftsrat ausdrücklich betont: „Die Politik, nicht die Wissenschaft, muss entscheiden, was richtig und was falsch ist, was verantwortbar und was unverantwortlich ist.“ Das ist fast richtig, mit der Einschränkung, dass Politik eben nicht darüber befinden kann, was richtig und was falsch ist – aus dem einfachen Grunde, weil sie es auch nicht weiß.

Genau deshalb organisiert Politik, demokratische Politik, ein Verfahren, um festzulegen, was in einer Gesellschaft gelten soll, in der niemand weiß, was richtig ist. Das demokratisch ermittelte Ergebnis gilt – ist aber nicht unbedingt richtig. Papst Benedikt hat in seiner Rede am 22. September im Deutschen Bundestag aus gutem Grund gerade in Bezug auf die – wie er es nennt – „grundlegenden anthropologischen Fragen“ darauf hingewiesen, dass in Bezug auf diese Fragen, was „das Rechte ist und geltendes Recht werden kann, [...] heute keineswegs einfach zutage [liegt]. Die Frage, wie man das wahrhaft Rechte erkennen und so der Gerechtigkeit in der Gesetzgebung dienen kann, war nie einfach zu beantworten, und sie ist heute in der Fülle unseres Wissens und unseres Könnens noch sehr viel schwieriger geworden.“ Diese Einsicht, so möchte ich hinzufügen, würde ich mir von mancher kirchlichen Stellungnahme wünschen, die gerade bei den hochkomplizierten Fragen mit hoher ethischer Relevanz nicht selten mit dem Anspruch der Eindeutigkeit, der Zweifellosigkeit, der Unbestreitbarkeit aufmarschiert, die in dieser gerade zitierten Formulierung auf eine bemerkenswerte Weise zurückgenommen wird.

Wenn ich aus den genannten Gründen für eine sorgfältige Trennung und zugleich für eine intelligente Verbindung von Politik und Religion, von Glauben und Handeln plädiere, dann will ich damit ausdrücklich nicht die Religion zu einer rein Privatangelegenheit ohne jede gesellschaftliche oder politische Bedeutung erklären. Natürlich ist Religion zunächst einmal Privatsache. Aber sie ist immer mehr und sie muss auch mehr sein, sowohl von ihrem eigenem Anspruch her, wie von den historischen Erfahrungen, die wir mit Gesellschaften gemacht haben, die geglaubt haben, dass die ultimative Distanzierung von jederart religiöser Orientierung ihr einen Zuwachs an Humanität, mindestens aber an Modernität, sichern würde. Inzwischen haben wir diesseits und jenseits Europas erschreckende Beispiele, die das Gegenteil belegen, dass die demonstrative Absage an religiöse Orientierungen eine Gesellschaft weder moderner noch humaner macht. Deshalb will ich zum Schluss ausdrücklich noch einmal bekräftigen, dass ich den Beitrag der Religion auch und gerade für moderne Politik, für politisches Handeln, für moderne Gesellschaften für völlig unverzichtbar halte. In diesem Zusammenhang reicht möglicherweise der Hinweis darauf, dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde, auf der die gesamte Architektur unserer Verfassung beruht, ganz offensichtlich keine Verfahrensregel ist, sondern ein normatives Prinzip. Und das muss ja irgendwo herkommen: für überzeugte Christen ist es die säkulare Formulierung der religiösen Überzeugung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Dieses Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde ist offensichtlich keine staatliche Erfindung, aber wir halten es heute fast alle für ein universales Prinzip. Menschenrechte werden

nach unserem Verständnis nicht vom Staat gewährt, übrigens auch nicht von Kirchen oder Religionsgemeinschaften. Sie sind angeborene, unveräußerliche Rechte jedes Menschen. Der Staat gewährt sie nicht. Er hat sie auch nicht zu tolerieren. Er hat sie zu achten und zu schützen. Notfalls übrigens auch gegen Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sich etwa mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau oder mit sexuellen Orientierungen aus religiösen Überzeugungen schwer tun. Das mindestens wird man als Leitkultur einer demokratisch verfassten, modernen Gesellschaft festhalten dürfen. Dabei geht es nämlich nicht um die Frage, ob es einen Dominanzanspruch von Kulturen gegeneinander gibt – ein solcher Anspruch ist schlicht absurd. Man kann die großen Kulturen der Welt zwar mühelos in eine zeitliche Reihenfolge bringen, sie in eine Rangfolge bringen zu wollen, ist jedoch aberwitzig. Und wo ein solcher Anspruch erhoben wird, ist er nicht akzeptabel und sollte aus Gründen intellektueller Redlichkeit wie aus politischer Klugheit zurückgewiesen werden. Aber innerhalb einer konkreten Gesellschaft ist völlig unverzichtbar, dass klar sein muss, was gilt und dass dieser Geltungsanspruch auch nicht unter Hinweis auf möglicherweise anders entwickelte kulturell begründete Überzeugungen in Frage gestellt werden darf. Was wiederum das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen, Politik und Religion nicht einfacher, sondern besonders anspruchsvoll macht.

Parlamente sind große Informationsverarbeitungsmaschinen, die aus einer Fülle vorhandener, oft erbetener und nicht selten aufgedrängter Hinweise, empirischer Daten, subjektiver Beurteilungen und handfester Interessen am Ende Entscheidungen produzieren, deren objektive Bedeutung darin besteht, dass sie gelten – auch wenn Zweifel an ihrer Richtigkeit möglich und erlaubt sind. Deshalb haben sie nur Bestand, bis neue Mehrheiten anders beschließen. Wenn eben möglich nach sorgfältiger Prüfung aller verfügbaren Kenntnisse und – um nochmal unseren Papst zu zitieren – „mit dem Blick auf die Weite der Welt zwischen Himmel und Erde“.

Heinrich Oberreuter

Krise der Demokratie

Erlebte die Demokratie nicht einen unaufhaltsamen Siegeszug um die Jahrtausendwende? Gewinnt ihr wesensbestimmendes Fundament, die Legitimationskraft des Volkes, im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, nicht sogar im islamisch-arabischen Raum Durchsetzungskraft, so dass wir vor der Ausrufung einer vierten Welle der Demokratisierung¹ stehen? Tatsächlich ist der Optimismus finaler Durchsetzung der Demokratie² längst verfliegen. Aus positiven Ansätzen entwickelten sich Stagnation und Rückschritt, nicht zuletzt im ehemaligen Sowjetreich, mit Abstrichen an Legitimität der Herrschaft, an Machtbalance, an Oppositions- und Bürgerfreiheit sowie an realer Partizipation: defekte Demokratien,³ von der Fortexistenz entschieden antidemokratischer Systeme in Asien oder Afrika gar nicht zu reden. Dort, wo traditionale oder autokratische Herrschaft herausgefordert oder hinweggefegt wird, herrscht keineswegs Klarheit über das Modell der künftigen Ordnung, geschweige denn über die Realisierungschancen einer liberalen Demokratie.

Gleichzeitig nimmt die Kritik- und Krisenrhetorik über deren reale Erscheinungsform in den etablierten und „reifen“ Systemen des Westens selbst zu. Unstrittig steht sie vor grundlegenden Veränderungen, für die symptomatisch nur die Supranationalisierung politischer Entscheidungen, die wachsende Wohlstandorientierung der Bürger im Angesicht sich globalisierender Wirtschafts- und Finanzkrisen sowie der Dualismus zwischen individuellem Freiheitsbedürfnis und allgemeinen Sicherheitserwartungen genannt seien. Politische Entscheidung steht unter hohem Leistungsdruck, erzeugt von den Bürgern. Diese selbst räumen demokratischen Prinzipien keineswegs Priorität vor ihren Wohlfahrtsbedürfnissen ein. Ebenso wenig entwickeln sie ausgeprägte Bereitschaft zum politi-

¹ Siehe Samuel P. Huntington, *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*, Oklahoma 1991.

² Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, New York 1993.

³ Wolfgang Merkel / Hans-Jürgen Puhle / Aurel Croissant (Hg.): *Defekte Demokratien*. Bd. 1, *Theorien und Probleme*, Wiesbaden 2003.

schen Engagement⁴ oder auch nur zur rationalen Auseinandersetzung mit dem an Komplexität zunehmenden politischen System und den dort zu bewältigenden Problemlösungen. Ein früheres erfolgreiches Forschungsprojekt⁵ fortführend, fragten Susan Pharr und Robert Putnam nicht ohne Grund zu Beginn des 21. Jahrhunderts, wieso in erfolgreichen, demokratisch erprobten Nationen Europas, Asiens (Japan) und Amerikas (USA) das öffentliche Vertrauen in politische Führung und Institutionen sich auf einem Allzeit-Niedrigstand befinde.⁶

Keineswegs handelt es sich um ein spezifisch deutsches oder ein aus klassischer deutscher Politikverdrossenheit⁷ entspringendes Phänomen, sondern um eines, das politische Kulturkreise überspannt. England, Frankreich, Italien sind nicht ausgenommen. Nicht zuletzt in den USA sind Misstrauen und Zynismus gegenüber der politischen Elite „within the beltway“ seit längerem tief verwurzelt. Beklagt werden die Privilegierung von big business und big money vor den Bürgern und deren Marginalisierung in der politischen Willensbildung. Bezweifelt wird sogar die Repräsentativität des politischen Systems – Tendenzen, die bei aller Wandlungsoffenheit der Demokratie schwer umkehrbar erscheinen.⁸

Vertrauensentzug – Zur Lage in Deutschland

Von „Bedrohungen der Demokratie“⁹ ist auch in Deutschland die Rede. Der Vertrauensverlust von Führung und Institutionen der Demokratie in den letzten 15 Jahren ist dramatisch.¹⁰ Dahinter steht auch als nicht zu unterschätzende Determinante die klassische politisch-kulturelle Distanz zum Politischen, speziell insofern es pluralistisch-konfliktorientiert sowie

⁴ Z. B. Hanns-Seidel-Stiftung, Politische Partizipation und gesellschaftliches Engagement in Bayern aus Sicht unterschiedlicher Generationen und Regionen. Generationenstudie 2010, München 2011.

⁵ Michael Crozier / Samuel Huntington / Jois Watanuki, The Crisis of Democracy – Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission, New York 1975.

⁶ Susan J. Pharr / Robert D. Putnam, Disaffected Democracies. What's Troubling the Trilateral Countries?, Princeton 2000.

⁷ Kai Arzheimer, Politikverdrossenheit, Wiesbaden 2002.

⁸ Literaturauswahl: E. J. Dionne, Why Americans Hate Politics, New York 1992; William Greider, Who Will Tell the People. The Betrayal of American Democracy, New York 1992; Philip M. Stern, Still the Best Congress Money Can Buy, Washington 21992; Kathleen H. Jamieson, Dirty Politics. Deception, Distraction and Democracy, New York 1993; Mathew A. Cranson / Benjamin Ginsberg, Downsizing Democracy: How America Sidelined its Citizens and Privatized its Public, Baltimore 2002; Mark Green, Selling out. How Big Corporate Money Buys Elections, Rams through Legislation and Betrays our Democracy, New York 2002.

⁹ André Brodocz / Marcus Llanque / Gary S. Schaal (Hg.), Bedrohungen der Demokratie, Wiesbaden 2008.

¹⁰ Dazu Heinrich Oberreuter, Vertrauen in der Politik, in: Martin K. Schweer (Hg.), Vertrauensforschung 2010: A State of the Art, Frankfurt am Main 2010, S. 87-102.

parteiodominant interpretiert wird. Die „Sehnsucht nach Harmonie“ (Ralf Dahrendorf) begründet ein gemeinschaftsorientiertes, kooperatives Politikverständnis, das ein spezifisches Charakteristikum der politischen Kultur der Deutschen ist, vergleichbar dem amerikanischen Skeptizismus gegenüber der Staatsmacht. Jedenfalls entzieht es den Akteuren und Institutionen der Parteiendemokratie auch dann Zustimmung, wenn sie sich grundsätzlich systemkonform verhalten: der Austausch von Argumenten und Positionen als „Parteienstreit“.

Als Basisindikator für Grundvertrauen dient die *Einstellung* zur Demokratie als Staatsform, bei der Deutschland – durchaus auch vereinigungsbedingt – seine frühere europäische Spitzenstellung verloren hat. Immerhin bekunden 2008 92 Prozent der Deutschen Zustimmung zur Demokratie als Ordnungsmodell, wobei die Intensität in Ost und West sich signifikant unterscheidet, ohne größere Schwankungen seit der Wiedervereinigung.¹¹

Differenzierter ist die Zufriedenheit mit dem *Funktionieren* der Demokratie, die wesentlich von der Performanz der Institutionen abhängt. Zwischen 1991 und 2006 ergibt sich hier durchschnittlich ein Befund von 62 Prozent West und 38 Prozent Ost bei Konstanz des Abstandes.¹² Im Osten besteht zudem eine erstaunliche Attraktivität von Alternativen zur bundesrepublikanischen Demokratie als „bester Staatsform“. Insgesamt übersteigt in Ost (67 Prozent) und West (52 Prozent) die Unzufriedenheit die Zufriedenheit (32 Prozent Ost, 47 Prozent West) im Jahr 2008 erheblich.¹³ West- und Ostdeutsche verbinden zudem mit dem Demokratiebegriff Unterschiedliches: ein liberales, sozial abgestütztes Modell einerseits, eine Synthese von Demokratie und Sozialismus andererseits, welche die Gleichheit vor der Freiheit sowie eine Stärkung des Sozialstaates und auch forcierten Staatsinterventionismus favorisiert.¹⁴

In diesen Befunden spiegelt sich neben der Leistungshypothese auch der Sozialisationsansatz, nach dem die Einstellung zur demokratischen Ordnung umso negativer ist, je positiver sie zum zuvor bestehenden politischen System war. Jenseits dieser Spezifika sind – in West wie Ost – auf

¹¹ Siehe Oskar Niedermayer, Bevölkerungseinstellungen zur Demokratie: Kein Grundkonsens zwischen Ost- und Westdeutschen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 40, H. 2, 2009, S. 383-397, hier: S. 385-388.

¹² So Dieter Fuchs / Edeltraut Roller, Einstellungen zur Demokratie, in: Statistisches Bundesamt (Hg.), Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008, S. 397-401, hier: S. 398.

¹³ Vgl. Oskar Niedermayer, a. a. O., S. 393.

¹⁴ Vgl. Oskar Niedermayer, a. a. O., S. 388-390 sowie Dieter Fuchs / Edeltraut Roller, a. a. O., S. 399f.

allen untersuchten Gebieten die Vertrauensdaten langfristig im Abwärtstrend, wie auch in Europa und weltweit.

Hinsichtlich der Einstellungen zum politischen Führungspersonal gibt es keinen gegenläufigen Trend. Auf der Gefühlsebene werden vermisst: Glaubwürdigkeit (87 Prozent), Ehrlichkeit (87 Prozent), Sparsamkeit (78 Prozent), Prinzipientreue (73 Prozent); auf der Leistungsebene: Kompetenz (72 Prozent).¹⁵ Wenn Werte Vertrauen schaffen, sind die wahrgenommenen Wertemuster von Politikern und die hier referierten Tugenddefizite in diesem Prozess von Vertrauensgewinn und -verlust von nicht unerheblicher Bedeutung. Demnach besteht allenfalls noch eine schütterere Vertrauensbasis – unabhängig davon, ob die Bürger ihrerseits kompetent und glaubwürdig urteilen. Wie kann der Bürger gewiss sein, dass die von ihm Beauftragten kompetent und gerecht in seinem Interesse handeln, wenn den Mandatsträgern die dazu notwendigen Eigenschaften nach seinem subjektiven Urteil in großem Ausmaß fehlen? Steht das wahrgenommene Eigenschaftsprofil nicht im Gegensatz zur Basis der Beauftragung und der damit verbundenen Erwartungshaltung?

Ein Vergleich der Tugendmuster bei der Bevölkerung mit dem von ihr wahrgenommenen Muster der Politiker ist höchst aufschlussreich, weil er nahezu eine Umkehrung offenbart: Im Gegensatz zur besonderen Wichtigkeit für sich selbst glaubten die Bürger, im Verständnis der Abgeordneten seien Ehrlichkeit – diese speziell –, Verantwortung für das eigene Handeln und Respekt vor anderen von untergeordneter Bedeutung. Zugleich schätzen sie die betreffenden Defizite der Politik erheblich höher ein als die Defizite der Gesellschaft und sogar der Unternehmen.¹⁶ Auf diesem Hintergrund vertrauen sie den Abgeordneten noch weniger als der Institution Bundestag¹⁷, zumal sie ihnen noch Leistungs- und Responsivitätsdefizite unterstellen. Politiker stellen sich nach dem Urteil der Bürger oft aus der Verantwortung und agieren zusätzlich abgehoben von der Bevölkerung, deren Situation sie nicht mehr kennen.¹⁸ Je höher das Wertedefizit der Politiker eingeschätzt wird, umso geringer fällt das Vertrauen in die aktuelle Funktionsfähigkeit der Demokratie aus.

¹⁵ So Emnid 2005: Pressemitteilung vom 10.8.

¹⁶ Vgl. Joachim Behnke, Vertrauen und Kontrolle: Der Einfluss von Werten auf Einstellungen zu politischen Institutionen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 40, H. 2, 2009, S. 397-413, hier: S. 404-409.

¹⁷ Vgl. Oscar W. Gabriel / Lisa Schöllhammer, Warum die Deutschen ihrem Abgeordneten nicht mehr vertrauen als dem Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 40, H. 2, 2009, S. 414-430, hier: S. 429f.

¹⁸ Vgl. Joachim Behnke, a. a. O., S. 413.

Wertgebundene Ordnung

Zum normativen Kern dieser Demokratie sind wir damit noch keinesfalls vorgedrungen. Sie ist höchstrichterlich und verfassungsrechtlich als „wertgebundene Ordnung“ definiert.

Wie ist mit diesem normativen Themenfeld umzugehen, wenn die Gesellschaft diesen Grundkonsens, ihre Identität, immer weniger zu definieren vermag; wenn sie sich – vor allem angesichts der Herausforderung durch andere Kulturen – vornehmlich in dem findet, was sie nicht will und nicht sein möchte? Zu wissen, was man nicht will, führt keineswegs zu einem Konsens im Positiven, und sei er noch so schmal. Eine die freiheitliche Demokratie konstituierende politische Leitkultur lässt sich nicht nur ziemlich präzise definieren, sie muss auch definiert und vermittelt werden, weil ohne sie Pluralität und offene Gesellschaft nicht begründet und verteidigt werden könnten. Denn selbst die Vielfalt bedarf zu ihrer Inwertsetzung eines normativen Konsensus, der auf Menschenwürde und Menschenrechten beruht, sowie auf Freiheit und politischer Gleichheit. Alles andere – auch die staatliche Ordnung und die politische Willensbildung – lässt sich daraus ableiten. Dieses Thema erschöpft sich keineswegs im Diskurs über die Migration.

Herausgefordert ist im Generationenablauf dieser ethische Grundkonsens prinzipiell. Denn der Fortschritt im Bereich der Lebenswissenschaften setzt normative Fragen auf die Tagesordnung. Im Staatsrecht ist der Würdenschutz als offen für Differenzierungen interpretiert worden,¹⁹ womit er seinen Charakter als objektiv-rechtliche Norm verlöre. Böckenfördes Kommentar dazu trug den Titel: „Die Würde des Menschen *war* unantastbar“²⁰. Ein sich an konkreten Umständen orientierender, in Art und Maß für Differenzierungen offener Würdenschutz eröffnet relativistische Spielräume für Gesellschaft, Politik und Rechtswissenschaft.

Andererseits sind auf eine für viele überraschende Art und Weise in jüngsten Debatten darüber ethische Argumente verwendet worden, die sich explizit wie implizit sogar auf religiöse Überzeugungen stützen. Dass der protestantische Theologe Eberhard Jüngel darauf aufmerksam machte, dass die Säkularisierung nicht rückgängig gemacht, aber auch nicht bis zu ihrem bitteren, möglicherweise selbstzerstörerischen Ende

¹⁹ Mathias Herdegen, Kommentar zu Art. 1, Abs. 1 GG, in: Theodor Maunz/Günter Dürig, Kommentar zum Grundgesetz, München 2003.

²⁰ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Würde des Menschen *war* unantastbar, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. September 2003, S. 33.

ausgekostet werden wolle, wenn Menschenwürde und Menschenrechte nicht zur Disposition gestellt werden sollen, versteht sich.²¹

Aber auch Jürgen Habermas hat sich gegen den Trend gewandt und geraten, sich in den Arsenalen der Religionen umzusehen, wenn Humanität bewahrt werden soll. Mehr noch: „Religiöse Überlieferungen leisten bis heute die Artikulation eines Bewusstseins von dem, was fehlt. Sie halten die Sensibilität für Versagtes wach. Sie bewahren die Dimensionen unseres gesellschaftlichen und persönlichen Zusammenlebens, in denen noch die Fortschritte der kulturellen und gesellschaftlichen Rationalisierung abgründige Zerstörungen angerichtet haben, vor dem Vergessen.“²²

Papst Benedikt ist auf diese Zusammenhänge in seiner Bundestagsrede fast zurückhaltend eingegangen – mit gleicher Stoßrichtung, als er sich mit dem in Europa überhand nehmenden Positivismus auseinandersetzt; ein Positivismus, der die Brücken zu Ethos und Recht abbricht. Der Papst hat Korrekturen aus dem Gottesglauben, der philosophischen Vernunft und dem Rechtsgedanken angemahnt sowie zur öffentlichen Diskussion eingeladen.²³ Öffentliche Diskussion ist das Lebenselixier jeglicher Demokratie, auch wenn sie das, was sie ethisch ausmacht, nicht dem Mehrheitsprinzip ausliefern kann – Erosionsprozessen aber ebenso wenig.

Ich kehre zu den Oberflächenerscheinungen zurück.

Im Übergang zur „Postdemokratie“?

Wenn Zustimmung und Vertrauen zur Demokratie erheblich durch Prosperität und soziale Sicherheit (Wirtschaftswunder, „It’s the economy, stupid!“) vermittelt worden sind, bleiben Verunsicherungen durch Leistungseinbrüche von Ökonomie und Politik nicht ohne Folgen für die Akzeptanz des Systems, ganz zu schweigen von zusätzlichen Ansprüchen grundsätzlich saturierter Gesellschaften. An deren Wohlfahrtsforderungen, die Effizienzorientierungen über demokratische Tugenden stellen sowie Exekutive und organisierte Interessen stärken, knüpft die These vom Übergang zur Postdemokratie an.

Nach Colin Crouch fallen Entscheidungen im Diskurs zwischen politischen und ökonomischen Eliten im Hinterzimmer, während die politische

²¹ Eberhard Jüngel, Religion, Zivilreligion und christlicher Glaube. Das Christentum in einer pluralistischen Gesellschaft, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Jg. 39, 2005, S. 52-73, hier: S. 69.

²² Jürgen Habermas, Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt a. M. 2005, S. 13.

²³ Papst Benedikt XVI., Die Ökologie des Menschen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. September 2011. Kernsatz der Rede: „Der Mensch macht sich nicht selbst“.

Diskussion verfallen und unter Marginalisierung der Bürger zur Medienwerbung verkommen ist.²⁴ Andere beschwören ganz auf dieser Linie die Entwicklung zur „post-parlamentarischen“ Demokratie, geprägt von der wachsenden Potenz privater Akteure im politischen Prozess und von der Entstehung neuer außerparlamentarischer Formen politischer Steuerung. Im Ergebnis entstehe ein „System post-parlamentarischer Governance“, dominiert von Interessengruppen, Experten, informalen Gruppen und Netzwerken. Parlamente hätten gar nicht mehr die Kompetenz, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Denn die westlichen Gesellschaften seien mittlerweile dermaßen hochdifferenziert und komplex, dass der parlamentarische Betrieb keine hinreichende Steuerungs-, Kontroll- und Beratungskompetenzen mehr auszubilden vermöchte. Insbesondere mangle es an der intellektuellen Kompetenz der Abgeordneten. Die Verantwortung bleibe ihnen zwar – aber nur als „öffentlicher Mythos“.²⁵

Ein an sich kritischer Tatbestand avanciert aus dieser Perspektive als zu einem neuen, geradezu normativen Modell: zur „assoziativen Demokratie“: Gesellschaften könnten sich über ihre Assoziationen besser selber repräsentieren und organisieren. Dies ist ein Konzept der Selbstentfaltung nicht des Individuums, sondern der organisierten Interessen und Netzwerke. Es bedeutet eine Unterminierung der repräsentativen Demokratie, der grundsätzlichen Gleichheit aller hinsichtlich ihrer politischen Rechte und der politischen Öffentlichkeit. Parlamenten kommt noch die Funktion zu, durch ihre Symbolik und Riten mythologische Arbeit an der Integration der Gesellschaft zu leisten. Im Kern aber regiert sich die in abgestuften und natürlich partikularisierten Formen organisierte Gesellschaft mit der Regierung als ihrer Partnerin selbst.

Der Akzent dieses Ansatzes beruht auf der Effektivität der Problemlösung, nicht auf ihrer demokratischen Legitimation. Entwertet werden dadurch Verfassungsprinzipien, Entscheidungsorgane und Entscheidungsverfahren – speziell die parlamentarischen.

Auch im deutschen Staatsrecht wird die Tendenz zum verhandelnden und zum paktierenden Staat kritisiert, allerdings ohne sie normativ zu überhöhen: ein neuer Typus staatlicher Aufgabenwahrnehmung, welcher teils neben das Verfassungsrecht, teils an dessen Stelle tritt. Absprachen zwischen Staat und Privaten erzielen dadurch Verbindlichkeit wie die Gesetze selbst. Im Unterschied zu diesen gehen sie aber nicht aus allgemeiner

²⁴ Colin Crouch, *Postdemokratie*, Frankfurt am Main 2008.

²⁵ Svein S. Andersen / Tom R. Burns, *The European Union and the Erosion of Parliamentary Democracy. A Study of Post-Parliamentary Governance*, in: Svein S. Andersen / Kjell A. Eliassen (Hg.), *The European Union: How Democratic Is It?*, Beverly Hills / London 1996, S. 227-251.

Diskussion und Partizipation hervor. Vielmehr entsteht eine „neue Privilegienstruktur“ zugunsten jener ohnehin mächtigen gesellschaftlichen Kräfte, die staatliche Pläne durchkreuzen können und deren Folgebereitschaft gesichert werden soll.²⁶ Die an den Verhandlungen Beteiligten erwarten, dass ihre Ergebnisse gelten und im parlamentarischen Verfahren nur ratifiziert werden.

Ob „assoziative Demokratie“ als neues Modell oder „Verhandlungsdemokratie“ als kritische Entwicklung: Von den drei Säulen parlamentarischer Demokratie – Effizienz, Transparenz und Partizipation – erodieren zwei substantiell: Transparenz und Partizipation. Es sind jene beiden, die den parlamentarisch-demokratischen Prozess besonders charakterisieren. Vertreter dieses „post-parlamentarischen Ansatzes“ halten ihn quasi für einen Max Weberschen Idealtypus. Sie sehen allerdings die Praxis auf dieses Modell zulaufen. Gleichwohl profiliert sich die Gesellschaft auf Kosten ihrer Repräsentanten. Aber wäre das im Kern undemokratisch?

Entgrenzung

Entgrenzungsprozesse durch Globalisierung und Supranationalisierungen untergraben die Identität von Staat und Gesellschaft. Sie übersteigen die Reichweite demokratischer Legitimationsprozesse, die im Grundsatz an einen nationalen staatlichen Rechts- und politischen Kulturraum gebunden sind. Entgrenzungen überfordern die Bürger wie die Entscheidungsträger und führen zu Grauzonen demokratischer Legitimität. Nur nachrangige Bedeutung genießen Recht, Freiheit und normativen Orientierungen. Alles habe nur noch eine Funktion, nichts mehr eine Bedeutung: eine postnationale, wertindifferente Demokratie.²⁷ Könnte sie überhaupt noch als solche bezeichnet werden – noch dazu, wenn die uns betreffende Exekutivlastigkeit der Europäischen Union eine starke Tendenz zur Demokratie ohne Demos offenbart?²⁸

Die EU setzt unmittelbar geltendes Recht. Aber auch in „Europa“ sind Verhandlungssysteme speziell zwischen der Brüsseler Kommission und organisierten Interessen entstanden, auf welche die erwähnten kritischen Einwände in gleicher Weise zutreffen. Die Legitimierung europäischer Verbindlichkeiten ist längst zu einem Kardinalproblem ausgewachsen,

²⁶ Dieter Grimm, Das Grundgesetz nach 50 Jahren – Versuch einer staatsrechtlichen Würdigung, in: Bundesministerium des Inneren (Hg.), Bewährung und Herausforderung. Die Verfassung vor der Zukunft, Opladen 1999, insb. S. 57.

²⁷ Jean-Marie Guéhenno, Das Ende der Demokratie, München / Zürich 1994.

²⁸ Vgl. die differenzierte Diskussion bei Ondřej Kalina, Ein Kontinent – Eine Nation? Prolegomena zur Bildung eines supranationalen Demos im Rahmen der EU, Wiesbaden 2009.

zumal weder „Europa“, noch die Europäisierung nationaler Institutionen und Entscheidungsprozesse für die Bürger noch durchschaubar sind.

Nach Einschätzungen des Bundesverfassungsgerichts waren schon Ende der 1980er Jahre nahezu 80 Prozent aller Regelungen im Bereich des Wirtschaftsrechts durch das Gemeinschaftsrecht festgelegt; nach revidierter Zählweise sind es heute im Bereich der Wirtschaft rund 40, in anderen Politikfeldern bis über 80 Prozent. Insgesamt nahezu 40 Prozent *aller* deutschen Gesetze werden durch das Gemeinschaftsrecht veranlasst oder präformiert.²⁹

Akteur auf europäischer Ebene ist die Bundesregierung, nicht das Parlament. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Maastricht-Urteil 1993 angemahnt, dass auch dem Bundestag Aufgaben und Befugnisse von substantiellem Gewicht erhalten bleiben müssten. Im Lissabon-Urteil von 2009 bekräftigten die Verfassungsrichter, dass die staatlichen „Kernaufgaben“ bei der Bundesrepublik, und damit im unmittelbaren parlamentarischen Kompetenzbereich, verbleiben müssen; oder aber, dass eben ein *europäischer* Staat durch ein europäisches Volk in einem *verfassunggebenden Schöpfungsakt* gegründet werden müsste:³⁰ eine durchaus utopisch anmutende Alternative. Ob die durch Entgrenzung aufgeworfenen Probleme durch Parlamentarisierung auf welcher Ebene auch immer domestiziert werden könnten, bleibt angesichts der geschilderten postparlamentarischen Entwicklungstendenzen eine offene Frage.

Kommunikations-, Orientierungs- und Führungsschwächen

Es bedarf nicht der Kritik der Postdemokraten, um zu konstatieren, dass jene politische Öffentlichkeit, die stets als Voraussetzung für Demokratie galt, nicht nur im Strukturwandel, sondern in Destruktion begriffen ist. Die sozialen Medien, weithin überschätzt, wirken privat statt öffentlich. Putnams frühere Diagnose, der Verfall der amerikanischen Bürgergesellschaft sei eine Fernsehkonsequenz, weil Zuschauer Stubenhocker seien („viewers are homebodies“),³¹ gilt für die Netzkommunikation in besonderem Maße. Aber schon im Fernsehzeitalter setzte sich die Fragmentierung des Publikums und die Marginalisierung zentraler politischer Kommunikationsangebote durch. Der legitimierende Diskurs dünnte aus, zumal die Medien der Politik ihre eigene Rationalität, ihre Dramaturgie und

²⁹ Vgl. zu den Zahlen Annette Elisabeth Töller, Mythen und Methoden. Zur Messung der Europäisierung der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages jenseits des 80%-Mythos, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 39, H. 1, 2008, S. 3-17.

³⁰ BVerfGE 89, 155 (Maastricht-Urteil) sowie BVerfGE 123, 267 (Lissabon-Urteil).

³¹ Robert D. Putnam, Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community, New York 2000.

ihre Auswahlkriterien aufzwingen. Die Politik beugte sich zunächst, um dann umso intensiver ihrerseits durch dramaturgische Anpassung und Steuerung die Medien zu instrumentalisieren. Nicht Rationalität und Orientierung bestimmen den Diskurs, sondern Visualisierung und Personalisierung. Inszeniert wird ein Spiel um Macht und Personen, nicht die Aufklärung des Wesentlichen und des Zukunftsrelevanten. Die Priorität der Prosperitätsorientierung in der Gesellschaft muss unausweichlich mentalen Beharrungstendenzen Relevanz verleihen, solange Perspektiven und Ziele des Wandels politisch in ihrer Komplexität nicht vermittelt werden. Wie sollen sich die Bürger anders positionieren, wenn ihnen weder Orientierung noch Konzept noch Zuversicht angeboten werden?

Speziell Deutschland hat sich seit langem zu einer erheblich demoskopisch gesteuerten Stimmungsdemokratie entwickelt, in der politische Führung in der Regel als riskant gilt. Emotionalisierung und Reaktionen in der japanischen Katastrophe (Fukushima) belegen dies beispielhaft; denn der radikale Ausstieg aus der Kernenergie kurz nach ihrer Verlängerung ist keine Führungstat, sondern eine Folge aus dem Stimmungsdruck. Selbst die komplexesten und langfristig bedeutsamsten Materien unterliegen kurzatmigen, demoskopiegeleiteten Reaktionen,³² in denen die Zukunft offen bleibt, weil nur einem populären Willen, aber keinem realistischen Weg gefolgt wird, dessen halbwegs verlässlichen Verlauf noch niemand kennt.

Tragen die Bürger Schuld an diesen Zuständen? Schließlich orientiert sich der politische Opportunismus an ihnen, wobei die Frage nach Ei und Henne müßig erscheint. Ja, die Bürger provozieren die effizienzorientierten, transparenz- und partizipationsskeptischen Entscheidungsverfahren durch ihre materiellen Ansprüche. Zudem ist ihr Individualismus gewachsen. Ansprüche und Interessen in der Gesellschaft werden differenzierter, spezieller und egozentrischer: „Unterm Strich zähl ich“.

Interessen sind nicht mehr so leicht zu aggregieren, wie zu Zeiten, da ökonomischer Aufschwung im Prinzip noch ein Profit für jedermann gewesen ist angesichts des geringeren allgemeinen Wohlstands. Dieser selbst hat kein demokratisches Partizipationsbedürfnis kreiert, das sich auf die Politik als gemeinwohlorientierte, der Allgemeinheit dienende Größe erstreckt. Individualisierung bewirkt allein, dass das unspezifische und politisch im Kern antiinstitutionelle Bedürfnis nach Selbstbestimmung, zugespitzt nach „Selbstregierung“, wächst. Selbstbestimmung ist

³² Dazu jüngst Jürgen Habermas, Merkels von Demoskopie geleiteter Opportunismus, in: sueddeutsche.de vom 7. April 2011; der Gastbeitrag ist zeitgleich in der Druckausgabe der Süddeutschen Zeitung unter dem Titel „Ein Pakt für oder gegen Europa?“ erschienen.

ein Grundwert der Demokratie. Allerdings stellt diese populäre Zuspitzung der Selbstregierung sich nicht die Frage, wie ohne die Verantwortung von Institutionen und Repräsentation problemlösend, verbindlich und rational regiert werden soll. Die plebiszitäre Option hat aber nicht erst seit neuestem mehr als die Hälfte der Bevölkerung hinter sich, nicht so die repräsentative Demokratie,³³ deren Beteiligungsformen stetig weniger Resonanz finden.

Wenn aber schon die Kompetenz der Abgeordneten in der Wissenschaft wie im Volk kritisiert wird, dürfen Zweifel an der Komplexitätsintelligenz des Volkes nicht unterdrückt werden. Denn dieses selbstregierungsfreudige Volk vermag sich offensichtlich zwischen plebiszitärer und parlamentarischer Demokratie nicht konsistent zu positionieren. In Thüringen votierten z. B. 79 Prozent für Volksentscheide, 63 Prozent zweifelten allerdings zugleich an der Kompetenz der Bürger, über Gesetze zu bestimmen, nur 42 Prozent besitzen überhaupt stärkeres politisches Interesse, und nur 6 Prozent halten es persönlich für wichtig, sich politisch zu engagieren.³⁴ Die plebiszitäre Demokratie wäre offensichtlich in der Gesellschaft in Wahrheit nicht besser abgestützt als die repräsentative, wenn die „große“ Politik betroffen ist.

Partizipation, soweit sie sich aktiviert, verlagert sich stark in regionale und lokale Fragestellungen, in denen sich Plebiszite (etwa 350 jährlich) verankert haben, formalisierte Verfahren also. Formalisierung und Vertretungsmechanismen für Partizipation bei Großprojekten im Nahraum werden für die Zukunft zu entwickeln sein, um demokratiethoretisch nicht akzeptable Konfrontationen von „verfasstem“ und „spontanem“ (ausschließlich opponierendem!) Volk oder gar „Schlichtungen“ zwischen beiden wie bei Stuttgart 21 zu vermeiden.

Fazit: Defizitäre Realisierung einer unstrittigen Idee

„Die“ Demokratie und ihre, freilich oft unterschiedlich interpretierten Prinzipien sind als kritischer Maßstab offenbar allgemein akzeptiert. Insofern lässt sich kaum von der Krise ihrer Idee sprechen. Kritik richtet sich hingegen auf ihre institutionelle und persönliche Problemverarbeitungskapazität, auf Leistungs-, Interessenberücksichtigungs- und Führungsfähigkeit. Sie muss aber auch den Bürger einbeziehen, dessen angemessenes Verständnis und Verantwortungsbereitschaft mit die schwächsten Glieder im demokratischen Prozess darstellen.

³³ Vgl. Renate Köcher, Der Ruf nach dem Plebiszit. Umfrage des Allensbach-Instituts für die F.A.Z., in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Oktober 2010.

³⁴ Vgl. Thüringische Landeszeitung vom 27. April 2001.

Der „Wutbürger“ scheint partiell ein Medienphänomen zu sein.³⁵ In Stuttgart hatten sich über 50 Prozent der Protestierenden schon vor dem offiziellen Baubeginn gegen das Projekt engagiert, wobei die Ablehnung des Bürgerentscheids 2007 eine starke Motivation gewesen ist, grundsätzlich aber auch eine „grüne“ Politik- und Lebenseinstellung: 75 Prozent neigen in der Wahlabsicht den Grünen zu. Folglich geht es um Problem-sichten und Politikeinstellungen – wenigstens überwiegend. Prominent zu diesen eher langfristigen Optionen gehört die Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie und das äußerst geringe Vertrauen in politische Institutionen – beides jedoch auf der Basis positiver Einstellungen zur Demokratie als Staatsform.

Anders als vielfach angenommen, hat sich das Protestpotential im letzten Jahrzehnt nicht gesteigert. Es hat auch von den sozialen Netzwerken nicht wesentlich profitiert. Aber es scheint sich in der politischen Richtungskritik und der Skepsis gegenüber dem Funktionieren der demokratischen Institutionen zu verfestigen. Zusätzlich paart es sich mit der plebiszitären Option. Diese Einstellungen sind hoch mobilisierbar und werden sich als mitgebrachte Lebenserfahrung auch in der älteren, an Zahl zunehmenden Generation weiter verbreiten. Damit sind sie eine Herausforderung für das etablierte Institutionen- und Parteiensystem – und in diesem in besonderer Weise wiederum für Konservative (die es in Union und SPD diesbezüglich in gleicher Weise gibt). Insofern ist es wesentlich und zur Verteidigung rationaler Entscheidungen zunehmend existentiell, erweiterten Partizipationsbegehren rechtlich geordnet Rechnung zu tragen.

³⁵ Dazu Dieter Rucht / Britta Baumgarten / Simon Teune / Wolfgang Stuppert, Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18. Oktober 2010. Pressekonferenz im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung am 27. Oktober 2010; Göttinger Institut für Demokratieforschung, Neue Dimensionen Protests? Ergebnisse einer explorativen Studie zu den Protesten gegen Stuttgart 21, Göttingen 2010, sowie Marie Katharina Wagner, Der Mythos vom Wutbürgertum. Die Protestkultur in Deutschland ist nicht so neu, wie es manche Medien wünschen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. März 2011.

Stephan Borrmann

Kurzfassung seines Vortrags Hintergründe von Konflikten und Ressourcen: Klima- wandel und Wasser*

Obwohl heute eine Knappheit an Erdöl, sowie einer ganzen Reihe strategisch wichtiger Rohstoffe prognostiziert wird, ist doch davon auszugehen, dass dem Wasser die Rolle des "Haupttreibstoffs" für zukünftige Konflikte zukommt. Der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, bezeichnete 2003 das Wasser als "den Konfliktstoff des 21. Jahrhunderts". Verstraete et al. (2009) fassen in ihrem Beitrag zusammen: "Global poverty defined in almost every way, is disproportionately concentrated in the arid, semiarid and dry subhumid regions - the drylands of the world -, where people living in such areas are trapped in a downward spiral of environmental degradation and loss of well-being." Die tragischen Ereignisse am Horn von Afrika belegen dies in eindeutiger Weise. Zwischen 38% und 47 % der Landfläche des Planeten bestehen aus solchen "subhumiden" Regionen und in diesen lebt derzeit etwa ein Drittel der Menschheit. Die Desertifikation, also Wüstenausbreitung, ist trotz der vielfältigsten Bemühungen weiterhin nahezu ungebremst. Um die Wichtigkeit des Wassers für die globale Entwicklung der menschlichen Zivilisation weiß man auch in der Wirtschaft. So ist im Prospekt eines Investmentfonds der Schweizer Privatbank "Pictet&Cie" zu lesen: "Ich investiere in Wasser, weil es das flüssige Gold des 3. Jahrtausends sein wird". Am 28. Juli 2010 wurde der Anspruch auf reines Wasser von den Vereinten Nationen in die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte aufgenommen. Dabei ist die Menschheit von einer ausgewogenen Versorgung mit Wasser weiter entfernt, als je zuvor. Nach einer Statistik des United Nations Environment Programme (UNEP) von 2003 verfügten damals 1.1 Milliarden Menschen weltweit nicht über sauberes Trinkwasser. Bis 2050 sollen zwischen 2 und 7 Milliarden Menschen von Wassermangel betroffen sein und es überrascht nicht, dass die Vereinten Nationen mittlerweile 300 potentielle Krisenzonen identifiziert haben, in denen militärische Konflikte um die Verfügbarkeit von Süßwasser entstehen könnten. Das Wasser wurde und wird also als "Krisenstoff" hohen

Explosivpotentials begriffen, in der Wissenschaft schon lange, in Politik und Wirtschaft langsam zunehmend. Dabei ist nicht nur das Wasser als knapper werdender Ressource von Bedeutung, sondern auch in Form von "raumzeitlichem Wasser-Überschuss", wie die Überschwemmungs- und Flutkatastrophen der jüngsten Zeit zeigen. Weil der Klimawandel - und damit implizit auch der Mensch - tiefgreifenden Einfluss auf den globalen hydrologischen Zyklus (sowie die regionalen Teilzyklen) hat, stellen sich Fragen, etwa wie sich die global wachsenden Durchschnittstemperaturen auf die Versorgung des Menschen mit Wasser auswirken, welches Konfliktpotenzial hier steckt, und wo die Krisenherde so "heiß" werden können, dass mit bewaffneten Auseinandersetzungen zu rechnen ist. In diesem Beitrag werden zunächst (und sehr selektiv) allgemeinere Fakten zum Kontext der Wasserverfügbarkeit aus der sehr unübersichtlichen Vielfalt an verschiedenen, zum Teil auch widersprüchlichen Informationsquellen diskutiert. Es folgte eine kurze Betrachtung zum Stand der Diskussion des Klimawandels, um danach auf die Auswirkungen des Klimawandels für den hydrologischen Zyklus einzugehen. Teil hiervon ist eine kurze und dabei stark vereinfachte Beschreibung eines der wesentlichen, dahinter stehenden meteorologischen und atmosphärenphysikalischen Mechanismen. Weiter wurden Beispiele für die gegenwärtigen Krisenzonen diskutiert. Den Abschluss des Beitrags bildeten Betrachtungen zu den Prognosen für die zukünftige Entwicklung.

* Eine ausführliche Textausarbeitung zu diesem Vortrag erscheint in Hoff, G., (Hrsg.), Konflikte um Ressourcen – Kriege um Wahrheit, Reihe „Grenzfragen“ des Instituts für interdisziplinäre Forschung, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Band 38, Verlag Karl Alber, Erscheinungsjahr 2012/13

Requiem für Paul Mikat
Ehrenpräsident der Görres-Gesellschaft
Präsident von 1967 bis 2007
am 7. Oktober 2011

**Ansprache der Stellvertretenden Ministerpräsidentin, Ministerin für
Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen,
Frau Sylvia Löhrmann**

Sehr geehrte, liebe Frau Mikat,
liebe Familie Mikat,
verehrte Angehörige,
meine Damen und Herren,

"Gleicht euch nicht dieser Welt an. Sondern wandelt euch durch neues Denken." - Ein Satz aus dem Römer-Brief – von Paul Mikat als Rat an christliche Politikerinnen und Politiker weitergegeben, als wäre die Zeit stehen geblieben. Auch ein Satz von Paul Mikat, der viel über ihn selbst sagt. Paul Mikat hat sich nicht angepasst. Sondern immer wieder neu gedacht, sich und andere gewandelt.

Paul Mikat wird uns fehlen. Mit seiner Verlässlichkeit, seinem Sachverstand, seiner Vielseitigkeit, seinen Begabungen. Er wird uns fehlen: Als Wissenschaftler, als Politiker, als Ratgeber. Und natürlich Ihnen, liebe Familie Mikat, als Ehemann, Vater, Schwiegervater und Großvater.

Der damalige Kieler Kultusminister Osterloh nannte Paul Mikat den „Faust“ der CDU – weil er zunächst Medizin studieren wollte, dann Theologie und Philosophie vorzog, um sich dann kurz vor der Priesterweihe doch für die Jurisprudenz zu entscheiden. Nicht nur für Sie, Frau Mikat, auch für Nordrhein-Westfalen war diese Entscheidung die beste, die dieser Universalgelehrte mit dem aufrechten Gang, treffen konnte. Vielseitig waren nicht nur seine Kenntnisse, sondern auch seine Ideen und sein Wirken. Er strebte stets nach Aufgaben – nicht nach Ämtern. Für uns Politikerinnen und Politiker ist es durchaus bemerkenswert, dass er gleich

zweimal höhere Ämter ablehnte – das des Bundesinnenministers und das des Bundestagspräsidenten.

Nicht ausgeschlagen hat er dagegen das Amt des Kultusministers. Im Gegenteil: Er hat dieses Amt 1962 angenommen, weil er für sich die Aufgabe sah, eine neue Bildungs- und Hochschullandschaft für Nordrhein-Westfalen zu prägen. Ohne seine bildungspolitischen Reformen stünde Nordrhein-Westfalen heute nicht so gut da. Ohne ihn hätten wir niemals die dichteste Hochschullandschaft der Bundesrepublik aufbauen können. Er trieb als Kultusminister mit viel Geschick und visionärer Kraft die Gründung und den Ausbau von Universitäten in NRW voran. Er hatte schon damals erkannt, welche Bedeutung Bildung und Innovation für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft haben würden. Und er handelte nach dieser Erkenntnis.

Ganz besonders lag Paul Mikat dabei das Ruhrgebiet am Herzen: Dort sollten nicht nur Schornsteinschlote qualmen, sondern vor allem die Köpfe rauchen, damit gute Ideen und wissenschaftliche Innovationen produziert werden konnten. Mit seiner Unterstützung entstand 1965 in Bochum die erste Universität des Ruhrgebiets, wenige Jahre danach erhielt auch Dortmund eine eigene Hochschule. Dass auch Düsseldorf und Bielefeld Universitätsstädte geworden sind, ist ebenfalls ein Verdienst Paul Mikats.

Als Bildungspolitiker gewann er schnell den Ruf, nicht in Schubladen zu denken, ein unabhängiges Urteil zu besitzen, unkonventionell und weit über Parteigrenzen hinausblicken zu können, was ihm übrigens damals auch den Zorn einiger seiner Parteifreunde einbrachte. Vielleicht war es ihm ein Ausgleich, dass er zeitlebens Anerkennung und Respekt weit über alle politischen Lager hinaus genießen konnte. Probleme auf kenntnisreiche, zugleich unkonventionelle und pragmatische Weise mit großem Elan und Durchsetzungsvermögen zu lösen – das war die „Methode Mikat“. Ihr blieb er treu – ob als Kultusminister, Abgeordneter im Landtag oder im Bundestag, ob als Universitätsprofessor oder als Präsident der Akademie der Wissenschaften und der Künste.

Ich erinnere daran, wie er als Kultusminister in den 1960ern den akuten Lehrermangel bekämpfte, indem er kurzerhand 2000 „Mikätzchen“ einstellte – also neue Lehrkräfte, die als Seiteneinsteigerinnen über Sonderkurse ausgebildet worden waren – oder wie er zahlreiche „Zwergschulen“ auf dem Lande schloss zugunsten besser gegliederter, zentraler Schulen. Dass er es war, der die erste Gesamtschule Nordrhein-Westfalens aus der Taufe hob, ist wohl nur den Wenigsten bekannt; zur Sicherheit eine christliche – die Friedenschule in Münster.

Auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik blieb sein Rat über die Parteigrenzen hinweg gefragt, nicht nur bei Themen der Bildungspolitik, sondern auch bei Fragen zum wirtschaftlichen Strukturwandel. Als Abgeordneter leitete er sowohl für die Landes- als auch die Bundesebene zwei Kohlekommissionen (Mikat I und II), die unter seiner Ägide viele innovative Ideen zur Neuausrichtung der deutschen Kohlepolitik hervorbrachten.

Liebe Trauergemeinde, wir haben mit Paul Mikat einen großen Bürger Nordrhein-Westfalens verloren, der für uns alle ein Vorbild bleibt: immer mit dem Blick nach vorne, und mit der Kraft, gesellschaftliche Reformen ins Rollen zu bringen, allen Widerständen zum Trotz. Verlässlich und mit Köpfchen. Beharrlich und mit Überzeugungskraft. Versöhnlich und mit dem Willen zum Ausgleich. Sein Andenken hat einen wohlverdienten Platz auf Erden, aber er ist nun in Gottes Frieden heimgegangen.

**Ansprache des Rektors der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Prof. Dr. Dr. Michael Piper**

Verehrte Frau Mikat,
verehrte Familie Mikat,
sehr geehrte Trauergemeinde.

Wir nehmen heute im öffentlichen Kreis Abschied von Professor Paul Mikat. Dieser besonders würdige Rahmen zeigt, dass Paul Mikat eine Persönlichkeit von großer Bedeutung war.

Als Rektor und Vertreter der Heinrich-Heine-Universität möchte ich besonderen Dank aussprechen für das, was Professor Mikat in seiner Zeit als Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hochschulwesen geleistet hat. Ein kurzer Rückblick auf die noch recht junge Geschichte der Düsseldorfer Universität ist hierzu vielleicht besonders geeignet. Dies ist als Beispiel zu verstehen, da ich mir gewiss bin, dass auch andere Universitäten des Landes seiner in Dankbarkeit gedenken.

In der Historiographie der Heinrich-Heine-Universität hat sich das Wort von der „schleichenden Universitätsgründung“ eingeprägt. Paul Mikat selbst hat diese Wendung 1985 in seinem Redebeitrag anlässlich der Veranstaltung zum 20jährigen Jubiläum unserer Universität geprägt. Damit

meinte er, dass die Bedingungen für die Universitätsgründung zu seiner Zeit mäßig gewesen waren – um nicht zu sagen: Sie waren schlecht. „Zu seiner Zeit“: Das heißt konkret, als Mikat im Sommer 1962 zum Kultusminister berufen wurde. In seine Zuständigkeit fiel damit auch das Hochschulwesen.

Paul Mikat war fest davon überzeugt gewesen, dass es für die Zukunft des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unverzichtbar sei, mehr Studienplätze zu schaffen. Und er, der gebürtige Westfale, war ebenso fest davon überzeugt, dass die rheinische Landeshauptstadt Düsseldorf einer Universität bedürfe. Allein: Er war mit diesen Überzeugungen beinahe allein auf weiter Flur.

Paul Mikat selbst verwarf daher den Plan einer „idealen“ Universität im Sinne einer „großen Lösung“. Stattdessen wählte er den Weg, die Universität Düsseldorf Stück-für-Stück zu etablieren. Es war dies zweifelsohne eine Notlösung. Doch im historischen Rückblick erwies sie sich als der klügste und beste Weg, der sich unter den damals schwierigen Bedingungen eröffnete.

Heute steht die seit 1988 nach Heinrich Heine benannte Hochschule in voller Blüte: Sie ist mit ihren inzwischen fünf Fakultäten in Forschung und Lehre fest etabliert. Paul Mikat hat nach ihrer Gründung auch später noch entscheidende Beiträge zu ihrer Entwicklung geleistet. Insbesondere hat er die 1993 endlich gelungene Einrichtung der Juristischen Fakultät als Vorsitzender von deren Gründungskommission persönlich vorangetrieben.

Die Universität hat Paul Mikat in Anbetracht seiner großen Verdienste mehrfach Dank gezollt. 1978 ernannte sie ihn zum Ehrensenator. In nachfolgenden Jahren verliehen ihm außerdem die Medizinische und die Juristische Fakultät Ehrendoktorwürden. Dies sind ganz außergewöhnliche Zeichen der Anerkennung und des Dankes.

Wenn die Heinrich-Heine-Universität somit an dieser Stelle ihrem Gründervater Paul Mikat posthum dafür dankt, was er durch seine große Weitsicht und Initiative ermöglicht hat, geht es nicht etwa darum, Exklusivität zu beanspruchen. Ich zweifle nicht daran, dass ihm die Vertreter seiner Heimatuniversität Bochum, und der ebenfalls jungen Gründungshochschulen Dortmund und Bielefeld ebenfalls großen Dank abstatten.

Gewiss stand Mikat im Zuge der von ihm maßgeblich vorangetriebenen Hochschulpolitik stets das Wohl der betroffenen Städte vor Augen. Für den Bildungspolitiker Paul Mikat war jedoch „Standortpolitik“ nicht das

Treibende. Ihn leitete eine höhere Vision – vom Fortschritt des Landes durch Bildung, und zwar im individuellen wie im gesamtgesellschaftlichen Verständnis.

Meine Damen und Herren. Diese Gedanken berühren nur einige wenige Aspekte des großen Wirkungskreises Paul Mikats. Vieles mehr wäre zu sagen. Ich möchte mich damit bescheiden, stellvertretend für die Universitäten, deren Gründung und Fortentwicklung Paul Mikat maßgeblich vorangetrieben hat, großen, tief empfundenen Dank auszusprechen. Wir werden Professor Paul Mikat ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft,
Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf**

Liebe Frau Mikat,
liebe Familie Mikat,
sehr geehrte Trauergemeinde,

im Namen der Görres-Gesellschaft darf ich Ihnen, liebe Frau Mikat, und Ihrer Familie unsere herzliche Anteilnahme zu dem schweren Verlust aussprechen, den Sie erlitten haben.

Die schmerzliche Nachricht vom Tode Paul Mikats, des Ehrenpräsidenten unserer Gesellschaft, traf uns unmittelbar bei der Eröffnung der diesjährigen Generalversammlung in Trier. Sie traf alle Teilnehmer wie ein Schock. Vielen erschien das zeitliche Zusammentreffen als providentielle Fügung; denn die Arbeit für die Görres-Gesellschaft war für den Verstorbenen - bis zuletzt, insgesamt mehr als ein halbes Jahrhundert lang -, ein wesentliches Stück seines wissenschaftlichen, aber zugleich seines persönlichen Lebens und damit das seiner Familie. An dieser Arbeit, die er als Dienst und Verpflichtung empfand, hing sein Herz, auch wenn er das nach außen wenig zeigte und sich selbst innerhalb unserer Sozietät jeder öffentlichen Ehrung zu entziehen suchte.

Von 1967 bis 2007 bestimmte Paul Mikat den Kurs unserer Gesellschaft, als fünfter Präsident dieser 1876 gegründeten freien Vereinigung von Wissenschaftlern, die sich ehrenamtlich engagieren. Er hat ihr hohes Ansehen in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft gefestigt und wesentlich gesteigert. Er hat in den vier Jahrzehnten seiner Präsidentschaft dafür gesorgt, dass die Görres-Gesellschaft zum öffentli-

chen Reflexionsort wurde, in dem die drängenden Probleme der Gesellschaft mit der Tiefenschärfe der Wissenschaft und der aus ihr entwickelten Orientierungskraft erörtert werden. Er hat - wie Kardinal Lehmann in seinem Kondolenzschreiben an Frau Mikat hervorhob - „die Qualität als Anspruch an die Wissenschaften kompromisslos verteidigt. Er hat Geistesgegenwart, Unabhängigkeit, Nähe zur Kirche und Freiheit für wahre Forschung nicht auseinanderbrechen lassen.“ So weit das Zitat.

Noch bis in die letzten Tage seines Lebens betreute er die Publikationen unserer Sozietät - mehr als zwanzig pro Jahr - im Mit- und Gegeneinander von Herausgebern, Mitarbeitern und Verlegern, wie eh und je. Das tat er vom heimischen Schreibtisch aus, mit Hilfe seines liebsten Mediums, des Telefons, und einer Schreibmaschine älteren Datums. Sein phänomenales und stets parates Gedächtnis ersetzte ihm - was er keineswegs verhehlte - Schreibwerk und Aktenablage, hinderte jedoch nicht die zügige Erledigung noch so kompliziert erscheinender Probleme.

Hatte man an Hans Peters, seinem Vorgänger im Präsidentenamt, einem angesehenen Kölner Staats- und Verwaltungsrechtler, sein „geradezu märchenhaftes Finderglück von Geldquellen“ für die Erfüllung seiner Aufgabe gerühmt, so stand Paul Mikat dieses ‚Glück‘ nicht minder zur Seite, oder richtiger: er erarbeitete es sich durch persönliches Ansehen und fachliche Wertschätzung bei den Vorständen forschungsfördernder Stiftungen in rheinisch-westfälischen Industrie- und Wirtschaftskreisen. Die Ergebnisse seiner erfolgreichen Mittelbeschaffung ermöglichten es Paul Mikat, die Grundlagenforschung in der Görres-Gesellschaft und deren Publikation in Form von Jahrbüchern, Monographien und Quelleneditionen kontinuierlich zu steigern - als sichtbare Belege geleisteter Arbeit. Auch wenn die Gesellschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben neben den Mitgliederbeiträgen Zuschüsse des Verbandes der Diözesen Deutschlands einsetzen konnte, schaffte es ihr Präsident, sie bis 2005 hin ohne hauptamtliche Verwaltung zu leiten - eine Tatsache, die er gern, als Alleinstellungsmerkmal, hervorhob.

Der wachsende Haushalt ermöglichte es auch, die Zahl der Habilitationsstipendien zu vermehren. Schließlich konnten weitere Fachsektionen, so im Bereich der Medizin, errichtet werden - heute sind es mehr als 20 -, und die Zahl der bei den Jahresversammlungen gehaltenen Referate bis an die hundert ansteigen. 2001 wurde die exakt ein Jahrhundert zuvor begonnene Edition der Akten des Concilium Tridentinum abgeschlossen, wenig später auch die vielbändige der Nuntiaturreferate des 16. und 17. Jahrhunderts aus Köln. Auf die wachsende Zahl der Mitglieder, heute 3.100, war Paul Mikat umso stolzer, als die Gesellschaft, angesichts ihrer Altersstruktur, alljährlich viele von ihnen durch Tod verlor. Er selbst war

ihr eifrigster Werber, erfolgreich mit der ihm eigenen hartnäckig-charmanten Nachdrücklichkeit. Seine legendäre Fähigkeit zum Ausgleich und die souveräne Art seiner Verhandlungsführung erleichterten ihm die Leitung eines so komplexen sozialen Gebildes von selbstbewussten Einzelpersonlichkeiten. Seine Maxime blieb: „Verändern durch Bewahren“.

Zu den zeitüberdauernden Werken, die Paul Mikat initiiert, umgesetzt und abgeschlossen hat, gehört in erster Linie die 7. Auflage des Staatslexikons - des traditionellen Markenzeichens unserer Gesellschaft. Zu dessen 1988 vorliegenden fünf Bänden - zwei weitere „Die Staaten der Welt“ folgten etwas später - verfasste Paul Mikat, aktives Mitglied des Redaktionsgremiums, auch den zentralen Beitrag „Kirche und Staat“. Mit dem von ihm 1977 eingeführten Ehrenring der Görres-Gesellschaft für wissenschaftliche Leistungen konnte er insgesamt 27 Persönlichkeiten auszeichnen. Bei seinem Abschied als Präsident überraschte ihn der Vorstand mit der Verleihung eben dieser Ehrung.

Mehr als ein Jahrhundert lang waren Zielsetzung und Forschungsarbeit der Gesellschaft vornehmlich auf geistes- und sozialwissenschaftliche Disziplinen ausgerichtet gewesen. Wie gezielt Paul Mikat diese Konzentration zu aktualisieren wusste, zeigte sich nach Abschluss des Staatslexikons. Als dringlich erschienen Beiträge aus christlicher Sicht zu den damals geführten Ethikdiskussionen, auch in den Naturwissenschaften und in der Medizin. Die Antwort darauf erschien in der für die Görres-Gesellschaft kennzeichnenden Interdisziplinarität 1998 in dem von ihr herausgegebenen „Lexikon für Bioethik“, und zwar gleichzeitig in drei Bänden. An dessen Konzeption und Fertigstellung hatte sich Paul Mikat aktiv beteiligt, als einer der drei Herausgeber. Hingegen verzichtete er auf eine vergleichbare Mitwirkung in dem bereits ein Jahr später - und sogleich in vier Bänden - erschienenen „Handbuch der Wirtschaftsethik“. Schließlich schuf er noch die Voraussetzungen für die Publikation eines „Handbuchs der Erziehungswissenschaft“, dessen dritter und letzter Band kurz nach seinem Ausscheiden als Präsident vorlag.

Paul Mikat konnte in unnachahmlicher Weise erzählen, fröhliche und schöne Geschichten, und war ein lebhafter Unterhalter. Wer jemals an einem Montagsabend-Empfang während einer Generalversammlung teilgenommen hat, wird seine geistvoll-laubigen Stegreif-Aperçus nicht vergessen, mit denen er noch so gelungene Begrüßungsreden örtlicher Gastgeber überglänzte. Es waren Kabinettstücke erinnerten Erfahrungen - nicht selten mit der jeweiligen regionalen Prominenz -, verknüpft mit variationsreichen Bezügen zu Landschaft und Geschichte. Dabei kam Paul Mikat zugute, dass er viele der führenden Repräsentanten aus Staat, Politik und Kirche - und keineswegs nur Christdemokraten und nur katholi-

sche Kirchenführer - persönlich kannte und sich gern im Dialog mit ihnen steigerte, ohne dabei jedoch das letzte Wort zu verschenken.

Die Görres-Gesellschaft trauert um einen Gelehrten mit enzyklopädischem Wissen, einen prägenden Wissenschafts- und Kulturpolitiker, ein Organisationsgenie.

Über einen Zeitraum von sechzig Jahren hat er die wissenschaftliche, kulturelle und politische, aber auch besonders die kirchliche Szene in unserem Land bereichert, so Kardinal Lehmann in seinem Kondolenzschreiben.

Paul Mikat, der christlichen Offenbarung und der Lehre seiner Kirche verpflichtet, war ein begnadeter Mittler zwischen Generationen, Konfessionen und Disziplinen. Er war ein Brückenbauer, ein Mann des konstruktiven Ausgleichs, zudem ein liebenswerter Kollege, kurz: ein Vorbild. Er hat seine Görres-Gesellschaft geprägt, und deshalb wird er uns spürbar fehlen. Seine Verdienste wird die Görres-Gesellschaft bei ihrer nächsten Generalversammlung würdigen.

Requiescat in pace.

Rudolf Morsey

Die Wahl von Paul Mikat zum Präsidenten der Görres-Gesellschaft – 1966 vertagt, 1967 in einer Kampfabstimmung erfolgt

Vorbemerkung

Den folgenden Beitrag habe ich 1999 verfasst und Paul Mikat zu seinem 75. Geburtstag am 10. Dezember 1999 privatim zugeweiht. Wie schon zu seinen früheren „runden“ Geburtstagen, 1989 und 1994, lehnte der fünfte Präsident der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (künftig: GG) auch damals jede öffentliche Würdigung ab, selbst eine durch „seine“ Gesellschaft.

Immerhin erreichte ich seine Zustimmung, sich nach der routinemäßigen Januar-Sitzung des Vorstands mit den Sektionsleitern am 20. Januar 1990 in Bonn einer Laudatio zu stellen. Anwesend waren auch seine Frau Edith Mikat, einige Mitglieder des Redaktionsgremiums der 7. Auflage des „Staatslexikons“, einzelne Schüler von Mikat und einige Mitglieder der GG aus dem Bonner Raum. Bei dieser Gelegenheit konnte ich ihm das erste Exemplar des von unserem Ehrenarchivar Hans Elmar Onnau, der ebenfalls anwesend war, bearbeiteten Verzeichnisses sämtlicher Vorträge, die 1876-1985 auf den Generalversammlungen gehalten worden waren, überreichen, das ihm gewidmet war. Darin waren mehr als 1.400 Referate verzeichnet.¹

Zu seiner Verabschiedung nach 40jähriger Leitung der GG, während ihrer Generalversammlung am 30. September 2007 in Fulda, hatte sich Paul Mikat „jede Laudatio verbieten“.² Er konnte allerdings nicht verhindern, dass ihn nach seiner Eröffnungsansprache der Vorstand der Gesellschaft mit der Verleihung ihres Ehrenrings überraschte. Nur stimmte es nicht – wie es in der Verleihungsurkunde hieß –, dass Mikat die GG „mehr als vier Jahrzehnten lang“ geleitet habe; 1966 war er zwar als Kandidat des Vorstands für die Wahl zum Präsidenten nominiert, wurde jedoch erst im

¹ Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis, bearb. von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Rudolf Morsey. Paderborn 1990.

² So im Bericht des Generalsekretärs Prof. Dr. Rudolf Schieffer, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft (künftig: JTbGG) 2007. Paderborn o.J., 2008, S. 79.

folgenden Jahr gewählt, und dann in einer Kampfabstimmung, die es in der Geschichte der Gesellschaft bis dahin nicht gegeben hatte. 2008 erfolgte die Ernennung Mikats zum Ehrenpräsidenten der GG. Noch bis zum Frühjahr 2011 nahm er an den Vorstandssitzungen in Bonn teil, nicht aber mehr an den Generalversammlungen. Von seinem Schreibtisch aus hielt er jedoch weiterhin, bis in die letzten Tage seines Lebens, die Verbindung zu Mitgliedern, Mitarbeitern, Herausgebern und Verlegern der GG-Publikationen. Am 24. September 2011 ist er in Düsseldorf nach kurzer Krankheit gestorben und auf dem dortigen Südfriedhof begraben.

Da ich Paul Mikat seit 1953 kannte, seit 1967, zeitgleich mit seiner Wahl zum Präsidenten der GG, in ihren Beirat gewählt wurde und 1977-2002 an seiner Seite als Vizepräsident amtierte, kannte ich seine Zurückhaltung, ja Scheu vor jeder Ehrung, erst recht Verehrung: „Mir ist dann unwohl.“ (Dem widersprach nicht, dass er die Leistung seines Vorgängers im Amt des Präsidenten der GG, des Kölner Staats- und Verwaltungsrechtlers Hans Peters, wiederholt lobend hervorhob und die insgesamt drei verdienstvollen Bibliographien der GG-Arbeit von Hans Elmar Onnau ebenso unterstützte wie Forschungen und Publikationen zur Geschichte der Gesellschaft.) Folglich rechnete ich nicht damit, dass Mikat während seiner Präsidentschaft – deren letzte Kandidatur zur Wiederwahl (2003) er lange überlegt hatte – einer Publikation des Manuskripts „Von Hans Peters zu Paul Mikat. Die 1966 vertagte und ein Jahr später erfolgte Wahl des Präsidenten der Görres-Gesellschaft“ zustimmen würde. Aber auch auf eine Anfrage wegen dessen „Freigabe“ nach seinem Ausscheiden als Präsident und – zuletzt in einem Telefonat im Juli 2011 – lautete die Auskunft unverändert: „Erst nach meinem Tod.“

Paul Mikat verwahrte, wie er wiederholt versichert hat, keine schriftlichen Unterlagen über die von mir beschriebenen Vorgänge – für andere Bereiche seiner wissenschaftlichen und politischen Tätigkeit übrigens auch nicht –, besaß daran aber präzise Erinnerungen. Nach der Lektüre des Manuskripts, das er „mit allergrößtem Interesse gelesen“ habe, lautete sein Kommentar: „Wenn ich das alles geahnt hätte, hätte ich mir den Tort nicht angetan.“ Er übermittelte mir etliche Ergänzungen und Informationen, insbesondere zur Einschätzung des Verhaltens einzelner Persönlichkeiten des damaligen Vorstands. Seine Hinweise habe ich entsprechend verwertet, ohne sie allerdings sämtlich zu kennzeichnen. Der nunmehr veröffentlichte Text ist gegenüber dem von 1999 redaktionell überarbeitet und, auch durch seitdem erschienene einschlägige Publikationen zur Geschichte der GG, ergänzt. Geändert sind Titel und Untertitel der ursprünglichen Fassung, um deren Inhalt schon in der Überschrift deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Paul Mikat erledigte den Geschäftsverkehr der GG von seinem Wohnhaus in Düsseldorf aus, ohne Sekretariat. Erst 2004 übernahm eine Geschäftsführerin in einer eigenen Geschäftsstelle in Bonn einen Teil der bisher in Köln nebenamtlich geleisteten Verwaltungsarbeit. Mikat war ein rascher „Aktenarbeiter“, auch in der Beantwortung seiner umfangreichen Korrespondenz, die er allerdings fast ausschließlich mündlich, überwiegend telefonisch, erledigte. Er vermied in einem nur schwer nachvollziehbaren Umfang Schriftverkehr und besaß auch kein Fax- oder Kopiergerät. Seine Manuskripte schrieb er auf einer elektrischen Schreibmaschine. Bis zuletzt verließ sich dieser Gelehrte mit enzyklopädischem Wissen auf sein phänomenales Gedächtnis. Sein häufigster ‚Gesprächspartner‘ war, wie er mit der ihm eigenen Ironie zu sagen pflegte – abgesehen von seinen letzten Lebensjahren – ein Labrador namens UruX.

Ich habe Paul Mikat, der anschaulich und prägnant, auch aus dem wissenschaftlichen und politischen „Nähkästchen“, zu erzählen verstand und gern erzählte, wiederholt – vergeblich – zur Niederschrift von Memoiren gedrängt. Dabei half auch mein Hinweis nicht, dass seine 40jährige ‚aktenlose‘ GG-Präsidentschaft – im Vergleich zu der seiner vier Vorgänger, von denen jeweils umfangreiche schriftliche Nachlässe vorlägen – künftigen Historikern der GG-Geschichte Probleme bereiten werde. Eine Diskussion dieses ihm unliebsamen Themas schnitt Mikat mit dem fröhlich erteilten Hinweis ab, dass er nach seinem Ausscheiden aus vierjähriger Zugehörigkeit zur Landesregierung in Düsseldorf (1966) einen kleinen Lastwagen der während dieser Zeit im Kultusministerium entstandenen privaten Akten zur „Entsorgung“ verabschiedet habe.

I.

Die ersten drei Präsidenten der 1876 gegründeten Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland – der Zusatz „im katholischen Deutschland“ ist in den 1930er Jahren zunehmend verblasst und nach 1948/49 nicht wieder aufgenommen worden – haben dieses Ehrenamt, dessen Dauer sechs Jahre betrug, jeweils vom Tag ihrer Wahl an bis zu ihrem Tod geführt: 1876-1919 der Philosoph Georg Freiherr (seit 1914: Graf) von Hertling (Bonn / München), 1920-1924 der Historiker Hermann (seit 1914: Ritter von) Grauert (München) und 1924-1938 der Historiker Heinrich Finke (Freiburg i.Br.). Ihr Nachfolger, der 1940 bis zur Zwangsauflösung im folgenden Jahr und dann wieder seit 1948 amtierende Jurist Hans Peters (Berlin, seit 1949 Köln), hatte sein Ausscheiden zur Jahresversammlung Anfang Oktober 1967 angekündigt, starb aber vor Ablauf dieser Frist. Grauert und Finke waren als jeweilige Vizepräsidenten nachgerückt. Nur einmal, 1920, scheint es vor einer Wahl

überhaupt Diskussionen gegeben zu haben.³ In den sehr knappen Rückblicken der Generalsekretäre der GG in den Jahresberichten ist der Wahlvorgang stets nur in einem Satz erwähnt. Er erfolgte bei Grauert, am 20. April 1920 in Würzburg, „durch Zuruf einstimmig“⁴, bei Finke, am 30. September 1924 in Heidelberg, „durch einmütigen Zuruf“.⁵

Der 44-jährige Peters wurde am 3. August 1940, in der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München, ebenfalls „durch einstimmigen Zuruf“ gewählt, allerdings unter höchst ungewöhnlichen, durchaus „konspirativen“ Umständen. An der von Vizepräsident (seit 1939) Eduard Eichmann, Kanonist in München, einberufenen und geleiteten Sitzung nahmen neben Mitgliedern des Vorstands nur einige Beiratsmitglieder – darunter als einzige Frau Maria Schlüter-Hermkes – teil, nicht aber Hauptmann d.R. „[Flak-]Artillerie im Felde“ Peters. Er fehlte „infolge seiner Einberufung bei der Luftwaffe“.⁶ Insgesamt hatten sich 18 Mitglieder der GG eingefunden, zudem ein Vertreter des „Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS“.⁷ Im folgenden Jahr wurde die Gesellschaft vom Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick, verboten, nachdem die Gestapo sie bereits zwangsweise aufgelöst hatte. Peters’ schriftliche Proteste bei Frick (NSDAP), beim Reichssicherheitshauptamt und bei Hans Heinrich Lammer, dem Chef der Reichskanzlei, blieben erfolglos.⁸

Seit der am 8. März 1948 in Köln erfolgten Wiederbegründung der GG amtierte der damals noch an der Humboldt-Universität in Berlin lehrende Peters als „provisorischer“ Präsident. Bei der nächsten Generalversammlung, am 10. Oktober 1949 in Köln – an deren Universität er zehn Tage vorher gewechselt war – wählte ihn der Beirat „einstimmig“ zum Präsi-

³ Vgl. Rudolf Morsey, Die Görres-Gesellschaft unter ihrem Präsidenten Hermann von Grauert (1919/20-1924), in: ders., Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte. Paderborn 2009, S. 121-159, hier S. 129 (Erstdruck: 2006).

⁴ Ebd.

⁵ Jahresbericht der GG (künftig: JbGG) 1923/24. Köln 1925, S. 33.

⁶ So Generalsekretär Arthur Allgeier, Freiburg i.Br., in seinem kurzen Rückblick über die Auflösung der GG 1941, in: JbGG 1949. Köln 1950, S. 6, 17. – Darin war nur die Rede von einer nicht datierten „merkwürdigen Vorstandssitzung“, ohne weitere Einzelheiten, obwohl Allgeier daran teilgenommen hatte.

⁷ Allein dem „Überwachungsbericht“ des betreffenden SS-Sturmabführers verdanken wir unsere Kenntnis über den Ablauf dieser Sitzung. – Vgl. Rudolf Morsey auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Paderborn 2002, S. 211 f.

⁸ Ebd., S. 216 f., 223-225. – Peters lehnte es am 18. April 1947 ab, für den in einem Nürnberger Prozess angeklagten Lammer einen ‚Persilschein‘ zu liefern. Vgl. Levin von Trott zu Solz, Hans Peters und der Kreisauer Kreis. Staatslehre im Widerstand (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der GG, NF, Bd. 77). Paderborn 1997, S. 30. – In diesem Werk ist erstmals der erhebliche, bis dahin kaum bekannte Anteil von Peters an der Programmatik des Kreisauer Kreises herausgearbeitet.

dentem.⁹ Seine Wiederwahl, 1955 in Freiburg i.Br. und 1961 in Trier, erfolgte jeweils durch Zuruf.¹⁰

Die Amtszeit Peters' schloss in der Tat – so der Staats- und Völkerrechtler Hermann Mosler (Heidelberg) am 20. Juli 1967 in einem Schreiben an den Vizepräsidenten der GG (seit 1952), Johannes Spörl, Historiker in München – eine Epoche in der Geschichte der Gesellschaft ab: „Die neue Periode stellt schwierigere, wahrhaft lebensgefährliche Fragen. Der Präsident muß sich mit einem großen Teil seiner Kraft selbst in seiner Aufgabe investieren.“¹¹

Der hier angesprochene Epochenwechsel begann mit der Wahl des Nachfolgers von Hans Peters. Sie jedoch erfolgte nicht so harmonisch, wie das bisher der Fall gewesen war; denn mit dem personellen Wechsel verknüpfte sich eine Diskussion über die Lösung struktureller Fragen der GG in Jahren, in denen sich nach dem „Ende der Nachkriegszeit“ – so Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963 – und dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965) Spannungen auch im deutschen Katholizismus rasch verstärkten. Die mit dem Generationswechsel seit 1945 verbundene „68er-Revolution“ warf ihre Schatten voraus.

Die Quellenlage für die Behandlung unseres Themas ist alles andere als optimal. So fehlt jegliches „amtliche“ Schriftgut der GG aus der Amtszeit

⁹ JbGG 1949, S. 34. – Dazu vgl. Rudolf Morsey, Die Wiedererrichtung der Görres-Gesellschaft 1945/46-1949, in: ders., Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte (wie Anm. 3), S. 67-93, hier S. 92 (Erstdruck: 2003) und den Nachtrag dazu. Ebd., S. 95 f., hier S. 94 (Erstdruck: 2004).

¹⁰ JTbGG 1955. Köln 1956, S. 36; ebd. 1961. Köln 1962, S. 28. – Eine erste Bilanz der „Ära Peters“ findet sich in dem Nachruf von Hermann Conrad, Hans Peters †, in: Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung 5 (1966), S. 5-9. – Vgl. auch: Gedächtnisschrift für Hans Peters, hrsg. von Hermann Conrad u.a. Berlin 1967. – Bei der „Gedenkfeier für den verstorbenen Präsidenten der GG Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Peters“ während der Jahresversammlung am 2. Oktober 1966 in Fulda sprachen Johannes Spörl, Persönliche Erinnerungen an Hans Peters (JTbGG 1966, S. 46-48) und Paul Mikat, Hans Peters. Ebd., S. 48-58. – Nachdruck in: Paul Mikat, Religionsrechtliche Schriften. Abhandlungen zum Staatskirchenrecht und Eherecht, hrsg. von Josef Listl. Erster Halbband. Berlin 1974, S. 571-586 (ergänzt um Anmerkungen). – Die Würdigung der (positiv-rechtlich ausgerichteten) verwaltungswissenschaftlichen Publikationen von Peters ist Mikat nach seinem späteren Bekunden „nicht leicht gefallen“.

¹¹ Nachlass (künftig: NL) Johannes Spörl. – Für die Übermittlung von Kopien aus diesem Bestand, der sich inzwischen in der Bayerischen Staatsbibliothek in München befindet, danke ich Frau Professor Dr. Laetitia Boehm (München), 1968-1999 Leiterin der Sektion für Geschichte der GG, 1973-2000 geschäftsführende Herausgeberin ihres Historischen Jahrbuchs und Trägerin des Ehrenrings der GG (2001). – Vgl. auch ihren Nachruf: Johannes Spörl † (1904-1977). In *mutatione temporum initium conversationis*. Zum Gedenken an den Herausgeber [1937-1941 und 1949-1977] des Historischen Jahrbuchs, in: *Historisches Jahrbuch* 97/98 (1978), S. 1*-54*; zur GG: S. 19 f., 29 f. – Eine Auswahl aus dem umfangreichen Briefwerk Spörls zur Geschichte der GG wäre erwünscht.

von Generalsekretär (1948-1967) Hermann Conrad (Rechtshistoriker in Bonn). Vorhanden sind die Protokolle der Sitzungen des Vorstands und die des Vorstands zusammen mit den Leitern der (insgesamt 16) Sektionen.¹² Darin sind allerdings die Diskussionen über die Präsidentenfrage jeweils nur angedeutet, zudem – mit einer Ausnahme – stets ohne Nennung der Sprecher. Entsprechende Zuordnungen ergeben sich aus zugehöriger Korrespondenz einzelner Mitglieder des Vorstands und des Beirats.¹³

II.

Am 15. Januar 1966 starb Hans Peters in seiner Kölner Wohnung an Herzversagen. Der überraschend erfolgte Tod des 69-jährigen em. Professors der Rechte an der Universität Köln war ein schwerer Schlag für die Gesellschaft.¹⁴ Sie konnte diesem Verlust bei Peters' Beerdigung am 21. Januar 1966 auf dem Südfriedhof in Köln-Zollstock noch nicht Ausdruck geben, weil bei dieser Gelegenheit keine Ansprachen gehalten wurden. Das geschah „auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen“, wie Vizepräsident Spörl am 29. Januar 1966 in einem Rundschreiben den Mitgliedern des Vorstands und den Sektionsleitern mitteilte.¹⁵ Dabei erwähnte Spörl, dass der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings – Protektor der GG – beim Requiem am 21. Januar 1966 in St. Karl Borromäus in Köln „persönlich die Exequien“ vorgenommen und „der zuständige Stadtpfarrer Worte des Gedenkens“ gesprochen habe.

Weiter bezeichnete es Spörl als seine „traurige Pflicht“, bis zur nächsten Generalversammlung die „Geschäfte des Präsidenten“ wahrzunehmen.

¹² Kopien dieser Protokolle befinden sich im Besitz des Verfassers. – Zitate daraus werden jeweils nur mit dem Datum der betreffenden Sitzung belegt.

¹³ Die entsprechenden Belege werden in den zugehörigen Anmerkungen zitiert.

¹⁴ Die zahlreichen Nachrufe sind aufgeführt bei L. Trott zu Solz, Hans Peters (wie Anm. 8), S. 19. – Seitdem erschienene einschlägige Titel: Dirk Pleger, Hans Peters und die Freiheit, in: Pforten zur Freiheit. Festschrift für Alexander Böker zum 85. Geburtstag, hrsg. von Lothar Bossle. Paderborn 1997, S. 171-178; Rudolf Morsey, Hans Peters, in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 20. Berlin 2001, S. 240 f.; Ulrich Karpen, Hans Peters (1896-1966), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher. Bd. 10. Münster 2001, S. 143-160, 320 f.; Günter Wirth, Hans Peters – ein Berliner Politiker, in: Utopie kreativ, H. 144 (Oktober) 2002, S. 915-919; Rudolf Morsey, Hans Peters (1896-1966), in: Christliche Demokraten gegen Hitler, hrsg. von Günter Buchstab, Brigitte Kaff und Hans-Otto Kleinmann. Freiburg i.Br. u.a. 2004, S. 392-396.

¹⁵ Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Sammlung Hans Elmar Onnau (= Materialien zur Geschichte der GG) 20. – Diese umfangreiche Sammlung zur Geschichte der Gesellschaft hat Hans Elmar Onnau (Kerpen), Archivar der GG und Träger ihres Ehrenrings (1999), über Jahrzehnte hin angelegt († 28. Februar 2010). Ihm verdanke ich manche Hinweise.

Gleichzeitig bestätigte er den übrigen (sieben) Mitgliedern des Vorstands – das achte Mitglied, der erst 1964 gewählte Joseph Kälin (Freiburg / Schw.), war 1965 verstorben – und den Sektionsleitern den Termin (2. März 1966) der noch von Peters angesetzten nächsten gemeinsamen Sitzung. Da bei diesem Treffen „außerordentlich wichtige und für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidende Fragen zu klären“ seien, bat Spörl um „möglichst vollzähliges und ‚ausdauerndes‘ Erscheinen“.

Am Abend des 2. März 1966 tagte zunächst, in der Katholischen Akademie in München, der Vorstand unter Leitung von Spörl. Anwesend waren Clemens Bauer (Historiker, Freiburg i.Br.), Generalsekretär Hermann Conrad, Prälat Bernhard Hanssler (Geistlicher Beirat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken und Leiter des Cusanuswerks, Bonn), Kultusminister Paul Mikat (Düsseldorf), Max Müller (Philosoph, München) und Michael Schmaus (Dogmatiker, München). Nur der Kirchenhistoriker Hubert Jedin (Bonn) fehlte. An der Sitzung nahm auch, ohne erkennbaren Grund – vermutlich auf Initiative von Spörl –, der Nationalökonom Bernhard Pfister (München) teil, Leiter der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft.

Nach der „Erörterung laufender Fragen“ ging es um die „Vorbereitung der Wahl des Präsidenten“. Dabei wurden in der „eingehenden Aussprache“, laut Protokoll, folgende Möglichkeiten „erwogen“:

Rücktritt des gesamten Vorstands, dessen sechsjährige Amtszeit im folgenden Jahr endete, und dessen Neuwahl (durch den Beirat) – eine „vorzeitige Neuwahl“ war nach der Satzung nicht möglich –,

Wahl nur des Präsidenten, dann allerdings gleich auf sieben Jahre – diese Lösung hätte eine vor der nächsten Sitzung des Beirats erfolgte Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung der GG erfordert –, oder

Wahl des Präsidenten zunächst nur für den einjährigen „Rest“ der Amtszeit des (verstorbenen) Präsidenten.

Die Beratungen führten zu keinem Ergebnis. Sie sollten am folgenden Tag fortgesetzt werden. Namensvorschläge sind nicht protokolliert, Informationen aus anderen Quellen bisher nicht bekannt.

Am Vormittag des 3. März 1966 tagte der Vorstand gemeinsam mit den Sektionsleitern sowie den Leitern der Auslandsinstitute in Rom, Madrid und Lissabon. Anwesend waren 23 Personen, von ihnen Hanssler, Mikat und Max Müller allerdings nur „bis mittags“. Dabei wurde zunächst „mit Mehrheit“ beschlossen, die im Oktober stattfindende nächste Generalver-

sammlung nicht, wie vorgesehen, nach Köln (wegen der dort gleichzeitig stattfindenden „Photokina“) oder Eichstätt („wegen mangelnder Unterkunftsmöglichkeiten“), sondern – wie inzwischen bereits in die Wege geleitet – nach Fulda einzuberufen und dort auch eine Gedenkfeier für Hans Peters vorzusehen; Referent: Paul Mikat. Er war Mitglied des Beirats seit 1963 und des Vorstands seit 1964.¹⁶ Nach der Behandlung weiterer Punkte des für Fulda vorgesehenen Tagungsprogramms kam es auch in diesem Kreis zu einer ausgiebigen Diskussion „über die Neuwahl des Präsidenten“. Sie ging von den am Vorabend im Vorstand erörterten drei Möglichkeiten aus, führte aber offensichtlich ebenfalls nicht zu einem Namensvorschlag.

Bei diesem Stand der Beratungen zogen sich die Mitglieder des „engeren Vorstands“, wie sie das am Vorabend bereits vorgesehen hatten, von 11.30 bis 12.00 Uhr zur „Erwägung der entscheidenden Vorfagen“ für die Wahl des Präsidenten zurück. Nunmehr ging es, schon wegen des Zeitdrucks, sogleich zur Sache: Hanssler, Schmaus und Pfister berichteten über Gespräche, die jeder von ihnen einzeln noch mit Peters über dessen Nachfolger geführt hatte; der Präsident habe dabei als seinen Kandidaten „immer wieder, auch noch kurz vor seinem Tode“, Paul Mikat genannt und den Wunsch ausgesprochen, dass er sich zur Wahl stelle. (Denselben Wunsch hatte auch Conrad, einige Wochen nach dem Tod von Peters, Mikat bei einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf übermittelt, ohne sich jedoch dazu zu äußern.) Mikat war seit Juli 1962 Kultusminister in der von Franz Meyers (CDU) geführten Landesregierung in Düsseldorf und 1965 von Würzburg als Ordinarius für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht an die Universität Bochum gewechselt. Er wohnte in Düsseldorf.

Mikat ergänzte diese Aussagen mit dem Hinweis, dass Peters mit ihm einmal über dieses „Problem“ gesprochen, er jedoch eine Kandidatur mit der Begründung abgelehnt habe, dass der Präsident das Amt „weiterführen möge“; Peters habe seinen „geplanten Rücktritt mit dem Anliegen begründet, nun endlich sein staatsrechtliches Lehrbuch fertigstellen zu wollen“.¹⁷ Nach dessen Tod sei er, Mikat, nun aber bereit, sich zur Wahl

¹⁶ Vgl. JTbGG 1963 (Köln 1964), S. 41 und JTbGG 1964. Köln 1965, S. 62. – Im erstgenannten Band fehlt das sonst regelmäßig beigegebene vollständige Verzeichnis der Beiratsmitglieder. – Mikat ist relativ spät in die GG eingetreten, weil Generalsekretär Hermann Conrad, sein Doktorvater, ihn – als potentiellen ‚Konkurrenten‘? – geradezu davon zurückgehalten hatte. Als Peters eines Tages Mikat fragte, warum er kein Mitglied der GG sei, und von Conrads ‚Veto‘ erfuhr, lautete seine Antwort: „Hiermit nehme ich Sie in die GG auf.“

¹⁷ Peters hatte 1949 in Berlin ein „Lehrbuch der Verwaltung“ veröffentlicht. – In seinem Nachruf auf Peters am 2. Oktober 1966 würdigte Mikat den Rang und die Bedeutung

zu stellen. Er stimmte seinen Vorrednern darin zu („wie auch bereits erörtert“), dass der Präsident der GG nicht eine „ähnliche Stellung wie der Präsident des Wissenschaftsrates oder der Rektorenkonferenz einnehmen“ dürfe; seine Beziehungen zur Gesellschaft „müßten enger sein als bei diesen großen Institutionen“. Gemeint war: ohne deren Verwaltungsapparat.

Mikat fuhr dann fort: Da Conrad die Absicht „äußerte“, vom Amt des Generalsekretärs zurückzutreten – wann und mit welcher Begründung ist nicht erwähnt –, „käme eventuell, wie kurz in Erwägung gezogen, die Wahl eines neuen Generalsekretärs in Frage“. Er teilte dafür „bereits auch einen personellen Vorschlag“ mit – der allerdings nicht protokolliert ist –, wollte jedoch diese Frage „vorläufig noch zurückstellen“; wichtig sei aber die räumliche Nähe von Generalsekretär und Präsident.

Nach dieser Erklärung beschloss der Vorstand, bei der Generalversammlung in Fulda dem Beirat als einzigen Kandidaten für die Wahl des Präsidenten Paul Mikat vorzuschlagen. Diesen Beschluss teilte Spörl anschließend den Sektionsleitern mit. Wie sie ihn aufgenommen haben, ist aus dem von ihm unterzeichneten Sitzungsprotokoll nicht ersichtlich.

III.

Die einmütig erfolgte Nominierung Mikats scheinen einige Mitglieder des Vorstands nur bedingt mitgetragen zu haben. Jedenfalls hielten in den folgenden Monaten keineswegs alle an diesem Beschluss fest, angefangen von Spörl. Unklar ist allerdings, von welchem Zeitpunkt an er seine eigene Nominierung erhofft oder gar – wie vermutlich auch Conrad – erwartet hatte und wie er in den folgenden Monaten daraufhin gearbeitet hat.

Als der Regensburger Historiker Andreas Kraus am 24. April 1966 Spörl brieflich fragte, ob sich für die Neuwahl des Präsidenten der GG in Fulda schon „Parteien“ abzeichneten und mit resigniertem Unterton ergänzte, „das nördliche Übergewicht wird sich wohl wieder durchsetzen“, verwies Spörl nicht etwa auf die vom Vorstand sieben Wochen zuvor in München einmütig erfolgte Nominierung Mikats. Vielmehr fand er es in seiner

dieses Lehrbuchs wie des wissenschaftlichen Lebenswerks von Peters für den „Wiederaufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung in Deutschland“ sowie für die Verwaltungslehre und Verwaltungswissenschaft. JTbGG 1966 (wie Anm. 10), S. 52 f. – Nachdruck in: P. Mikat, Religionsrechtliche Schriften (wie Anm. 10), S. 571-586 (ergänzt um Anmerkungen). – Die Würdigung speziell der (positiv-rechtlich ausgerichteten) verwaltungswissenschaftlichen Forschungsergebnisse von Peters ist Mikat nach einem Bekunden „nicht leicht gefallen“.

Antwort vom 21. Mai 1966 „gut“, dass sich Kraus wegen der Präsidentenwahl „Gedanken – und zwar berechnete –“ mache.¹⁸ Vermutlich gab es bei einzelnen Mitgliedern des Vorstands wie des Beirats (als Wahlgremium) Bedenken oder Vorbehalte wegen der Wahl eines amtierenden Landesministers zum Präsidenten der GG, sei es aus (partei-)politischen Gründen oder wegen der Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe.

Vier Wochen später, am 24. Juni 1966, ließ Spörl den Vorstandskollegen und alten Freund Clemens Bauer wissen, dass ihm die derzeitige Leitung der GG zwar „einige Arbeit“ mache, „aber nicht so viel, als ich mir vorgestellt hatte“; er sei aber trotzdem „froh, wenn der Interims-Zustand zu Ende ist“. Gleichzeitig beklagte er sich über wiederholte Berichte, dass geradezu ein „Kesseltreiben“ gegen ihn „vonstatten geht“. So solle Bauer erzählt haben, dass eine „Strukturänderung“ der GG vorgesehen sei, „mehrere Vizepräsidenten aufzustellen“, worüber er, Spörl, „sehr aufgebracht sei“. Er selbst wisse nichts von solchen Plänen, habe auch „mit niemand über die Fragen der Wahl“ gesprochen oder geschrieben und sei auch von niemand darüber informiert worden. Sein „einziger Ehrgeiz“ sei es, die bevorstehende Fuldaer Generalversammlung „harmonisch und niveauvoll mitgestalten“ zu helfen: „Eine andere Frage ist die Zukunft der GG. Aber das ist nicht meine Aufgabe.“¹⁹

Spörls anschließende Klage über die zunehmend schwieriger werdenden Verhältnisse an der Universität München und über das „Absinken unseres Standes und der Universität insgesamt“ gehört in die Anfänge der aufziehenden Kultur- und Bewusstseinsrevolution in der Bundesrepublik Deutschland und die von ihr ausgehende allgemeine Unruhe und Reformeuphorie.

Auch gegenüber dem ihm ebenfalls befreundeten Rechtshistoriker Karl Siegfried Bader in Zürich unterstrich Spörl am 17. Juli 1966, dass er froh sei, wenn das „Interim“ an der Spitze der GG durch die Wahl eines neuen Präsidenten beendet werde. Seine daran geknüpfte Befürchtung, dass es „freilich schwer“ sein werde, einen „guten Mann“ zu finden („das ist aber nicht meine Sache, sondern die des Beirates“)²⁰, bestätigte die inzwischen erfolgte Distanzierung des Vizepräsidenten von dem unter seiner Leitung einmütig getroffenen Vorstandsbeschluss zur Nominierung Mikats. Sie klang ebenfalls an in seiner Äußerung vom 24. September 1966 gegenüber einem anderen Beiratsmitglied, dem Historikerkollegen Georg

¹⁸ Wie Anm. 11.

¹⁹ Ebd. – Eine Antwort Bauers ist ebenso wenig bekannt wie die von Spörl erwähnte „Brunnenvergiftung“, von der er sich betroffen sah.

²⁰ Ebd.

Smolka (Speyer): „Fulda macht mir etwas Sorge; die ‚Probleme‘ sind aber auch recht schwierig“.²¹

IV.

Für die Sommermonate fehlen Belege für den Fortgang der Personaldiskussion. Am 30. September 1966 begann die Generalversammlung in Fulda mit einer von Spörl geleiteten gemeinsamen Sitzung des Vorstands und der Sektionsleiter, bei der Mikat fehlte. Dabei wurde der Punkt „Vorbereitung der Wahl des Präsidenten“ jedoch „zunächst ausgeklammert“. Er sollte am folgenden Tag in einer „internen Sitzung“ des Vorstands behandelt werden. Generalsekretär Conrad bestätigte in diesem größeren Kreis seine bereits in München geäußerte Absicht, „im Zusammenhang mit der Neuwahl des Präsidenten sein Amt zur Verfügung zu stellen“. Er erklärte sich jedoch bereit, es im Falle einer Verschiebung der Wahl – die offensichtlich bereits diskutiert worden war – „bis zur allgemeinen Neuwahl des Vorstands im nächsten Jahr“ noch wahrzunehmen.

Über die Sitzung des Vorstands am 1. Oktober 1966 gibt es weder ein Verzeichnis der Teilnehmer noch auch ein Protokoll. Nach knappen tagebuchartigen Notizen Hubert Jedins begann sie um 18 Uhr. Dabei hätten Hanssler und er gegen einen „Aufschub“ der Wahl des Präsidenten plädiert. Schließlich sei Spörl beauftragt worden, mit Mikat zu „verhandeln“, um dessen „Wunsch“ nach „Aufschub“ um ein Jahr zu respektieren.²² Danach hatte der von seiner Natur und Ausbildung auf Ausgleich bedachte und dazu fähige Jurist offensichtlich versucht, eine – entgegen der im März erfolgten einmütigen Nominierung durch den Vorstand – inzwischen deutlich gewordene Konfrontation zu vermeiden, erst recht eine sich abzeichnende Kampfabstimmung. Das Ergebnis der von Spörl mit ihm geführten „Verhandlungen“ ist nicht bekannt.

In der am 3. Oktober 1966 um 16.30 Uhr beginnenden Sitzung des Beirats, die wiederum Spörl leitete, herrschte – nach den eben zitierten Notizen Jedins –, „großer Streit“ über die Frage Wahl oder Vertagung. Während der Historiker Konrad Repgen (Saarbrücken) und der Kirchenhistoriker Erwin Iserloh (Münster) mit „scharfen Vorstößen“ für eine sofortige

²¹ Kopie im Besitz des Verfassers. – Am 20. Juli 1966 hatte der Historiker Manfred Hellmann, Münster (Mitglied des Beirats), Spörl gegenüber den Wunsch geäußert, bei seinem bevorstehenden Besuch in München mit ihm die „Frage des neuen Präsidenten“ besprechen zu können. Wie Anm. 11.

²² Für die Übermittlung einschlägiger Notizen Jedins und von Kopien einer Reihe zugehöriger Korrespondenzen, die noch zitiert werden, danke ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn, Vorstandsmitglied der GG 1973-2003.

Wahl, und zwar von Mikat, eintraten, plädierten andere Redner für Vertagung.²³

Vermutlich spielte dabei Mikats Ministeramt eine wesentliche Rolle, bei einzelnen Beiratsmitgliedern, vor allem solchen aus Nordrhein-Westfalen, speziell seine „Hochschul- und Schulpolitik“.²⁴ Schließlich stimmte „die Mehrheit des Beirates einer Vertagung der Präsidentenwahl bis zum Herbst 1967 zu, weil zu diesem Zeitpunkt nach der Satzung der gesamte Vorstand neu gewählt werden muß“.²⁵ Dass Mikat den entsprechenden Antrag gestellt hatte, ist nicht erwähnt, auch nicht die Zahl der anwesenden Beiratsmitglieder.

Diese Abstimmung erfolgte, wie wiederum Jedin festgehalten hat, bei „ca. 60 Stimmberechtigten mit knapper Mehrheit“. Der Bonner Kirchenhistoriker interpretierte sie als einen „Sieg Spörls, der offenbar immer noch [!] seine Wahl erhofft“ – während in den bisher zitierten Quellen sein Name nicht einmal genannt war –, und ergänzte: „Aber ich glaube nicht, daß Mikat sich ein zweites Mal zur Wahl stellt.“²⁶ Nach Ansicht des Tübinger Juristen Ferdinand Elsener wäre die Abstimmung, an der er teilgenommen habe, anders verlaufen, wenn die „jüngeren Mitglieder“, die im Beirat „zu schwach vertreten“ seien, „stärker vertreten gewesen“ wären.²⁷

²³ Zu ihnen gehörte auch der frühere Staatssekretär in der Reichskanzlei (1926-1932) und spätere Oberbürgermeister von Köln (1945-1948), Oberdirektor des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt a.M. (1948/49) und MdB 1949-1957 (CDU), Dr. Hermann Pünder (Köln) – ein innerparteilicher Opponent von Franz Meyers –, trotz eindeutiger Belobigung des Kultusministers.

²⁴ Am 30. Januar 1967 begrüßte es der Kölner Physiker Clemens Schaefer in einem Brief an seinen alten Freund Spörl, dass es in Fulda nicht zur Wahl Mikats („weiß zwar sehr viel und kann es auch gut formulieren, kurz: eine starke Begabung, aber ich möchte sagen: Er weiß *zu* viel und seine Entschließungen sind häufig Kinder des Augenblicks“) gekommen sei; der Kultusminister habe bei der Reform der Hochschulen und höheren Schulen ein „Tohuwabohu“ angerichtet. Schaefer bedrängte Spörl, seinerseits das Amt des Präsidenten zu übernehmen („Du hast alles, was dazu notwendig ist“), befürchtete allerdings, daß dieser „zu bequem“ dazu sein werde, sich auch noch „diese Last aufzuladen“. Wie Anm. 11.

²⁵ So im JTbGG 1966, S. 20.

²⁶ Wie Anm. 22. – Ein Jahr später, am 30. September 1967, teilte Hellmann Vizepräsident Spörl mit, dass ihn Jedin bei der Generalversammlung in Fulda „einfach habe stehen lassen“, als er dessen Behauptung, „Mikat sei der geeignetste Kandidat gewesen, zu widersprechen wagte“. Wie Anm. 11.

²⁷ 25. April 1967 an Conrad mit Durchschlag an Spörl und Repgen. Wie Anm. 22. – Nach einer Mitteilung Mikats (vom 21. Mai 1996) sei in Fulda inzwischen Spörl „quasi [als Kandidat] angetreten“ und er, damals noch Minister, bereit gewesen, als Vizepräsident zu kandidieren. Dagegen habe sich jedoch besonders Jedin scharf ausgesprochen.

Zum Abschluss der Fuldaer Generalversammlung, am Abend des 4. Oktober 1966, kam die Präsidentenfrage erneut zur Sprache. In einer gemeinsamen Sitzung von nur noch 12 Mitgliedern aus dem Kreis des Vorstands und der Sektionsleiter – darunter nur drei des Vorstands, ohne Mikat – kam Bernhard Pfister, unter dem Punkt „Verschiedenes“, „nochmals“ auf das „Wahlergebnis in der Beiratssitzung“ vom Vortage zurück. (Seine Intervention war offensichtlich mit dem Sitzungsleiter, Spörl, abgesprochen.) Anschließend heißt es unvermittelt in dem, wie stets, überaus knappen, von Spörl unterzeichneten Protokoll: Generalsekretär Conrad werde in Kürze alle Beiratsmitglieder der GG um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten bitten: „Auch wegen der Wahl des Generalsekretärs sollen sich [!] Gedanken gemacht werden.“ Bisher war von einem derartigen Umfrageverfahren keine Rede gewesen.

In seinem Bericht über die Generalversammlung der GG in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Oktober 1966 beschrieb deren Redakteur Helmut Herles mit wenigen Sätzen unter der Überschrift „Görres-Gesellschaft sucht Präsidenten“ den aus den bisher bekannten Quellen nur andeutungsweise erkennbaren Hintergrund der in Fulda zutage getretenen Spannungen: „Die auch in der Görresgesellschaft unruhig gewordenen, nachdrängenden Kräfte wollten nicht den Zeitlauf der Satzung abwarten, ... sondern sofort einen neuen Präsidenten wählen, der die Spannungen zwischen den Generationen in der Gesellschaft überbrücken könnte und dem Drängen der Jüngeren genehmer wäre.“ Die Mehrheit in Fulda habe „nun aber noch keine Wachablösung“ gewollt und begnüge sich mit dem personellen Status quo.

V.

Das am 4. Oktober 1966 angekündigte Rundschreiben des Generalsekretärs an die Mitglieder des Beirats erging am 12. November. Dabei bezog sich Conrad auf einen „Auftrag“ des Beirats in seiner Sitzung am 3. [richtig: 4.] Oktober – der bisher nicht zu belegen ist –, die „Neuwahl des Vorstandes und der Sektionsvorsitzenden“ für das kommende Jahr vorzubereiten, und erbat dafür Vorschläge. Conrad bezeichnete es als „zweckmäßig“, wenn sich zu diesem Zweck „mehrere Beiratsmitglieder derselben Universität oder am selben Ort zusammenfinden könnten“.²⁸

Wieviele Antworten auf dieses Rundschreiben hin und mit welchen Vorschlägen eingegangen sind, ist bisher nicht festzustellen. Eine ausführli-

²⁸ Wie Anm. 15.

che Stellungnahme erarbeiteten vier Mitglieder des Beirats aus Saarbrücken, Professoren der dortigen Philosophischen Fakultät: Josef Dolch (Leiter der Sektion für Pädagogik), der Philosoph Hermann Krings, der Historiker Konrad Reppen und der Soziologe Wiegand Siebel. Initiator dieser Aktion, ihre treibende Kraft und ihr Sprecher war Reppen. Er übermittelte deren Ergebnis am 28. Februar 1967 allen Beiratsmitgliedern und wurde in der Folge zum Adressaten entsprechender Antworten.²⁹

Die Saarbrücker Eingabe enthielt allerdings nicht die von Conrad erbetenen Namensvorschläge für die Besetzung der Ämter des Vorstands und der Sektionsleiter, sondern stattdessen ausformulierte Vorschläge für eine „weitgehende Reform“ der GG, beginnend mit einen neuartigen Wahlverfahren. Dabei waren allein die Vorschläge zunächst nur für die Vorbereitung der Wahl des Präsidenten vierfach untergegliedert. Danach sollten (1.) alle Beiratsmitglieder der GG an den einzelnen Hochschulorten jeweils Vertreter benennen; diese sollten dann (2.) vom Vorstand der GG („spätestens im Frühsommer“ 1967) zu einem Treffen eingeladen werden, um (3.) mit ihm nicht nur über die offenen Personalien, sondern über die „zukünftige Gesamtorientierung und Arbeitsweise“ der GG zu beraten.

Anschließend sollten das Ergebnis dieser Beratung allen Beiratsmitgliedern der einzelnen Hochschulorte mitgeteilt, dort ebenfalls besprochen und deren Resonanz wiederum dem Generalsekretär berichtet werden. Eine weitere (4.) Anregung lautete, den neuen Präsidenten „so rechtzeitig vor der nächsten Generalversammlung“, und zwar nach Möglichkeit in einer außerordentlichen Sitzung des Beirats, „etwa im Juli“, zu wählen, dass er seinerseits Zeit fände, die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder „während der künftigen Generalversammlung vorbereiten“ zu können.

Diesen prozedural-formalen Anregungen folgten – nach mehrfach überarbeiteten Entwurfsfassungen – inhaltliche Vorschläge, die in acht Punkte gebündelt waren, zu einer „möglichen Reform der GG“. Sie sollten bei der vorgeschlagenen zentralen „Vertreter-Tagung“ der Mitglieder des Beirats mit denen des Vorstands beraten werden.

Diese Punkte lauteten: (1.) Alle Dozenten an Hochschulen, die Mitglieder der GG waren, sollten im Beirat Sitz und Stimme erhalten, eine „besondere Wahl“ in dieses Gremium „danach nur für Nicht-Dozenten“ in Frage kommen. (2.) Jedes Beiratsmitglied „müßte für die Mitgliedschaft in ei-

²⁹ Bis Anfang August 1967 erhielt er insgesamt 17 Antworten. Wie Anm. 22. – Kopien dieses Schreibens befinden sich auch in den Nachlässen einzelner Beiratsmitglieder, darunter im Nachlass Jedin. Kommission für Zeitgeschichte (künftig: KfZG), Bonn, B I 3d.

ner von ihm selbst zu wählenden Sektion optieren“.

(3.) Jedes Beiratsmitglied sollte zugleich einer regionalen „Studiengruppe der GG“ an Hochschulorten angehören; diese Gruppen sollten zu „Fragen der Wissenschaftsentwicklung und der Wissenschaftspolitik“ eine entsprechende Meinungsbildung „erstreben“ und dem Vorstand für seine „Willensäußerungen auf den genannten Gebieten Resonanz gewähren“. Die von den ortsansässigen Mitgliedern zu wählenden Vorsitzenden der örtlichen Studiengruppen, die vom Vorstand oder Beirat der GG zu bestätigen seien, könnten jeweils ein entsprechendes Gremium auf Landesebene bilden und zu ihren Beratungen weitere Mitglieder der Gesellschaft und Gäste heranziehen, insbesondere die „entsprechenden höheren Beamten der Universitätsverwaltungen, Kultusministerien usw.“, die Mitglieder der GG seien.

Ferner sollten (4.) die Wahl der Sektionsleiter auf Grund eines Vorschlags der Mitglieder der jeweiligen Sektion erfolgen und (5.) die jährlichen Generalversammlungen eine „thematische Pointierung“ erfahren, um eine „stärkere Wirkung“ zu erzielen. „Sinnvoll“ erschienen auch regelmäßige Diskussionen über die von den Studiengruppen „vorgelegten Probleme“, um nach einer entsprechenden Meinungsbildung gegebenenfalls „richtungweisende Beschlüßfassungen“ anzustreben.

Schließlich wurde (6.) angeregt, die GG „z.B. nach der Seite der medizinischen Wissenschaft“ zu erweitern und (7.) die „finanziellen Möglichkeiten“ für die Errichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle zu prüfen. Zu deren Aufgaben könnte „u.a. gehören, einen laufenden Nachrichtendienst der Studiengruppen zu publizieren und in Analogie zum Archiv des Hochschulverbandes ein Verzeichnis zu unterhalten über Professoren, Dozenten und Assistenten (Schriftenverzeichnisse und Lebenslauf)“. Im letzten (8.) Punkt war angeregt, ein „Gesamtmitgliederverzeichnis“ zu publizieren, zumindest aber ein Verzeichnis der Beiratsmitglieder „als gesonderte Broschüre“.³⁰

Die Vorschläge der Saarbrücker Aktivisten zielten darauf ab, den tradierten (Einzel-)Personenverband der GG zu einer in die Öffentlichkeit hineinwirkenden Wissenschaftsgesellschaft zu entwickeln und sie zu diesem Zweck mit einem entsprechenden Verwaltungsunterbau auszustatten. Damit sollte insbesondere auf die inzwischen von einer Reformeuphorie sondergleichen bestimmte Hochschul- und Bildungspolitik – 1964 hatte Georg Picht eine öffentlichkeitswirksame „Bildungskatastrophe“ ausge-

³⁰ Während die JbGG und die JTBGG seit jeher Verzeichnisse der Mitglieder des Beirats enthalten – außer, wie schon erwähnt, JbGG 1963 –, ist ein Verzeichnis ihrer Mitglieder nicht veröffentlicht.

rufen – Einfluss genommen werden. Die Vorschläge der „Viererbande“ waren geradezu revolutionär – gemessen an der bisherigen lockeren Organisationsform, Arbeitsweise und Publikationstätigkeit der GG³¹ sowie ihrer individuellen Nachwuchsförderung, über die öffentlich nur summarisch berichtet wurde.

Das galt nicht minder von weiteren Punkten einer in Saarbrücken besprochenen Entwurfsfassung, die schließlich nicht in das Rundschreiben übernommen worden sind: Erschwerung der Wiederwahl eines Sektionsleiters über 12 Jahre hinaus (durch Zweidrittel- bzw. Dreiviertelmehrheit); „radikale Entlastung“ der Generalversammlungen von den Sektionsveranstaltungen zugunsten einer Konzentration auf ein „großes Rahmenthema“, das dann entsprechend stärker „nach außen strahlen würde“; regelmäßige Sonderveranstaltungen der einzelnen Sektionen, wobei möglichst „Nachwuchskräfte“ referieren sollten; erhebliche Erhöhung des Jahresbeitrags (20,- DM), um eine hauptamtliche Geschäftsstelle finanzieren zu können.

VI.

Am 3. März 1967 trafen sich in München, im Bibliothekssaal der Benediktinerabtei St. Bonifaz, 20 Mitglieder des Vorstands und der Sektionsleiter zur üblichen Frühjahrsberatung. Dabei verständigten sie sich, auf Vorschlag von Mikat, dem Karl Peters (Tübingen) – ein jüngerer Bruder von Hans Peters und Leiter der Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft –, sekundierte, auf zwei Punkte: Nur die gewählten Mitglieder des Beirats – und nicht alle Hochschuldozenten, die laut Satzung beratende Stimme hatten – sollten ein Nominationsrecht für die Ämterbesetzung haben, da die Nominierung bereits Bestandteil der Wahl sei; bei der Wahl sollten nur „die in Frage kommenden Persönlichkeiten“ genannt und im Beirat „dann ohne Diskussion abgestimmt“ werden. Deswegen sollte die „Wahlhandlung“ von der allgemeinen Beiratssitzung, an der alle Hochschuldozenten teilnehmen konnten, abgetrennt werden.

Vorschläge für die Wahl des neuen Vorstands wurden offensichtlich nicht erörtert³², auch nicht in der Sitzung des Vorstands am folgenden Vormit-

³¹ Die entsprechenden Ergebnisse dieser Arbeit, soweit sie in Publikationen Niederschlag gefunden haben, sind nachgewiesen in: Das Schrifttum der GG zur Pflege der Wissenschaft 1876-1976. Eine Bibliographie, bearb. von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. Paderborn 1980; Die GG zur Pflege der Wissenschaft. Bd. II: 1976-2000, bearb. von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einem Geleitwort von Rudolf Morsey. Paderborn 2001. – Vgl. ferner das in Anm. 1 zitierte Verzeichnis der Vorträge auf den Generalversammlungen.

³² Das jedenfalls teilte am 10. März 1967 der Freiburger Volkswirtschaftler J. Heinz Müller („wie ich höre“) Repgen mit. Wie Anm. 22.

tag, an der nur fünf Mitglieder teilnahmen: Bauer, Conrad, Mikat, Max Müller und Spörl. In beiden Beratungen ist das eben zitierte Rundschreiben vom 28. Februar 1967 aus Saarbrücken an alle Beiratsmitglieder nicht behandelt worden. Es hatte sie nämlich, wie sich bald herausstellte, wegen offensichtlicher Schwierigkeiten bei der Postabgabe bzw. –abfertigung in Reppens Wohnort Ensheim im Saarland noch nicht erreicht³³ – mit einer Ausnahme: Reppen hatte Mikat am Nachmittag des 3. März 1967 in München, bei einer Sitzung der Kommission für Zeitgeschichte in der Katholischen Akademie – der Mikat angehörte –, ein Exemplar übergeben –, dieser dessen Inhalt jedoch am nächsten Vormittag im Fünferkreis des Vorstands der GG „mit keinem Wort zu Sprache gebracht“, wie Clemens Bauer wenig später erstaunt vermerkte.³⁴ Man kann davon ausgehen, dass Mikat bereits vorher von Reppen über die Saarbrücker Initiative informiert war und offensichtlich auch darüber, dass sie bei ihren Adressaten noch nicht angekommen war.

Die Saarbrücker Reformer hatten mit ihrer Punktation einen Stein ins Wasser geworfen, der rasch Kreise zog. Etliche Beiratsmitglieder begrüßten zumindest einzelne Bestandteile dieser „weitreichenden Initiative“, zu deren Umsetzung der Beirat allerdings ein zu „schwerfälliges Instrument“ sei. So Hermann Mosler am 6. März 1967 aus Heidelberg an Reppen. Er selbst habe wiederholt die Meinung vertreten, daß die Wahlen für den Vorstand und für die Leiter der Sektionen „nicht, wie bisher, praktisch für die Lebenszeit gelten sollten“; ein hauptamtlicher Geschäftsführer allerdings dürfe nicht ein Gewicht wie in den „anderen großen Wissenschaftsorganisationen“ erhalten, sondern sich nur „im Rahmen eines Leiters der Geschäftsstelle“ bewegen.³⁵

Karl Peters beschwerte sich am 7. März 1967 bei Spörl darüber, dass in der Sitzung am 3. März in München, das „wichtigste Thema“ zur Vorbereitung der nächsten Generalversammlung „völlig unter den Tisch gefallen“ sei. Er hielt es für „völlig ausgeschlossen“, dass die GG „in die Präsidentschaftswahl eintreten“ solle, ohne dass ein klares Bild gewonnen sei, „wer nun eigentlich gewählt werden“ solle. Es sei weder „den in Betracht

³³ Nach einer Mitteilung Spörls vom 5. April 1967 an Reppen war das an ihn gerichtete Exemplar des Rundschreibens „erst in München mit Poststempel vom 3.3. abgegangen“. Wie Anm. 22. – Reppen erläuterte am 8. März 1967 Clemens Bauer, daß es „uns Saarbrückenern in der ganzen Sache“ darum gegangen sei, „endlich einmal ein ruhiges und nüchternes Gespräch in die Wege zu leiten. Denn mit Verschweigen ist keinem der Beteiligten mehr gedient.“ Ebd.

³⁴ In einem Schreiben vom 19. März 1967 an Spörl. Wie Anm. 11. – Darin findet sich auch die (bisher nicht eindeutig einzuordnende) Version, dass Reppen ihm, Bauer, telefonisch mitgeteilt habe, er habe bei Mosler brieflich angefragt, ob der Heidelberger Kollege bereit sei, sich für eine Kandidatur als Präsident der GG benennen zu lassen.

³⁵ Wie Anm. 22.

kommenden Herren noch den Mitgliedern des Beirates zuzumuten, es auf eine Kampfabstimmung ankommen zu lassen“.³⁶ In den Vorschlägen der Saarbrücker Kollegen – die er nach seiner Rückkehr aus München vorgefunden habe – sei richtig ausgeführt, dass die Wahl des Präsidenten „vorweggenommen werden“ müsse, weil sich danach die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder bestimme. Deswegen beantragte Peters, wie die Saarbrücker, eine Sondersitzung des Beirats im Juli zur Wahl des Präsidenten. Er selbst würde sich, falls nicht „völlige Klarheit und Eindeutigkeit über die Präsidentenwahl“ geschaffen werde, nicht „nochmals als Sektionsleiter zur Wahl stellen“. Dabei verwies Peters erneut darauf („und werde es auch in der Beiratssitzung nochmals tun“), daß sein verstorbener Bruder Hans als Nachfolger Mikat gewünscht habe; dieser Wunsch sei „richtig“. Seine eigenen früheren Bedenken, einen „*amtierenden* Minister“ zu wählen, seien inzwischen durch die „eingetretenen Ereignisse“ beseitigt worden. Diese Bemerkung bezog sich darauf, dass Mikat mit dem Sturz der Regierung Meyers, am 8. Dezember 1966, aus dem Düsseldorfer Kabinett ausgeschieden war.

Hingegen lehnte Generalsekretär Conrad die Saarbrücker Vorschläge strikt ab. Er hielt, wie er Repgen am 9. März 1967 mitteilte, eine Verknüpfung der Neuwahl des Vorstands mit „durchzuführenden Reformen“ schon deswegen nicht für möglich, weil die Wahl des Vorstands Sache des Beirats, etwaige strukturelle Reformen aber – wegen der dafür erforderlichen Satzungsänderung – von der Mitgliederversammlung zu treffen seien. Conrad bezeichnete den Vorschlag einer Sondersitzung des Beirats lediglich zur „vorzeitigen Wahl“ des Präsidenten als „abwegig“; denn dieses Gremium habe in Fulda beschlossen, den Präsidenten „mitsamt dem gesamten Vorstand in einem Akt anlässlich der nächsten Generalversammlung“ zu wählen. Für den Generalsekretär stand das vorgeschlagene „Programm“ der Saarbrücker im Widerspruch zu den „satzungsgemäß festgelegten“ und bisher verfolgten Zielen der GG.³⁷

Der Freiburger Volkswirtschaftler J. Heinz Müller befürwortete am 10. März 1967 den Vorschlag, die Wahl des neuen Präsidenten durch einen Ausschuss aus Beiratsmitgliedern vorzubereiten, allerdings erst im Zusammenhang der nächsten Generalversammlung, da sich der Vorstand, „wie ich höre, auf keinen Wahlvorschlag geeinigt“ habe. Die Behandlung

³⁶ Wie Anm. 15. Eine Antwort Spörls ist nicht bekannt.

³⁷ Wie Anm. 15. Einen Durchschlag dieses Schreibens übermittelte Conrad am 14. März 1967 Spörl. Wie Anm. 11. – Am 19. März 1967 bezeichnete Bauer (an Spörl) Conrads Antwort an Repgen als etwas „zu juristisch-formal“. – Auch Hellmann (Münster) lehnte die Saarbrücker Vorschläge („Brüskierung des Vorstandes“) am 25. März 1967 gegenüber Spörl ab und befürchtete, dass die GG „in eine Krise geraten ist, die weder notwendig war noch gute Ergebnisse verspricht“. Wie Anm. 11.

der übrigen Anregungen der Saarbrücker Punktation hielt Müller hingegen „nicht für so dringend“.³⁸

Der Bonner Historiker Heinrich Schnee begrüßte am 12. März 1967 die meisten der Reformvorschläge mit dem Hinweis, dass er vor Jahren schon, zusammen mit Maria Schlüter-Hermkes, ähnliche Vorschläge gemacht habe, ohne darauf überhaupt eine Antwort zu erhalten. Ihm sei es „immer ein Rätsel“ geblieben, nach welchen Gesichtspunkten die Wahlvorschläge auf der Generalversammlung „angesetzt wurden“.³⁹ Ein anderer Bonner Historiker, Paul Egon Hübinger, nahm zu „einigen grundsätzlichen Aspekten“ des Rundschreibens positiv Stellung, äußerte sich aber nicht zur Personenfrage.⁴⁰ Der Historiker Albert Schwarz (Freising) begrüßte die meisten Anregungen der Saarbrücker Reformer und empfahl Mikat „als bestqualifizierten Mann für das Amt des Präsidenten“⁴¹, der Literaturhistoriker Eugen Thurnher (Innsbruck) stimmte ihnen „weitgehend“ zu.⁴²

Nachdrücklich „zustimmend“ begrüßte Verlagsleiter Oskar Köhler (Freiburg i.Br.) am 14. März 1967 die Initiative, ausgenommen die Anregung zu einer Sondersitzung des Beirats nur zur Wahl des Präsidenten, „weil zu befürchten ist, daß viele Mitglieder im Juli nicht werden kommen können“. Köhler hielt den Vorschlag, die GG von der „Grundlage ihrer aktiven wissenschaftlichen Mitglieder her zu aktivieren“, für „ganz ausgezeichnet“, ebenso den Wunsch nach einer „thematischen Pointierung“ der Generalversammlungen, den er selbst „schon mehrfach Vorstandsmitgliedern gegenüber“ ausgesprochen habe: „Worin denn sonst liegt die Chance dieser Gesellschaft, wenn nicht in ihrer interdisziplinären Struktur?“⁴³

Hermann Pünder stimmte den Vorschlägen am 24. März 1967 in den meisten Punkten zu, kritisierte aber, wie vorher schon Schnee, den Vorschlag, dass alle Hochschuldozenten, die Mitglieder der GG seien, auto-

³⁸ Wie Anm. 22.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ 4. Mai 1967 an Spörl. Wie Anm. 11. – In diesem Schreiben beklagte sich Hübinger auch darüber, daß er nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesministerium des Innern (1959, als Leiter der Abteilung für Kulturpolitik) nicht in den Vorstand der GG „kooperiert“ worden sei. – Hübingers Haltung zur Wahl des Präsidenten ist nicht erkennbar.

⁴¹ 11. Juli 1967. – Zu den Punkten 3 und 4 der Saarbrücker Vorschläge bemerkte Schwarz, daß die GG aus ihrem „Dornröschenschlaf“ zwischen den Jahresversammlungen „endlich erwachen“ müsse. Wie Anm. 22.

⁴² 8. März 1967. Ebd.

⁴³ Ebd.

matisch auch dem Beirat angehören sollten, nach ihren Statuten sei die GG ein „Zusammenschluß aller wissenschaftlich Interessierten“.⁴⁴

VII.

Auch Spörl gegenüber kritisierte Conrad (am 14. März 1967) die vorgeschlagene Verquickung der Neuwahlen mit „Reformvorschlägen“; er jedenfalls werde sich energisch zur Wehr setzen, dass solche Vorschläge diskutiert würden, bevor der neue Vorstand gewählt sei.⁴⁵

Am selben Tage teilte Conrad, wie bereits fünf Tage zuvor Repgen, auch Karl Peters seine Bedenken gegen den Vorschlag einer vorgezogenen Wahl des Präsidenten im Juli mit („Wir werden vor leeren Bänken stehen“), ebenso die gegen eine Verknüpfung der Wahl mit den Reformvorschlägen; ein Teil von ihnen – den er allerdings nicht näher benannte – sei „bereits Jahrzehnte hindurch“ ohne Erfolg verhandelt worden. Conrad erinnerte an seine Ankündigung, sich im Herbst als Generalsekretär nicht mehr zur Wahl zu stellen, und fügte an, er „werde auch dem Vorstand nicht mehr angehören wollen, wenn Herr Mikat zum Präsidenten gewählt“ werde: „Die Görres-Gesellschaft wird sich also daran gewöhnen müssen, ohne mich auszukommen.“ Der Generalsekretär hielt Mikats Kandidatur „nach den Erfahrungen des letzten Jahres für gänzlich ausgeschlossen“: Er sei „in erster Linie Politiker und betreibt die Wissenschaft nur nebenbei“. Die GG brauche aber als Präsidenten einen „anerkannten Wissenschaftler“, so dass deswegen nur Max Müller, Hermann Mosler, „eventuell Johannes Herrmann (Erlangen), dieser aber wohl mehr als Generalsekretär“, in Betracht kämen.

Conrad ging davon aus, daß dem Beirat auf der nächsten Generalversammlung Zeit genug gelassen werde, die Präsidentenwahl zu diskutieren. Er glaube nicht, daß es gelingen werde, nur *einen* Kandidaten vorzuschlagen. Mikat werde sicher „in absehbarer Zeit“ wieder ein Ministeramt übernehmen, „wenn nicht im Land, dann im Bund“. Die Zeiten des Grafen Hertling, „wo eine solche Verbindung zwischen einem Ministeramt und Präsidenschaft der GG möglich war“, seien vorbei.⁴⁶

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Wie Anm. 11.

⁴⁶ Zitiert nach einer Abschrift dieses Briefes. Wie Anm. 11. – Das Argument, noch kein „anerkannter Wissenschaftler“ zu sein, akzeptierte Mikat mit dem Hinweis, dass er „sehr früh“ (1957) nach Würzburg berufen worden sei (Lehrstuhl für Deutsches Recht, Bürgerliches Recht und Kirchenrecht) und inzwischen „die Fächer gewechselt, d.h. auch Bürgerliches Recht gelesen und darin veröffentlicht habe“. Diese Publikationen seien jedoch Historikern unbekannt geblieben, so dass er für sie, wie er ironisch hinzufügte, „eine Null“ gewesen sei. Mündliche Information. – Neben den von Mikat publi-

Am 5. April 1967 bestätigte Spörl („nach Rückkunft von einer Kur“) Repgen nur den Eingang von dessen Rundschreiben, das er erst am 16. März erhalten habe. Er ging „auf die Sache selber“ nicht ein, da die in dem Rundschreiben „aufgegriffenen Probleme ja z. T. schon seit vielen Jahren (ich erinnere mich sehr wohl an Diskussionen mit Geheimrat Finke in den Jahren 1930 ff.)“ erörtert worden seien.⁴⁷ Der Leiter des Forschungsinstituts der GG in Madrid, Hans Juretschke, berichtete am 8. April 1967 Jedin seinen Eindruck, „daß Mikat nicht gewählt“ werde. Für diesen Fall müsse man sich überlegen, „wer zu wählen ist, auch wenn man Mikats Wahl vorgezogen hätte“.⁴⁸

Der Name eines möglichen Gegenkandidaten wurde allerdings nicht genannt, geschweige denn protokolliert. Einzelne Beiratsmitglieder – in der Annahme, dass es in der Gesellschaft „allerlei Drahtziehereien“ zu geben scheine — äußerten Vorbehalte gegen Mikat, so Karl Siegfried Bader gegenüber Spörl am 11. April 1967 („etwas geschäftig“), jedoch mit dem Zusatz: „Aber der störrische Conrad ist auch kein ganz angenehmer Patron!“⁴⁹ Diese Äußerung ist die einzige bisher bekannte, die darauf schließen lässt, dass auch der Generalsekretär als Präsidenten-Kandidat im Gespräch war. Das bestätigt eine Mitteilung Bauers vom 19. März 1967 an Spörl, nach der Conrad nach Freiburg kommen wolle, um sich dort mit einer „Mitglieder-Gruppe“ der GG „wegen der Präsidentenwahl zu besprechen“. Dieses Treffen sei nicht zustande gekommen, aber im April in Badenweiler „in Aussicht genommen“.⁵⁰

Eine geradezu klassische Würdigung der Saarbrücker Reformvorschläge lieferte das Vorstandsmitglied Prälat Hanssler. Er schrieb Repgen am 21. April 1967, dass er, „was die ideale Wünschbarkeit“ seiner Vorschläge betreffe, „ohne Vorbehalt“ auf seiner Seite stehe, hingegen, „was die Realisierbarkeit betrifft, von einiger Skepsis erfüllt“ sei: „Was Sie anstreben und nach meiner Meinung mit Recht anstreben, ist eine revolutionäre Umwandlung der Görres-Gesellschaft. Sie ist nach ihrem uralten Statut und nach ihren Gepflogenheiten zurzeit nicht viel mehr als eine Holding-Gesellschaft für Sektionen und Publikationen. Nach Ihrer Vorstellung

zierten sechs Monographien sind insgesamt 108 seiner Aufsätze in insgesamt fünf Sammelbänden nachgedruckt worden: Religionsrechtliche Schriften (wie Anm. 10), 2 Halbbände, hrsg. von Joseph Listl. Berlin 1974; Geschichte, Recht, Religion, Politik, 2 Bde, hrsg. von Dieter Giesen und Dietlinde Ruth. Paderborn 1984; Spektrum. Aufsätze und Reden [1986-1994], hrsg. von Gerhard Mertens. Paderborn 1995. – Dazu vgl. Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, hrsg. von Dieter Schwab u.a. Berlin 1989 (mit 48 Beiträgen).

⁴⁷ Wie Anm. 11.

⁴⁸ Wie Anm. 29.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Wie Anm. 11.

würde sich endlich der Unterbau beleben müssen. Damit würde sie einen modernen Charakter annehmen und gleichzeitig eine wissenschaftspolitische Potenz werden, mit der die Kulturgesellschaft zu rechnen hätte. Wenn ich auch hinsichtlich der Realisierbarkeit, wie gesagt, von einiger Skepsis bestimmt bin, so bin ich doch der Meinung, daß irgend jemand einmal anfangen muß, ein neues Konzept zu entwerfen oder aber den Entwurf eines solchen wenigstens anzuregen oder mit den Möglichkeiten einer Meinungsbildung im Mitgliederbereich sanft zu erzwingen.“

Zu Punkt 7 des Rundschreibens gab Hanssler seiner „lebhaften Überzeugung“ Ausdruck, „daß die Görres-Gesellschaft in der Konkurrenzlage vergleichbarer Gesellschaften überhaupt nur ein ernstzunehmender Faktor werden kann, wenn sie sich einen starken Apparat beilegt“.⁵¹ Diese Einschätzung lag ganz in der Linie der von Hanssler wiederholt öffentlich geäußerten Überzeugung, mit der er im deutschen Katholizismus aber keineswegs nur Zustimmung fand: „Was nicht organisiert ist, ist nicht existent.“

Eine ebenso ausführlich ablehnende Stellungnahme zu den Vorschlägen der „Saarbrücker Rebellen“ erhielt Conrad am 25. April 1967 von Ferdinand Elsener. Sie richtete sich gegen nahezu alle Einzelpunkte („zu bürokratisch“, „wieder ein Stück Betriebsamkeit“), die in ihrer Gesamtheit zu einer „unerträglichen Vereinsmeierei“ führen bzw. eine Entwicklung in diese Richtung begünstigen würden. Zugleich kritisierte der Tübinger Jurist die „Altersschichtung des Beirats, die erheblich von derjenigen der ganz überwiegend jüngeren Mitglieder“ abweiche. Deswegen trat er dafür ein, einen jüngeren Präsidenten, „zwischen 40 und 47 Jahre alt“, zu wählen, ohne aber einen Namen zu nennen – Mikat war 42 Jahre alt –, nicht zuletzt auch wegen der notwendigen Betreuung der naturwissenschaftlichen Sektionen und der in Gang gekommenen „unendlichen, uferlosen Diskussionen“ an den Universitäten. Nach der „langen Ära Peters“ müsse der neue Präsident „auch wieder einmal neue Akzente“ setzen, ohne „eine revolutionäre Umwälzung und völlige Neuordnung. Weiter schlug Elsener vor, den Vorstand für die Vorbereitung der Wahl des Präsidenten um ein repräsentatives Gremium jüngerer Mitglieder zu erweitern.“⁵²

VIII.

Inzwischen hatten Spörl und Conrad – vermutlich unter vorläufiger Zurückstellung eigener Ambitionen oder aber zu deren indirekter Bestätigung – die Suche nach einem weiteren Präsidenten-Kandidaten begon-

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

nen. Ihre erste Wahl war das Vorstandsmitglied Max Müller (München), Leiter der Sektion für Philosophie. Müller teilte dem Vizepräsidenten jedoch am 16. April 1967 in wenigen Zeilen mit, dass er sich „nochmals alles, was Conrad sagte“ – offensichtlich bei einem bilateralen Treffen –, habe durch den Kopf gehen lassen. Sein Fazit: „Es geht leider *nicht*. Ich bin *weder* physisch-gesundheitlich *noch* psychisch dem Präsidentenamt in der GG gewachsen. ... Es muß in der Gesellschaft auch so gehen.“⁵³

Zu den vom Generalsekretär Anfang November 1966 von den Mitgliedern des Beirats erbetenen Namensvorschlägen für die Vorstandswahlen äußerten sich, mit einiger Verspätung, die sechs in Rom ansässigen Beiratsmitglieder, wobei sie in nahezu allen Punkten den Saarbrücker Vorschlägen zustimmten. Sie verständigten sich am 12. Mai 1967 auch auf folgendes Tableau für die „Stelle des Präsidenten“: Mikat, Theodor Schieffer (Historiker in Köln), Jedin, und für die des Generalsekretärs: Repgen. Weiter empfahlen sie ein neues „Gremium der Vizepräsidenten“ und schlugen dafür vor: Spörl, Conrad, Max Müller, Bauer, Jedin oder einen der bereits vorher genannten Kandidaten.⁵⁴

Nachdem Max Müller zu einer Kandidatur nicht bereit war, hielt es Spörl für seine „Pflicht“, sich jetzt selbst „einzuschalten“. Er traf sich deswegen in den folgenden Wochen, auf „einigen Rundreisen“, mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands und Beirats.⁵⁵ Unter Bezug auf Gespräche mit einigen von ihnen in Freiburg bat er am 28. Juni 1967 Hubert Jedin, „die Bürde des Präsidenten“ zu übernehmen und damit der GG einen „ganz besonders großen Dienst zu erweisen“. Von den (nicht genannten) Freiburger Kollegen sei „mit Nachdruck“ betont worden, dass Jedins „geistlicher Stand“ in diesem Falle keine Rolle spiele, weil es „lediglich um das

⁵³ Ebd. – In einem Schreiben Max Müllers vom 15. Juli 1982 an den Freiburger Anglisten Franz A. Link hieß es rückblickend: „Ich bin 1966/67, da ich wußte, daß es der Wunsch des verstorbenen Präsidenten Hans Peters gewesen war, klar für die Wahl von Mikat zu seinem Nachfolger eingetreten. Als Hermann Conrad und Johannes Spörl mich bestimmen wollten, *gegen* Mikat zu kandidieren, habe ich nicht nur aus Einsicht in meine Ungeeignetheit, sondern gerade auch aus dieser Loyalität heraus abgelehnt, obwohl mir bewußt war, daß bei dem Streben Mikats nach dieser Stellung nicht nur die zu übernehmende Aufgabe für ihn bestimmend gewesen sein mag, sondern (beim Fehlen jeder sonstigen ‚Hausmacht‘) politische Interessen mit hineinspielten.“ Müller, der zu diesem Zeitpunkt bereits auf Distanz zu Mikat gegangen war, auch weil er seine Verdienste um die GG nicht (mehr) genügend gewürdigt sah – wie ich als Mitglied des Vorstands in dessen Sitzungen seit 1977 erlebt habe –, wollte zwischen der wissenschaftlichen Leistung des Präsidenten und den „geschäftlichen Dingen“ eines Generalsekretärs getrennt wissen und kritisierte, dass Mikat der GG zwar „das ‚Materielle‘“ besorge, ihr aber nicht die vom Münchner Philosophen erwartete „geistige Linie“ gäbe. Universitätsarchiv Freiburg i.Br., NL Max Müller. – Von einem „Streben“ Mikats nach dem Präsidentenamt kann keine Rede sein.

⁵⁴ Wie Anm. 11.

⁵⁵ Am 2. Mai 1967 an Bauer. Ebd.

hohe wissenschaftliche Ansehen“ gehe, das er „unbestreitbar in der internationalen Welt“ genieße.⁵⁶

Jedins Antwort vom 9. Juli 1967, „nach reiflicher Überlegung“, war ein „klares Nein“. Seine Begründung: Er habe sich emeritieren lassen, um wissenschaftliche Vorhaben abschließen zu können, sei im Übrigen auch für „gewisse organisatorische Maßnahmen, die m.E. getroffen werden müßten, denkbar ungeeignet“.⁵⁷ Daß mit diesen „Maßnahmen“ einige der Saarbrücker Reformvorschläge gemeint waren, darf als sicher gelten.

Daraufhin lud Spörl am 12. Juli 1967 die Münchener Mitglieder des Beirats zur „Besprechung der Wahlen in Mainz“ für ein Treffen am 20. Juli ein. (Dessen Ergebnis ist nicht bekannt.) Am selben Tage wandte sich der Vizepräsident „mit einer sehr ernsten Anfrage“ an den nächsten Kandidaten, Theodor Schieffer. Ihn bat er, nach entsprechenden „Unterhaltungen“ mit „verschiedenen Herren in Bonn, Freiburg und München“, sich als Präsident der GG „zur Verfügung zu stellen“; er wisse „auch keinen besseren Namen als den Ihren“.⁵⁸ Unbeschadet dieser Einschätzung rechnete Spörl jedoch so fest mit einer Absage Schieffers, dass er bereits zwei Tage später die gleiche Bitte – in einem wortgleichen Schreiben! – an Hermann Mosler in Heidelberg richtete. Mosler begründete seine Absage vom 20. Juli 1967 mit seinen beruflichen Tätigkeiten, benannte aber auch keinen anderen Kandidaten, da er an entsprechenden Diskussionen „nicht beteiligt“ gewesen sei. Mosler hielt, wie eingangs schon erwähnt, mit dem Ende von Peters’ Amtszeit eine Epoche in der Geschichte der GG „abgeschlossen“. Die neue Periode stelle „schwierige, wahrhaft lebensgefährliche Fragen“.⁵⁹

Drei Tage später erklärte auch Schieffer „mit allem Bedauern, aber auch mit aller Bestimmtheit“, daß er sich aus vielerlei – im einzelnen aufgeführter persönlicher Gründe wie solcher, „die sich aus der gesamten Zeitsituation“ ergäben –, außerstande sähe, die Leitung der GG zu übernehmen. Er sprach dann allerdings gegenüber Spörl „noch einiges andere“ an, „selbst auf die Gefahr hin“, dass es ihm „verübelt“ werde. Schieffer ging davon aus, dass angesichts der wirtschaftlich schwach fundierten Gesellschaft die künftige „Geldbeschaffung“ besonders wichtig sei, so wie sie Peters erreicht habe, ebenso aber auch eine „gezielte Werbung“ in der akademischen Welt, da die Beteiligung der katholischen Professoren „entmutigend gering“ sei. In der von ihm breit beschriebenen „desolaten“ Gesamtsituation des „nachkonziliaren Katholizismus“ sah der Kölner

⁵⁶ Wie Anm. 15.

⁵⁷ Wie Anm. 11.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

Historiker für die GG keine Entfaltungsmöglichkeit; für sie bestehe erst wieder eine Chance, „wenn die heilsame Ernüchterung in der katholischen Welt Allgemeingut geworden“ sei und ein „mühsamer Wiederaufbau auf den mutwillig angerichteten Trümmern“ einsetzen werde. Er aber sei nicht bereit, sich an dieser vorerst „hoffnungslosen Aufgabe wundzureiben“.

Als Fazit seiner pessimistischen Einschätzung riet Schieffer, für das Präsidentenamt der GG jemanden zu gewinnen, der die Dinge „optimistischer“ als er beurteile. Dafür empfahl er einen der „Veteranen“ – Conrad, Bauer oder Spörl – und daneben „einen jüngeren, aktiven Generalsekretär (etwa vom Typ Mikat oder [Dieter] Albrecht)“ zu bestellen, „der bei günstiger Entwicklung später einmal zum Präsidenten aufrücken könnte“.⁶⁰

Diese Absage bestätigte Spörl „nur mit sehr traurigem Herzen“ und versicherte Schieffer am 28. Juli 1967, dass er sich „an sich in die Angelegenheit der Wahl“ des Präsidenten gar nicht habe einschalten wollen, dann aber zu einer Initiative entschlossen habe, da in dieser Angelegenheit, die „doch sehr ernst vorbereitet“ werden müsse, nichts vorangegangen sei: „Jetzt muß ich halt auf neue Suche gehen.“⁶¹ Dabei war der Vorstandsbeschluss vom März 1966, als einzigen Kandidaten Mikat zu nominieren, nicht aufgehoben worden.

Offensichtlich suchte Spörl daraufhin eine bereits früher erwogene Lösung zu realisieren und seinen Freiburger Freund Clemens Bauer zu gewinnen. Das geht aus seiner Antwort vom 9. August 1967 an den dortigen Volkswirtschaftler J. Heinz Müller hervor, der Spörl am 1. August 1967 – auf das „mehrere Wochen“ zuvor an ihn ergangene „Anerbieten“, für das Amt des Generalsekretärs zu kandidieren –, eine Absage erteilt hatte.⁶² Denn nunmehr verwies der „tief betrübte“ Vizepräsident auf eine telefonische Information Bauers („vor mehreren Wochen“), nach der J.H. Müller bereit gewesen sei, unter dessen Präsidentschaft „den Generalsekretär zu machen“. Er bat den Freiburger Kollegen, seine Ablehnung angesichts der „schwierigen Situation“ der GG noch einmal zu überprüfen; er selbst werde „alles versuchen, um in Mainz nicht eine ähnliche Situation entstehen zu lassen, wie sie in Fulda war“.⁶³

⁶⁰ Wie Anm. 15. – Dieter Albrecht, Historiker an der Universität Mainz, war kein Beiratsmitglied.

⁶¹ Ebd.

⁶² Wie Anm. 15.

⁶³ Ebd.

IX.

Nach fünf vergeblichen Anläufen – Max Müller, Jedin, Schieffer, Mosler und Bauer – gab Spörl die Suche nach weiteren Kandidaten auf. Am 5. und 6. August 1967 traf er sich mit Conrad in Würzburg und wandte sich, als Ergebnis ihrer Gespräche, am 9. August 1967 direkt an Mikat (unter der Adresse des Düsseldorfer Kultusministeriums, die als dessen Anschrift in der Liste der Beiratsmitglieder im Jahres- und Tagungsbericht der GG 1964 und 1965 verzeichnet war). Der Vizepräsident richtete an Mikat, nachdem ihm „verschiedene Unterlagen als Wahlvorschläge des in Mainz zu wählenden Gesamtvorstandes“ vorlägen, die „ergebene Anfrage“, ob er sich zur Wahl des Präsidenten stellen werde, nachdem er „von verschiedenen Seiten, z.B. auch den Mitgliedern des Beirats in Rom“, nominiert worden sei.⁶⁴ Andere Namen aus den ihm vorliegenden „Wahlvorschlägen“ nannte er nicht.

Die Antwort des „Ministers a.D.“ vom 18. August 1967 war eindeutig: Da ihn der Vorstand der GG im März 1966 in München, „unter ausdrücklicher Berufung auf den Willen des verstorbenen Präsidenten ... einstimmig gebeten“ habe, für das Amt des Präsidenten zur Verfügung zu stehen, und nachdem der Vorstand diese Entscheidung bei der Generalversammlung des Vorjahrs in Fulda „erneut bekräftigt“ habe, sei er bereit, sich in Mainz – dem nächsten Tagungsort – zur Wahl zu stellen. Mikat machte dann allerdings eine Einschränkung, die deswegen überrascht, weil er selbst dem Vorstand angehörte: „Dabei gehe ich davon aus, dass der Vorstand eine gegenteilige EntschlieÙung nicht gefasst hat und ich mich nach wie vor an die von mir dem Vorstand gegebene Zusicherung gebunden fühle.“ Er betonte „ausdrücklich“, dass er von sich aus „niemals eine Kandidatur angestrebt“ habe: „Sollten die Herren des Vorstandes zu einer anderen Meinungsbildung gelangen, so wäre ich für eine rechtzeitige Benachrichtigung dankbar.“⁶⁵ Man kann davon ausgehen, dass Mikat über Spörls erfolglose Umwegsuche wenigstens zum Teil informiert war.

Welche (zusätzlichen) Bedenken im Oktober 1966 in Fulda gegen seine Wahl bestanden oder bis zu seinem Ausscheiden als Landesminister in Düsseldorf im Dezember dieses Jahres bestanden hatten – seit Juli 1966 war er Mitglied des Landtags (CDU) in Nordrhein-Westfalen –, ergibt sich aus einem vorausgegangenem Schreiben Jedin an Oskar Köhler. Ihm hatte er am 22. Juli 1967 – nach einem Gespräch mit Mikat – versichert, dass dieser weder, wie der Adressat vermutet hatte, die Nachfolge des

⁶⁴ Wie Anm. 11.

⁶⁵ Einem Durchschlag dieses Schreibens vom 1. September 1967 an Jedin fügte Mikat die Mitteilung an, dass es „unserer letzten Unterredung“ entspräche. Wie Anm. 29.

Fürsten Löwenstein als Präsident des Zentralkomitees der Katholiken Deutschlands antreten wolle, noch, wie Gerhard Stoltenberg, „Berater“ von Krupp sei; er habe vielmehr einen Auftrag für den Zusammenschluss der Stahlkonzerne in Essen, also keine „Beschäftigung“.⁶⁶

Sodann bestätigte Jedin dem Freiburger Freund, dass Mikat nicht „kandidiere“, wohl aber weiterhin bereit sei, „eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen.“ Nach dessen Ansicht müsse allerdings ein hauptamtlicher Generalsekretär angestellt werden, wofür er auch schon „bestimmte personelle Lösungen ins Auge gefaßt“ habe; hingegen sähe er in der Wahl mehrerer Vizepräsidenten nur „schwer zu überwindende Schwierigkeiten“. Schließlich halte Mikat organisatorische und strukturelle Veränderungen der GG für unumgänglich, so eine Verstärkung der Geschäftsstelle „mit und unter dem [orts-]ansässigen Generalsekretär“, ferner die Umwandlung der Sektionen zu „wirklichen Organen der Gesellschaft“, um mit ihnen „aktive Hochschulpolitik“ betreiben zu können; denn die Vertreter einer bestimmten Fachgruppe überblickten „ja am besten Nachwuchs und Berufungsmöglichkeiten“; dem Präsidenten würde die Koordinierung sowie die „Geltendmachung der Stimme der GG in wichtigen Fragen der Hochschulpolitik und der Bildung zufallen“. Mikat betrachte die Nachwuchsförderung in Zusammenarbeit mit dem Cusanuswerk als eine der wichtigsten Aufgaben der GG.

Daran anschließend unterstrich Jedin, dass Mikat von allen bisher genannten Kandidaten der einzige sei, der die notwendigen organisatorischen und strukturellen Veränderungen in der GG durchführen und bei den „großen Geldgebern (Forschungsministerien, DFG, VW[-Stiftung], Thyssen[-Stiftung])“ die notwendigen Mittel besorgen könne, „wie es bisher Peters getan“ habe. Wenn Mikat nicht das „gleiche wissenschaftliche Ansehen“ besitze wie etwa Schieffer, so sei das kein „wirklich durchschlagender Grund“; denn Peters sei bei seiner Wahl (1940) „auch noch nicht eine internationale Größe“ gewesen, „und daß Mikat als Jurist etwas kann, haben seine zahlreichen Aufsätze und – meine ich – sein Nachruf auf Peters⁶⁷ gezeigt“. Die Alternativlösung „Schieffer oder Mosler“ – andere Namen nannte Jedin nicht – würde im Übrigen, „abgesehen von der Repräsentation“, zu vieles von einem erst „noch zu findenden Generalsekretär“ abhängig machen.

⁶⁶ Gerhard Stoltenberg, MdB (CDU), war in der Stabsabteilung des Krupp-Konzerns in Essen tätig, Mikat, neben Berthold Beitz, Testamentsvollstrecker des 1967 verstorbenen Alfred Krupp von Bohlen und Halbach.

⁶⁷ Jedin hatte diese Würdigung vom 2. Oktober 1966 (s. Anm. 10) als „exzellente juristische Leistung“ bezeichnet. Wie Anm. 29.

Nach Jedins Einschätzung sei Mikat „wie kein anderer imstande“, „die jetzt anfallenden großen und nicht leicht zu lösenden Aufgaben der GG energisch anzupacken – und darauf kommt es m.E. an“. Der Kirchenhistoriker ging abschließend noch auf Kritik an der Schulpolitik des inzwischen ausgeschiedenen Kultusministers ein, die keineswegs dazu führen dürfe, „uns von ihm abdrängen“ zu lassen: „In der Hochschulpolitik vertritt er eine progressive, aber durchaus annehmbare Linie: Anhörung der Studenten in ‚akademischen Angelegenheiten‘ mit Ausnahme der Personalpolitik, keine Teilnahme der Studenten an Fakultätssitzungen mit Sitz und Stimme oder am Senat; Ablehnung des Berliner Modells“. ⁶⁸ Jedin schloss: „Damit kann man zufrieden sein.“ ⁶⁹

X.

Trotz der am 18. August 1967 auf Spörls förmliche Anfrage hin wiederholten Bereitschaft Mikats, seine vom Vorstand bestätigte Kandidatur aufrecht zu erhalten, suchte der Vizepräsident – vermutlich in der Hoffnung auf die Absagen entsprechender Kollegen – weiter nach einem Gegenkandidaten. Er erbat nunmehr eine Zusage von Clemens Bauer, wenn man statt der in der Satzung vorgesehenen Amtszeit von sechs Jahren eine von nur drei Jahren ins Auge fasse und wenn mit Johannes Herrmann ein „qualifizierter Generalsekretär“ gefunden werden könnte. Diese Aufgabe zu übernehmen, war der Erlanger Jurist am 23. August 1967 gegenüber Spörl bereit, falls dieser dafür „niemanden [anderen] ausfindig“ machen könne, nicht aber „augenblicklich“ – als derzeitiger Rektor seiner Universität –, das Amt des Präsidenten. ⁷⁰ Eine dreijährige „Übergangslösung“ Bauer / Herrmann fand J. Heinz Müller „sehr gut“, wie er am 13. September 1967 Spörl mitteilte. ⁷¹

Eine Lösung *sui generis* schlug einen Tag später der Innsbrucker Rechtshistoriker Nikolaus Grass, Leiter der Sektion für Volkskunde, dem Vizepräsidenten vor, nämlich: Spörl Präsident, Max Müller Vizepräsident und Johannes Herrmann Generalsekretär. Grass' eigenwillige Begründung lautete: „Dann wäre der Vorstand *in Bayern* beisammen.“ ⁷²

Vier Wochen vor Beginn der Generalversammlung in Mainz war die Situation für die Wahl des GG-Präsidenten auch für das Vorstandsmitglied Prälat Hanssler unübersichtlich. So hieß es in dem von ihm erstellten Tä-

⁶⁸ Offensichtlich gemeint: Forderung nach (Drittel-)Paritätischer Mitbestimmung der Studenten.

⁶⁹ Wie Anm. 29.

⁷⁰ Wie Anm. 15.

⁷¹ Wie Anm. 11.

⁷² Ebd.

tigkeitsbericht der Geschäftsstelle des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken vom 4. September 1967 für die voraufgegangenen Monate Februar bis August: Die GG werde in eine „kritische Lage“ kommen, wenn auf der Generalversammlung in Mainz (7.-11. Oktober) das Präsidentenproblem „nicht überzeugend gelöst“ werde. Die „ehemals so bedeutende Gesellschaft“ sei auf der „Konzeption der Gründungszeit“ stehen geblieben und habe sich nicht mit den Schwerpunktbildungen und organisatorischen Fortschritten der modernen Wissenschaftsorganisationen mitentwickelt; in der Beiratsebene rege sich „Unmut“. Zwar sei das (von Hansler gegründete und geleitete) Cusanuswerk die „geborene Nachwuchsorganisation“ für die GG, aber die Vermittlung dieser wissenschaftlichen Nachwuchskräfte in die Gesellschaft hänge „wesentlich von deren eigener Entwicklung“ ab.⁷³

Für den Freiburger Philosophen Bernhard Lakebrink kam Mikat als Präsident, wie er Spörl am 18. September 1967 wissen ließ, „nun endgültig nicht mehr in Frage“, nachdem er zusammen mit Helmut Schelsky eine „Broschüre verbrochen hat, die den Titel trägt: ‚Grundzüge einer neuen Universität‘.“⁷⁴ Nach Ansicht Lakebrinks sollte die GG „endlich einmal zu jenen armseligen Universitätskonzeptionen und Bildungsreformen Stellung nehmen, wie sie Wissenschaftsrat, Bildungsrat, Lehrerverbände, Dichgänse⁷⁵ und ähnliche Troglodyten vom Stapel“ ließen. Da er von dem Freiburger Theologen Johannes Vincke gehört hatte, „man dächte an Herrn Hans Maier aus München“ als Präsident – Maier war im Vorjahr in den Vorstand gewählt worden und leitete seitdem auch die „Abteilung Politische Wissenschaften“ innerhalb der Sektion „Politische Wissenschaften und Soziologie“ –, bezog er ihn gleich in seine Rundum-Schelte mit ein: „Dann hätte also die Soziologie, diese Tuberkulose des abendländischen Geistes, auch in der Görres-Gesellschaft Fuß gefaßt. In diesem Fall würde ich allerdings – und nicht nur ich – schleunigst das Weite suchen.“⁷⁶

Inzwischen hatte Spörl die Beiratssitzung, in der der neue Vorstand gewählt werden sollte, für den 9. Oktober 1967, während der Generalversammlung in Mainz, einberufen. Am 28. September 1967 glaubte der Vi-

⁷³ Kopie im Besitz des Verfassers.

⁷⁴ Untertitel: Zur Planung einer Hochschulgründung in Ostwestfalen. Gütersloh 1966. 94 S.

⁷⁵ Der Düsseldorfer Manager in der Eisen- und Stahlindustrie Hans Dichgans, MdB (CDU), hatte 1965 eine vieldiskutierte Schrift „Erst mit dreissig im Beruf? – Überlegungen zur Bildungsreform“ (Stuttgart) veröffentlicht.

⁷⁶ Lakebrinks nachgeschobene Frage „Hat Herr Schieffer abgelehnt?“ deutet darauf hin, daß er zu dem Freiburger Kreis gehörte, mit dem Spörl bei seiner „Rundreise“ die Präsidentenfrage besprochen hatte. Wie Anm. 15. – Die Ablehnung Schieffers war bereits am 23. Juli 1967 erfolgt. S. Anm. 60.

zepräsident, eine ihm genehme Präsidentenlösung gefunden zu haben. Er bedankte sich bei Conrad für ein Gespräch in Hindelang und teilte ihm mit, dass sich jetzt „offenbar doch Alternativen“ abzeichneten: „Veteranenlösung oder ...“.⁷⁷ Der erstgenannte Fall könnte sich auf das Duo Bauer (Präsident) und Herrmann (Generalsekretär) – bei dreijähriger Amtszeit – beziehen, die drei Punkte könnten für das Tandem Spörl / Conrad oder Spörl / Herrmann stehen.

In gleichsam letzter Minute übermittelten noch Beiratsmitglieder aus Münster Vorschläge für die Vorstandswahlen. Da man sich darüber jedoch – wie Manfred Hellmann am 30. September 1967 Spörl mitteilte – nicht hatte einigen können, waren ihre Vorschläge „getrennt nach Köln“ (an die Geschäftsstelle der GG) gegangen. Hellmanns Liste für die Präsidentenwahl lautete: 1. Spörl, 2. Schieffer – obgleich bekannt sei, daß er eine Kandidatur abgelehnt habe – und 3. Hübinger. (Also drei Historiker.) Hellmann fügte allerdings gleich hinzu, dass die Kandidatur Mikats („gegen den ich selbstverständlich persönlich nicht das Geringste habe“) bei einigen geistlichen Mitglieder des Beirats „(Jedin, Hanssler, Iserloh!) geradezu leidenschaftliche Unterstützung finden“ würde und er selbst sie als „mehr oder weniger gesichert“ ansähe. Damit jedoch bekäme die GG einen Präsidenten, „der weniger als Wissenschaftler, denn als Politiker – und zwar als zweifelsohne fähiger und ehrgeiziger Politiker der CDU – sich in die erste Reihe vorgearbeitet“ habe.

Hellmann sah angesichts der „herrschenden Stimmung“ einen „glatten Wahlsieg“ Mikats voraus, der in den „nord- und nordwestdeutschen Beiratsmitgliedern eine starke Stütze“ habe. Demgegenüber würden Spörl („Sie werden mir die Offenheit bitte verzeihen“) „nicht so viele Stimmen zufallen“. Iserloh werde in Mainz „ganz aktiv“ für Mikat eintreten – andere würden ihn wählen, wenn es zu einer Stichwahl mit Spörl käme. Hellmann hielt eventuell Hübinger als ‚Ersatzkandidaten‘ für möglich und riet dazu, Reppens „Reformvorschläge“ nicht zu debattieren. Er bezeichnete es als eine „außerordentlich schwierige Aufgabe“, die GG in der gegenwärtigen „außerordentlich komplizierten Situation“ so zu leiten, „daß sie nicht in den Strudel gezogen“ werde: „Es bleibt nur eines: dafür zu beten, daß sie nicht untergeht. Auch das ist ein legitimes Verfahren.“⁷⁸

⁷⁷ Wie Anm. 15. – Am gleichen Tage teilte Jedin seinem Schüler, dem Kirchenhistoriker Raymund Kottje in Trier, mit, dass Spörl und Conrad über ihn offensichtlich sehr „erbst“ seien, weil er an der Kandidatur Mikats festhalte. Wie Anm. 20.

⁷⁸ Wie Anm. 11.

XI.

Die Generalversammlung vom 7.-10. Oktober 1967 in Mainz stand „ganz im Zeichen der Neuwahlen des Vorstands“, vor allem der des Präsidenten und des Generalsekretärs.⁷⁹ In einer Sitzung des Vorstands am Morgen des 6. Oktober 1967, mit nur fünf Mitgliedern, teilte Conrad, allerdings erst unter dem letzten (3.) Punkt der Tagesordnung („Verschiedenes“), das Ergebnis seiner Umfrage vom 12. November 1966 „bezüglich der Vorschläge zur Vorstandswahl“ mit, das jedoch im Protokoll nicht festgehalten ist und von dem weiter keine Rede mehr war. Auch in der Diskussion der anschließend erörterten „Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Vorstandswahl“ sind weder Namen von Kandidaten genannt noch die von einzelnen Sprechern. Sie fehlen zudem im Protokoll einer anschließenden Sitzung des Vorstands mit den Sektionsleitern von 11-19 Uhr – in dem ebenfalls nicht vermerkt ist, wer sie geleitet hat. Es ist, ebenso wie das der voraufgegangenen Vorstandssitzung, bereits von Mikat unterzeichnet, der noch gar nicht gewählt war. Beim Vorabendempfang durch den Fuldaer Oberbürgermeister Alfred Dregger hatte Vizepräsidenten Spörl für die GG geantwortet, allerdings in „leicht schwankendem“ Zustand, wie sich Zeitzeugen erinnerten.

Die Wahl des Vorstands erfolgte am 9. Oktober 1967, zunächst die für das Amt des Präsidenten. Dabei kandidierte nunmehr neben dem (bereits im März 1966 vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten) Mikat, den Jedin und Hanssler erneut vorschlugen, auch Spörl⁸⁰, obgleich ihm Mikat eindringlich davon abgeraten hatte. Den Münchener Historiker unterstützte ein Fakultätskollege, der Germanist Hermann Kunisch.⁸¹ Die Entscheidung durch Zettelwahl fiel eindeutig aus: Der Bochumer Jurist wurde mit „weit mehr als 100 Stimmen“ gewählt, Spörl erhielt 14.⁸²

Da er sich jedoch vorab bereiterklärt hatte, auch unter Mikat als Vizepräsident zu amtieren⁸³, erfolgte seine Wahl bzw. Wiederwahl in dieses Amt durch Zuruf, ebenso die von Johannes Herrmann zum Generalsekretär als Nachfolger für Conrad. Zum stellvertretenden Generalsekretär (bisher Schmaus, der nicht mehr kandidierte) wurde der Philosoph Prälat Wil-

⁷⁹ So im JTbGG 1967. Köln 1968, S. 36.

⁸⁰ Nach Notizen Jedins. Wie Anm. 29.

⁸¹ Ebda.

⁸² Diese Zahlen nach einer Mitteilung Mikats vom 21. Mai 1996. – Spörl soll anschließend in Tränen ausgebrochen und Mikat daraufhin verunsichert gewesen sein: „Ich bin ja immer zum Nachgeben bereit.“ – Nach einer weiteren Information Mikats hat ihm Spörl später eingestanden, dass es besser gewesen wäre, er hätte auf ihn gehört.

⁸³ Das ergibt sich aus Tagebuchnotizen von Jedin, der von einer „eleganten Lösung“ sprach. Wie Anm. 20. – Der Vorgang der Wahl ist im Nachruf von L. Boehm auf Spörl (wie Anm. 11) nicht erwähnt.

helm Keilbach (München) gewählt⁸⁴, dessen Name im Vorfeld der Wahlen – nach den bisher zugänglichen Quellen – nicht genannt worden war. Zu Beisitzern des Vorstands wurden wiedergewählt Clemens Bauer und Max Müller, neu gewählt Erwin Iserloh (für Jedin, der seinen Platz geräumt hatte), Hans Maier (München), Joseph Meurers (Astronom in Wien) und der Philosoph und Theologe Bernhard Welte (Freiburg i.Br.).⁸⁵ Hanssler musste ausscheiden.

Jedin hat in seinen Memoiren festgehalten, dass „nicht ohne meine energische Mitwirkung“ Mikat gewählt worden sei. Von ihm, „einem der begabtesten Menschen, denen ich begegnet bin“, habe er die „notwendige, von unserer Zeit geforderte Umgestaltung und Weiterentwicklung der Gesellschaft, sowohl ihrer Organisation wie ihrer Zielsetzungen“, erhofft: „Diese Aufgabe war, zugegebenermaßen, nicht leicht, weil eine Schicht älterer Professoren grundlegenden Änderungen widerstrebte; bei zwei von ihnen, die kraft ihrer Verdienste um die Gesellschaft einen Anspruch auf den Vorsitz zu haben glaubten [Spörl und Conrad?], trübte die Wahl Mikats zum Präsidenten eine langjährige Freundschaft mit mir.“⁸⁶

Der seit 1948 amtierende Generalsekretär konnte sich mit der in Mainz getroffenen Entscheidung nur schwer abfinden. Sie werde für ihn, wie Conrad am 22. November 1967 Spörl schrieb, „für immer in trauriger Erinnerung sein“; ihm sei es nach „fast zwei Jahrzehnten Mitarbeit“ in der Leitung der GG „nicht leichtgefallen“, aus dem Vorstand auszuschneiden: „Aber es blieb wohl keine andere Wahl, wenn ich meinem Grundsatz treu bleiben wollte, mit dem neuen Präsidenten in keiner Weise zusammenarbeiten zu wollen.“⁸⁷ Conrad hielt das Echo auf die Wahl, wie er „befürchtet“ habe, in „wissenschaftlichen Kreisen“, vor allem in nicht-katholischen, für „unerfreulich“. Für diese – ansonsten nicht belegte und kaum belegbare – Einschätzung bezog er sich allerdings nur auf ein ein-

⁸⁴ JTbGG 1967, S. 36.

⁸⁵ Ebd. – In dieser Sitzung wurden auch 13 neue Mitglieder des Beirats gewählt, darunter Kurt Biedenkopf, Odilo Engels, Rudolf Morsey und Bernhard Vogel, Kultusminister in Mainz. Ebd., S. 37. Nach seinen Memoiren hatte Jedin den „so jungen Vogel“ für einen Studenten gehalten. Lebensbericht. Mit einer Dokumentation hrsg. von Konrad Reppen. Mainz 1984, S. 181.

⁸⁶ Ebd., S. 181 f.

⁸⁷ Nach seinem Bericht über die Mainzer Generalversammlung (s. Anm. 84) hatte Conrad hingegen, selbst „gebeten“, von seiner Wiederwahl in den Vorstand abzusehen. S. 36. – Am 19. Juli 1967 hatte der Münchner Wirtschaftshistoriker Bernhard Pfister gegenüber Spörl die „früher einmal angemeldete Forderung“ Conrads abgelehnt, dass er nach seinem Ausscheiden als Generalsekretär „trotzdem noch irgendwie mitbestimmen“ könne. Wie Anm. 11.

ziges ihm zugegangenes kritisches Urteil, das von Clemens Schaefer aus Köln, der sich im Vorfeld für Spörl ausgesprochen hatte.⁸⁸

In seiner Antwort vom 23. November 1967 versicherte ihm Spörl, „daß wir in unserer Sache gleiche Empfindungen haben“; auch er höre nichts von „unserer Sozietät“, außer dass ihm der neue Präsident „einen kurzen Brief im Anschluß an die im Sitzungsprotokoll mich berührenden Punkte“ geschrieben habe: „Sonst weiß ich nichts.“⁸⁹ Sechs Wochen später, in seinem Dank an Mikat für dessen Neujahrswünsche, versicherte Spörl dem neuen Präsidenten (von „bewundernswerter Initiativkraft“), dass er ihm „selbstverständlich jederzeit“ mit Rat und Hilfe zur Verfügung stehen werde.⁹⁰ In der Folge kam es zwischen ihnen zu einer ungetrübten, ja „vorzüglichen“ Zusammenarbeit, bis zum Tode Spörls (1977), unbeschadet – wie Mikat in Erinnerung behielt – „bisweilen nächtlicher Anrufe aus München“.

Die als revolutionär empfundenen Vorschläge der Saarbrücker „Viererbände“ vom Frühjahr 1967, die einige Wochen lang bei Vorstands- und Beiratsmitgliedern für Unruhe gesorgt hatten, sind in Mainz offensichtlich nicht behandelt worden. Sie wurden auch später von ihren Initiatoren nicht wieder aufgegriffen. Mit der tradierten Organisationsform der 1876 gegründeten privaten Gelehrtenengesellschaft, ohne hauptamtliche Verwaltung, hielt Mikat eisern an der in der Nachkriegszeit praktizierten Übung fest, nicht öffentlich in die Universitäts- und Wissenschaftspolitik einzugreifen, aber auch nicht in innerkirchliche Auseinandersetzungen.

Das „geradezu märchenhafte Finderglück von Geldquellen“, mit dem Hans Peters – so Spörl in der Beiratssitzung am 8. Oktober 1967 in Mainz – der GG eine „gesunde finanzielle Basis geschaffen“ habe⁹¹, hielt in den folgenden 40 Jahren der Präsidentschaft von Paul Mikat an. Der Haushalt wuchs um ein Vielfaches an. Erst 2004 entstand in Bonn eine kleine Geschäftsstelle. Was die GG 1967-2007 in der Unterstützung von Grundlagenforschung und deren Veröffentlichung, in der Ausfächerung der Sektionen, in der Gründung neuer Zeitschriften und Publikationsreihen, im Fortgang von Editionen, in der 7. Auflage des siebenbändigen „Staatslexikons“ und in der Herausgabe neuer Lexika – für Bioethik, Wirtschaftsethik und Pädagogik – geleistet hat, ist in ihren Jahres- und

⁸⁸ Wie Anm. 11. – Spörl sprach wenige Monate später, am 15. Juli 1968 in Köln, Gedenkworte bei der Beerdigung Schäfers (Jg. 1878), „dieses Patriarchen der Physik alter Schule“. Vgl. L. Boehm, Spörl (wie Anm. 11), S. 22*.

⁸⁹ Wie Anm. 11.

⁹⁰ Am 3. Januar 1968. Ebd.

⁹¹ JTbGG 1967, S. 39.

Tagungsberichten abzulesen.⁹² Hinzu kommt die gleichzeitige, auf den Generalversammlungen zwar häufig erwähnte, aber nirgendwo zusammenhängend dokumentierte individuelle Förderung einzelner Nachwuchswissenschaftler, vornehmlich durch Habilitationsstipendien.

Die „Ära Mikat“ war eine vierzigjährige Erfolgsgeschichte der GG, aber gleichzeitig eine – in dieser Form nicht wiederholbare – Ein-Mann-Leistung und wesentlicher Bestandteil seines privaten wie öffentlichen Lebens. Als äußeres Dankeszeichen verlieh der Vorstand seinem fünften Präsidenten 2007 den schon erwähnten Ehrenring der GG und, ein Jahr später, nach einer entsprechenden Satzungsänderung, die Ehrenpräsidentschaft.

⁹² Dazu vgl. auch Mikats Eröffnungsansprache auf der Generalversammlung in Fulda am 30. September 2007, in: JTbGG 2008, S. 5-13. – Es war seine letzte Äußerung über seine GG-Arbeit. – Die in Anm. 31 zitierten Verzeichnisse der Vorträge auf den Generalversammlungen der GG (1876-1985) und über das Schrifttum der Gesellschaft (bis 2000) verdienen entsprechende Fortschreibungen bis in die Gegenwart.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Trier 24. bis 28. September 2011

Das Treffen, zu dem sich die Görres-Gesellschaft nach fünfzig Jahren wieder einmal in Trier einfand, wurde überschattet durch die Nachricht vom Tode unseres Ehrenpräsidenten Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, die im Laufe des Sonntags eintraf. Das Gedenken an ihn, der vierzig Jahre hindurch als Präsident das Erscheinungsbild der Gesellschaft geprägt hat, beherrschte die Gedanken und Gespräche der versammelten Mitglieder und Gäste, die Trier bei strahlendem Spätsommerwetter erlebten. Am Vorabend der Eröffnung vermittelte ihnen Professor Dr. Heinz Heinen (Trier) in seinem öffentlichen Vortrag „Das römische und frühchristliche Trier. Geschichte und Archäologie“ ein anschauliches Bild der antiken Denkmäler von Stadt und Umland.

Der Sonntag begann mit der Eucharistiefeier im Trierer Dom, die H. H. Dompropst Werner Rössel zelebrierte. In seiner Predigt sprach er, anknüpfend an die Reden des Papstes bei seinem gleichzeitigen Deutschlandbesuch, über die Vereinbarkeit von Glauben und Vernunft. In einem weiteren öffentlichen Vortrag sprach gegen Mittag Professor Dr. Heinrich Oberreuter (Passau), der Leiter der Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft, über das aktuelle Thema „Krise der Demokratie?“.

Nach den Stadtführungen am Nachmittag traf man sich in der ehemaligen Reichsabtei St. Maximin zu dem auf den Abend verlegten Festakt. In Vertretung des erkrankten Präsidenten der Gesellschaft, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, hielt der unterzeichnete Generalsekretär die Eröffnungsrede, an deren Beginn er der Versammlung den Tod des Ehrenpräsidenten Paul Mikat bekannt gab und erste Worte des Gedenkens sprach. Sodann begrüßte er zahlreiche Ehrengäste, blickte zurück auf die vier früheren Trierer Generalversammlungen seit 1881 und berichtete über den Stand der wissenschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft, zumal die jüngsten Vorstandsbeschlüsse zur Gestaltung der 8. Auflage des Staatslexikons. Grußworte richteten an die Versammlung der Präsident der Universität Trier, Magnifizienz Professor Dr. Michael Jäckel, der Oberbürgermeister der Stadt Trier, Herr Klaus Jensen, sowie Staatssekretär Michael Ebling vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, der als Vertreter von Ministerin Doris

Ahnen das Wort nahm. Es folgte die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an Professor Dr. Alexander Hollerbach (Freiburg), dessen Laudatio Staatsminister a. D. Professor Dr. Hans Maier (München) vortrug. Den Höhepunkt des Festaktes bildete der Vortrag von Bundestagspräsident Professor Dr. Norbert Lammert, der sich dem Thema „Wahrheiten und Mehrheiten – Zur Urteilsbildung im demokratischen Staat“ widmete. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Trierer Dombläser. Der Tag klang aus mit den Treffen der Sektionen in verschiedenen Trierer Gaststätten.

Das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft hielt am Montagmorgen der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder (Bonn/Berlin), in der Jesuitenkirche. Danach begannen an verschiedenen Orten der Innenstadt die Veranstaltungen der einzelnen Sektionen, über die in diesem Heft gesondert berichtet wird. Den letzten öffentlichen Vortrag hielt am späten Montagnachmittag Professor Dr. Stephan Borrmann (Mainz) über „Hintergründe von Konflikten und Ressourcen: Klimawandel und Wasser“. Am Abend gab der Bischof von Trier, S. Ex. Dr. Stephan Ackermann, allen Teilnehmern einen Empfang im Kurfürstlichen Palais.

Die Beiratssitzung, die am Dienstagnachmittag in Verbindung mit der Mitgliederversammlung stattfand, nahm Berichte des Generalsekretärs sowie des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Professor Dr. Wolfgang Loschelder (Potsdam), entgegen. Sie bestellte drei neue Sektionsleiter: für Pädagogik Professor Dr. Gerhard Mertens (Köln), für Kunstgeschichte Professor Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck (Bonn) sowie für Medizin Professor Dr. Emmeran Gams (München). Außerdem wurden 15 neue Mitglieder des Beirats gewählt und zwei Rechnungsprüfer bestimmt.

Die Exkursion am Mittwoch führte die Teilnehmer nach Bernkastel-Kues zum Geburtshaus des Nicolaus Cusanus und dem heutigen Nikolaus-Stift. Die nächste Generalversammlung soll vom 22. – 26. September 2012 in Münster stattfinden.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

ILLUSTRIS DOMINE, SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

MODERATORES SODALESQUE SOCIETATIS LITTERARUM
GOERRESIANAE IN URBE TREVIRORUM IN ILLO LOCO AN-
TIQUISSIMO CHRISTIANO TOTIUS GERMANIAE QUI SEDE
EPISCOPALI EMINENTI EX PRIMIS IAM SAECULIS CHRISTIANIS
PRAEFULGET AD ANNUM CONVENTUM AGENDUM RITE
CONGREGATI BEATISSIMUM PATREM IN PARTIBUS DIVERSIS
PATRIAE VERSATUM FIDELI AC DEVOTO ANIMO ROGANT UT
SIBI APOSTOLICAM BENEDICTIONEM IMPERTIRE DIGNETUR.

WOLFGANGUS BERGSDORF, PRAESES

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Arbeit der Sektion für Philosophie stand unter dem Rahmenthema „Leben“. Beiträge zu einer Philosophie des Lebens“.

Im Anschluss an eine kurze Einführung in die philosophische Thematik der Sektionsarbeit durch Prof. Matthias Lutz-Bachmann hielt Prof. **Anselm Winfried Müller**, Trier, seinen Vortrag „*Leben* als teleologischer Begriff“. Im Anschluss an Aristoteles zeigte Prof. Müller auf, dass im Blick auf das Thema des Lebens zwei Teleologien zu berücksichtigen sind. Er charakterisierte sie mit den Stichworten *Vollkommenheit* und *Wohlergehen*. Auch wenn es zutrifft, dass beide teleologische Gesichtspunkte ein hohes Maß an Übereinstimmung aufweisen, wenn es darum geht, den Charakter eines vollkommenen Exemplars einer Gattung zu bestimmen, weisen doch beide Stichworte auf unterschiedliche Aspekte hin. Dies tritt zutage, wenn gefragt wird: Unter welchen Umständen *fehlt* dem Organismus eines biologischen Einzelwesens *etwas*? Diese Frage lässt sich, ebenso wie die Begriffe der Vollkommenheit und des Wohlergehens, gleichermaßen auf die sehr unterschiedlichen Lebensformen von Pflanze, Tier und Mensch beziehen. Beim Menschen allerdings tritt die Frage „Welche Teleologie?“ in verschärfter Form auf, da sie in die Frage mündet: „Was ist gut und daher erstrebenswert für mich: ein guter Mensch zu sein – oder ohne ‚altruistische‘ Rücksicht auf andere als einzelner zu gedeihen?“ Die von der Philosophie aufzuwerfende ethische Frage erweist sich somit als eine Zuspitzung eines allgemeineren Problems, das sich der Philosophie im Blick auf den Begriff des Lebens stellt und worin sie über die Biologie hinausfragt.

Als zweiter Referent sprach Prof. **Mathias Gutmann**, Karlsruhe, zum Thema „Leben und menschliches Leben – Hermeneutische und methodologische Reflexionen eines offenen Verhältnisses“. Zu Beginn seines Vortrags erörterte Prof. Gutmann zwei Bestimmungen des Menschen: Die eine Bestimmung bezieht sich auf ein Lebewesen neben anderen und definiert den Organismus dieses Wesens als den möglichen Gegenstand der Lebenswissenschaften. Damit ist der Mensch als eine bestimmte Sprosse in der Evolution bestimmt, die auch die kulturelle Entwicklung des Menschen als *Homo sapiens* einschließt. Die Kultur wäre somit im Rahmen einer vollständigen *Naturalisierung* auf die biologischen Grundlagen zurückzuführen. Eine andere Perspektive auf den Menschen ergibt sich aus der These einer Eigenständigkeit des Kulturellen und der *Konstruktion* des Menschen als *Homo sapiens* weitgehend unabhängig und in seiner Bedeutung ohne Rückverweis auf die Lebenswissenschaften. Beide Argumentationsstrategien werden in der aktuellen Debatte um die besondere Stellung des Menschen vertreten und führen nicht nur zu miteinander unvereinbaren, sondern zu (mitunter sogar selbst-)widersprüchlichen Resultaten. In seinem Vortrag legte Prof. Gutmann den Ansatz für eine *alternative* Lesart des Menschen gegenüber diesen miteinander konfligierenden Ansätzen vor: Zunächst rekonstruierte er die logische Grammatik des Ausdrucks „Leben“ und machte deutlich, inwiefern von hieraus die nähere Qualifikation einer philosophischen Reden von „menschlichem Leben“

vorgenommen werden muss. Diesen ersten Schritt nannte er in seinem Vortrag die *lebenshermeneutische Grundlegung* einer philosophischen Konzeption des Lebens. Von dieser Grundlegung ausgehend, entfaltete der Vortrag in einem zweiten Schritt den Begriff vom Menschen als Lebewesen im Rekurs auf Ergebnisse der Lebenswissenschaften und kam auf diesem Weg zu dem Ergebnis, dass „Leben“ sich als ein *homonymer Ausdruck* verstehen lässt, dessen je spezifische Explikation selbst ein wesentliches Moment im Vollzug des „menschlichen Lebens“ darstellt. Mit dieser Argumentation legte Prof. Gutmann einen Begriff des menschlichen Lebens vor, der die aporetische Alternative: reduktionistischer *Naturalismus* oder wissenschaftsblinder *Konstruktivismus* übersteigt.

Als dritter Referent trug Prof. **Thomas Buchheim**, München, geschäftsführender Herausgeber des Philosophischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft, unter dem Titel „Überlegungen zur Ontologie und kausalen Rolle von Lebensepisoden“ vor. Ausgehend von Aristoteles schilderte er zwei klassische Argumente gegen eine mögliche Identifikation von „psychisch“ oder „mental“ heißen Zuständen mit solchen, die unbestreitbar körperlich sind. Deren Verschiedenheit ist aber nicht durch eine Übereinanderlegung von unterschiedlichen ontologischen „Ebenen“ zu erklären, was einen vertikalen Dualismus von Körper und Seele ergäbe. Vielmehr ist ihre Verschiedenheit als mereologische Unterschiedlichkeit von Verlaufsrhythmen oder Artikulationen derselben körperlich-organischen Basis zu begreifen. Man könnte daher von einem „horizontalen Dualismus“, d.h. einem Dualismus von Gliederungen in ein und derselben Ebene des Körperlichen überhaupt sprechen. Psychische Zustände gibt es nur als eingebettet in Lebensepisoden des Gesamtorganismus. Sie haben daher stets biographische Relevanz und werden gebündelt zu Operationen (Tätigkeiten) des lebendigen Systems insgesamt. Dagegen sind physikalische Zustände und Körperprozesse unterschiedlicher Art in allen Teilen und Portionierungen des Körpers und der körperlichen Umgebung zu finden und sind daher nur die nicht unbedingt eindeutig korrelierten Symptome gewisser Lebensepisoden und Operationsweisen eines Gesamtkörpers. Auch die neuronalen Zustände im Gehirn eines Lebewesens sind derartige korrelierte Symptome, die zwar kausale Mitwirkung am Gesamtverhalten besitzen, aber nicht exklusiv eine vollständige Erklärung dieses Verhaltens und einzelner Lebensepisoden leisten können. Vielmehr gibt es experimentell belegte Beispiele dafür, dass eine Veränderung von Lebenslagen und darin eingebetteter psychischer Zustände einem Umbau von neuronalen Erregungsmustern kausal vorgeordnet sein kann, also die biographische Episode die neuronalen Symptome verändert und nicht umgekehrt. Aus solchen Anhaltspunkten legte Prof. Buchheim abschließend ein Modell von mentaler Kausalität im Zuge der Einübung von bestimmten Operationen vor.

Die Sektionsarbeit beschlossen zwei Vorträge, die sich mit speziellen Einzelaspekten des Themas beschäftigten. Frau PD Dr. **Marcela García** konzentrierte sich im vierten Vortrag „Life as Emphatic Sense of Individual Existence“ auf eine Klärung des Begriffs der „Existenz“. Während die logische Tradition des 20. Jahrhunderts im Anschluss an Gottlob Frege den Begriff der Existenz als ein Prädikat der zweiten Stufe verwendete und durch die Einführung von sog. „Existenzquantoren“ aus der Sprache des Alltags und der Wissenschaften zu beseitigen versuchte, referierte Frau García auf den Gedanken in der aristotelischen Tradition, der in dem berühmten Satz zusammengefasst ist „vivere viventibus est esse“ („for living beings to live is to be“ oder „für Lebewesen bedeutet zu leben zu sein“). In ihren Ausführungen interpretierte sie diese Tradition als einen zentralen, auch heute unaufgebbaren Beitrag zu einem

nicht-univoken Verständnis von Sein im Sinne von existieren – *jenseits* der philosophischen Annahme, dass „zu sein oder existieren“ nichts anderes bedeutet als der „Wert einer gebundenen Variablen“ zu sein („being is the value of a bound variable“).

In einer anderen Weise bezog sich der fünfte Vortrag von Prof. **Gerhard Krieger**, Trier, zum Thema „Imagination und Selbsttranszendenz“ auf einen Aspekt der Debatte im Blick auf die philosophische Tradition. Prof. Krieger setzte in seinem Vortrag mit einer kurzen Auseinandersetzung mit der Theorie von Thomas Fuchs ein, der das Gehirn und seine Plastizität als ein Organ „der Möglichkeiten“ deutet, das in die Beziehungen des Organismus zu seiner Umwelt eingebettet ist. Ausgehend von dieser Interpretation der Leistung des menschlichen Gehirns führte der Vortrag von Prof. Krieger zu einer Analyse des Entwurfscharakters der menschlichen Weltorientierung in der Verstandes- und Vernunfttheorie des menschlichen Geistes bei den mittelalterlichen Philosophen Johannes Buridan und Nikolaus von Kues. Damit zeigte Prof. Krieger auf, wie die Geisttheorien des späten Mittelalters, wenn sie mit modernen Theorien des Gehirns als Organ eines biologisch gedeuteten Lebewesens verbunden werden, Perspektiven für eine philosophische Deutung des Lebens des Menschen als eines Wesens der Imagination und Selbsttranszendenz eröffnen können.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Rahmenthema: „Kompetenzorientierung – Was kommt danach?“

Meine Damen, meine Herren,

wie wir gestern erfuhren, ist zur Nacht von Samstag auf Sonntag, dem 24./ 25. September, unser langjähriger Präsident Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Paul Mikat verstorben.

Darf ich Sie bitten, sich einmal kurz zu erheben und seiner in Trauer zu gedenken!

Nicht nur die gesamte Görres-Gesellschaft, sondern gerade unsere Sektion ist mit seinem Namen in besonderer Weise verbunden. Denken wir nur an seine Initiierung, Ermöglichung und Unterstützung unseres „Handbuches der Erziehungswissenschaft“ ebenso wie seine dauernde Förderung unserer „Vierteljahrsschrift“

Requiescat in pace!

Für die Sektion: Gerhard Mertens

Für die Vierteljahrsschrift: Ursula Frost

Einleitung:

Liebe Sektionsmitglieder, altvertraute Mitstreiter, aber auch neu Interessierte!

Wenn ich Sie heute hier in Trier zu unserem Sektionstreffen herzlich begrüßen darf, dann nur, weil Volker Ladenthin, unser langjähriger Sektionsleiter, sein Amt aus gesundheitlichen Gründen im vorigen Jahr leider aufgeben musste. Auf die Schnelle bin ich dann eingesprungen – worden – für eine Übergangszeit von einigen wenigen Jahren, bis dann ein Jüngerer, sei es Kollegin oder Kollege, diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wird. Alle sind heute Nachmittag zu einem Sondersektionstreffen eingeladen, um gemeinsam neue Akzentsetzungen für die Zukunft zu diskutieren. Vor allem wollen wir bei dieser Gelegenheit Volker Ladenthin für die geleistete Arbeit in den letzten 10 Jahren unseren Dank aussprechen.

Nun zu unserem Thema „Kompetenzorientierung – Was kommt danach?“

Es wurde von Volker Ladenthin noch erdacht und vorgeplant, sodass ich auf den bereits anfahrenden Zug aufspringen durfte und in der weiteren Ausgestaltung zunehmend Interesse am Problemfeld gefunden habe.

Das Thema „Kompetenz“ führt uns noch einmal an das Ende unseres breit angelegten kritischen PISA-Diskurses zurück. Danach steht PISA für eine verhängnisvolle Engführung des Bildungsgedankens. Darin stimmten wir Fachvertreter der Allgemeinen wie der Schulpädagogik weitgehend überein. Und die nachfolgenden Schulleistungsstudien und schulpolitischen Maßnahmen bestätigten das. Sie schufen eine Schule der

- Qualitätssicherung durch permanente Evaluation;
- der Materialisierung von Bildung
- und der Dominanz rein kognitiver sowie funktionaler Lernbestände unter deutlicher

Ausblendung der sinnhaft kulturellen und sozio-moralischen Bildungsdimensionen.

Kurz, das überkommene abendländische Bildungsverständnis, wie es auch in unserem Handbuch zugrunde gelegt wurde, war hier de facto zurückgestutzt auf die (zwar dringliche und nützliche, aber) lediglich dem Funktionalen verhaftete Bildungskomponente eines zivilisatorischen Wissens und Bemeisterns.

In diesem Kontext war dann der Kompetenz-Begriff als Hauptbaustein bzw. Scharnier degeneriert zu einem rein quantitativen Gütesiegel einer sozial-technologischen Bemächtigung von Heranwachsenden. Somit schränkte er die personale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erheblich ein, obwohl diese sich während der Zeit schulischen Lernens doch erst noch auf dem Wege zu einer reifen Persönlichkeitsformung (im Sinne von Eigenverantwortung) befinden.

Soweit bestand wohl Übereinstimmung in der Kritik am PISA-Prozess.

Heute wollen wir über die Nach-PISA-Kritik hinausdenken und uns fragen: MUSS der Kompetenzbegriff (zwangsläufig) eine solch technokratische Signatur aufweisen? Was würde denn geschehen, wenn man ihn aus diesem ganzen Nach-PISA-Kontext herausnähme und ihn auf eine ganzmenschliche Bildungsvorstellung hin ausweiten würde?

Hier setzt denn auch die Fragestellung der Schuldidaktiker über PISA hinaus an. Unabhängig von möglicher sozial-technologischer Verfremdung steht ja der Kompetenzbegriff für etwas, auf das keine Didaktik gänzlich verzichten kann. Er markiert zentrale Stellen des durch Unterricht Angestrebten. Er konturiert den Zielbereich allen Lehrens und Lernens. Denn was da jeweils an Anregung von Bildungsprozessen von Unterricht gedacht ist, stellt ja ein Tun hin auf Prozesse in den lernenden Subjekten dar: sei es auf ganzmenschliche Formung, auf Humanität, auf Eigenverantwortung oder wohin auch immer. Dem werden dann jeweils spezifische Inhalte zugewiesen.

Eine jegliche Didaktik bzw. Lehrplantheorie stellt sonach ein reflektiertes Verfahren vor- und nachgeordneter pädagogischer Zielsetzungen dar, die es zu benennen gilt und denen bestimmte Inhalte entsprechen sollen. Leerstellen helfen hier nicht weiter. Wie können wir diese Zielgrößen dann aber benennen, wie mit ihnen theoretisch umgehen?

Mit dieser Problemstellung gewinnt unser Tagungsthema „Kompetenzorientierung – Was kommt danach?“ seine eigentliche schulpädagogische Relevanz.

Es ist dies eine kritisch-konstruktive, zukunftsgerichtete Fragestellung, die wir heute einmal durchspielen wollen: bezogen auf die Lehrplan- und Curriculumforschung allgemein, auf den frühkindlichen Bereich elementarer Bildung und schließlich auf die musische Bildung und den Musikunterricht hin.

Methodisch machen wir aus der Not, nur einen Tag zur Verfügung zu haben, eine Tugend und nehmen eine kürzere diskursorientierte Fassung der einzelnen Referate vor. Zunächst aber beginnen wir mit einem Kurzresümee der Nach-PISA-Kritik, vortragen von einem Kollegen, der diesen kritischen Diskurs wie kaum ein anderer kennt und auch politisch vehement vertritt.

Dr. **Matthias Burchardt**, Köln: Statement: Kompetenzbegriff und der PISA-Diskurs

Das Kompetenzkonzept wurde von der Pädagogischen Zunft zunächst als Fortschritt begrüßt. Stellte es doch in Aussicht, dass der reformpädagogische Traum von Lebensnähe und Handlungsorientierung einen begrifflichen Anhalt in der Theorie und Wirkmacht in praktischen Schul- und Unterrichtsreformen finden würde. Die erste Euphorie hat sich abgekühlt und Ernüchterung bzw. Bestürzung greifen um sich. Kompetenzorientierung in Schule und Universität erweisen sich nicht als Einlösung von Pädagogischen Utopien, sondern als Liquidation des traditionellen Bildungsanspruches, der auch auf die Auseinandersetzung von Person und Sache im Horizont von Wissen gesetzt hat.

Eine Kritik des Kompetenzmodells darf deshalb auch die bildungspolitische Dimension nicht ausblenden. Politikwissenschaftler haben rekonstruiert, dass es sich bei der PISA-Studie im Wesentlichen um eine Propaganda-Strategie der OECD handelte, die weniger Bildungswirklichkeit abbilden, als vielmehr die nationalen Bildungssysteme im Sinne der neoliberalen Humankapitalideologie transformieren sollte. Der Vortrag zeigt, dass das Kompetenzmodell nicht nur theoretische Defizite aufweist, sondern auch einen Angriff auf das christliche und das humanistische Menschenbild darstellt.

Prof. Dr. **Volker Ladenthin**, Bonn: „Theorie des Lehrplans“

Mit der grundsätzlich ausgerichteten Kritik der derzeit von den Bildungspolitikern noch stark präferierten „Kompetenztheorie“ als Theorie der Ziele und Inhalte schulischen Lernens stellt sich die Frage, wie in Zukunft Ziele und Inhalte bestimmt werden, wenn sich ein einfacher Rückgriff auf inhaltsbezogene Lehrpläne ebenso verbietet wie eine Fortsetzung der einfachen Rezeption (formaler) Kompetenztheorien. Im Vortrag wurde ein Konzept vorgestellt, formale Kompetenzen und inhaltliche Bestimmungen in einem eigenen Verfahren festzulegen: Gegenstand schulischen Lernens sind danach weder Inhalte noch Kompetenzen, sondern die methodische Erarbeitung kultureller Inhalte im Hinblick auf Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass das Lehrgangsstudium weder nur ein einfaches Fachstudium (mit pädagogischen Anteilen) noch schon ein berufsvorbereitender Lehrgang (mit utilitaristisch rezipierter Wissenschaft) sein kann, sondern zum Ziel haben muss, die Frage nach der Bildungsbedeutung von wissenschaftlichen Inhalten zum zentralen Thema und Auswahlkriterium des Studiums zu machen. Fachdidaktik wäre also zu verstehen als Wissenschaft über die auf Bildungsprozesse bezogene Auswahl und Anordnung von wissenschaftsgenerierten Inhalten unter dem Aspekt ihrer Lernbarkeit. So verstanden wird sich das Fachstudium ebenso verändern müssen wie das fachdidaktische Studium. Beide Bereiche müssen sich in ihrer Selbstdefinition und Gestaltung der Frage aussetzen, was warum und wie gelernt werden muss, um zur Bildung des Menschen beizutragen. Die Bildungstheorie wird so zum zentralen Instrument hochschulbezogener Lehrerbildung.

Prof. Dr. **Klaus Zierer**, Oldenburg: „Bildung und Kompetenz. Eine kritisch-konstruktive Analyse auf der Grundlage einer eklektischen Didaktik“

Eine Orientierung an Kompetenzen lässt sich aus dem gegenwärtigen erziehungswissenschaftlichen Diskurs nicht mehr wegdenken – zumindest wird dieser Anschein erweckt, wenn man sich aktuelle Forschungsprojekte und –berichte aus diesem Bereich näher betrachtet. Der Großteil basiert auf einem wie auch immer bestimmten Kompetenzbegriff. Vor diesem Hintergrund erscheint die Frage „Kompetenzorientierung – Was kommt danach?“ aus zweierlei Hinsicht überraschend: Erstens ist die Phase einer Kompetenzorientierung disziplingeschichtlich noch nicht so alt, als dass man schon wieder über ihr Ende nachdenken müsste. Zweitens stellt die Kompetenzorientierung etwas dar, worauf die scientific community – zumindest ein Teil von ihr – ausgesprochen stolz ist.

Das kritische Hinterfragen einer Kompetenzorientierung im erziehungswissenschaftlichen Diskurs kann daher im Sinn Friedrich Nietzsches als unzeitgemäß charakterisiert werden: Es geht darum, etwas, was von den Meisten, zumindest von vielen, als Gewinn und als Fortschritt „verkauft“ wird, „als Schaden, Gebreite und Mangel der

Zeit“ zu verstehen. In diesem Vortrag wird dieser Gedankengang aufgegriffen und fortgeführt. Zu diesem Zweck wird auf folgende Punkte eingegangen:

In einem ersten Schritt wird der Versuch unternommen, den Kompetenzbegriff näher zu umreißen. Dabei erscheint nicht nur eine Begriffsexplikation notwendig, sondern auch eine historische Analyse der didaktischen Entwicklungen, die letztendlich zu einer Kompetenzorientierung geführt haben.

In einem zweiten Schritt wird der so gewonnene Kompetenzbegriff einer kritischen Analyse unterzogen, indem er dem Bildungsbegriff gegenübergestellt und das wechselseitige Verhältnis zwischen beiden Begriffen näher erläutert wird.

In einem dritten Schritt werden schließlich konstruktive Schlussfolgerungen aus dem Gesagten gezogen, die mit der Formulierung einer „eklektischen“ Didaktik umschrieben werden. Eine eklektische Didaktik basiert im Wesentlichen auf der Einsicht, dass pädagogisches Denken und Handeln immer Auswahl- und Integrationsprozesse beinhalten und die Leugnung einer dieser beiden Bereiche zwangsläufig zu einer Reduktion und Verkürzung führen muss. Eine einseitige Ausrichtung an Kompetenzen wäre ein Beispiel hierfür – genauso wie eine Pädagogik, die sich keine Gedanken über Ziele, auch in Form einer Orientierung an Kompetenzen, macht. Am Beispiel einer Umwelterziehung wird dies zu verdeutlichen versucht.

Dr. **Michael Obermaier**, Köln: „Bildungsqualitäten im Elementarbereich“

Die von der OECD initiierten Bildungsstudien und die damit verbundenen, teils sehr aufgeregten Diskussionen hatten auch einen positiven Nebeneffekt: Die Diskussion um Bildung ist endlich am vielleicht viel zu lange vernachlässigten Beginn jeder institutionell eingebundenen Bildungsbiographie angelangt – dem Elementarbereich.

Kinder sind hochtourige Lerner, darin sind sich alle, Eltern, Wissenschaftler und Politiker, einig. Doch die Antwort auf die drängende bzw. aufgedrängte Frage nach einer „hoch qualitativen“ elementarpädagogischen Unterstützung dieser kindlichen Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse ist offenbar strittig.

Der Vortrag rahmt dabei in gebotener Kürze die Genese der Elementarpädagogik im Nachkriegsdeutschland, zeigt die aktuelle Kontroverse um das angemessenere Bildungskonzept für Kinder unter sechs Jahren auf und intendiert, zu einer engagierten Teilnahme an dieser Diskussion anzuregen.

Prof. Dr. **Markus Brenk**, Detmold: „Nur noch Etüden? – Kritisch-konstruktive Anmerkungen zur Kompetenzorientierung im Musikunterricht“

1. Musik nur noch als Etüden? – Einführung in die Problemstellung

Etüden vermitteln für die Musikausübung notwendige technische Kompetenzen, die überprüfbar sind. Jedoch: die Konzentration auf technische Kompetenzen lässt leicht nur ein musikalisch Äußeres (schwieriges Figurenwerk, Oktavkaskaden etc.) in den Vordergrund treten und kann die Auseinandersetzung mit der ästhetischen Bedeutung des individuellen Werkes erschweren. Musik nur in Gestalt von Etüden zu betreiben,

ist deshalb problematisch. Eine „verständige Musikpraxis“ kann nicht sinnvoll ohne eine Kultivierung der für nicht überprüfbar gehaltenen, unverfügbaren Prozesse ästhetischen Verstehens gedacht werden. Dies ist ein musikpädagogisches Kardinalproblem.

2. Kritische bildungstheoretische Überlegungen zum Kompetenzbegriff

In den letzten Jahren wurde die Implementierung eines sozialwissenschaftlich bzw. psychologisch orientierten Kompetenzbegriffs im Kontext einer Veränderung des Steuerungssystem schulischer Bildung immer wieder einer bildungstheoretischen Kritik unterzogen. Diese Kritik hebt u.a. ab auf eine funktionale, ökonomische Verschiebung des Bildungsdenkens, mit der Folge von Simplifizierungen, Qualitätseinbußen und einer Aushöhlung der demokratischen Legitimation von Bildung.

3. Zur Diskussion von Kompetenzorientierung im musikpädagogischen Diskursraum

Gerade die ästhetischen Fächer tun sich schwer mit den Folgerungen aus den neuen, am „outcome“ ansetzenden Steuerungssystemen, da ästhetische Bildungsprozesse im wesentlichen unzugänglich seien. Weder die Etablierung von Standards noch deren Überprüfbarkeit könnten sinnvolle Maßgaben eines ästhetisch-kulturell orientierten Musikunterrichts sein. Lediglich kognitive oder musikpraktisch-technische Ziele seien Überprüfungen und Vergleichen zugänglich, so lauten skeptische Positionen. Dem stehen musikpraktische Konzepte angloamerikanischer Provenienz gegenüber, die sich durchaus sinnvoll verknüpfen lassen mit den gegenwärtig maßgeblichen Kompetenzkonstrukten. Nicht nur das, sondern eine kompetenzorientierte musikpädagogische Forschung sucht in den musikbezogenen Handlungsbereichen, die einer empirischen Validierung zugänglich sind (wie z. B. „Musik wahrnehmen und kontextualisieren“), entsprechende Standards und Testaufgaben zu entwickeln, die im Musikunterricht eingesetzt werden können. Ein Beweggrund dazu ist, den Musikunterricht angesichts des verbreiteten Standarddenkens vor Marginalität zu bewahren.

Die Verwendung des Kompetenzbegriffs lässt hier bei genauerer Betrachtung aber nichts anderes erkennen als die Beschreibung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, der sich jede Lehrkraft bei der Überprüfung von Lernständen bewusst sein sollte. Es fällt schwer, gegenüber dem Ansatz der Lernzieloperationalisierung der 70-er Jahre (bei zugestandener höherer Differenziertheit) etwas grundsätzlich Neues zu erkennen.

Auch ein Blick in den neuen Kernlehrplan für das Fach Musik NRW vermittelt die Intention, den Begriff „Kompetenz“ zu adaptieren, es drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass es sich um wenig mehr als nur redaktionelle Änderungen von Zielbeschreibungen handelt, deren Manko in der erziehungswissenschaftlichen Kritik als das der Abstrahierung von Bildungszielen formuliert wurde.

Kurzfasit: Der musikpädagogische Diskurs lässt eine Berücksichtigung der bildungstheoretischen „Bedenken“ erkennen. Bemerkbar ist (s. Kernlehrplan) durchaus – im Hinblick auf fachliche Qualität – auch eine Tendenz zum Verlust der didaktischen Bewusstheit und Inhaltlichkeit. Andererseits gilt: Rechenschaftslegungen sind notwendig, eine Überprüfung und Verbesserung des pädagogischen Handelns könnte sich u. a. auf die in der wiss. Musikpädagogik entwickelten Kompetenzbeschrei-

bungen und Testaufgaben stützen. Ein „Endresultatdenken“ aber birgt aus pädagogischer Sicht Gefahren: um einer schwer vertretbaren Reduktion des tradierten Bildungsanspruchs zu entgehen, sollte die Unzulänglichkeit des Kompetenzbegriffs in seiner konditionierenden Verständnisvariante aufgezeigt und dieser in Richtung des tradierten Bildungsanspruchs konstruktiv gewendet werden. Das Beispiel Musikdidaktik zeigt, dass dies möglich und sinnvoll ist. Musikalische Werke sind nicht nur Etüden, sondern „Fenster“ zur Welt und zum Menschen. Anderenfalls würden sie verdinglicht und damit – aus ästhetischer Sicht – zu Etüden degradiert.

Gerhard Mertens

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Rahmenthema: Psychologie und Psychopathologie des Alterns

In den letzten Jahrzehnten wurden trotz deutlich gesteigener Lebenserwartung viele körperliche und seelische Leiden des Alters besser behandelbar, wenn auch deren Häufigkeit erheblich zunahm. Vor diesem Hintergrund widmete sich die Sektion der unverändert aktuellen Frage, in welchem Ausmaß mit normalpsychologischen Beeinträchtigungen und mit welchen krankhaften psychischen Störungen im höheren Lebensalter gerechnet werden muß und wie am besten damit umgegangen werden kann. Durch die Referenten der Sektion wurden zunächst die normalpsychologischen Alterungsprozesse, dann deren pathologische Varianten, die oft mit einem Abbau oder anderen krankhaften Veränderungen des Hirngewebes verbunden sind, sowie deren Therapiemöglichkeiten erörtert. Abschließend wurde auf soziale, juristische und betreuungsrechtliche Aspekte eingegangen.

Im ersten Referat sprach Herr Prof. Dr. phil. **Frieder Lang**, Erlangen über „Psychologie normalen Alterns: Risiken und Potentiale“. Prof. Lang ist Universitätsprofessor für Psychologie und Gerontologie und Direktor des Instituts für Psychogerontologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er beschäftigt sich in seiner Forschung mit den normalpsychologischen Bedingungen des Alterns und der Gesundheit im Lebenslauf. Seine zentralen Arbeitsgebiete sind die Einflüsse sozialer, technischer und kultureller Umwelten auf die Persönlichkeit und die Lebensqualität im Alter.

Er führte aus, dass es aus einer psychologischen Sicht zu fragen gilt, in welcher Weise sich die beträchtlichen Zugewinne an Lebenserwartung in den vergangenen 100 Jahren auf unser Leben im Alter auswirken. Das Altern wird dabei nicht selten als eine Phase der Erfüllung gesehen, die aber durch gesundheitliche Einschränkungen erheblich begrenzt oder sogar bedroht werden kann. Die wesentliche Bedrohung gesundheitlicher Einschränkungen beruht dabei für die meisten Menschen darin, dass ein selbstbestimmtes Leben nicht mehr möglich sein könnte. Dabei bedeutet Altern nicht nur Verlust oder Abbau sondern eben durchaus auch Gewinn- und Wachstumserfahrung bis in das höchste und allerhöchste Lebensalter. Somit stehen den vielen Risiken des Alterns durchaus auch Potentiale für ein erfülltes und gutes Leben entgegen.

Die Psychologie des normalen Alterns beschäftigt sich im Besonderen mit der Frage, welche bio-psycho-sozialen Bedingungen zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Alter in hoher Lebensqualität und persönlicher Sinnerfüllung beitragen und inwieweit alternde Menschen solche Bedingungen auch selbst gestalten oder zumindest beeinflussen können.

Danach referierte Herr Prof. Dr. med. **Bernhard Bogerts**, Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik Magdeburg, zur „Diagnose und Therapie von Verhaltensstörungen bei demenziellen Entwicklungen“

Er erläuterte, dass man unter Demenz den Verlust eines breiten Spektrums geistiger Fähigkeiten versteht, wodurch die Alltagskompetenz erheblich beeinträchtigt wird. Störungen einzelner Teilbereiche wie Gedächtnisstörungen oder Wortfindungsstörungen sind noch keine Demenz. Die Ursachen können vielfältig sein, so z.B. ein langsam über viele Jahre fortschreitender Abbau der Hirnsubstanz bislang unbekannter Ursache. Hierzu gehört die Alzheimer Erkrankung, die letztlich alle Hirnbereiche befällt, aber auch Hirnabbauprozesse, die nur bestimmte Hirnteile betreffen wie Stirn- und Schläfenhirn. Die klinische Symptomatik hängt vom Umfang und der regionalen Ausbreitung des Hirngewebsabbaus ab. Eine hiervon verschiedene Ursache können andauernde Störungen der Hirndurchblutung sein aufgrund vorhandener Gefäßrisikofaktoren wie Bluthochdruck, Diabetes, Rauchen, Übergewicht oder erhöhter Blutfettspiegel. Die klinische Symptomatik der durch die verschiedenen Ursachen hervorgerufenen Demenzformen ist sehr ähnlich, weshalb nur von der äußeren Erscheinungsform oder der Art der Verhaltensauffälligkeit her nicht auf die Ursache rückgeschlossen werden kann. Deshalb ist bei Verdacht auf Entwicklung eines demenziellen Syndroms grundsätzlich eine Analyse der Hirnstruktur mit bildgebenden Verfahren wie Computertomographie oder Kernspintomographie erforderlich; ebenso wie eine testpsychologische Hirnleistungsdiagnostik, um das Ausmaß der betroffenen Hirnteilleistungsbereiche zu objektivieren. Seit einigen Jahren kann man auch durch eine zusätzliche Untersuchung des Nervenwassers (Lumbalpunktion) mit hoher diagnostischer Zuverlässigkeit eine Alzheimer-Krankheit nachweisen oder ausschließen.

Eine rechtzeitige Diagnose der Demenzform hat erhebliche prognostische Bedeutung: Chronisch verlaufende Hirnabbauerkrankungen lassen sich mit medikamentösen Maßnahmen nur geringgradig im Verlauf verzögern aber nicht aufhalten. Demenzen mit bekannter Ursache (am häufigsten Hirndurchblutungsstörungen bei Gefäßrisikofaktoren) sind bei adäquater Behandlung der Ursachen wesentlich erfolgreicher zu behandeln; hier können Verläufe häufig gestoppt und eine zumindest teilweise Rückbildung der Symptomatik erreicht werden.

Möglichkeiten der Vorbeugung und das breite Spektrum medikamentöser und psychosozialer Therapieformen wurden ausführlich dargestellt.

Als letzter Redner berichtete Herr Priv.-Doz. Dr. med **Rainer Wolf**, Oberarzt für den Bereich Gerontopsychiatrie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ruhr-Universität Bochum, zum Thema „Betreuung psychisch gestörter älterer Menschen - medizinische, soziale und rechtliche Aspekte“

Er wies zunächst darauf hin, dass der demographische Wandel - seit Jahrzehnten erkennbar und diskutiert - unverändert eine ungelöste gesundheitspolitische und gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Weltweit ist eine Zunahme der Zahl älterer Menschen zu verzeichnen. Alterung ist nach Studien der Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen ein globaler Trend. Im Jahr 2010 waren weltweit 551 Mio. Menschen über 64 Jahre alt; nach Vorausberechnungen für das Jahr 2050 wird diese Zahl auf etwa 1 Mrd. steigen. Zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte wird dann die Zahl der über 60-Jährigen die Zahl der Kinder (0 – 14 Jahre) übersteigen. Der Hauptanteil aller Menschen über 64 Jahre lebte 2009 in Asien (291 Mio.), gefolgt von Europa mit 118 Mio. Einwohnern. Den höchsten Bevölkerungsanteil mit 20% an über 64-jährigen hatten im Jahr 2009 Italien und Deutschland.

Nach epidemiologischen Studien liegt die Prävalenz psychisch Kranker in Deutschland zwischen einem Viertel und einem Drittel aller älteren Menschen. In der Berliner Altersstudie (1996) hatte bei Einschluss auch leichter, sog. subdiagnostischer Formen etwa 60% der über 70-jährigen West-Berliner Bevölkerung psychiatrische Probleme bzw. Erkrankungen. Die häufigste psychische Erkrankung im hohen Lebensalter ist die Demenz: in den westlichen Industrieländern wird die Prävalenz aller demenziellen Erkrankungen in der über 65-jährigen Bevölkerung auf etwa 8 % geschätzt. Die Anzahl der Neuerkrankungen an Demenz pro Jahr in Deutschland wird auf ca. 244.000 geschätzt und ist stark altersabhängig. Die Häufigkeitsangaben für Major Depression schwanken zwischen 0,7 und 5,4 %. Allerdings werden depressive Symptome bei 2/3 bis 3/4 aller psychischen Störungen im höheren Lebensalter gefunden. Da Depressivität eine kontinuierlich verteilte Krankheitsdimension ist, die von sehr leichten und kurzfristigen depressiven Verstimmungen bis zu schweren und anhaltenden depressiven Störungen reicht, sind epidemiologische Daten von der Definition der depressiven Erkrankung abhängig. Bei Einschluss leichter depressiver Syndrome ohne Krankheitswert wurden bei den über 65-Jährigen Prävalenzen von etwa 20 % gefunden.

Mit zunehmendem Alter wird jede Pharmakotherapie durch Multimorbidität, Polypharmazie und Veränderungen der Pharmakokinetik und Pharmakodynamik erschwert. Die Vorhersagbarkeit bestimmter therapeutischer Effekte wird durch das gleichzeitige Vorliegen mehrerer, durch verschiedene Arzneimittel zu behandelnder Krankheiten oft sehr problematisch. Das gehäufte Auftreten unerwünschter Arzneimittelwirkungen im Alter mit oft ersten Komplikationen macht eine Beachtung pharmakokinetischer und pharmakodynamischer Altersveränderungen dringend erforderlich. Die strenge Beachtung jeder Kontraindikation ist selbstverständlich.

Im Rahmen des Aktionsplans Arzneimitteltherapiesicherheit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wurde die sog. Priscus-Liste erstellt, die aktuell 83 Arzneiwirkstoffe enthält, die für die Behandlung älterer multimorbider Menschen potentiell ungeeignet sind. Darunter befinden sich verschiedene Antidepressiva, Schmerzmittel, Blutdrucksenker, Beruhigungs- und Schlafmittel. Wenn für ein zugelassenes Arzneimittel keine Zulassung für eine benötigte Indikation bei älteren Menschen vorliegt, ist ggf. eine Therapie im Rahmen eines Heilversuchs zu diskutieren (Off-label-Use). Hauptprobleme sind die fehlende Produkthaftung, die fehlende Kostenerstattungspflicht der Krankenversicherung und die oft fehlende Abstimmung zwischen verordnender Klinik und weiterbehandelndem niedergelassenen Arzt. Die medizinische Begründung für eine Therapie außerhalb der Zulassung einerseits sowie Aufklä-

rung und Einwilligung von Patient, Angehörigen und Betreuer andererseits sind sorgfältig zu dokumentieren.

Im Bereich psychotherapeutischer Behandlungen sind ältere Menschen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert. Der Bedarf an psycho- und soziotherapeutischer Intervention wird auf etwa 19 % bei den 50- bis 64-Jährigen und auf etwa 7 % bei den über 65-Jährigen geschätzt. Nur etwa 1 % der über 60-Jährigen wird mit tiefenpsychologisch orientierten, psychoanalytischen oder verhaltenstherapeutisch orientierten Verfahren behandelt. Die meisten der bislang durchgeführten Therapiestudien schließen Patienten über 60 Jahre systematisch aus, was auch für Psychotherapie- und Psychopharmakotherapiestudien gilt. Als Gründe für diesen therapeutischen Nihilismus werden Normen, Vorurteilsbildungen, fehlende Konzepte für die Alterspsychotherapie, das negative Altersbild der Gesellschaft, das negative Selbstbild der Älteren und Eigenübertragungsprobleme der Therapeuten diskutiert.

Am 01.01.1992 trat das „Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige“ in Kraft (Betreuungsgesetz, BtG). Damit wurden Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft abgelöst. Ziel war es, zu einer Weiterentwicklung und Humanisierung der Rechtsprechung für Menschen mit einer psychischen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung beizutragen. Allerdings ist das neue Betreuungsgesetz kein eigenständiges Gesetz. Die materiellen Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB); das Verfahren ist im „Dritten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (3.BtÄndG)“ vom 29.07.2009 neu geregelt. Das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) ist danach nicht mehr gültig und wird durch das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)“ ersetzt.

Aus der oben dargestellten Situation gerontopsychiatrischer Patienten ergeben sich neben den schon skizzierten noch weitere medizinische und sozioökonomische Folgeprobleme, wie Belastung der Angehörigen durch die Pflege von demenzkranken Familienmitgliedern (psychische und finanzielle Belastung), häufig unzureichende Qualität bei Heimunterbringung (mangelhafter Personalschlüssel, fehlende fachliche Kompetenz, geringe nervenärztliche Versorgung, unangemessene Psychopharmakotherapie, unzureichende stationäre Bereiche für Demenzkranke und bedenkliche freiheitsentziehende Maßnahmen).

Referenzen:

Mayer, K.U., Die Berliner Altersstudie, 1996, Akademie Verlag, Berlin.

Wolf, R., Gerontopsychiatrie und -psychotherapie. In: Berger, M., Psychische Erkrankungen, Elsevier, Urban & Fischer-Verlag, München, 4. Auflage, erscheint voraussichtlich November 2011.

Anschrift der Referenten:

Prof. Dr. med. Bernhard Bogerts, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Leipziger Strasse 44, D-39120 Magdeburg, e-mail: .bogerts@med.ovgu.de

Prof. Dr. Frieder R. Lang, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg, Institut für Psychogerontologie, Nägelsbachstraße 25, D-91052 Erlangen, e-mail: psycho@geronto.uni-erlangen.de

Priv.-Doz. Dr. med Rainer Wolf, LWL-Klinik-Bochum Klinik der Ruhr-Universität, Alexandrinenstr.1, 44791 Bochum, e-mail: rainer.wolf@ruhr-uni-bochum.de

Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Rahmenthema: Klerus und Politik

In seiner Einführung erläuterte der Sektionsleiter, Professor Dr. Christoph Kampmann (Marburg/Lahn), das Rahmenthema der diesjährigen Sektionsveranstaltung. Eine diachrone Betrachtung der Thematik „Klerus und Politik“ sei in zweifacher Hinsicht aufschlussreich. Zum einen könne eine Betrachtung des Verhältnisses von Klerus und Politik wichtige Einblicke in das sich wandelnde Verständnis des Politischen vermitteln. Zum anderen biete die Thematik die Möglichkeit, im diachronen Vergleich das jeweilige Selbstverständnis des Klerus im Verhältnis zu staatlicher Ordnung und Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Damit waren zugleich auch die Leitfragen benannt, an denen sich die Vorträge der Sektion orientierten. Unerwartete Aktualität habe das Thema durch die kontroverse öffentliche Diskussion über die Rede des Papstes im Deutschen Bundestag erhalten – eine Diskussion, in deren Verlauf noch einmal sehr grundsätzlich über die unterschiedlichen Aspekte des Verhältnisses von Klerus bzw. Kirche und Staat debattiert worden sei.

Alle Referenten näherten sich in exemplarischer Betrachtungsweise der Thematik, wobei sie freilich methodisch sehr unterschiedliche Akzente setzten.

Den Anfang der Sektion machte der Vortrag von Prof. Dr. *Andreas Sohn* (Paris), der auf das Verhältnis von Klerus und Politik im Mittelalter einging. Er tat dies, indem er die Persönlichkeit eines herausragenden politischen Klerikers in den Mittelpunkt der Betrachtung rückte, Papst Urban IV. (1261-1264), und danach fragte, ob in Urbans Fall von einem „politischen Papst“ gesprochen werden könne. Ausgehend von einer Analyse der Gesamtsituation, in der sich das Papsttum und die römische Kurie 1261 befanden, wurden Herausforderungen und Schwerpunkte des Pontifikates dargelegt. Drängende Problemlagen ergaben sich für den französischen Nachfolger Petri unter anderem aus der staufischen Bedrohung, dem Verlust an Einfluss und Macht des Papsttums in Rom, dem Kirchenstaat und in Italien, dem Ende des Lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel, den belasteten Beziehungen zwischen katholischer und orthodoxer Kirche sowie den wachsenden Schwierigkeiten der Christen im Heiligen Land. Bei der Beantwortung seiner Ausgangsfrage kam der Referent zu einem eher ambivalenten Urteil: Zwar sei Urban IV. – wie jeder Papst seiner Epoche – politisch gewesen, die Frage, ob damit aber seine Amtsführung angemessen charakterisiert sei, sei aber mit großer Zurückhaltung zu beurteilen, zumal dazu auch die Wirkungsgeschichte seines Pontifikates in den nachfolgenden Jahrzehnten zu beachten sei.

Prof. Dr. **Thomas Nicklas** (Reims), der das Verhältnis von Klerus und Politik in der Frühen Neuzeit in den Blick nahm, konzentrierte sich in seinem komparatistisch angelegten Vortrag „Politische Kardinäle im 16. Jahrhundert. Überlegungen zu Individualität und Typus für Frankreich und das Heilige Römische Reich“ auf eine kleine, aber außerordentlich bedeutende Gruppe politischer Kleriker. Im Mittelpunkt des Vortrags stand dabei nicht die vornehmste, per se politische Aufgabe der Kardinäle, die Papstwahl. Stattdessen richtete der Referent die Aufmerksamkeit auf jene Kardinäle, die nicht nur an der Kurie eine Rolle spielten, sondern auch in der Politik ihrer Herkunftsländer, indem sie dort bestimmte Ämter und Funktionen bekleideten. Denn aus seiner Sicht sei die Analysefigur „politischer Kardinal“ wohl nur dann wissenschaftlich fruchtbar zu machen, wenn sich in einer Einzelperson die drei Aktionsebenen von Konklave, Kurie und nationaler Politik in bestimmten Kontexten verknüpfen. Dann ließe sich vielleicht ein allgemeiner Typus des politischen Kardinals erfassen und beschreiben. Politik verstand der Referent dabei als auf den Staat als Gemeinwesen bezogenes Handeln. Staatlichkeit habe sich im 16. Jahrhundert in den Institutionen niedergeschlagen, sowohl in Frankreich als auch im Reich. Die politischen Kardinäle fühlten sich zweifellos dem Monarchen und der Dynastie verbunden, nicht aber mit Ausschließlichkeit dem Netzwerk oder dem Clan, dem sie selbst entstammten. So bemühten sie sich darum, ihre Pflichten als Angehörige des römischen Klerus und als Staatsmänner in Einklang zu bringen. Insofern waren sie nicht ausschließlich Politiker, wie das von Männern gesagt werden könne, die nach langer wechselhafter Laufbahn im Fürstendienst erst im fortgeschrittenen Alter zur Belohnung für ihre Arbeit den Kardinalshut erhielten. Im Verlauf seiner Darlegungen arbeitete der Referent jeweils für Frankreich und das Römisch-Deutsche Reich typologische Kategorien politischer Kardinäle der ersten Jahrhunderthälfte („Herrschnahe Kirchenfürsten“), der Jahrhundertmitte („Kuriale Reichspolitiker“) sowie des späten 16. Jahrhunderts („Engagierte Kirchenreformer“) heraus. Von einem epistemologischen Nutzen des Begriffes „politischer Kardinal“ könne – so Nicklas – nur dann gesprochen werden, wenn diese Kategorien in überzeugender Weise mit prosopographischen Inhalten zur Deckung gebracht werden könnten.

Dr. **Andreas Linsenmann**, Mainz, wandte sich in seinem Vortrag „Zwischen Paulskirche, Reichstag und Kanzel – Wilhelm Emanuel von Ketteler als politischer Akteur“ einem Kleriker zu, der sich wie nur wenige andere Geistliche in Deutschland des 19. Jahrhunderts in die politischen Diskurse seiner Zeit eingeschaltet hat. In zahlreichen, teils umfänglichen Schriften habe der Mainzer Bischof nicht nur die später so stark mit ihm verbundene soziale Frage thematisiert; vielmehr habe er zu einer Vielzahl aktueller sowie grundsätzlicher politischer Fragen präzise, differenzierende Analysen vorgelegt und dazu aus katholischer Perspektive Stellung bezogen. Charakteristisch für Kettelers Wirken sei dabei gewesen, dass er verstanden habe, Prinzipienentreue mit pragmatischen Ansätzen zu verbinden. Hierin war – so Linsenmann – ein Gefühl für das Durchsetzbare und Mögliche zu erkennen, das man als „politisch“ bezeichnen könne. Dies habe sich etwa an Kettelers nicht theologisch, sondern primär politisch begründeter hartnäckiger Ablehnung der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit „ex cathedra“ auf dem I. Vatikanum gezeigt. Noch deutlicher sichtbar sei dies an seiner trotz aller Einwände rückhaltlosen Bejahung des 1871 entstandenen kleindeutschen Kaiserreichs und der Aufforderung an die Katholiken geworden, sich „an Vaterlandsliebe von keiner Partei übertreffen zu lassen“. Damit habe Ketteler eine dezidiert politisch zu nennende Linie der Verantwortungsübernahme und konstruktiven Mitgestaltung vorgegeben, durch die ihm eine wichtige Rolle im Prozess

der Integration der Katholiken in den neuen, evangelisch dominierten Nationalstaat zugewachsen sei. Der Referent ging in seinem quellennah argumentierenden Vortrag der Frage nach, wie Wilhelm Emmanuel von Ketteler in den Konfliktfeldern des 19. Jahrhunderts zwischen Staat und katholischer Kirche politisch agierte – als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 1848 sowie des Reichstages 1871, aber auch ohne Parlamentsmandat. Dabei wurden zudem Kettelers Meta-Reflexionen zur Politik aufgegriffen – seine Vorstellungen von den Regelsystemen und Einflussfaktoren der Politik sowie seine daraus abgeleiteten normativen Überlegungen und praktischen Erwartungen.

Mit einer der prominentesten, zugleich in der internationalen historischen wie kirchenhistorisch meistbeachteten politischen Klerikerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts befaßte sich der Vortrag von Prof. Dr. **Hubert Wolf**, Münster: „Mit „diplomatischem Geschick“ und „priesterlicher Frömmigkeit“. Nuntius Eugenio Pacelli als politischer Kleriker?“ Pacelli, seit 1917 Nuntius in München und von 1920 bis 1929 in Berlin, hatte als politischer Kleriker in einem heiklen Spannungsfeld zwischen Religion und Politik zu agieren. Anhand von drei Beispielen (Weimarer Reichsverfassung, Weimarer Koalition und der Streit um die Ökumene in Deutschland), die aus der in Münster entstehenden „Kritischen Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)“ schöpften, machte Wolf deutlich, dass für Pacelli Politik und Religion in einer eindeutigen Zweck-Mittel-Relation standen: Politik, und vor allem die Politik der Kleriker, hatte letztlich dem Heil der Schäfchen zu dienen, die den Hirten anvertraut waren. Dem entsprach – so Wolf - ein normativ-ontologisches Politikverständnis, das Pacelli während seines Studiums geprägt haben dürfte und das sich in der Mitarbeit am neuen CIC von 1917 verdichtete. Pacelli habe jedoch letztlich nicht in einer doppelten Loyalität gestanden. Das unterschied ihn von den Parteipolitikern nach Art der Zentrumsprälaten, die tatsächlich in eine schwierige Doppelrolle zu geraten drohten: Als Kleriker waren sie den römischen Interessen verpflichtet, als deutsche Politiker wurde von ihnen erwartet, nationale Interessen zu vertreten. Ging es nur um die reine Lehre, die „teoria“, wie Pacelli diesen Bereich einmal selbst nannte, erwies er sich nach überzeugend begründeter Auffassung Wolfs als „Hardliner“. Als frommer Kleriker pflegte er einen absoluten hierarchischen Gehorsam gegenüber römischen Normvorgaben, die er als solche niemals in Zweifel gezogen hätte. Ging es jedoch um die konkrete praktische Um- und Durchsetzung dieser Normen in Deutschland, zeigte sich Pacelli als Diplomat, der immer die politische Opportunität im Blick gehabt und sich regelmäßig für eine politisch-pragmatische Lösung entschieden habe. Seine Ziele seien religiös geblieben, aber als Weg zu ihrer Durchsetzung habe Pacelli den der Politik gewählt. Um die Ziele seiner Politik nicht zu gefährden, sei Pacelli sogar bereit gewesen, bis an die Grenze der Gehorsamsverweigerung zu gehen. „Priesterliche Frömmigkeit“ und „diplomatisches Geschick“ (Ludwig von Pastor) seien für Pacelli überhaupt keine Gegensätze gewesen. Vielmehr sei der „politische Kleriker“ Pacelli auf dem Feld der reinen Theorie, solange sie ohne konkrete Auswirkungen geblieben sei, als ein Zelante anzusehen. Auf dem entscheidenden Feld der Praxis habe er sich aber als ein waschechter Politicante erwiesen.

Einblick in ein wichtiges Kapitel politischer Wirksamkeit des Klerus nach dem Zweiten Weltkrieg gaben die beiden – eng aufeinander bezogenen – Vorträge von Prof. Dr. **Michael Kißener**, Mainz, und Prof. Dr. **Karl-Joseph Hummel**, Bonn, die die Versöhnungsbemühungen der katholischen Bischöfe nach dem Zweiten Weltkrieg in den Blick nahmen. Dabei übernahm es Kißener, die deutsch-französische Versöh-

nung zu betrachten, während Hummel in seinem Vortrag „Verspätete Avantgarde. Die deutsch-polnische Versöhnung“ die entsprechenden Bemühungen im Verhältnis Deutschlands zu seinem östlichen Nachbarn thematisierte. Lange Zeit – so Kißener – seien die zivilgesellschaftlichen Annäherungsbemühungen zwischen Deutschen und Franzosen nach dem II. Weltkrieg nur wenig beachtet worden – Ausgleichsbemühungen, zu denen auch Versuche einiger deutscher und französischer Bischöfe gehört hätten, auf der Basis des gemeinsamen katholischen Glaubens Deutsche und Franzosen einander näher zu bringen. Der Vortrag Kißeners stellte wichtige Beispiele für die weithin noch wenig untersuchten kirchlichen Versöhnungsanstrengungen vor, um ihre Reichweite und Wirkungsweise wie auch ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung auszuloten. Am Ende des Vortrags stand der Versuch einer Einordnung des politischen Gehalts dieser Initiativen.

Hummel wies zu Beginn seines anschließenden Vortrags darauf hin, daß die deutsch-französische und die deutsch-polnische Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg nach verschiedenen Zeitplänen operativ unterschiedlich verlaufen seien und bekanntlich auch zu recht unterschiedlichen Ergebnissen geführt hätten. Zu den bereits vorhandenen, außergewöhnlich tief greifenden Kriegsbelastungen seien im deutsch-polnischen Verhältnis immer wieder neue Probleme getreten, die dann Rückschläge provoziert hätten. Markante Beispiele seien der Mitte der 1990er Jahre angestrebte Seligsprechungsprozess für den ehemaligen Primas von Polen, Kardinal Augustyn Hlond (1881-1948), oder die Diskussion über Flucht und Vertreibung in den letzten Jahren gewesen. Die Rolle der deutschen katholischen Kirche in diesem Prozess könne man mit Karl Kardinal Lehmann „durchaus (als) so etwas wie eine Avantgarde der Versöhnung“ beschreiben. Es habe dabei dem Charakter der Entwicklung entsprochen, dass für die kleinen Schritte vorwärts einzelne Menschen verantwortlich gewesen seien, Pilger und Wallfahrer, „Menschen der Versöhnung“, nicht primär Organisationen oder die Diplomatie. Insgesamt gliederte Hummel die entsprechenden deutsch-polnischen Versöhnungsbemühungen in drei Phasen: Langsame Annäherung 1945-1965, Wechsel der Perspektive 1965-1978, Bewährungsproben 1978-1990. Die jeweiligen Charakteristika der einzelnen Phasen konnte Hummel auf der profunder Quellenbasis skizzieren und durch prägnante Beispiele illustrieren. Insgesamt bestätigte die Analyse – so Hummel – Theo Mechtenbergs Einschätzung, dass wir „es hier mit dem seltenen, vielleicht in der Bundesrepublik in dieser Form einmaligen Fall zu tun [haben], dass von den Kirchen ohne direkte politische Einmischung, doch in Wahrnehmung ihres Auftrags, zu den Lebensfragen unseres Volkes Stellung zu nehmen, Impulse von zukunftssträchtiger Wirksamkeit ausgingen.“

Die Sektion für Geschichte in Trier erfreute sich außerordentlich großen Publikumszuzpruchs. Im Verlauf der lebhaften Diskussionen wurde deutlich, dass trotz der grundlegenden Wandlungsprozesse, denen sowohl das Selbstverständnis des Klerus wie das Verständnis des Politischen im Betrachtungszeitraum unterlag, eine diachron-vergleichende Untersuchung des Verhältnisses von Klerus und Politik zu fruchtbaren Ergebnissen führen und Anstöße für weitere Forschungen geben konnte.

Eine Veröffentlichung der Sektionsvorträge ist geplant.

Christoph Kampmann

5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 27. September 2011, fand die Mitgliederversammlung statt. Den Vortrag hielt Prof. Dr. **Bernhard Schneider** (Trier) zum Thema: „Friedrich von Spee SJ als dichtender Seelsorger und politischer Mahner: Konfessionalisierung und ihre Grenzen“.

Friedrich Spee (1591-1635) ist als einer der bedeutendsten katholischen Barockdichter, als Seelsorger und als Kämpfer gegen die Hexenprozesse Teil unseres kulturellen Gedächtnisses und ein herausragender Repräsentant kultureller Tradition in Deutschland. Wie Übersetzungen seiner Werke in mehrere europäische Sprachen belegen, erlangte er auch europaweit Beachtung.

Spee gehörte zu einer Generation, die bereits in ein sich immer stärker konfessionalisierendes Umfeld hineingeboren wurde. Noch pointierter lässt sich als Eingangsthese formulieren: Spee ist ein Vorzeigeprodukt gelungener katholischer Konfessionalisierung. Er wurde als Jesuit in verschiedenen Funktionen (als Katechet, Lehrer, Hochschulprofessor, Beichtvater) dann selbst zum Träger katholischer Konfessionalisierung und wirkte im 30jährigen Krieg zeitweilig sogar aktiv an Re-Katholisierungsmaßnahmen mit. Selbst seine geistlichen Dichtungen lassen sich in eine solche Perspektive einrücken. Gleichzeitig bietet seine Biographie Anhaltspunkte dafür, ihn auch als Opfer der Konfessionalisierungstendenzen beschreiben zu können. Sein schriftstellerisches Werk und dessen Rezeption vermögen darüber hinaus Grenzen der Konfessionalisierung aufzuzeigen. Spee rezipierte stark Quellen, die sich kaum konfessionalisieren lassen (Mystik), argumentierte in seiner politischen Mahnschrift gegen die Hexenprozesse intensiv auf der Basis der „recta ratio“ und propagierte in seinem „Güldenem Tugend-Buch“ eine Frömmigkeit des Gottvertrauens und der Nächstenliebe, die von Zeitgenossen als Basis einer Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit angesehen wurde.

Als politischer Mahner präsentiert sich Spee in seiner „Cautio Criminalis“, die als ein nachgerade klassisches Beispiel politischer Schriftstellerei gelten kann. Mit hoher rhetorischer Kunstfertigkeit und scharfer rationaler Logik appelliert Spee in ihr an die Obrigkeiten Deutschlands, um ein Ende der Hexenprozesse auf dem Weg einer Reform der Verfahren zu erlangen. Sein Eintreten für rechtsstaatliche Prinzipien (Unschuldsumvermutung; in dubio pro reo; Recht auf einen Verteidiger; Beseitigung der Folter) macht das Buch trotz nur begrenzter unmittelbarer Erfolge zu einem noch heute in den Rechtswissenschaften hoch geachteten Meilenstein deutscher Strafrechtsgeschichte. Seine Rezeption durch protestantische Theologen, Juristen und Politiker noch im 17. Jahrhundert verweist erneut auf Grenzen der Konfessionalisierung.

Im Anschluss an den Vortrag teilte der Vorsitzende, Prof. Dr. **Peter Walter**, mit, dass der Ausschuss der Gesellschaft auf seiner Sitzung am 26. September 2011 an Stelle des auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschiedenen Prof. Dr. **Josef Pylvousek** (Erfurt) Prof. Dr. **Günther Wassilowsky** (Linz) zum stellvertretenden Schatzmeister gewählt hat. Weiter informierte er über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen.

Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2010. Zwei neue Mitglieder wurden in den Ausschuss gewählt.

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung Klassische Philologie

Das Sektionstreffen fand am Sonntagabend im Rautenstrauch-Saal des Warsberger Hofes statt und war wie gewöhnlich gut besucht. Etliche Mitglieder, die nicht an der Generalversammlung in Trier teilnehmen konnten, hatten ihre Grüße übermittelt und so ihre Verbundenheit mit der Sektion bekundet.

Das wissenschaftliche Programm wurde am Montagmorgen mit dem Vortrag „Die Masse macht’s – zum Funktionswandel des epischen Truppenkatalogs“ eröffnet, in dem Prof. Dr. *Christiane Reitz*, Rostock, die Bedeutung dieser epischen Bauform von ihren Anfängen bei Homer bis zu dem spätantiken Dichter Nonnos dem Auditorium, das den Hörsaal 1 des Priesterseminars nahezu bis auf den letzten Platz füllte, mit besonderem didaktischen Geschick in erhellender Weise verständlich zu machen wußte.

Der Katalog von Truppen und Truppenteilen mit ihren Anführern ist von Anbeginn an eine der typischen epischen Bauformen. Die Komposition und Funktion dieser listenartigen Aufzählungen wurden vielfach besprochen. Es geschah für die homerische Dichtung unter dem Aspekt der Mündlichkeit und des Rezipientenbezugs. Die Kataloge wurden aber auch unter strukturellen Gesichtspunkten und als Kristallisationspunkte bestimmter ‚Botschaften‘ des Katalogdichters, wie sozialer Kritik, gedeutet.

Ausgehend von einer knappen Definition des Katalogs wurden sowohl die Beharrungskraft als auch die Innovationskraft dieses epischen Erzählelementes beleuchtet. Dabei standen drei Aspekte im Vordergrund: erstens die intertextuellen Bezüge zwischen den epischen Katalogen, zweitens die Verquickung und Überlappung mit anderen epischen Bauformen – Gleichnis, Ekphrasis, Teichoskopie, Katabasis, Heldenrede, Heldenbiographie – und drittens die besondere programmatische Kraft, die dem Katalog innewohnt.

Nach einem Blick auf die epische Tradition bei Homer und Apollonios Rhodios, Vergil und Lucan wurden besonders die flavischen Dichter als Beispiele herangezogen. Valerius Flaccus experimentiert in seinen Katalogen mit der Ausdehnung der Form. So wird der Skythenkatalog in eine Gastmahlszene eingebettet; die traditionelle Abbruchformel wird dem Anführer selbst in den Mund gelegt. Auch Statius eröffnet, indem er beispielsweise dem Katalog der Argiver über weite Passagen die Gestalt einer Teichoskopie verleiht, neue, dramatisierende Möglichkeiten des Auflistens. Silius Italicus‘ Kataloge scheinen auf den ersten Blick am konventionellsten zu sein. Aber Silius‘ Kataloge der Punier und der Italiker entwickeln eine besondere Dynamik sowohl durch die Anordnung und unterschiedliche Ausgestaltung von ei-

gentlich katalogfremden Bestandteilen als auch durch die Platzierung und Ausformung einzelner ‚Vignetten‘. Prolepse und Panegyrik nehmen gewichtigen Raum ein, und auch die intertextuellen Bezüge sind im Katalog der Latiner (Pun. 8) eben nicht auf den Italikerkatalog der Aeneis beschränkt, sondern rufen vor allem das achte Buch der Aeneis und die *Georgica* auf.

Der literarische Befund legt es nahe, dass die Kataloge in besonderem Maße Raum für generische Experimente boten und auch so gelesen wurden.

Im Anschluß daran sprach Prof. Dr. **Bardo Maria Gaulty**, Eichstätt. In seinem Vortrag „*Præceptis salubribus instruere iuvenes: Petron über rhetorische und erotische Bildung*“ kam er zu einer auch in ihrer methodischen Subtilität überzeugenden Deutung des römischen Romans.

Nach der Konzeptualisierung von Bildung in Petrons *Satyrice* zu fragen, scheint kein aussichtsreiches Unterfangen, da eine Klärung theoretischer Positionen zu Bildungsfragen weder vom *hidden author* (Conte) noch von einem *unreliable narrator* wie *Encolpius* zu erwarten sind. Möglich aber erscheint die Frage, auf welche Konzepte das Handeln und Reden der Figuren Bezug nimmt, wie Bildungsdiskurse literarisch inszeniert und gegebenenfalls unterminiert werden. Es ist jedenfalls nicht zu übersehen, dass die erotischen Erfahrungen der durchweg jungen Hauptakteure ein ebenso zentrales Thema des Romans sind wie ihre Auseinandersetzung mit der rhetorischen Bildung ihrer Zeit. Die Interdependenz von rhetorischer und erotischer Bildung ist ebenso ein leitendes Motiv der erhaltenen Partien wie die Konstruktion und Destruktion einer Ordnung von Altersstufen. Der Versuch zu erhellen, wie sie narrativ verhandelt werden, setzt voraus, dass der kulturelle Abstand, der unsere Begrifflichkeit und Konzeption von Jugend und Bildung von der Roms trennt, mit bedacht wird.

Die Erzählung zeigt, wie ihre Protagonisten sich mit der zeitgenössischen Ausbildung junger Männer zu Rednern auseinander setzen; sie führt Lehrer vor Augen, die aus ihrer Rolle fallen; sie zeigt erotische Ent- und Verwicklungen, die traditionelle Altersstrukturen außer Kraft setzen; und sie lässt immer wieder die Grenzen zwischen rhetorischer und erotischer Bildung in einer Weise verschwimmen, die nur mit Blick auf die zugrunde liegenden römischen Diskurse verständlich wird. In der Interpretation von Passagen wie der Diskussion über die Deklamationen (Kapitel 1-5), der Novelle vom Epheben in Pergamon (85-87) oder der Erzählung vom pervertierten Unterricht (140) wird gezeigt, wie Petrons Roman mit einer ganzen Reihe von Bezugssystemen arbeitet, die sich wechselseitig überlagern. Für die Themen Jugend und Bildung sind platonische Prätexte, der griechische Roman und römische Diskurse über die Kunst der Rede, die Ordnung des Alters und die Sexualität relevant. Der statische Charakter des griechischen Romans, in dem Prozesse, wie wir sie mit der Adoleszenz verbinden, keine Rolle spielen, wird im erhaltenen Text Petrons eher noch gesteigert, so dass die Helden seines Romans weder rhetorische noch erotische Bildung erfahren. Rhetorische Bildung scheint (ohne dass irgendeine der im Text angebotenen Erklärungen dafür plausibel würde) unmöglich, erotische Bildung unnötig. Die literarischen und nicht literarischen Diskurse über Jugend und Bildung werden thematisiert, problematisiert und destruiert. Was bleibt, sind literarische Ansprüche: Literarische Komplexität verbindet sich mit geistreicher Sprachkunst, die selbst sozial prekärerem Handeln dezente Anmut verleihen kann.

Die Reihe der philologischen Vorträge beendete ein rhetorisch glänzender Vortrag „Zur Form von Isokrates‘ Panathenaikos“, in dem Dr. **Florian Schaffenrath**, Innsbruck, erhellende Einblicke in seine wissenschaftliche Arbeit gewährte und wichtige Einsichten in das Zusammenspiel von Beredsamkeit und Philosophie in der griechischen Literatur vermittelte.

Die Form von Isokrates‘ Spätwerk Panathenaikos hat Philologen und Kritikern seit jeher Rätsel aufgegeben: Zu inhomogen erschien die Zweiteilung in einen Redeteil (§§ 1-198) und einen Dialogteil (§§ 199-265). Im Vortrag wurde in einem ersten Schritt gezeigt, dass es sich beim Panathenaikos in der uns überlieferten Form nicht um ein unorganisches Stückwerk, sondern um ein durchdachtes und durchkomponiertes Werk handelt. Dann wurde die Schrift als ein literarisches Experiment interpretiert, das auf kritische Vorwürfe Platons reagiert und auf formaler Ebene einen alternativen Lösungsansatz zu den platonischen Dialogen darstellt. Die ausbleibende Rezeption durch spätere Literaten wurde als Grund für das eingetretene Unverständnis gedeutet.

An die Vorträge des Vormittags, die durchweg ein hohes wissenschaftliches Niveau erreichten und mit großem Beifall bedacht wurden, schloss sich jeweils eine ausführliche Diskussion an, in der sich den Rednern auch Gelegenheit bot, ihre Darlegungen vertiefend zu ergänzen. Unter dem Programmpunkt „Informationen und Berichte“ machte der Unterzeichnete unter anderem darauf aufmerksam, dass die Vorträge der Generalversammlung in Freiburg zusammen mit den Beiträgen der Tagung am römischen Institut der Görres-Gesellschaft unter dem Titel „Petrus und Paulus in Rom“ im Herder-Verlag erschienen sind.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

In allen Vorträgen am Dienstagvormittag standen spezielle Aspekte des Verhaltens der frühen Christen zur griechisch-römischen Umwelt im Mittelpunkt. Zuerst sprach Prof. Dr. **Stefan Pfeiffer**, Chemnitz, zum Thema: „Was ist der römische Kaiserkult? Plinius‘ Christenbrief und die Praxis der Kaiserverehrung in Kleinasien“:

„Diejenigen, die leugneten, Christen zu sein oder gewesen zu sein, glaubte ich freilassen zu müssen, da sie nach einer von mir vorgeschprochenen Formel unsere Götter anriefen und vor Deinem Bilde, das ich zu diesem Zweck zusammen mit den Statuen der Götter hatte bringen lassen, mit Weihrauch und Wein opferten, außerdem Christen fluchten, lauter Dinge, zu denen wirkliche Christen sich angeblich nicht zwingen lassen“ (Plin. ep. X 96,5). Mit diesen Worten schildert Plinius der Jüngere, der sich in den Jahren 110 bis 112 n. Chr. als Sonderlegat (*legatus pro praetore*) des Kaisers Trajan in der römischen Provinz *Pontus et Bithynia* aufhielt, sein Verfahren, um Christen von Nichtchristen zu unterscheiden. Es handelt sich um einen für die vorliegende Darstellung zentrale Stelle aus dem berühmten Christenbrief des Plinius. Liest man die einschlägigen Arbeiten zu diesem Brief, so gehen viele, wie etwa die maßgebliche Studie von Freudenberger aus dem Jahr 1967, davon aus, dass der römische Statthalter die Christen zu einem Opfer vor dem Kaiser zwang. Diese Ansicht scheint sich logisch aus dem Geschilderten zu ergeben, ist doch von einer *supplicatio*, also

wörtlich einem Bittopfer, vor dem Kaiserbild (*imago*) und den Statuen (*statae*) der Götter die Rede. Auf dem Vorgehen des Plinius beruhen dann beispielsweise auch solcherlei Aussagen, dass der Grund für die Christenverfolgung der durch die Christen verweigerte Kaiserkult war. Diese Ansicht lässt sich nach einer Durchsicht der einschlägigen Quellen jedoch nicht halten. Die beiden zentralen Thesen des Beitrages lauten somit, dass erstens der verweigerte Kaiserkult niemals zu einem staatlichen Vorgehen gegen die Christen führte, die Weigerung, ein Opfer oder Gebet an den Kaiser zu richten, also nicht die Kapitalstrafe nach sich zog, und zweitens, dass Plinius in seiner Beschreibung der Beweisfindung die Christen nicht zu einem Opfer an den Kaiser zwang.

Nach einer Definition des Begriffes „Kaiserkult“ und der Unterscheidung zwischen dem Kult für den Kaiser (= Behandlung des Kaisers wie einen Gott) und der Verehrung des Kaisers (= Opfer und Gebete für das Heil des Kaisers), wurde zunächst die Praxis des Kaiserkultes und der Kaiserverehrung im Osten des Imperiums vorgestellt. Hier gab es verschiedene Möglichkeiten, den Kaiser wie einen Gott zu verehren. Wesentlich häufiger ist aber ein Kult für das Heil des Kaisers zu belegen. Sogar Kaiserpriester opferten für dessen Heil. Ein Zwang, den Kaiser als Gott zu ehren, ist in den epigraphischen Quellen nicht nachzuweisen. Danach wurde ein Blick auf die christliche Überlieferung (Märtyrerakten und Apologetik) geworfen. Auch hier ist die Beobachtung zu machen, dass staatliche Funktionsträger von den Christen allein das Opfer bei den Göttern für das Heil des Kaisers verlangten – bei einer Verweigerung dieses Opfers drohte die Kapitalstrafe. Das Problem lag nicht darin, dass die Christen nicht zu einem Gebet für das Heil des Kaisers bereit gewesen wären. Die Fürbitte im Clemensbrief (60,4-61,3) ist schließlich, wie Hugo Rahner es formuliert, „das älteste Kirchengebet für den Staat“. Was Christen nicht konnten, war der Vollzug eines Opfers, vor allem dann, wenn es ein Opfer für die Staatsgötter war. Auf dieser Basis wurde dann wahrscheinlich gemacht, dass auch Plinius lediglich das Opfer für das Heil des Kaisers bei den Göttern von den Christen verlangte.

Von der staatlich-politischen Ebene auf die literarische Auseinandersetzung eines zum Christentum konvertierten Heiden führte das Referat von Dr. **Jörg Fündling**, *Aachen*, „Ängste und Erwartungen an die spätantike Familie in der *Mathesis* des Firmicus Maternus“:

Mit Iulius Firmicus Maternus (*ca. 300 n.Chr.) haben wir nach dem heutigen Forschungskonsens den einzigen antiken Autor vor uns, aus dessen Werk Zeugnisse für die Zeit vor wie nach seiner Konversion erhalten sind. Das prädestiniert Firmicus als Modellfall für den Weg aus der paganen in die christliche Sphäre, stünden nicht die voluminösen, aber den heutigen Leser abschreckenden Bände des neuplatonisch gefärbten Astrologiehandbuchs *Mathesis* und die kämpferisch-antiheidnische Streitschrift *De errore profanarum religionum* ohne sichtbare Verbindung nebeneinander. Gerade Quellenwert und Sachgehalt der *Mathesis* werden üblicherweise regelmäßig in abschätzigen Begriffen dargestellt; sie gilt als reines Kompilat der älteren Astrologietradition mit einigen symbolischen Angleichungen an die Gegenwart des Autors.

Für Fragen der Sozial- und Mentalitätsgeschichte im Übergang vom Prinzipat zur Spätantike ist Firmicus' Ergiebigkeit eventuell aber höher als bisher – aus völlig nachvollziehbaren Gründen – angenommen. Der Weg zur Erschließung dieser Aussagekraft führt über die Frage, wie zweckmäßig ein wirklich gedankenlos zusam-

mengeschriebenes Buch aus Büchern einerseits als würdiges Präsent an den hochrangigen Funktionär Lollianus Mavortius wäre, dem es gewidmet ist, andererseits als technisch „überprüfbares“ Werk in einer Zeit, da der Astrologie eine prognostische Alltagsbedeutung zukam; Firmicus' eigene Rückversicherung gegen politische Implikationen deutet dies bereits an. Um ein glaubhaftes Modell zur Zukunftsprognose zu konstruieren, das gegen *common sense*-Argumente gesichert ist, gehört mehr Überlegung als unterstellt, auch bei Firmicus' erwiesenermaßen eklektischem Vorgehen.

Felder der „Kreativität“ des Autors finden sich auf unscheinbarer Ebene, etwa in seiner wortreichen, zu Dopplungen neigenden Umsetzung von Vorgaben aus der Tradition, bei der ihm Stereotype und feste Wertungen leicht in die Feder fließen. Am Beispiel mehrerer Prognosen aus dem Gebiet der Familien- und Sexualethik, die der Ermittlung unattraktiver Ehepartner zu dienen scheinen, lassen sich implizite Modelle zu Geschlechterrollen und zur Entstehung sexuell normwidrigen Verhaltens ableiten, die die aus anderen Quellen gewonnene *communis opinio* glänzend bestätigen.

Im Gegensatz zur Konstanz des nach „aktiv“ und „passiv“ geordneten Männlichkeit/Weiblichkeit-Schemas steht eine Verschärfung der Sexualmoral und Einengung der Privilegien für Ehemänner und Hausherren schon beim Firmicus der mittleren 330er Jahre, die der Durchsetzung christlicher Sozialnormen auf dem Rechtsweg klar vorausgeht und ihre – von Glaubensargumenten unabhängige – hohe Akzeptanz auch in den paganen Oberschichten Italiens andeutet. Hier scheint ein ausgesprochener Wertewandel vorzuliegen.

Zusätzlich bietet die *Mathesis* einige Hinweise auf die soziale Sensibilität für zwei Themen, die von christlichen Apologeten seit mindestens einem Jahrhundert im eigenen Sinn aufgegriffen wurden – die Möglichkeit verschiedener Inzestformen und die Geburtenregelung durch Kindesaussetzung. Die durchaus realitätsbezogene und auffällig breite Behandlung bei Firmicus verrät wiederholt Unbehagen an beiden Phänomenen. Auch hierin stellt der Astrologieliebhaber sich als wertvoller Zeuge einer Übergangs- und Umbruchszeit dar, für die er schwer erschließbares, aber potentiell reichhaltiges Material verspricht.

Zum Abschluss sprach der Kirchenhistoriker Dr. Dr. **Andreas Weckwerth**, Bonn: „Konzeptionen kultischer Reinheit in der Spätantike“:

Die Vorstellung, der Mensch könne sich nur im Zustand kultischer Reinheit der Gottheit nähern, ist ein in sehr vielen Religionen verbreitetes Phänomen. Wichtigste Bereiche, die zu kultischer Unreinheit führen, sind 1) Tod, 2) Sexualität und 3) der Genuss bestimmter, als unrein deklarerter Speisen. Die Berührung eines Leichnams, der Geschlechtsverkehr u. a. führen zum temporären Ausschluss von kultischen Handlungen, d. h. sie machen sowohl Priester als auch sonstige Teilnehmer kultunfähig. Sowohl in paganen Kulte als auch im Judentum sind zur Beseitigung ritueller Unreinheit Waschungen sowie die Einhaltung bestimmter, dem Grad der Unreinheit entsprechende zeitliche Fristen vorgesehen, nach deren Ablauf die kultische Reinheit wiedererlangt wird. Die christliche Sichtweise kultischer Reinheitsforderungen entwickelt sich in erster Linie in Auseinandersetzung mit den im Buch Levitikus vorhandenen Reinheitsgesetzen. Diese werden zu einem großen Teil allegorisch interpretiert oder durch die einmalige christliche Taufe als ersetzt verstanden. Im Bereich

der Sexualität jedoch setzt sich die Beachtung von Reinheitsvorschriften trotz anfänglicher Gegenstimmen durch. Das Empfinden einer Spannung zwischen sexueller Aktivität und kultisch-religiöser Praxis, die man u. a. vielen synodalen Bestimmungen entnehmen kann, führt zur Verpflichtung des höheren Klerus (Bischof, Presbyter, Diakone, später Subdiakone), in einer bestehenden Ehe streng enthaltsam zu leben. Im Vergleich zu den meisten übrigen levitischen Reinheitsgesetzen besaß die sexuelle Reinheit für die Alte Kirche eine weitaus höhere Plausibilität und Relevanz. Neben entsprechenden biblischen Anknüpfungspunkten scheinen hierzu auch antik-philosophische Konzeptionen beigetragen zu haben, die seelische Reinheit als Freiheit von jeglichen Affekten und körperlichen Bedürfnissen verstehen, um so den Aufstieg zur Gottheit verwirklichen zu können und ihr möglichst ähnlich zu werden (Ἐμο...ωσις Θεῦ καὶ τῷ δυνάτῳ). Verbindendes Moment zwischen antiker Philosophie und Christentum ist die konzentrierte und das gesamte Leben prägende Ausrichtung auf Gott, für die sexuelle Betätigung als störend und inkompatibel empfunden wird.

Die gutbesuchten Vorträge erreichten ein hohes Niveau, an sie schlossen sich anregende Diskussionen an, in denen sich sowohl die Fruchtbarkeit der unterschiedlichen Ansätze als auch die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen erwies.

Raban von Haehling

c) Abteilung für Archäologie

Die Vorträge der Klassischen Archäologie fanden am Montagnachmittag statt. Als erster Redner sprach Prof. Dr. **Paolo Liverani**, Florenz, zu dem für die Entwicklung der christlichen Kunst wichtigen Thema „Der Untergang der dritten Dimension. - Von der Skulptur zu den zweidimensionalen Darstellungen in der Spätantike“. In seinem Vortrag suchte er umfassend zu erklären, wie es zwischen dem 5. und 6. Jahrhundert zu einem fortschreitenden Verschwinden der Monumentalplastik kam, die damit anderen Formen der zweidimensionalen Darstellung Platz machte.

In der Spätzeit habe die Rundplastik einen autonomen Brennpunkt der Aufmerksamkeit dargestellt. Es sei an die auf Säulen errichteten Kaiserstatuen in dem Forum Romanum oder an die Reiterstatue Justinians auf einer Säule auf dem Platz des *Augusteions* in Konstantinopel zu denken. Zeitgleich erkenne man andererseits ein starkes Zunehmen der zweidimensionalen auf Tafeln gemalten Portraits. Das Bild des Kaisers sei nämlich immer zugegen, wenn die Magistrate ihre Urteile sprächen oder die Beamten als Stellvertreter des Kaisers handelten. Aus dem Bereich der literarischen Quellen gebe es interessante Zeugnisse in den Predigten des Johannes Chrysostomos, in den Briefen des Paulinus von Nola und des Papstes Gregor, in den apokryphen *Acta* des Thomas und des Johannes sowie in einer Gruppe von Epigrammen, die in der *Anthologia Graeca* überliefert sind.

Die Erklärung für die christliche Bevorzugung zweidimensionaler Darstellungen im kirchlichen Bereich müsse im Zusammenhang mit der erwähnten Gegenüberstellung gesehen werden: Eine Plastik stelle einen autonomen Brennpunkt dar, der die Aufmerksamkeit von der Liturgie weg auf sich ziehen konnte. Die ganze Architektur der Basiliken sei ja dahingehend konzipiert, daß sie die Aufmerksamkeit zum Ort der Liturgiefeier oder zum Grab des Märtyrers lenke. Durch dieses Prinzip sei die Topolo-

gie der Bilder festgelegt, die – je nach Sujet – für den einen oder anderen Teil des Gebäudes geeignet sein könnten.

Endlich sei folgender Umstand genauer zu klären: Das Portrait unterscheide sich von einem Idealbildnis (zum Beispiel vom Bild eines Heiligen), weil es sich auf eine lebende Person beziehe. Diese unterschiedliche Charakterisierung beruhe nicht mehr ausschließlich auf dem veristischen Realismus des Stils, sondern eher auf Codes anderer Art, die – wie der quadratische Nimbus – nicht weniger tauglich seien, da sie auf einer alten Vertrautheit mit diesem zweidimensionalen Portraittypus beruhten, der – wie schon Plinius d. Ä. schreibt – als besonders geeignet galt, die physischen Züge einer Person ‚getreu‘ wiederzugeben.

Prof. Dr. **Stephanie Böhm**, Würzburg, die über „,Nova Ficta ... Graeco fonte“. Klassizistische Reliefs der römischen Kaiserzeit nach griechischen Vorbildern“ sprechen wollte, mußte aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig absagen. Daraufhin war Prof. Dr. **Winfried Weber**, Trier, unmittelbar bereit, mit einem Vortrag an ihre Stelle zu treten. Der mit Bildern zahlreicher Fundstücke und architektonischer Rekonstruktionen visualisierte Vortrag galt den neuen, außerordentlich wichtigen Grabungen unter der so genannten Dominikation, wo die Anfänge der großen Kirchenanlage in Konstantinischer Zeit nachgewiesen wurden. Der Vortrag widmete sich auch der nach jahrelanger Restaurierung jüngst wieder eröffneten Liebfrauenkirche, wo der Grabungsbereich mit den Resten der beiden Graffiti-Wände nicht nur wieder zugänglich gemacht wurde, sondern die Inschriften auch im Dommuseum ausgestellt und in einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit ausgewertet wurden. Endlich wurde die Aufmerksamkeit des Publikums auf die aufsehenerregenden Ausgrabungen der frühchristlichen Nekropole unter der Benediktinerabteikirche St. Maximin gelenkt.

Die in großer Zahl anwesenden Zuhörer bedachten beide Vorträge mit viel Beifall und verdeutlichten ihr Interesse in zahlreichen Rückfragen. Die anschließenden Diskussionen waren so angeregt, dass der Leiter die Redezeit der Teilnehmer zunächst beschränken und das wissenschaftliche Gespräch dann zur Einhaltung des Zeitplans abbrechen mußte.

Volker Michael Strocka

7. Sektion für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slawische Philologie

Rahmenthema: „Lob und Preis. Formen, Funktionen und Geschichte panegyrischer Texte“

Sobald die Panegyrik vergleichend erforscht und nicht nur einfach als Gebrauchstexte anlässlich bestimmter Gelegenheiten betrachtet wird, kommt eine große Vielfalt von Aspekten zum Vorschein. Panegyrik erweist sich als ein komplexes Feld unterschiedlicher Textformen und -typen mit einem seit der Antike tradierten und immer wieder ergänzten Reservoir an rhetorischen Figuren und Topoi. Hinter den Texten können sehr unterschiedliche Intentionen aufscheinen: Autoren, die sich bei Mächtigen einschmeicheln wollen, andere die sich als selbstbewusste Gesprächspartner der

Mächtigen präsentieren, diejenigen, die loben, um zu erziehen oder das Wertesystem ihrer Gesellschaft zu stabilisieren oder reformieren suchen. Objekt des Lobes können konkrete lebende und verstorbene Personen sein, aber auch Personengruppen oder z.B. Städte. In den Vorträgen und Diskussionen kam diese Vielfalt zur Sprache.

Prof. Dr. **Peter Riemer**, Saarbrücken, verwies in seinem die Sektionsarbeit eröffnenden Beitrag „Die antiken Traditionen des Lobes“ auf die besondere Rolle der Antike bei der Herausbildung der Gattungen des Lobens und die Markierung der Gelegenheiten hin. Den Ausgangspunkt bildete die griechische Lebenswelt, in der noch unter demokratischen Verhältnissen Redner wie Isokrates die Festversammlung [panegyris] nutzten, etwa um die Stadtstaaten zu ermuntern, etwa sich unter der Führung Athens neu gegen das Perserreich zu verbünden. Auch die auf eine Einzelperson gerichtete Panegyrik hat ihren Vorläufer in der griechischen Kultur. In der römischen Kultur gehört das persönliche Lob traditionell der Gattung der Leichenrede an (de mortuis nil nisi bene). Im politischen Kontext bildete sich eine mit dem Herrscherlob verknüpfte Bemühung um Einflussnahme heraus. Diese Art des panegyrischen Appells könne man – so Riemer – durchaus als antike Beispiele von Fürstenspiegeln begreifen. Diese Tradition des Fürstenspiegels wurde bis einschließlich Plinius weiterentwickelt, der mit seiner großen Lobrede auf Trajan den klassischen, Schule machenden Panegyricus geschrieben hat. Danach sind die rhetorischen Muster in hinreichender Zahl vorhanden, die Panegyrik gerät zu einer rhetorischen Pflichtübung.

Das Weiterleben der Antike in Formen und Themen der Panegyrik in Mittelalter und Renaissance stand im Mittelpunkt der Überlegungen von Prof. Dr. **Joachim Leeker**, Dresden. Kannte in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten die römische Panegyrik noch keine kategorische Unterscheidung von religiösem und profanem Herrscherlob, mussten diese Kategorien unter christlichen Vorzeichen klar herausgearbeitet werden. Zur Vermeidung von Konkurrenz bot sich das Lob der Abstammung an, die in der Romania möglichst bis auf die Antike zurückgeführt werden sollte. In vielen französischen und italienischen Texten aus Mittelalter und Renaissance bildet die Antike das besondere Qualitätssiegel. Im Mittelalter sollte nicht selten die eigene Zeit der Antike noch in weiten Teilen entsprechen – dabei handelte es sich in der Regel aber um eine erfundene Antike mit deutlich anachronistischen Zügen. Die Humanisten bemühten sich stärker um die historische Exaktheit in der Rekonstruktion, weshalb die Differenzen zum Vorbild Antike nicht verschwiegen wurden. Darstellungen der französischen und italienischen Renaissance erlangten manchmal sogar so viel Selbstbewusstsein, dass sie sich im Herrscherlob nicht scheuten, den Gepriesenen über sein antikes Vorbild zu stellen. Die panegyrische Instrumentalisierung der Antike fand sich in Texten, die so unterschiedliches loben wie etwa die Herrscherlinie, die eigene Stadt oder einzelne Herrscher. Überall fand man fiktive „Genealogien“, die z.T. bis in die Zeiten Trojas zurückverfolgt wurden. Eigene Wege ging dagegen das Lob einer Epoche: Von der Evokation des goldenen Zeitalters über antike Heroen als Vorbilder reichte der Bogen bis in das ausgehende 17. Jahrhundert, als man die Zeit Ludwigs XIV. offen über die des Augustus stellte.

Dr. **Gisela Seitschek**, München, zeigte in ihrem Beitrag „Lo stilo della loda. Lobpreis der Herrin beim frühen Dante und den Stilnovisten“, wie Dante in den mittleren Canzonen seiner Vita Nova deutlich über seine Vorgänger, die Stilnovisten Guido Guinizelli, Guido Cavalcanti und Dino Frescobaldi hinausgeht. Die Frau, die als Her-

rin angesprochen wird, war schon von ihnen als engelgleiches Wesen gepriesen worden. Dante rühmte Beatrice als eine, die ihn veredelt, als Inbegriff und Verkörperung aller Tugenden, als Wunder, als Heilbringerin und Seligmachende. Allein schon ihr Gruß übt läuternde Wirkungen aus - nicht nur auf den Liebenden, sondern auf alle Vorübergehenden. Mit diesem Lobpreis Beatrices, die hier bereits übernatürliche Züge erhält, bereitete Dante eine Spiritualisierung der Liebe vor, die zum Schluss der Vita Nova hin noch weiter gesteigert wird, wo Beatrice schließlich als Heilige des Himmels gerühmt wird.

Auch der Beitrag von Prof. Dr. **Sylvia Schreiber**, Wien, rückte Italien ins Zentrum der Aufmerksamkeit. „Lob und Tod in der Dichtung Michelangelos“ zeigte den Ausnahmekünstler Michelangelo, der in einer Zeit der höfischen Kultur, wo sich Künstler, Dichter und Musiker einem Herrscher oder Fürstenhaus verschrieben, versucht hat, seine künstlerische Souveränität zu erhalten. Schmeichelei und Fürstenlob waren nicht sein Geschäft. Vielmehr offenbarte seine Denkmäler ebenso wie seine Gedichte eine besondere Affinität zum Thema des Todes. Seine Gedichte propagierten nicht das offizielle Event, sie dienten auch nicht der Glorifizierung wechselnder Mäzene – diese Funktion hatte seine Kunst zu erfüllen – sie thematisierten okkasionelle Momente seiner dramatischen Existenz. Das Preisen von Schönheit und Liebe ist häufig verknüpft mit den Motiven Tod und Vergänglichkeit. Nicht „Lob und Preis“ sondern Lob und Klage bzw. Lob und Tod sind Paarungen, die in seinen Texten konstant vorkommen. Besonders gehäuft tauchen sie naturgemäß in den Todesgedichten auf, in den Epitaphen ist das Todesthema bereits in die Gedichtform eingeschrieben. Auch wenn er sich gewissen *topoi* und *moduli* seiner Zeit nicht entzog, entwickelte er eine eigene Art des poetischen Ausdrucks, die vor allem in den oft zwanghaften Paradoxien und Antithesen bereits auf den *concettismo* und den *manierismo* des Seicento weist. So zeigte der Vortrag auch die dichterischen Qualitäten des einer größeren Öffentlichkeit v.a. als Maler und Bildhauer bekannten Künstlers.

Einen Aspekt aus der frühen Neuzeit des deutschsprachigen Sprachraums zeigt **Cathrin Hesselink**, München, mit ihrem Beitrag „Artige Schmeichelei oder schuldige Höflichkeit? Komplimentieren in der frühen Neuzeit“. Sie stellte die im 17. Jahrhundert häufiger gestellte Frage nach der Wahrhaftigkeit des Lobens in den Mittelpunkt. Dabei wurde deutlich, dass die Differenzierung nach Authentizität und Künstlichkeit zu kurz greift, da die im „Komplimentieren“ zum Ausdruck gebrachte Höflichkeit Teil der stark regulierten öffentlichen wie privaten Interaktionen ist. Das Nachdenken über Wahrheit und Lüge des Kompliments erscheint nämlich als Aspekt des Komplimentierens selbst, wie die Analyse von Komplimentierbüchern zeigt. Die Kritik am Kompliment schlug sich in ihnen nieder und führte in einigen Fällen zu einer Auseinandersetzung mit dem Nutzen dieser Interaktionsrituale und der Höflichkeit allgemein. Diese Befunde widerlegen das verbreitete Bild einer barocken Höflichkeit, die als ungesteuerte Routine auf Textexpansion angelegt ist. Die Eindämmung der umständlichen, überexpliziten und aufwendigen Höflichkeitssprache im 18. Jahrhundert ist nicht allein ein Reflex auf die vorhergegangenen barocken Auswüchse, sondern bereits in einer nicht ganz so reflexionsarmen Beschäftigung mit Höflichkeit im Spannungsfeld von Rhetorik und Gesellschaftsethik des 17. Jahrhunderts angelegt.

Marc Seiffarth, M.A., Tübingen führte ins 18. Jahrhundert, das im deutschsprachigen Raume eine starke Abneigung gegen panegyrische Verherrlichung jedweder Art

kennt, gleichzeitig erfreute sich die schulrhetorische Ausbildung jedoch einer ungebrochenen Beliebtheit. Unter dem Titel „Anfangsgründe des Erhabenen. Funktionen des Herrscherlobs in Schillers Karlsschulreden“ untersuchte Seiffarth die Festreden des jungen Friedrich Schiller an der Stuttgarter Hohen Karlsschule. In Schillers Reden verbindet sich die Tradition des Fürstenlobs mit den Versatzstücken einer moralphilosophischen Erörterung. Die Theorien der Schönheit, der Erhabenheit und der Seelengröße, die Schillers Denken und Dichten in den Jahren nach der Karlsschule maßgeblich beeinflussen, haben ihren Ursprung im klassischen Rednerideal der Rhetorik: wohlgeformte Sprache verweist auf wohlgeformte Gedanken. Dahinter steht die Cato dem Älteren zugeschriebene, durch Quintilian kanonisierte Vorstellung des *vir bonus dicendi peritus*, die in Schillers poetischem Werk sowohl affirmative als auch kritische Darstellungen erfährt.

Eine vielbesungene Episode des 17. Jahrhundert in Frankreich rief Prof. Dr. **Stephane Macé**, Grenoble, auf, der über die „Lobgedichte zur Zeit der Eroberung von La Rochelle (1628)“ sprach. Die Hunderte von Lobgedichten, die den Sieg der königlichen Armee feierten, werden in der Regel unterschätzt, obwohl sie bei genauerer Analyse z.T. hochkomplexe ästhetische Strukturen aufweisen. Da wird z.B. ein Gebet aus dem lateinischen Ritus (*De profundis, Miserere, Confiteor, Ne reminiscaris...*) bearbeitet und mit einer Dichtung in einheimischer Sprache so vermischt, dass jedes lateinische Zitat einen anderen Sinn gewinnt und in die französische Syntax eingebunden ist. Die Eigennamen der an der Schlacht Beteiligten – Richelieu, Louis XIII., Bassompierre, Buckingham – werden in Anagrammspiele eingebunden, Antonomasie und Echo-Gedichte – nach dem Vorbild antiker Dichtung – sind oft verwendete Formen. Es handelt sich aber nicht nur um Formen: hier entsprechen Grammatik und Stilistik einer deterministischen und aristokratischen Ideologie, die Namen und persönliches Schicksal eng verbindet.

Tim Lanzendörfer, M.A., Mainz, stellte die Frage nach dem literarischen Lob in biographischen Texten der gerade erst unabhängig gewordenen Vereinigten Staaten von Amerika. Relativ kurze Lebensbeschreibungen entstanden zumeist im Kontext der Zeitschriftenpublikationen. Im Vordergrund des Lobens stand hier nicht der einzelne Verstorbene, sondern die Nachwelt, welche aus der Beispielhaftigkeit des Lebens des Gelobten ihre Lehren zu ziehen hatte – oder diese direkt präsentiert bekam. Die panegyrisch angelegten Lobtexte stehen in einer Tradition, die bis in die Zeit der Puritaner zurückreicht, und zeigen so Kontinuität, aber auch thematische Veränderungen, die zwischen dem biographischen Schreiben im kolonialen und frühnationalen Amerika bestehen. Während sich die puritanische Panegyrik speziell der geistlichen Erziehung widmete, konstituierte die frühnationale Biographik sich im Widerstreit zwischen einem Erziehen hin zum republikanischen, tugendhaften Bürger und dem individuellen Erziehen, welches persönliche Charakteristika in den Vordergrund zu heben gedachte.

Die alljährlichen Feierlichkeiten zum amerikanischen Unabhängigkeitstag stellte Prof. Dr. **Rüdiger Kunow**, Potsdam, in das Zentrum seines Beitrags: „Amerika lobt sich selbst. Die Rhetorik des 4. Juli“. In der Zeit vor dem Bürgerkrieg leisteten die Reden einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung einer nationalen Identität in den noch jungen Vereinigten Staaten von Amerika. Sie griffen ganz bewusst auf antike Vorbilder der epideiktischen Rede zurück, um ein ebenfalls an der Klassik orientiertes Ideal an *civic virtue* (John Adams) zu vermitteln. Berühmt wurden Daniel Web-

sters "Adams and Jefferson" (1826) und die Gegenrede des ehemaligen Sklaven Frederick Douglass' "What, to the Slave, is the Fourth of July?" (1852) als unterschiedliche Strategien zur symbolischen Stabilisierung der Gesellschaft. Dabei wurde im Modus einer Panegyrik, der das Herrscherlob abhandeln gekommen war, ein imaginäres Gemeinschaftsgefühl beschworen. Auf dieser Basis las der Referent die spezifisch amerikanische Rhetorik als „democratic iterations“ im Sinne Seyla Benhabibs, als historisch frühe Manifestation einer in Entwicklung begriffenen demokratischen Öffentlichkeit.

Priv.-Doz. Dr. **Christoph Garstka**, Heidelberg, eröffnete seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die unterschiedlichen Funktionen des dichterischen Herrscherlobs im Russland des 18. Jahrhunderts. Neben der Huldigung der Herrscherinnen und Herrscher rangen die Dichter auch um die um die Herausbildung einer eigenständigen, polyfunktionalen russischen Schriftsprache. Darüber hinaus ist in diesen Texten das Bestreben nach einer Emanzipation der Kunst von politischen Vorgaben ebenso zu beobachten wie das Bemühen um die Autonomisierung der dichterischen Persönlichkeit, die mit dem Romantiker Puškin einen ersten Höhepunkt erlebte. Das dichterische Herrscherlob schien sich seitdem auch in Russland überlebt zu haben. Allerdings tauchte das Genre in den Hochzeiten der Stalin-Ära wieder auf, als alle Kunst dem Diktat des Personenkultes unterworfen war. Der Vortrag beleuchtete genauer zwei Texte aus dem „Vorlauf“ zum Stalinkult, d.h. aus dem nach dem Tod des bolschewistischen Staatsgründers Lenin einsetzenden dichterischen Leninkult. Anhand von Vladimir Majakovskijs Poem „Vladimir Il'ič Lenin“ (1925) und Sergej Esenins Gedicht „Kapitan zemli“ (1925) wurde gezeigt, wie Elemente des klassischen Herrscherlobs überführt werden in die Topik des bolschewistischen Führerkultes. Dabei wurde deutlich, dass sich gerade auch große Dichter der Sowjetzeit noch vor der Phase politischer Repression „freiwillig“ dem Diktat des Politischen unterworfen haben, bzw. ihren Unterang als selbständige Dichterpersönlichkeiten bereits erahnten und im künstlerischen Werk gestalteten. Bezeichnenderweise endeten beide im Selbstmord.

In der Abschlussdiskussion wurden einige zentrale rekurrente Aspekte des Themas vergleichend diskutiert und Vorschläge unterbreitet, wie das Thema auf der nächsten Jahresversammlung fortgesetzt werden sollte.

Volker Kapp, Georg Braungart, Bernd Engler, Norbert Franz

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Die Vorträge der Sektion, die – wie üblich – unterschiedlichen Themen gewidmet waren, wurden am Montag, dem 26. September, nachmittags gehalten.

Prof. Dr. **Josef Rist**, Bochum, sprach über das Thema „Komische Heilige? Die Styliten und das frühe syrische Mönchtum“.

Die Säulensteher (Styliten von griech. *stylos* Säule) zählen zu den ungewöhnlichsten Erscheinungen des frühchristlichen Mönchtums. Bis in die Gegenwart faszinieren

jene frühen Asketen die Menschen (Sensationsdarsteller David Blaine), stoßen mit ihrer besonderen Form der Askese aber gleichzeitig auf massive Kritik.

Das Stylitentum kennt verschiedene Formen: Als erster besteigt Symeon der Ältere (um 390 – 449/450) eine Säule und wird so zum Urvater der Styliten. Frühe Quellen berichten ausführlich über sein Leben: Theodoret von Cyrus (hist. rel. 26), eine syrische Vita (5. Jh.) und die griechische Vita des Antonios. Ausgehend vom Anruf des Evangeliums (Mt 5) durchläuft Symeon verschiedene Formen der Askese (Koinobit, Einsiedler), um sich schließlich auf einem Berg nahe Telanissos (beim heutigen Symeonkloster) auf einer Säule niederzulassen. Sein geistiger Nachfolger wird der aus einem Dorf bei Samosata stammende Daniel (409-493), der mit 51 Jahren zwei Säulen in der Umgebung von Konstantinopel besteigt und enge Verbindungen zum oströmischen Kaiserhaus unterhält. Symeon der Jüngere (521-592) wirkt in der Nähe von Antiochien auf einer Säule auf dem Mons admirabilis (bei Samandağ) und greift in die lokale Kirchenpolitik ein.

Archäologische Funde erlauben eine Rekonstruktion der beengten Lebensverhältnisse auf der Säule. Meist wurden Säulenhöhen von 12 bis 16 m erreicht, eine hölzerne Plattform (Durchmesser etwa 2 m) dient als Aufenthaltsraum. Die Styliten nehmen wichtige politische und soziale Aufgaben wahr (Mediator, patronus, theologischer Ratgeber). Das monumentale syrische Symeonkloster unterstreicht die Bedeutung des Kultes für das Reich.

Zum Ursprung der Styliten kursieren verschiedene Theorien. Ableitungen von den paganen Phallobatai (Lukian, De dea syria 28; modifiziert durch David Frankfurter) befriedigen nicht. Das Phänomen ist als genuin syrische Form der Askese zu deuten: Das Säulenstehen ist in den anderen zeitgenössischen asketischen Formen Syriens nicht vorbestimmt, aber doch angelegt (Stehen als Form der Gottesnähe). Der enkra-tisch-radikale Ansatz des syrischen Mönchtums unterstützt diese besondere Form der Christusbefolgung (Nachfolge im Leiden; Bußcharakter).

Anschließend referierte Dr. **Alexander Toepel**, Frankfurt a. M., über „Das Buch der Schatzhöhle vor dem Hintergrund der byzantinistischen Geschichtsschreibung“.

Das vom Ende des 6. Jahrhunderts stammende „Buch der Schatzhöhle“ wird meistens als alttestamentliches Apokryphon behandelt. Diese Einordnung ist insofern zu modifizieren, als es nicht nur Lücken im biblischen Text füllen will, sondern einen Geschichtsentwurf gibt, der von der Erschaffung der Welt bis zur Gründung der Kirche reicht. Daher liegt es nahe, die „Schatzhöhle“ mit der beginnenden byzantinischen Chronistik des sechsten Jahrhunderts und ihren Vorläufern zu vergleichen, um auf diese Weise das Profil des Buches besser bestimmen zu können.

Ein Blick auf die Überlieferungsgeschichte der „Schatzhöhle“ zeigt, daß sie in der handschriftlichen Tradition der ostsyrischen Kirche mehrfach mit erzählenden Texten des Alten Testaments wie den Büchern Judith, Esther und Tobit zusammengestellt wird. Gefolgt wird die „Schatzhöhle“ in einigen Handschriften von apokalyptischen Texten. Beides weist darauf hin, daß das Buch als Geschichtserzählung verstanden wurde. Dieses Bild bestätigt sich in der Rezeptionsgeschichte: Hier wird die „Schatzhöhle“ nicht nur in der *Apokalypse* des Ps.-Methodios und bei christlichen

Chronisten wie Eutychios von Alexandrien verwertet, sondern diente auch islamischen Universalhistorikern als Quelle. Ein besonders instruktiver Fall ist die Geschichte der georgischen Übersetzung der „Schatzhöhle“: Diese liegt nicht nur unter dem Namen „Nebrot-Buch“ dem ersten Teil des „Lebens Georgiens“ (*Kartlis Cxovreba*) zugrunde, sondern wird in einigen Handschriften dieser Chroniksammlung an den Anfang der geschichtlichen Darstellung gesetzt.

Gerhard Podskalsky (*Byzantinische Reichseschatologie*, München 1972) unterscheidet bei der byzantinischen Chronistik zwischen zwei Ansätzen, die beide von den Geschichtsvisionen des Danielbuches ausgehen, aber zu entgegengesetzten Bewertungen der römischen Herrschaft gelangen. Während Hippolyt von Rom mit der frühjüdischen und rabbinischen Tradition das römische Reich als widergöttlich ablehnt, sehen Origenes und vor allem Eusebios in ihm den Sachwalter des mit Christus beginnenden Gottesreiches. Seit der Taufe Konstantins besteht zudem die Tendenz, beides miteinander zu verschmelzen. Syrische Autoren wie Aphrahat und Ephräm stimmen mit Eusebios in der positiven Bewertung der Römer überein, sind aber der Auffassung, daß sich die Prophezeiungen Daniels schon vor der Geburt Christi erfüllt hätten. Am Ende der Geschichte steht hier nicht eine christliche Universalmonarchie, sondern die Kirche.

Die „Schatzhöhle“ scheint in ihrem Geschichtsbild mit den syrischen Autoren und besonders mit Kosmas Indikopleustes übereinzustimmen. Ihre Geschichtstheologie ist streng biblisch und bricht mit der Gründung der Kirche am Pfingstfest ab. Wie bei Kosmas werden nicht nur Römer, sondern auch Perser in die Heilsgeschichte integriert, indem der Autor der „Schatzhöhle“ den Magiern, die bei der Geburt Jesu nach Bethlehem kommen, die Namen persischer Großkönige verleiht. Daneben folgt er einem auf Hippolyt zurückgehenden und bei den byzantinischen Chronisten allgemein anerkannten Schema, das die Geburt Jesu im Jahre 5500 nach Erschaffung der Welt stattfinden läßt. All dies zeigt, daß die „Schatzhöhle“ von ähnlichen universalhistorischen Gedanken geleitet wird, wie sie auch bei den byzantinischen Historikern des sechsten Jahrhunderts anzutreffen sind, diese Vorstellungen aber auf eine charakteristisch syrische Weise umgeformt.

Zum Schluß wandte sich Prof. Dr. **Hermann Teule**, Nijmegen, einem sehr aktuellen Thema zu: „Christen im Mittleren Osten: Schwierigkeiten und Perspektive. Einige Überlegungen anläßlich der kürzlich in Rom abgehaltenen Bischofssynode für den Mittleren Osten“.

Im Oktober 2010 fand in Rom die außerordentliche Bischofssynode für den Mittleren Osten statt. Das Schlußdokument geht ausführlich auf die Schwierigkeiten der Christen in der Region ein, zeigt aber trotzdem einen gewissen Optimismus und enthält neben konkreten Maßnahmen einige grundsätzliche Überlegungen zum Problem der Zukunft der Christen im Mittleren Osten. Es wurde deutlich, daß die Synodalväter nicht bereit sind, an einer „Theologie der Auslöschung“ (Theology of extinction) mitzuarbeiten, eine von dem amerikanischen Theologen Philip Jenkins entwickelte Idee, der auf die Minorisierung der Christen in der arabischen Welt verweist (Ph. Jenkins, *The Lost History of Christianity: The Thousand year Golden Age of the Church in the Middle East, Africa and Asia and How It died*, 2008).

Ein wichtiges Thema im Schlußdokument ist das Problem der Ethnizität. Wie aus ihren Namen hervorgeht, definieren viele Kirchen sich entlang ihrer ethnischen und/oder „nationalen“ Zugehörigkeit: griechisch-orthodox, armenisch, koptisch, syrisch, assyrisch, usw. Die eigene kulturelle und sprachliche Tradition ist offensichtlich ein wichtiger Bestandteil ihres religiösen und kirchlichen Selbstverständnisses. Für die Synodalväter enthält dies die Gefahr einer Ablehnung der gesellschaftlichen und sprachlichen Wirklichkeit der Region, die eher arabisch, türkisch oder iranisch ist, und ein damit zusammenhängendes Risiko der Ghettoisierung und Isolierung. Um ihre religiöse und gesellschaftliche Relevanz nicht zu verlieren, sollten die Christen eher arabische und „inkultierte“ Ausdrucksweisen ihres Glaubens entwickeln.

Diese Spannung zwischen der Vielfalt eigener ethnischen Traditionen und dem Entwurf einer christlich-arabischen Identität läßt sich am besten am Beispiel der Christen im Irak erklären.

Die Assyrische Demokratische Bewegung (ADB), eine christliche politische Partei, die intensiv mit den kurdischen Behörden zusammengearbeitet hat, hat die Ideologie von einer gemeinsamen *assyrischen* Identität der vier traditionellen christlichen Gemeinschaften des Irak entwickelt, die – mindestens theoretisch – *Syrisch* als Liturgie- und Literatursprache verwenden, d. h. die mit Rom unierten Chaldäer und Syrisch-Katholischen, die Assyrer (oder „Nestorianer“) und die Syrisch-Orthodoxen. Die Zusammenarbeit mit den Kurden symbolisiert möglicherweise eine Ablehnung der arabischen Welt. Diese gemeinsame Bezeichnung hat viel Widerstand hervorgerufen, nicht nur seitens der kirchlichen Hierarchie, die mit dieser Entwicklung einer säkularen christlichen Politik einen Verlust an Einfluß befürchtete, sondern auch in bestimmten christlich-politischen Kreisen, die aus historischen Gründen das Label Assyrisch nicht akzeptieren konnten und andere Bezeichnungen bevorzugten.

Trotz aller Schwierigkeiten muß man erkennen, daß diese säkulare politische Bewegung mindestens in Kurdistan viel geleistet hat. Die Frage ist jetzt, inwieweit die Idee einer „Assyrischen“ Identität mit bestimmten politischen Ansprüchen zu der auf der Synode bekannten Offenheit zur arabischen Welt in Widerspruch steht.

Die Sitzung der Sektion war gut besucht und die Vorträge fanden ein erfreuliches Echo. Trotz des Abbaus der Wissenschaft vom Christlichen Orient an den deutschen Universitäten ist das Interesse an diesem Gebiet anscheinend ungebrochen.

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema: „Der Einheitsgedanke in der Religionsgeschichte“

Die faktische Religionsgeschichte drängt zwar nicht nach einer Summe oder einer Einheitsreligion; gleichwohl ist der Einheitsgedanke in der Religionsgeschichte stets präsent. Die Sektionstagung setzte sich mit dem Ansatz des Nikolaus von Kues sowie

mit Entwürfen im Rahmen des Christentums, des Islam und der Bahā'ī-Religion auseinander.

Prof. DDr. **Walter Euler**, Trier: „Die Einheit der Religionen nach Nikolaus von Kues“

Als Reaktion auf die Eroberung Konstantinopels durch das Heer des türkischen Sultans Mehmed II. verfasste Nikolaus von Kues (Nicolaus Cusanus) im September 1453 die Schrift „De pace fidei“ (Der Friede im Glauben). Der programmatische Leitgedanke dieses Werkes lautet „una religio in rituum varietate“ (eine Religion in der Vielfalt der Riten).

Gemäß der cusanischen Argumentation zeigt sich die Einheit der Religionen, wenn die Religionen der Welt auf ihre Voraussetzungen hin befragt werden. Zur Begründung dieser Auffassung bedient sich Nikolaus von Kues einer komplexen, gleichermaßen fundamentaltheologischen und philosophischen Gedankenführung, die zum einen auf eine lange Tradition zurückblicken kann, zum anderen in verschiedener Hinsicht auf neuzeitliche Religionstheorien verweist. Cusanus' Verständnis der Einheit der Religionen greift zentrale Elemente der „logos spermatikos“-Theorien von Justin dem Märtyrer ebenso auf wie Ideen, die sich etwa in Lessings Ringparabel finden und in Karl Rahners Theorie von den „anonymen Christen“. In seiner Komplexität ist der religionstheoretische Lösungsansatz des Nikolaus von Kues aber originell und von hoher systematischer Bedeutung.

Prof. Dr. **Dorothea Sattler**, Münster: „'Ut unum sint' – Der Einheitsgedanke in der Christentumsgeschichte“

Die christliche Religion anerkennt sowohl die Einheit als auch die Vielfalt als Güter. Eine Bewertung der Erfahrung von Einheit und Vielfalt ist nur bezogen auf die unterschiedlichen theologischen Kontexte möglich. Die Rede von der „Einheit“ zielt nicht primär eine Angabe über eine numerische Größe an, sondern beschreibt die Qualität einer Wirklichkeit.

Der Ausgangspunkt der christlichen Rede von der Einheit ist das Bekenntnis zur Alleinzigkeit Gottes, der sich in Christus Jesus eindeutig selbst geoffenbart hat und als dieser unvergleichliche Gott im Heiligen Geist als einer und derselbe präsent bleibt. Der eine Gott ist dieser Gott und kein anderer. Er gibt sich in verlässlicher Weise zu erkennen. In biblischer Zeit wurde der theoretische Monotheismus (Bekenntnis zur Einzigkeit Gottes) durch die Monolatrie (Verehrung dieses einen Gottes) in der Praxis vorbereitet: Gottes Einheit hat personale Dimension; sie impliziert eine von Gott frei gewählte einmalige Beziehung.

Der eine Gott ist (auch) aus christlicher Sicht der Erschaffer jeder Weltwirklichkeit, die ohne Gottes Lebensgabe (bleibend) keine Existenz hätte. Die Einheit der Schöpfung ist durch ihren gemeinsamen göttlichen Ursprung und ihr gemeinsames Ziel (allumfassende Versöhnung) begründet. Der universale Anspruch der christlichen Ethik ist schöpfungstheologisch hergeleitet.

Während Gott seinem Wesen nach Einheit ist, ist die Einheit unter Geschöpfen immer gefährdet, niemals letztlich gesichert, immer Gnade, wenn sie für Zeiten erreicht wird (4. Laterankonzil, 1215 n.Chr.). Die sichtbare Einheit der Menschen, die sich zu Jesus Christus bekennen, dient der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des einen Gottes, der sich mit der Schöpfung versöhnt hat. Zwiespalt und Hass verdunkeln die christliche Botschaft von der Erlösung in Jesus Christus. Das Gebet Jesu vor seinem Todesleiden um die Einheit der Jünger (Ut unum sint – Joh 17,21) wurde in der Geschichte der christlichen Ökumene oft bedacht. In den historisch überlieferten Auslegungen spiegelt sich das jeweilige Verständnis der Einheit der Kirche(n); dominant waren und sind in der römisch-katholischen Tradition dabei Überlegungen zur Kirchenstruktur (Einheit im Amt). Zugleich gibt es eine Einheit im Gebet, im sozialen Dienst und im Zeugnis. Es besteht im Christentum keine Einmütigkeit über die Bestimmung des Wesens der (institutionellen) Einheit der Kirche(n).

Die Vielfalt der konfessionellen christlichen Traditionen ist eine Bereicherung der gesamten Gemeinschaft. Die Suche nach sichtbarer Einheit der Kirche(n) ist „aufgeben“.

Prof. **Mark Chalil Bodenstein**, Frankfurt M.: „Der Islam als Einheit und Gipfel der Religionsgeschichte“

Als ein zentrales Konzept der islamischen Religion gilt der "tauhid, gemeinhin übersetzt als Einheit oder Einsheit Gottes. Legt man der Religionsgeschichte eine Idee der Entwicklung zum jeweils höheren zugrunde, ließe sich der Islam mit seinem strikten Monotheismus als jüngste und letzte Offenbarungsreligion sicherlich als Gipfel der Religionsgeschichte beschreiben. Damit einher geht aber zugleich die Idee von Dekadenz und Niedergang schon ab dem Ableben des Propheten und dem Ende der Offenbarung, was sich zwar (zwangsläufig) nicht in der Einheit Gottes manifestiert, zumindest aber in der Einheitlichkeit des Islams und der islamischen Gemeinde (umma) seinen Niederschlag gefunden hat und worauf islamische Erneuerungsbewegungen, wie die Wahhabiyya, mit der Betonung des tauhid reagierten. Problematisiert werden sollen demgemäß die Konzeptionen der Einheit Gottes (tauhid), des Islams als Religion und der islamischen Gemeinschaft sowie die Verbindungen, die dazwischen bestehen bzw. konstruiert werden (können).

Prof. DDr. **Manfred Hutter**, Bonn: „Der Einheitsgedanke in der Bahā'ī-Religion“

Die Urheber der Bahā'ī-Religion, der Bāb (1819–1850) und Bahā'u'llāh (1817–1892), haben von Beginn an das Verhältnis ihrer Verkündigung zu den älteren Religionen bestimmen müssen. Um nicht den Offenbarungsanspruch der Bahā'ī-Religion aufgrund von „Gemeinsamkeiten“ mit anderen Religionen in Frage zu stellen, fokussieren die Glaubenslehren der Bahā'ī das Thema einer dreifachen „Einheit“: die des einen Gottes; die der göttlichen Gesandten und Propheten; die der einen Menschheit. Innerhalb der Bahā'ī-Theologie wird das Verhältnis der eigenen Religion zu früheren Religionen durch die Idee einer „fortschreitenden Offenbarung“ ausgedrückt. Mit dem Gedanken des sich immer wieder in seinen Gesandten oder Propheten offenbarenden Gottes greift die Bahā'ī-Religion phänomenologisch eine Vorstellung auf, die auch in Judentum, Christentum und Islam nicht unbekannt ist. Durch die weltweite Verbreitung der Religion bemühen sich die Bahā'ī, bei Bewahrung der theologischen Einheit zugleich vielfältige lokale kulturelle und religiöse Elemente in die Formung

der universalistisch ausgerichteten Bahā'ī-Tradition einzubeziehen. Weltweit gehören derzeit rund 5,2 Millionen Gläubige der Religion an.

Dieses theologische Konzept und seine Umsetzung werden im Vortrag näher ausgeführt, wobei einerseits die Grundlagen in Bezug zur Entwicklung der Bahā'ī-Theologie dargestellt werden, ehe in einem zweiten Schritt die konkrete Umsetzung im Umgang der Bahā'ī-Religion mit dem Buddhismus in Südostasien skizziert werden soll. Die Rolle Buddhas als Religionsstifter vor Bahā'u'llāh wird dabei im Rahmen der Bahā'ī-Lehren und der Praxis des interreligiösen Dialogs dieser Religion genauso skizziert wie – wenige – Reaktionen einer buddhistisch geprägten Bevölkerung auf den Anspruch der Bahā'ī, die Einheit der Religionen zu repräsentieren. Dabei beinhaltet der inklusivistische Umgang der Bahā'ī mit anderen Religionen ein Spannungsmoment, inwiefern die Lehre der fortschreitenden Offenbarung zu einer Respektierung der anderen führt. Denn als theologisches Konzept bleibt die Verbindung von Buddha (oder anderer Religionsstifter) mit Bahā'u'llāh unter dem theologischen Bahā'ī-Konzept der „Einheit der göttlichen Gesandten“ ambivalent – förderlich für den interreligiösen und universalen Anspruch der Bahā'ī, hemmend für religiöse Personen, die stärker auf die Bewahrung der eigenen religiösen Identität mit Hilfe auch abgrenzender Strategien achten. Trotz dieser – auch für andere interreligiöse Kontakte zutreffenden – Spannung zwischen möglicher Vereinnahmung bzw. angemessener Akzeptanz führt die Vorgehensweise der Bahā'ī zu Engagement in der Begegnung und im Dialog mit Angehörigen anderer Religionen. Zugleich stellt sie alle Beteiligten an solchen Begegnungen zwischen Religionen immer wieder vor die Frage, wie sie ihre Verantwortung für die Welt gemeinsam umsetzen können, ohne durch die – vorschnelle – Betonung einer Einheit der Religionen die je eigene religiöse Identität aufzugeben oder die Angehörigen der anderen Religion zu bevormunden.

Eine Publikation der Referate wird anvisiert (2012 in der vom Sektionsleiter herausgegebenen ZMR).

Mariano Delgado

10. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Das diesjährige Sektionsthema war überschrieben „Rechtswissenschaft und Theologie als dogmatisierende Textwissenschaften“. Theologie und Rechtswissenschaften haben – gleichsam als Textwissenschaften *avant la lettre* – den wissenschaftlichen Umgang mit grundlegenden Texten gepflegt lange bevor sich jenseits einzelner Lehrstühle für Poetik und Rhetorik die Literaturwissenschaften zu einer eingeständigen akademischen Disziplin emanzipiert haben. Die Be- und Verarbeitung von Texten in Theologie und Rechtswissenschaft zeigt nicht von ungefähr frappante Ähnlichkeit, die ihren konzisesten Ausdruck in der Denkform der Dogmatik findet. Die jüngere Literaturwissenschaft wirkt demgegenüber als ein *aliud*, das dennoch Themen und Begriffe als moderne Leitwissenschaft vom Text vorgibt. Diese Beobachtungen wurden interdisziplinär mit zwei Theologen, einem Literaturwissenschaftler und zwei Juristen diskutiert.

Prof. Dr. theol. **Wolfgang W. Müller**, Luzern, eröffnete die Referate mit seinem Vortrag „Vom Umgang mit heiligen Texten“. Hermeneutik als Grunddisziplin des Verstehens von Texten einigt Philologie, Philosophie, Theologie und Recht. Juristische wie theologische Texte reklamieren von sich aus Normativität. Der Umgang mit heiligen Texten in den monotheistischen Religionen geht von dem Begriff der Offenbarung aus. Die christliche Theologie hat in Vergangenheit und Gegenwart mehrere Prinzipien entwickelt, wie der Umgang mit heiligen Texten zu handhaben sei. Schrift/Tradition, sola scriptura sind solche wirkungsgeschichtlich höchst effiziente Theorien. Die aktuelle theologische Diskussion geht bei ihrem Verständnis im Umgang mit heiligen Texten von einem philosophischen Verständnis des Textes aus. Die ‚Extravaganzen‘ solcher heiligen Texte zeigen ihre Singularität und begründen offenbarungstheologisch ihre Normativität.

Prof. Dr. theol. **Philipp Stoellger**, Rostock, referierte über Textverständnis, Geltung und Exegese aus protestantischer Sicht unter der Themenstellung „Der dreifaltige Text und der Text des Dreifaltigen“. Jeder Text ist danach dreifaltig als: 1. der *zu sehende Text* (den man vor Augen hat): die Schrift, 2. der *zu lesende Text*, wie in der Lektüre die Schrift zur Sprache wird, 3. der *zu verstehende Text*, dessen Verstehen *Textwelt* genannt werden kann. Diese drei Faltungen werden in der ‚Arbeit am Text‘ entfaltet: 1. Das Sehen ist der *Sinn für Schrift*. 2. Das Lesen ist der *Sinn für Sprache*. 3. Textverstehen ist der *Sinn für die Textwelt*. Verstehen muss *selber* das Fremde im Eigenen nachkonstruieren. Verstehen ist nicht nur die konstruktive Verdoppelung des Textes, sondern der Leser wird auf eine Weise in Anspruch genommen, *die ihn zur eigenen Antwort herausfordert*, in der er unvertretbar selber das Wort ergreifen muß, auf eigene Verantwortung. Die Exegese der Neuzeit folgt als *Dogmenkritik* dem kritisch-regulativen Ideal der *Entdogmatisierung*. Dogmen sind Wahrnehmungs-, Lese-, Verstehens- und Interpretationsregeln, die das theologische Sprechen und Denken anleiten und orientieren. Sofern es protestantische Dogmenbildung gab, dann vor allem die Lehre von der Rechtfertigung des Gottlosen allein aus Gnade, ohne Werke, mit den Exklusivpartikeln: *solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura*. Wird diese Lehre als Denk- und Sprachregel verstanden, heißt das: Sprich so von Gott, dass der Glaube als reine Gabe begriffen wird, nicht als Tausch; dass Heil als Gnade begriffen wird, nicht als Lohn; dass Glaube *Gottes Werk* an uns ist, nicht unser Werk. Die Rechtfertigungslehre als „*rector et iudex super omnia genera doctrinarum*“ zu bestimmen, heißt, sie zum ‚Metadogma‘ zu machen. Das wirft die Frage auf, ob denn diese Stellung einer *norma normans* nicht *allein* der heiligen Schrift zukommt, oder wenn, dann Gott selbst, seinem Wort im Unterschied zur Bibel? Wird hier die Schrift als Legitimation dieser Lehre und die so autorisierte Lehre als kritische Regel gegen die Schrift angeführt – wird die Verantwortung des Interpretieren für seinen selektiven Akt möglicherweise verschleiert. In der Tradition galt die Schrift *als Wort Gottes* und daher als *norma normans non normata*. Diese fugenlose Identifikation von Schrift und Wort Gottes ist theologisch- wie historisch-kritisch zerfallen. Entscheidend (und *norma normans*) ist das, worauf sich das Zeugnis bezieht: Das Woher, Woraufhin und Wozu dieses Textes und seiner Interpretation sind maßgebend. Für die Einheit der Schriften des Alten und Neuen Testaments ist die passende Wendung, sie seien der Text des Dreifaltigen: von ihm handeln sie, auf ihn hin werden sie interpretiert, und er bildet deren Einheit sowie die Einheit der Leser und Hörer, synchron wie diachron. Die Bibel *als Text* des Dreifaltigen zu bestimmen, ist nicht gesehen, gelesen oder verstanden, sondern eine Interpretation von etwas als etwas (von jemandem, für jemanden etc.). Es ist eine Setzung – für die der Setzende

selber einzustehen hat. Hier wird manifest, was bereits im Verstehen beginnt: mehr und anderes zu sagen, als der Text von sich aus sagt.

Prof. Dr. phil. **Gerhard Lauer**, Göttingen, sprach über „Begriff und Praxis des Textes in der Literaturwissenschaft“. Begriff und Praxis des Textes in der Literaturwissenschaft sind zunächst wesentlich geprägt durch die im 18. Jahrhundert übernommenen Vorstellungen aus der Altphilologie. Die Absicht des Schreibenden als Zwecke des Text, die Ermittlung seiner Intention und die editionsphilologischen Verfahren der Verbesserung unklarer Textstellen gehören einem hermeneutischen Textverständnis an, das älteren, vor allem rhetorischen Traditionen verpflichtet ist. Textkohärenz, Textkonstitution und Kontext gehen in dieser Textkritik bruchlos ineinander über. Um 1800 aber und hier paradigmatisch in Schleiermachers „Hermeneutik und Kritik“ kommen psychologische und historische Momente so in die Textauslegung hinein, dass Grammatik und Divination die Technik der Textauslegung zu einer Kunst der Textinterpretation verschoben haben. Dieser Gegensatz von Technik und Kunst bestimmt die literaturwissenschaftliche Umgangsweise mit dem Text bis heute. Eher textanalytische Verfahren stehen auf der einen Seite. Sie können auf den Russischen Formalismus zurückgeführt werden und betonen die Methodik des wissenschaftlichen Umgangs mit dem Text. Anzugeben, was den literarischen Text als literarischen ausmacht, gehört hier zu den Kernaufgaben, wie er heute in analytischen und empirischen Ansätzen umgesetzt wird. Auf der anderen Seite stehen betont interpretierende Verfahren, die auch in radikalen Zuspitzungen wie der Dekonstruktion jeder Sinnzuweisung an einen Text verneinen, um für einen kaum aussagbaren Sinn Platz zu lassen. Hier kann alles Text sein, auch die Kultur als Ganzes. Ausweitung des Gegenstandsfeldes auf Kultur oder Medien bestimmt solche Ansätze. Die Praxis der Literaturwissenschaft kennt freilich vielfältige Übergänge zwischen beiden, hier idealtypisch auseinandergezogenen Positionen. Hinter beiden Positionen stehen aber nicht nur unterschiedliche fachgeschichtliche Positionen, sondern unterschiedliche Normen der Disziplin Literaturwissenschaft. Für die einen ist Literatur eine Wissenschaft in einem strikten methodischen Sinn, die Wahrheitsansprüche, Methoden und Begriffe ausweisen muss. Für die anderen ist Literaturwissenschaft eher eine Kunst, die direkte oder indirekte Sinnangebote liefern muss. Folge dieser unentschiedenen epistemischen Situation des Faches ist ein diffuser disziplinärer Status der Literaturwissenschaft. Entsprechend schwer tut sich das Fach gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen, die das Fach seit dem 19. Jahrhundert bestimmt haben, wie umgekehrt auch sich in der Konkurrenz der Fächer zu behaupten, wenn das Fach für alles und nichts Bestimmtes mehr zuständig ist.

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. **Josef Isensee**, Bonn, referierte anschließend über „Hermeneutik und Dogmatisierung in der Rechtswissenschaft im Vergleich“. Die Theologie, die Philologie wie auch die Jurisprudenz widmen sich der Interpretation vorgegebener, unverrückbarer Texte. Doch die Texte unterscheiden sich nach ihrem Geltungsmodus und nach den Ansprüchen, die sie an den Interpreten stellen, aber auch nach der Möglichkeit außerwissenschaftlicher, praktischer Relevanz, die sie der Interpretation eröffnen. Der Vortrag suchte idealtypische Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den drei Wortwissenschaften herauszuarbeiten. Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte des Themas gestreift: Die Interpretation als Kunst und als Notwendigkeit – Historisierende oder aktualisierende Auslegung? – Der mehrfache Schriftsinn – Insuffizienz der Sprache und Sinneinheit des Textes – Interpretation als freier

Diskurs oder als verbindliche Entscheidung – Substitution des Textes durch die Interpretation? – Ethos des Interpreten.

Holger Grefrath, M.Jur. (Oxon), Bonn schließlich lieferte einen Kommentar aus rechtstheoretischer und ideengeschichtlicher Sicht unter der Überschrift „Von der Stiftung eines Denkstils der Jurisprudenz im frühen Römischen Recht“: Zauberei, Magie, Aberglaube – so lautet der vorwurfsvoll-überhebliche *cantus firmus* mit dem rechtsrealistische und dekonstruktivistische Strömungen verschiedenster Couleur in der Rechtstheorie das Rechtsdenken klassischer Prägung beschreiben und in der Vergangenheit beschrieben haben. Den entlarvend gemeinten Topos von der Zauberei nahm der Referent diagnostisch auf um daran das spezifische Sprachmodell des Rechts als dessen disziplinären Identitätskern zu rekonstruieren. Im Kern behandelt danach das Recht Sprache als eine bindende Gewalt. Das Recht zeigt sich insofern nachhaltig durch vorwissenschaftliche „Präideen“ (L. Fleck) imprägniert, die auf seine eigene, römische Frühzeit und gerade die Emanzipation von der Magie zurückgehen. Böse Zungen, die bis heute Magie und Zauberei im Recht am Werk sehen wollen, treffen einen wunden Punkt des Rechts also nur beinahe.

Sämtliche Referate wurden ausführlich diskutiert.

Christian Waldhoff

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Rahmenthema: „Generationengerechtigkeit“

Kein politisches Grundsatzprogramm, keine Stellungnahme in der Rentendebatte ohne diesen Begriff – „Generationengerechtigkeit“ scheint in der familien-, sozialpolitischen und seit der Krise auch in der wirtschafts- und finanzpolitischen Diskussion das Schlagwort zu sein, mit dem das Verhältnis der Großeltern, Eltern, Kindern und Enkeln seinen Ausdruck findet, und zum politischen Gegenstück jener wechselseitigen Verpflichtung im Familienverband zu werden. Doch so einhellig die Zustimmung zum *Begriff* der Generationengerechtigkeit ist, so zeigen die anhaltenden wissenschaftlichen und politischen Diskussionen, dass der *Inhalt* kaum eindeutig gefüllt wird. In der Trierer Sektionssitzung wurde dieser Fragestellung nachgegangen und versucht, sie aus einer rein funktionalen und finanzierungstechnischen Engführung zu befreien und mit der Suche nach sozialgerechten Strukturen für das Generationenverhältnis zu verbinden.

Prof. Dr. **Viktor J. Vanberg**, Freiburg i.Br.: „Generationengerechtigkeit im demokratischen Staat“

Bei der Frage der Gerechtigkeit geht es um die normative Beurteilung des Umgangs von Menschen miteinander, ihrer Handlungen und der Regeln, die ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten definieren. Ob Handlungen als gerecht gelten können, ist daran zu messen, ob sie im Einklang stehen mit gerechten Regeln. Die Frage nach der Gerechtigkeit der Regeln ist damit die grundlegendere Frage. Von Regeln kann man wiederum sinnvoll nur mit Bezug auf einen menschlichen Verband sprechen, in

dem sie Geltung haben oder Geltung haben sollen. Das bedeutet, wenn man Fragen der Gerechtigkeit erörtert, so muss man einen menschlichen Verband im Auge haben, für dessen faktisch geltende oder potentiell einzuführende Regeln geprüft werden kann, ob sie als gerecht anzusehen sind.

Von *Generationengerechtigkeit* kann man nur im Hinblick auf menschliche Verbände sprechen, in denen es eine Beziehung zwischen „Generationen“ geben kann, also Verbände, die eine generationenübergreifende Mitgliedschaft haben. Nun gibt es nur einen einzigen menschlichen Verband, nämlich die Familie, in dem es eindeutig voneinander abgrenzbare Generationen gibt, sodass man im wortwörtlichen Sinne von einer Beziehung zwischen Generationen reden kann. Bei allen anderen Verbänden mit generationenübergreifender Mitgliedschaft kann von einer Beziehung zwischen Generationen nur in einem übertragenen Sinne die Rede sein, da bei ihnen der Wechsel in der Mitgliedschaft nicht in aufeinander folgenden, eindeutig voneinander abgrenzbaren Generationen erfolgt, sondern durch die fortlaufende Aufnahme und das fortlaufende Ausscheiden von Mitgliedern.

Ein demokratisches Gemeinwesen als ein mitgliederbestimmter Verband teilt – als *Bürgergenossenschaft* – mit rein privatrechtlichen mitgliederbestimmten Verbänden die Eigenschaft, dass die Legitimation für die in ihm geltenden Regeln letztlich aus keiner anderen Quelle abgeleitet werden kann als dem Willen der Mitglieder.

Die erste Folgerung daraus ist, dass man bei der Bürgergenossenschaft – nicht anders als bei privatrechtlichen genossenschaftlichen Verbänden – klar unterscheiden muss zwischen den Rechten und Pflichten, die Menschen in ihrer Eigenschaft Mitglieder-Bürger des staatlichen Verbandes zukommen, und den Rechten und Pflichten, die sie als Privatrechtssubjekte haben bzw. eingegangen sind. Für die Frage der Generationengerechtigkeit im demokratischen Staat bedeutet dies, dass die dafür relevanten Überlegungen strikt auf die Rechte und Pflichten beschränkt bleiben müssen, die Menschen in ihrer Eigenschaft als Bürger und Mitglieder des Gemeinwesens untereinander haben, und dass es unzulässig ist, diese verbandsinternen Rechte und Pflichten mit jenen zu vermengen, die sie als Privatrechtspersonen haben.

Die zweite Folgerung, die aus der Kennzeichnung demokratischer Gemeinwesen als Bürgergenossenschaften für die Frage der Generationengerechtigkeit im staatlichen Verband zu ziehen ist, betrifft das dabei anzulegende *Gerechtigkeitskriterium*. Sie besagt, dass für einen genossenschaftlichen staatlichen Verband nur ein Gerechtigkeitskriterium angemessen sein kann, das in der Zustimmung der betroffenen Bürger den letztendlichen Legitimationsgrund für die Regeln sieht, denen sie als Mitglieder des Gemeinwesens unterworfen sind. Für die Frage der Generationengerechtigkeit im demokratischen Staat bedeutet dies, dass die Regelungen als gerecht anzusehen sind, die im gemeinsamen Interesse aller – der „jungen“ und der „alten“ – Mitglieder liegen und daher für alle zustimmungsfähig sind.

Wie im Lichte dieser beiden Folgerungen die Probleme unserer Alterssicherungssystems und der Staatsverschuldung zu bewerten sind, und wie es um die Eignung unserer politischen Institutionen steht, Generationengerechtigkeit zu sichern, war Gegenstand der weiteren Erörterungen. Speziell wurde auf die Frage eingegangen, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang dem im Wahlrecht vorgesehenen Mindest-

wahlalter zukommt, und wie Vorschläge zu einer entsprechenden Reform des Wahlrechts zu beurteilen sind.

Prof. Dr. **Harald Künemund**, Vechta: "Gegenwart und Zukunft der Generationenbeziehungen"

Die demographischen Veränderungen – vor allem die steigende Zahl der Älteren, ihr steigender Anteil an der Bevölkerung und die Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung – werden oft als Argument für einen Ab- oder Umbau des Sozialstaats herangezogen: Immer mehr Leistungsempfängern stünden immer weniger Beitragszahler gegenüber, so dass das gegenwärtige Niveau wohlfahrtsstaatlicher Transfers in Zukunft nicht zu halten sei. Daher scheint es angeraten, unnötige Ausgaben zu vermeiden und verbleibende Steuerungsmöglichkeiten so zu justieren, dass unerwünschte Nebenfolgen für künftige Generationen möglichst minimiert werden. In diesem Kontext ist heute häufig von einem Konflikt zwischen den Generationen die Rede. Es wurde z.B. behauptet, die Älteren hätten sich auf Kosten der nachfolgenden Generationen unrechtmäßig bereichert und würden heute vom Wohlfahrtsstaat unverhältnismäßig begünstigt: Der Wohlstand der heutigen Rentner und Pensionäre gehe zu Lasten enormer ökonomischer Folgekosten (Arbeitslosigkeit durch zu hohe Lohnnebenkosten, Kinderarmut, Staatsverschuldung) und ökologischer Schäden (Ausbeutung der Ressourcen, Umweltzerstörung), die vor allem die jüngeren Generationen treffen.

Solche Konflikte zwischen Jung und Alt können sich innerhalb der Familie, aber auch auf der gesellschaftlichen Ebene abspielen – die Jugendbewegung oder die Studentenbewegung wären Beispiele aus der jüngeren Geschichte für diese zweite Ebene. Heute ist zunehmend von Ungerechtigkeiten, ja sogar von Kriegszuständen zwischen den Generationen die Rede, und gemeint ist dann offenbar meist die zweite Ebene. Aber während sich die Auseinandersetzungen z.B. gegen Ende der 60er Jahre als Problem der blockierten Modernisierung oder der zunehmenden Geschwindigkeit des gesellschaftlichen Wandels interpretieren ließen, geht es bei der heutigen Diskussion eher um einen Verteilungskonflikt zwischen Geburtsjahrgängen unterschiedlicher Größe, und damit im strengen Sinne auch gar nicht um einen Generationenkonflikt.

Entsprechend wurden im Referat einige zentrale Begriffe und Befunde dargelegt und auf dieser Grundlage abgewogenere Schlussfolgerungen gezogen. Am Beispiel der Forderung nach Einführung von Altersgrenzen für die Finanzierung von Leistungen des Gesundheitssystems über die gegenwärtigen Sozialversicherungssysteme wurde gezeigt, dass solche Lösungsvorschläge weder gerechtfertigt noch zielführend sind. Im Gegenteil könnte es sein, dass die Generationenbeziehungen insgesamt durch solche Maßnahmen stärker belastet werden und die Wahrscheinlichkeit von Generationenkonflikten damit zunimmt.

Prof. Dr. **Paul Kirchhof**, Heidelberg: „Generationenvertrag und Nachhaltigkeit – Verfassungsrechtliche Überlegungen zu einem Vertrag ohne Schuldner“

1. Die Rechtsordnung spricht beim Umweltschutz, im System der Sozialversicherungen, bei den Grenzen der Staatsverschuldung, im Bildungswesen oft von einem Ge-

nerationenvertrag, der die Verantwortlichkeiten der Generationen untereinander ausgleichen und eine nachhaltige Entwicklung der menschlichen Existenzbedingungen sichern soll. Dieser Generationenvertrag allerdings ist ein Vertrag ohne Schuldner. Die junge Generation – unsere Kinder – hatten nie Gelegenheit, dem Vertrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Sie geraten wehrlos in eine tatsächliche oder vermeintliche rechtliche Verpflichtung, die nicht im Konsens der Beteiligten, sondern in einer einseitigen Setzung ihren Geltungsgrund haben.

2. Generationengerechtigkeit stützt sich im Wesentlichen auf das Gesetz. Dieses gewinnt durch die verfassungsrechtliche Bindung des Gesetzgebers Stetigkeit und ausgleichende Kraft. Die Grundrechte schützen die demokratisch noch schwache nachfolgende Generation. Die Allgemeinheit des Gesetzes und der Gleichheitssatz fordern einen schonenden Ausgleich zwischen den Generationen. Die unabänderlichen Gewährleistungen von Menschenwürde, Freiheit, demokratischer Mitwirkung und sozialer Zugehörigkeit für jedermann berechtigen auch und insbesondere den jedermann in der Generationenfolge.

3. Der Verfassungsauftrag, die natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen zu schützen (Art. 20a GG), regelt eine Staatszielbestimmung und bietet dem Gesetzgeber einen wichtigen Erwägungsgrund, entfaltet aber geringe Verfassungsverbindlichkeit. Stärker wirken der Schutzgehalt des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, der Schutz von Ehe und Familie, das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip.

4. Die Sozialversicherung ist im Grundgesetz als Gegenstand der Bundesgesetzgebung und der Bundesverwaltung benannt, wird als ein wesentlicher Inhalt des sozialen Rechtsstaats vorausgesetzt. Seit den Bismarckschen Sozialreformen ist geläufig, dass ein freiheitliches, marktwirtschaftlich verwirklichtes Wirtschaftssystem soziale Sicherungen zur Voraussetzung hat. In diesem Verfassungsgedanken ist angelegt, die soziale Sicherung nachhaltig - die Leistungsfähigkeit der nachfolgenden Generationen hinreichend berücksichtigend - auszugestalten.

5. Seit die Bürger von ihrem Staat nicht nur gutes Recht, sondern auch gutes Geld erwarten, wird der Staat planmäßig finanziell überfordert. Er weicht in die Staatsverschuldung aus, finanziert deswegen Gegenwartsaufgaben zu Lasten der nachfolgenden Generationen. Hier setzen das Verfassungsrecht und das Europarecht klare Grenzen. Die Generationengerechtigkeit fordert, dieses Recht zu achten, Fehlwirkungen einer Rechtsmissachtung zurückzunehmen, zukünftige Rechtsverletzungen möglichst auszuschließen. Die Staatsverschuldung ist nicht nur ein Problem der Staaten, sondern auch der Staatsvölker, ebenso der Kreditanbieter, die in dem – bisher als insolvenzunfähig geltenden – Staat einen verlässlichen Schuldner zu finden hoffen, der immer höhere Kredite nachfragt und dafür Zinsen zahlt.

6. Eltern, Staat, Kulturgemeinschaft schulden den Kindern eine gute Bildung und Ausbildung. Für einen Staat wie die Bundesrepublik Deutschland ist die Qualifikation der jungen Menschen die wichtigste Ressource für Kultur, Demokratie, wirtschaftliche Prosperität. Die gegenwärtige Bildungspolitik diskutiert allerdings im wesentlichen Organisationsstrukturen und formale Leistungskriterien, verfehlt damit Maßstäbe der Persönlichkeitsbildung, aus der dann Fachqualifikation erwächst. Bildungspolitik muss wieder in erster Linie Familienpolitik werden, darf nicht in die

Wirtschaftspolitik ableiten. Bildungspolitik muss sich sodann der Verantwortlichkeit, der Erfahrung, dem Amtsethos des Lehrers widmen, aus der sich die Lehrinhalte ergeben. Bildungspolitik muss die gedankliche Weite vermitteln, die in der Religion, der Geschichte und zumindest einer klassischen Sprache angelegt sind.

7. Generationengerechtigkeit fordert eine Pflege der Verfassungsvoraussetzungen. Der freiheitliche Verfassungsstaat lebt zwar von Voraussetzungen, die er selbst nicht erzwingen kann, ist deshalb aber umso mehr gehalten, die Rahmenbedingungen zu schaffen, aus denen Freiheitskraft und Freiheitsbereitschaft erwachsen. Wir sollten deshalb gegenwärtig keine Rettungsschirme für den Finanzmarkt aufspannen, sondern für den Kulturstaat, soweit dort Religion, Sprachkultur, individuelle Kraft und Bereitschaft zur Verantwortlichkeit bedroht sind.

Im Anschluss an die Referate und zum Abschluss der gesamten, gut besuchten Veranstaltung entwickelten sich intensive Diskussionen, die durch den lebendigen Austausch zwischen den Referenten und vor allem zwischen Referenten und Auditorium geprägt waren.

Nils Goldschmidt

12. Sektion für Kunstwissenschaft

Rahmenthema: „Ortsbezug - Beiträge zur Trierer Kunstgeschichte“

Ausgehend vom Tagungsort beschäftigte sich die Sektion für Kunstwissenschaft mit der Kunstgeschichte des Trierer Raumes. Den Einstieg bildete das Referat des langjährigen Domkustos Prof. DDR. *Franz Ronig*, der als Theologe und Kunsthistoriker vertiefende Einblicke in die Wechselwirkung und Liturgie des Trierer Domes vom 3. Jahrhundert bis zur Gegenwart gab.

Am Beispiel von Trier und Prüm in spätkarolingischer und ottonischer Zeit thematisierte Dr. *Claudia Höhl* die Frage von Kontinuität und Umbruch.

Das Zusammenkommen von inneren Krisen und äußerer Bedrohung bildet den klassischen Rahmen für historische Umbruchsituationen. Einer der markantesten Wendepunkte der mittelalterlichen Geschichte ist das Auseinanderfallen des Karolingerreiches, das Entstehen eines ost- und westfränkischen Gebiets, schließlich der Aufstieg der sächsischen Herrscherfamilie und damit einhergehend die Blüte der mit dem Namen der ottonischen Könige und Kaiser verbundenen Kunst.

Diese Umbruchphase, geprägt durch die internen Zwistigkeiten der Karolinger, die bekannten Reichsteilungen und die äußere Bedrohung durch Normannen und Ungarn, gehört zu den Lieblingsthemen der historischen Forschung. Wie oft in vermeintlichen oder tatsächlichen Krisenphasen wird in Bezug auf Kultur und Kunst ganz selbstverständlich ein „Niedergang“ vorausgesetzt. Bedeutende Kunstwerke oder wissenschaftliche bzw. literarische Leistungen sind unter solchen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Dies trifft besonders auf die im Vortragstitel genannten Orte zu, denn Prüm und Trier liegen sozusagen in einer zentralen Krisenregion.

Bereits Mitte der 70er Jahre hat Warren Sanderson angeregt, diese Sichtweise aufzubrechen und für Trier am Beginn des 10. Jahrhunderts eine „letzte Blüte der karolingischen Kunst“ festzumachen. Er versuchte, vor allem eine größere Gruppe von Elfenbeintafeln mit Trier in Verbindung zu bringen, ein Vorschlag, dem die kunsthistorische Forschung größtenteils nicht gefolgt ist. Dennoch erscheint es lohnend, diesen Gedanken aufzugreifen und über das Kunsthistorische hinaus den gesamten Kontext der verfassungs- und kirchengeschichtlichen ebenso wie der allgemeinen kulturhistorischen Entwicklung Lothringens in diesem Zeitraum zu umreißen. Damit rücken auch bedeutende Protagonisten wie Erzbischof Radbod von Trier, Bischof Richar von Lüttich oder Regino von Prüm und ihre Netzwerke sowie nicht zuletzt ihr Selbstverständnis in den Fokus. Ein bewusst empfundener Bruch kann hier nicht festgemacht werden. Die Region bleibt geprägt durch die Fortführung der karolingischen Tradition und profitiert kulturell und künstlerisch von Kontinuitäten, die in die ottonische Zeit weitergeführt werden. Parallel zu dieser „bewahrenden“ Rolle lassen sich in Lothringen in frühottonischer Zeit verfassungs- und kirchenrechtliche Neuentwicklungen vor allem in Bezug auf die rechtliche und ökonomische Stärkung der Bischofssitze und Klöster beobachten, die im 10. Jahrhundert auch im ostfränkischen Reich übernommen werden und eine wichtige Grundlage für ihre bedeutende Rolle als Kunstzentren in ottonischer Zeit bilden. Die Doppelrolle als Ort der ungebrochenen Fortführung des karolingischen Erbes und gleichzeitig wegweisender Neuentwicklungen macht Lothringen in diesem Zeitraum neben dem Bodenseeraum zur politisch und kulturell bedeutendsten Region Mitteleuropas.

In erfreulicher Weise haben sich auch junge Wissenschaftler der Trierer Universität mit anregenden Referaten an der Sektionssitzung beteiligt.

Marius Heiduck M.A., Trier: „Der Trierer Domlettner und sein Funktionszusammenhang“

Von der mittelalterlichen Lettneranlage des Trierer Domes sind heute bis auf Teile der Seitenschranken keine Reste mehr erhalten. Der Vortrag soll sich der Frage widmen, welche wichtige Rolle dem Lettner optisch und funktional zukam, welche Vorstellungen mit ihm verbunden waren und in welchem Zusammenhang er mit der umgebenden Architektur und Ausstattung gestanden hat.

Nach einer knappen Diskussion des Forschungsstandes werden zunächst die Funktionen und Nutzungen des Lettners beschrieben, folgend die Altäre in Lettnernähe vorgestellt und zuletzt die Grabstätten im Lettnerbereich betrachtet. Dadurch sollen die häufig isoliert diskutierten Aspekte Liturgie, Architektur, Symbolik und Memoria in einer Zusammenschau die Frage nach einem Gesamtprogramm des Lettners beantworten können. Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf der Zeit zwischen der Errichtung des Lettners im frühen 13. Jahrhundert und 1430, dem Jahr der letzten Bestattung eines Trierer Erzbischofs am Lettner.

Funktion und Symbolik des Lettners

Neben einer Beschreibung der wichtigsten belegten Nutzungen des Lettners – seiner Bühne und seiner Altäre – soll untersucht werden, ob der Lettner Ort der Evangelienlesung, der Predigt oder der Reliquienzeigung gewesen ist.

Symbolisch scheint der Domlettner v. a. durch zwei Aspekte bestimmt: er nimmt Symboliken des Stadttores in sich auf und spielt eine wichtige Rolle in der Karfreitags- und Osterliturgie. Einen besonderen Bezug erhält der Lettner sowohl legendär-topographisch als auch funktional zur Person der hl. Helena, so dass der Lettner als architektonische Darstellung des Selbstverständnisses des Trierer Domklerus fungiert haben könnte.

Altäre in Lettnernähe

Im Mittelpunkt dieses Vortragsteils steht die Frage, ob sich der Volksaltar in der Nähe des Lettners befunden hat und ob er identisch mit dem Kreuzaltar war. Des Weiteren ist zu fragen, welche Altäre erst nach der Lettnererrichtung an diesem Aufstellung fanden und wie weit diese das „Programm“ des Lettners ergänzt haben. Für die beiden zumindest in späterer Zeit im Mittelkompartiment der beiden Lettnerisalite befindlichen Altäre wird zudem zu diskutieren sein, ob es in diesen Bereichen Treppe zugänge zum Chor gegeben hat.

Gräber in Lettnernähe

Im letzten Teil des Vortrags soll überprüft werden, wie weit man von einem Gesamtprogramm der Grablegen am Lettner sprechen kann. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Typus des Bogengrabmals; auch die Arkaden der Lettnerhalle konnten als solches fungieren, umgekehrt könnten bereits vorhandene Grablegen die spezifische Form des Lettners mitbestimmt haben.

Anhand der zur Zeit der Lettnererrichtung bereits vorhandenen Grabkapelle Alberos von Montreuil und des Grabbogens Theoderichs von Wied (+ 1242) werden Überlegungen zum Aufbau des Lettners dargelegt.

Stefan Heinz M.A., Trier: „Stilpluralismus und künstlerische Handschrift –Der Übergang zur Renaissance in der Trierer Skulptur nach 1500“

Es ist der stilgeschichtlich interessierten Forschung seit der Jahrhundertwende nicht entgangen, dass die Trierer Grabdenkmäler für Otto von Breitbach und für Richard von Greiffenklau von 1523 bzw. 1525 mit nahezu allen bisherigen künstlerischen Traditionen in der erzbischöflichen Metropole gebrochen haben. So konstatierte Otto von Schleinitz im Jahr 1909, dass „die gotische Plastik mit dem Jahre 1525 wie durch Berührung mit einem Zauberstab plötzlich und ohne sichtbaren Übergang verschwunden“ sei. Freilich ist nicht davon auszugehen, dass dieser Übergang dermaßen abrupt von statten ging, allerdings ist die Stilentwicklung in Stadt und Erzbistum Trier von starken Brüchen durchsetzt, die weit über einen reinen Paradigmenwechsel hinausgehen.

Der Vortrag zeichnet die Entwicklungslinie der Skulptur innerhalb der Stadt Trier – und dies betrifft vornehmlich das künstlerische Umfeld der Hohen Domkirche – von der Spätgotik bis zur beginnenden Renaissance nach. Die Analyse dieser Werke offenbart eine hohe Varianz bezüglich der unterschiedlichen stilistischen Einflüsse und der Qualität der nachweisbaren Werkstätten. Vor diesem Hintergrund gilt es die Rolle Triers auch als Importeur von hochwertiger Skulptur zu bedenken, sei es wie das

Grabmal für Erzbischof Johann von Baden als Export aus Utrecht, oder wenn um 1500 kölnische Einflüsse so deutlich zu Tage treten, dass man von der Existenz einer kölnisch geschulten Werkstatt ausgehen muss.

Darüber hinaus bleibt insgesamt festzuhalten, dass die älteren Modelle zur stilgeschichtlichen Entwicklung im Sinne eines reinen Ablösens von Stilelementen stark zu relativieren sind, besonders wenn der Renaissance-Begriff als Ergebnis kulturhistorischer Prozesse, formal sowie konzeptionell, weiter gefasst wird. Während die moderne kunsthistorische Forschung diesen Schritt für andere Kunstregionen bereits geleistet hat, steht eine solche Neubewertung für die Renaissance-Skulptur in Trier noch aus. Auch wenn die Grabdenkmäler für den Domkanoniker Otto von Breitbach und für den Erzbischof Richard von Greiffenklau moderne Augsburger Ornamentik in ihren dekorativen Teilen verwenden, sind ihre Darstellungsmodi weithin traditionell. Insbesondere am Grabaltar für Richard von Greiffenklau, der zu den absoluten Spitzenleistungen der Renaissance im deutschsprachigen Raum zählt, lassen sich diese unterschiedlichen Motive detailliert nachweisen.

Dr. des. **Jens Fachbach**, Trier: „Alterthumb‘ und ‚Heyligkeit‘ – Historische Bedeutung als prägendes Element in der Trierer Architektur des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts“

ANTE ROMAM TREVERIS STETIT MILLE ANNIS TRECENTIS so verkündet es die Inschrift am (rekonstruierten) Wohnhaus des Domsekretärs Johann Wilhelm Polch von 1684 als das sicherlich bekannteste Zeugnis einer Identifikation mit der eigenen Vergangenheit im frühneuzeitlichen Trier. Sie gehört zu den wenigen Objekten der Trierer Architektur des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, die heute von der Allgemeinheit beachtet werden. Mit Trierer Barockarchitektur assoziiert man stattdessen zumeist die unbestritten großartigen Bauten des späteren 18. Jahrhunderts wie das kurfürstliche Palais, den Kesselstatter Hof oder die Stiftskirche St. Paulin. Die kunsthistorische Forschung hat dem durch die fast ausschließliche Bearbeitung dieser Epoche noch zusätzlich Vorschub geleistet, so daß der Eindruck entstehen könnte, erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts seien in Trier architektonische Leistungen erbracht worden.

In der Tat waren die Umstände für architektonisches Schaffen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Trier wenig günstig: In wenigen Jahren aufeinander folgende Kriegereignisse, Besatzung, Seuchen und wirtschaftliche Schwierigkeiten führten zu einem rapiden Niedergang der Stadt, die 1625 noch rund 5500 Einwohner gezählt hatte, 1695 aber nur noch etwa 2800 aufwies. Hinzu kam, daß die Trierer Erzbischöfe / Kurfürsten aus Sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen Koblenz bzw. den gegenüber am Rhein gelegenen Ort Ehrenbreitstein als Residenz bevorzugten - mit der Folge, daß sich dort das politische, künstlerische und geistige Zentrum des Kurstaates etablierte.

Trier konnte allenfalls noch als geistliches und geistiges Zentrum gelten, auch wenn etwa die Universität alles andere als eine Blütezeit erlebte. Dennoch entstanden in Trier eine ganze Reihe historischer Forschungen, die sich mit der Vergangenheit der Stadt und des Kurfürstentums beschäftigten. Die bedeutendsten sind sicher die „Antiquitatum et Annalium Treverensium Libri XXV“ der Jesuiten Christoph Brower und Jacob Masen, 1670 in zwei voluminösen Bänden erschienen oder die „Lucillibur-

gensia“ des Alexander Wilhelm SJ, die zwar nicht im Druck erschienen, als Manuskript aber weite Verbreitung erfuhren.

Es erscheint daher lohnenswert zu fragen, inwieweit diese Beschäftigung mit der Vergangenheit Einfluss auf die Architektur hatte. Man darf hierbei zwar nicht von einer Denkmalpflege im modernen Sinne ausgehen, doch wurde bei Baumaßnahmen sehr wohl darauf geachtet, historische Details zu konservieren oder gar besser zur Geltung zu bringen.

War es bei der Wiederherstellung der Moselbrücke 1716-18 deren Herkunft vom legendären Stadtgründer Trebeta, so beachtete man bei der Umgestaltung des Trierer Domes 1719-23 seine gleichfalls legendäre Herkunft aus dem Haus der Heiligen Helena, das diese dem ersten Trierer Bischof zur Einrichtung einer Kirche überlassen habe. In beiden Fällen wurden von der zeitgenössischen Geschichtsforschung erwähnte Bauteile bewahrt oder besser zur Geltung gebracht, um die ruhmreiche Vergangenheit „augenfällig“ zu erhalten.

Dabei ist die Verwendung altertümlicher Bauformen nicht etwa (wie es die kunsthistorische Forschung der letzten Jahrzehnte getan hat) mit Unkenntnis und Rückständigkeit zu erklären, sondern dürfte als bewusste Entscheidung zu sehen sein. Die belegt beispielweise der Neubau der Abteikirche St. Maximin, wo eindeutig moderne Bauformen ganz ungeniert neben „nachgotischen“ anzutreffen sind.

Mario Simmer M.A., Trier: „Restauration und wissenschaftliche Untersuchung der Trierer mittelalterlichen Baudenkmäler in der Frühzeit der institutionalisierten Denkmalpflege 1835-1870“

Unterschiedliche geistesgeschichtliche, politische und künstlerische Entwicklungen haben in der Zeit um 1800 zu Umbrüchen geführt, von denen auch die Auffassung über die Architektur betroffen war: Das 19. Jahrhundert muß als Geburtsstunde der Geschichtswissenschaften gelten. Diese neue Denkweise schlug sich auch in der Kunst nieder und neue Stile lösten die Kunst des Klassizismus ab. Im Rückgriff auf das Mittelalter entstanden die Neugotik und die Neuromanik.

Diese Entwicklung ist auch in der Stadt Trier mit ihrem reichen antiken und mittelalterlichen Erbe festzustellen. Nachdem im 18. und vor allem zu Beginn des 19. Jahrhunderts Ansichtenwerke, meist mit romantisch-verklärten, teilweise von der Realität weit entfernten Darstellungen einzelner Bauwerke und Stadtansichten in großer Zahl herausgegeben worden waren, erschien 1823 in Trier eine Publikation mit dem Titel „Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebungen aus der gallich=belgischen und römischen Periode“, die von dem Regierungs- und Baurat Carl Friedrich Quednow herausgegeben wurde. Es folgten dann ab 1836 Christian Wilhelm Schmidts „Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung“, die für gut 100 Jahre ein Standardwerk blieben. Gleich in der I. Lieferung (1836) wurden die Liebfrauenkirche und in der II. Lieferung (1839) der Dom behandelt. Schließlich publizierte der Domkapitular Johann Nikolaus von Wilmsky 1874 seine, bereits in den 1840er und 1850er Jahren während der von ihm geleiteten Restaurierungsarbeiten, gewonnenen Erkenntnisse über die Trierer Domkirche in einem großen Tafelwerk mit erläuterndem Text. In einer weiteren Publika-

tion veröffentlichte er seine Ergebnisse über die Bischofsgräber und über den Heiligen Rock (1876).

Parallel zu diesen privaten bzw. kirchlichen Einzelinitiativen wurde die Denkmalpflege als eigene Disziplin begründet und vom Preußischen Staat institutionalisiert: Ferdinand von Quast wurde 1843 zum ersten Staatskonservator ernannt; 1853 erfolgte die Gründung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“.

Vor diesem Hintergrund kam es zu unterschiedlichen Restaurierungen an der Domkirche und der benachbarten Pfarrkirche Liebfrauen - St. Laurentius. Interessant ist hierbei, dass zwei der genannten Publizisten jeweils die ersten Restaurierungen leiteten. An der Liebfrauenkirche leitete Christian Wilhelm Schmidt ab 1856 eine umfassende Restaurierung, die jedoch in einem „Methodenstreit“ über das Vorgehen bei der Konservierung bzw. Restaurierung des Kircheninneren endete. Letztlich wurde die Leitung der Arbeiten an Vincenz Statz übertragen und in puristischem Sinne weitergeführt.

Nach der von Wilmowsky geleiteten ersten Domrestaurierung folgte zwischen 1892 und 1908 unter der Leitung der Dombaumeister Reinhold Wirtz und (nach dessen frühen Tod) Wilhelm Schmitz eine zweite Restaurierungskampagne. Zunächst wurden Maßnahmen am Außenbau und schließlich im inneren der Domkirche durchgeführt.

*Sektionsleiter: Michael Brandt
in Zusammenarbeit mit Harald Wolter-von dem Knesebeck*

13. Sektion für Musikwissenschaft

Die Sitzung der Sektion fand am Montag, dem 26. September 2011, nachmittags im Tagungshotel Deutscher Hof statt. Der Vorsitzende begrüßte unter der Zuhörerschaft besonders den langjährigen Sektionsleiter Prof. Dr. Günther Massenkeil (Bonn), der in diesem Jahr das 85. Lebensjahr vollenden konnte. Zu melden war das Erscheinen des Jahrgangs 94 (2010) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs, des Periodikums, das von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband herausgegeben wird. In diesem Band sind auch die Druckfassungen von Vorträgen enthalten, die bei der Sektionssitzung 2010 in Freiburg zum Rahmenthema „Liturgische Musik, Kirchenmusik und Gesangbücher als Thema musikwissenschaftlicher Forschung“ gehalten worden sind.

Die fünf Vorträge der Trierer Sitzung waren am Generaltitel „Geistliche Musik des 19. und 20. Jahrhunderts aus regionaler und überregionaler Perspektive“ ausgerichtet.

Nach der Einführung durch den Vorsitzenden referierte Dr. **Martin Möller** (Trier) zum Thema „Noch einmal: Der Trierer Choralstreit“. Unter diesem Titel hat im Jahr 1962 der damalige Domkapellmeister am Ort, Paul Schuh, eine Kontroverse um die Verwendung des so genannten Trierischen Chorals in den Gottesdiensten der Diözese beschrieben. Die Auseinandersetzung, die zwischen 1888 und 1890 im Klerus

stattfind, aber auch in der Öffentlichkeit ausgetragen wurde, ist indes nur Spezialfall einer zeitlich und regional weit umfassenderen Diskussion um die Choralfrage. Sie lässt sich in Trier bis mindestens 1845 zurückverfolgen. Ein zentrales Organ für die Chordiskussion war die 1862 in Luxemburg gegründete und von 1872 bis zu ihrer Einstellung 1878 in Trier herausgegebene Zeitschrift *Cäcilia* – bis zur Gründung der Regensburger *Musica Sacra* 1868 das einzige kirchenmusikalische (katholische) Fachorgan in Deutschland. Der Referent ging vor allem der Frage nach, wie in dieser Zeitschrift die „Choralfrage“ thematisiert wurde, wer die Protagonisten des Streits waren und welche inhaltlichen Positionen diese dabei vertraten.

Auch Dr. **Rainer Mohrs** (Mainz) behandelte in seinem Beitrag einen Gegenstand mit Lokalbezug: „Hermann Schroeders Spee-Vertonungen. Ästhetische und stilistische Betrachtungen zu ausgewählten Chor- und Orgelwerken“. Im Mittelpunkt des Referates standen der biographisch und künstlerisch eng mit Trier verbundene Komponist Hermann Schroeder (1904-1984), einer der wichtigen katholischen Kirchenkomponisten des 20. Jahrhunderts, und der Theologe Friedrich Spee von Langenfeld SJ (1591-1635), seit 1634 Professor für Theologie in Trier und einer der bedeutenden Dichter der Barockzeit. Schroeder hat eine Reihe von Liedtexten aus Spees *Trutz-Nachtigall* und dem *Gülden Tugendbuch* musikalisch bearbeitet. Der Frage, welche Rolle bei der Auswahl die Überlieferungsgeschichte und die Präsenz dieser Lieder in den katholischen Gesangbüchern gespielt hat, ging der Referent zu Beginn nach. Welche liturgischen Anlässe im Kirchenjahr hat er berücksichtigt? Welche Gattungen und Besetzungen sind zu beobachten? Am Beispiel von Schroeders *Motette In stiller Nacht* (1930) wurde dann untersucht, wie der Komponist Spees Vorlage musikalisch umgesetzt und durch eine geschickte Auswahl der Strophen eine Dramaturgie geschaffen hat, deren liturgischer Ort in der Passionsfeier verankert ist. Damit steht er ganz im Gegensatz etwa zu Johannes Brahms und dessen gleichnamigem Chorsatz; in letzterem ist aus Spees Vorlage ein romantisches Liebeslied ohne jeglichen religiösen Bezug geworden. Mohrs konnte zeigen, dass Schroeder sich um eine besonders intensive Ausdeutung des Speeschen Textes bemüht und eine Tonsprache gefunden hat, die ausdrucksstärker und emotionaler ist als die vieler seiner späteren Chorwerke.

Prof. Dr. **Günther Massenkeil** (Bonn) wandte sich anschließend der 1964 erschienenen Johannes-Passion von Hermann Schroeder zu. Diese ist die erste der Passionen nach den vier Evangelisten, die der Komponist bis 1971 geschaffen hat, und wohl seine bekannteste. In der Reihe der Vertonungen des biblischen Passionsberichts seit dem Mittelalter gehört sie dem Typus der responsorialen Passion an, wie er seit dem 15./16. Jahrhundert existiert. Seine Merkmale sind die vokale Einstimmigkeit für die Worte des Evangelisten, Jesu und der anderen Einzelpersonen, die Mehrstimmigkeit dagegen für die Worte der Menge (Turba). Dieser Passionstyp erreichte im katholischen Raum des 16. Jahrhunderts eine Hochblüte. Anschließend setzte sich seine Pflege in der evangelischen Kirchenmusik fort, nun mit deutschem Text (Johann Walter, um 1530); von hier aus reicht die Tradition bis zur oratorischen Passion Johann Sebastian Bachs. Ähnlich wie Walter im Zuge der Reformation sah sich Schroeder angesichts der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils vor die Aufgabe gestellt, eine Passion in deutscher Sprache zu schaffen. Anders als etwa sein Generationengenosse Heinrich Rohr (1902–1997) tat er dies in den Einzelgesängen abseits einer deutschen Gregorianik. Der Referent richtete seine Aufmerksamkeit besonders

auf die Verfahren Schroeders, den Text mit und ohne bestimmte Rezitationsformeln zu verdeutlichen und zu verlebendigen.

Nach den Referaten zu dieser Themengruppe wurde der Blick auf den Komponisten Franz Liszt gelenkt, dessen 200. Geburtstag 2011 begangen wurde. Dr. **Dominik Höink** (Münster) sprach zum Thema: „Anton Bruckner und Franz Liszt. Zur Konstruktion kirchenmusikalischer Idealbilder“. Ihm ging es darum, in Texten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die nach der erneuten normativ-dogmatischen Fixierung von kirchenmusikalischen Vorbildern durch Pius X. (Inter pastoralis officii) erschienen sind, jener suggestiven Rhetorik nachzuspüren, die Bruckner und Liszt zu je eingeprägten Idealkomponisten der musica sacra stilisierte. Höink konzentrierte sich auf das Bruckner-Schrifttum, ging u.a. auf das Bild von Bruckner als „modernem Palestrina“ ein und kontrastierte dieses mit den Projektionen, die auf Liszt geworfen wurden.

Dr. **Daniel Ortuno-Stühling** (Weimar) hielt abschließend ein Referat mit dem Titel: „Musikalische Bekenntnisse? – Die Christus-Oratorien Franz Liszts und Felix Draesekes“. Die Christus-Oratorien der beiden Komponisten wurden von ihren Schöpfern jeweils als ihre Hauptwerke und musikalischen Vermächtnisse angesehen. Diese Bedeutungszuweisung bezieht sich dabei jedoch keinesfalls nur auf die langen Entstehungszeiträume von je ungefähr zehn Jahren oder den Umfang (bei Liszt: über drei Stunden, bei Draeseke: rund neun Stunden Aufführungsdauer). Vielmehr verraten vor allem die von den Musikern selbst zusammengestellten Textbücher im Blick auf die darin enthaltenen Darstellungen Jesu Christi und die jeweils gewählten musikalischen Mittel (etwa protestantischer oder gregorianischer Choral) ein starkes konfessionelles Selbstbekenntnis beider Komponisten. Ortuno-Stühling verortete die beiden Werke vor ihrem geistesgeschichtlichen Hintergrund und ging dann der Frage nach, inwieweit sich bei der musikalischen Darstellung der Christus-Figur tatsächlich Indizien für ein ‚konfessionelles Komponieren‘ ausfindig machen lassen, für eine Schreibart, die die Einschätzung Liszts und Draesekes zusätzlich stützen könnte, sie hätten ‚Bekenntnismusik‘ komponiert.

Die Publikation der Vortragstexte ist für den Jahrgang 95 (2011) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs vorgesehen.

Ulrich Konrad

14. Sektion für Volkskunde

Rahmenthema: „British Folklore Today – eine Bestandsaufnahme“

Die Sektion für Volkskunde hat ihre in der Zwischenzeit in der Fachwelt mit viel Aufmerksamkeit bedachte und anerkannte Länderreihe fortgesetzt. In Trier konnte das Jahrbuch 2011 mit dem Schwerpunkt Frankreich vorgestellt werden. Frau **Prof. Dr. Heidrun Alzheimer** gebührt für die Herausgabe und sorgfältige Redaktion ein besonderer Dank.

Für das Jahrbuch 2012 hat sich die Sektion dem Thema Großbritannien angenommen. Zu selten wird in der ethnologischen Forschung über die derzeitigen Aktivitäten in der britischen Folklore berichtet, wobei auf die Doppelbedeutung des Wortes im Sinne der praktischen Ausübung und ihres akademischen Studiums hinzuweisen ist. Dass sich der Blick über den Kanal lohnt, zeigten die durchweg spannenden Vorträge des Tages.

Zunächst stellte Frau Dr. **Margaretha Schweiger-Wilhelm** (Augsburg) unter dem Titel „Tradition und Folklore – neue Rituale an britischen Universitäten“ ihre Überlegungen zur Funktion dieser eher dem Folklorismus als der Tradition geschuldeten neuen Bräuche vor. Sie ging zunächst davon aus, dass sich die feierliche Gestaltung von Zeugnisübergaben und Abschlussveranstaltungen in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Element der Identitätsbildung an deutschen Universitäten entwickelt hat. Dabei werden besonders die amerikanischen und britischen Universitätsrituale, die über eine weitgehend ungebrochene Tradition verfügen, als Vorbilder herangezogen. So sind mit den englischen Traditionsuniversitäten wie Oxford oder Cambridge untrennbar Rituale und, gerade bei den Studierenden, folkloristische Praktiken und Bräuche verbunden. Ihre Erscheinungsformen, etwa die akademische Kleidung, wurde in der jüngsten Vergangenheit sehr stark von den Medien adaptiert, z. B. in den Verfilmungen der „Harry Potter“-Reihe.

Die aktuellen britischen Universitätsregularien beziehen sich auf die traditionellen Vorbilder und liefern strikte Vorgaben für die formalen Abläufe etwa einer ‚matriculation ceremony‘. Darüber hinaus sind im vergangenen Jahrzehnt, ausgehend von den Studierenden, neue folkloristische Bräuche und Praktiken aufgekommen, die über die etablierten Rituale und Traditionen hinausgehen.

Nach einem kurzen Überblick über die Ursprünge der akademischen Rituale und ihre unterschiedliche Entwicklung in England und USA im Vergleich zu Kontinentaleuropa, wurden moderne Adaptationen vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Es zeigte sich, dass viele der neuen Rituale, die im traditionellen Gewand erscheinen, eigentlich moderne Neuschöpfungen im Sinne einer ‚Invention of Tradition‘ sind. Medial vermittelt, und durch Marketingstrategien der Universitäten aufbereitet, schaffen sie neue Identitätsangebote für die kommende Generation. Ein besonderes Augenmerk galt einem Set an eher informellen neuen Ritualen, die über die Grenzen des Zumutbaren (Alkoholexzesse etc.) hinausreichen. Noch ist nicht klar, welche Funktionen diesen Ritualen zugrunde liegen, aber sie sollten auch von der Forschung beobachtet werden.

Als zweiter Redner trat **Kalle Schönfeld M.A.** (Göttingen) auf mit einem Vortrag zu „Englische Folklore Studies – Akademisierung und Öffentlichkeit“.

Er stellte zunächst klar, dass es seit dem 19. Jahrhundert in Großbritannien neben den wissenschaftlich arbeitenden „Folklore Societies“ eine Vielzahl von Verbänden und Vereine gäbe, die sich dem „Folklore Revival“, also der aktiven Pflege von Populärkulturusername widmen. Letztere übten vor allem in den vergangenen Jahrzehnten einen großen Einfluss auf die „Folk“-Szene aus. Dies begann in den 1970er Jahren und setzt sich bis heute fort. Im Kern handelt es sich auch um kulturpolitische Prozesse der Identitätsfindung im Modernisierungsprozess.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern existieren in Großbritannien jedoch wenig akademisch institutionalisierte Formen der Folklore-rezeption. Anhand der besonders eng mit der Entwicklung der Populärkultur verzahnten britischen Folklore-bewegung konnte Herr Schönfeld die Differenz der „Folklore Studies“ im Vergleich zu kontinentaleuropäischen Disziplinen wie der deutschen Volkskunde verständlich machen.

Der Vortrag bot einen breiten Einblick in die akademischen wie vereinsmäßigen Aktivitäten im Bereich der „Folklore Studies“. Er machte darauf aufmerksam, dass die Entwicklung der Folklore immer auch durch politische und gesellschaftliche Impulse gesteuert wird.

Die dritte Referentin war **Harpreet Cholia M.A.** (Frankfurt a.M.). Sie widmete sich dem Thema „Migrantenclubs in London, eine Feldstudie über British Asian Clubs“. Der englische Originaltitel lautete „Moving on up... and around the city. A Journey Through the British Asian Club Scenes in London“.

Frau Cholia hat sich über einen längeren Zeitraum hinweg in der Londoner Clubszene umgesehen, insbesondere in jenen Vergnügungststätten, die von „young aspiring middle class British Asians“ aufgesucht werden. Sie konnte zeigen, wie diese aufsteigende Gruppe junger, beruflich ambitionierter Neulondoner zunehmend Clubs frequentiert, die sich in der exklusiven Innenstadtzone ansiedeln. Vor allem junge erfolgreiche Inder, die ihre Gleichaltrigen im Bildungssystem überholen, streben nicht nur nach gut bezahlten Positionen in der Arbeitswelt, sondern auch nach der Aneignung hochwertigen Stadtraumes.

Durch ihren langen Verbleib im elterlichen Haus steht ihnen ein vergleichsweise hohes Einkommen zur Verfügung. Sie verlassen aber für ihre Freizeitaktivitäten die Nachbarschaften und suchen „urban club spaces“ in London auf, die zuvor durch weiße junge Leute besetzt waren. Ökonomische und räumliche Aneignungsstrategien verlaufen sehr dynamisch. Die „Codierung“ eines bestimmten Raumes innerhalb der Großstadt mit „weiß, wohlhabend und erfolgreich“ wird von den „young British Asians“ übernommen und besetzt. Die neue symbolische Ordnung des Raums markiert eine faktisch neue Ordnung der Ökonomie und der Arbeitswelt.

Alle drei Vorträge ließen die Zuhörer in interessante Dimensionen der derzeitigen kulturellen Entwicklung Großbritanniens blicken. Die neuen Rituale an britischen Universitäten, die enge Verbindung zwischen folkloristischen Vereinsaktivitäten und

Populärkultur sowie die Aneignung von als hochwertig eingestuften Innenstadträumen durch erfolgreiche Zuwanderer vornehmlich aus Indien, zeigt, wie vielfältig sich Großbritannien derzeit entwickelt.

Es wäre wünschenswert gewesen, die Sektion noch um weitere Vorträge zu erweitern – der Blick über den Kanal hat sich jedenfalls für alle gelohnt. Die Diskussionen waren rundweg anregend und lebhaft, das Publikum und die Redner konnten mit dem Ergebnis zufrieden sein. Der Länderschwerpunkt wird fortgesetzt.

Sabine Doering-Manteuffel

15. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Rahmenthema: „Krise der Demokratie?“

Dr. *Henrik Gast*, Regensburg: Politische Führung in der Stimmungsdemokratie

Politische Führung gehört zu den zentralen Kategorien demokratischer Gesellschaften. Die normativen Kriterien für eine gute Amtsführung sind allerdings mehr denn je umstritten. Es besteht kein Konsens darüber, wie Regierende ihre Rolle ausüben sollen und was Führungsstärke im Kern bedeutet. Gegenwärtig scheinen sich die Konflikte hierüber eher zu verschärfen: Die Verhandlungen um den Stuttgarter Bahnhof zeigen neben inhaltlichen Divergenzen auch unterschiedliche Vorstellungen von „richtiger“ Führung. Auf der Grundlage einer empirischen Interviewerhebung von Bundestagsabgeordneten und Kabinettsmitgliedern werden unterschiedliche Führungserwartungen skizziert. Nicht nur innerhalb der Öffentlichkeit, sondern auch innerhalb der politischen Institutionen liegen kontradiktorische Rollenerwartungen vor. Da politische Führung mit widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert ist, muss diese aus der Perspektive des Betrachters stets defizitär bleiben. Die Suche nach einem idealen, allseits auf Zustimmung stoßenden Führungsstil ist aus diesem Grunde irreführend, wodurch die Grenzen der Politikberatung aufgezeigt werden. Der wachsende Einfluss der Massenmedien stellt nicht die eigentliche Ursache für die Konflikte dar, verschärft diese jedoch, da den politischen Führern in immer kürzer werdenden Zeitabständen Handeln abverlangt wird. Es bleibt weniger Zeit für die Reflektion möglicher Folgen des jeweiligen Führungsstils. Zugleich werden gerade in den Medien Führungserwartungen aufgebaut, die der gouvernementalen Praxis nicht gerecht werden, was aufzeigt, in welche Spannungsfelder Regierungschefs eingebunden sind. Der Beitrag zeigt insgesamt die strukturellen Konflikte auf, die Regierungschefs zu bewältigen haben, um auf dieser Grundlage zu einem realitätsangemesseneren Verständnis von politischer Führung zu gelangen.

Dr. *Stephan Eisel*, MdB a.D., Bonn: „Internet und Demokratie: Freiheit braucht Verantwortung“

Entscheidend für den verantwortlichen Umgang des Einzelnen mit den Freiheiten des Internets und für den politisch gebotenen Umgang mit dem Internet in der freiheitlichen Demokratie ist vor allem die Kenntnis des Mediums. Dabei sollte die nüchterne

Betrachtung der Fakten jene vielfachen Klischees verdrängen, die sich rund um das Internet gebildet haben und von interessierter Seite gepflegt werden. Das Internet ist kein Sieg der Aufklärung, sondern eine neue Herausforderung für die Aufklärung. Insgesamt muss die Verankerung des Internets in der Bevölkerung realistisch eingeschätzt werden: Es ist weder Volkssport, noch dominiert es für die Mehrheit der Bürger den Alltag. Vor diesem Hintergrund ist das Internet ein ebenso faszinierendes wie ambivalentes Medium. Es ist weder gut noch böse, sein Wert bestimmt sich nach dem Zweck, für den es eingesetzt wird. Die freiheitliche Demokratie hält das Wertefundament bereit, dem auch im Internet Geltung verschafft werden muss. Das Internet

- ist vor allem und in besonderem Maß ein Individualmedium, dessen Gebrauch oder Missbrauch vom Verhalten des Einzelnen abhängt. Der Persönlichkeitsschutz ist dabei durch die zeitliche und örtliche Unbegrenztheit des Internets neuen Gefährdungen ausgesetzt.
- stärkt den Wirtschaftsbürger durch neue Möglichkeiten für die Emanzipation des Konsumenten zum Produzenten. Aber es erfordert auch neue Maßnahmen zum Schutz des Eigentums und hat eine problematische Tendenz zur Konzentration wirtschaftlicher Macht.
- kann gegenüber Diktaturen die Einhaltung der Menschenrechte fördern, weil es Bürgerrechtlern ein globales Forum bietet. Zugleich wird es für Diktatoren aber leichter, die Gegner ihrer Herrschaft zu identifizieren und zu verfolgen.
- verführt dazu, grenzenlose Information mit Wissen zu verwechseln. Wissen basiert aber nicht auf der großen Fülle verfügbarer Informationen, sondern auf der Fähigkeit sie einzuordnen.
- führt mit seinen enormen Speicherkapazitäten zur Entgrenzung der Erinnerung und neuen Herausforderungen für den Datenschutz.
- bietet keine allgemeine Öffentlichkeit für alle, sondern fragmentiert sich in viele Teilöffentlichkeiten. Sie bergen die Gefahr einer Echogesellschaft der Gleichgesinnten, die sich Neuem und Anderem verschließt.
- wird dominiert von einer Minderheit der Zeitreichen, die diesem Medium ihre volle Aufmerksamkeit widmen wollen und können.
- ist als Massenmedium zugleich auch mögliches Manipulationsmedium, weil die Zuverlässigkeit von Informationen dort nicht so schnell überprüft werden kann, wie sie verbreitet werden.
- bestärkt plebiszitäre Versuche und verstärkt die Defizite direkter Demokratie, weil es die politisierten Internetnutzer privilegiert. Durch die Geschwindigkeitseuphorie des Netzes wird die Oberflächlichkeit dort gebildeter Meinungen gefördert.
- eignet sich nicht für Abstimmungen, weil es außerordentlich manipulationsanfällig und nicht repräsentativ ist. Es kann die Entscheidungen gewählter Gremien nicht ersetzen und ist auch als Entscheidungshilfe problematisch, weil die Versuchung des schnellen Internetklicks die notwendige sachliche Erörterung unzulässig verkürzt.
- hat neue Gefährdungen der inneren und äußeren Sicherheit hervorgebracht, denen mit einer überzeugenden Absage an virtuelle Gewalt entgegen getreten werden muss.

Politik findet im Internet im Übrigen nur in einer kleinen Nische statt und bietet dort eine neue Spielwiese für die auch außerhalb des Internets politisch Interessierten und Aktiven. Das Politikinteresse allgemein wird durch das Internet nicht gesteigert. In diesem Rahmen eröffnet es für den demokratischen Staat neue Chancen der Bürger-

nähe und für die Parteien neue Möglichkeiten der Wähleransprache. Zugleich bietet es ein besonderes Forum für kurzfristige Kampagnen und politische Strohfeuer.

Dr. **Ondrej Kalina**, Tutzing: „Demokratie ohne Demos? Vom Mythos der Demokratie in der Europäischen Union“

Dass es der EU selbst schwer fiele, die demokratischen Mindeststandards für eine Aufnahme zu erfüllen, ist inzwischen ein gern ventiliertes Bonmot. Vor allem verweise sie auf ein Demokratiedefizit, das sich bei näherem Hinsehen als ein europäisches Demokratiedilemma entpuppt: ‚Demokratisches Regieren‘ ist nämlich erst in einer Gemeinschaft möglich, die sich auch als solche versteht. Denn nur dann sehen sich Bürger überhaupt motiviert, die ihnen offen stehenden demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten auch tatsächlich wahrzunehmen, nur dann sind Minderheiten gewillt, Mehrheitsbeschlüsse als auch für sie bindend anzuerkennen, und nur dann können sozialpolitische Umverteilungsmaßnahmen allgemeingültige Akzeptanz finden. Sprich: Abseits der institutionellen Konfiguration bedarf auch eine europäische Demokratie vorrangig eines europäischen Bürgers bzw. – als Gesamtheit gesehen – eines europäischen Demos. Dieser zeichnet sich im Idealfall dadurch aus, dass er neben seinen nationalen, regionalen wie lokalen Bindungen zunehmend auch eine europäische Identitätskomponente ausbildet und dabei immer stärker die grenzüberschreitende, europäische Öffentlichkeitssphäre als Bezugspunkt für seine politische Aufmerksamkeit wie auch sein gesellschaftspolitisches Engagement anerkennt.

Die Erfahrung, dass dem Ziel eines ‚europäischen Bürgers‘ durch politische Bildungsarbeit im Allgemeinen, wie durch identitätspolitische Maßnahmen im Besonderen nicht hinreichend beizukommen ist, gilt als Gemeinplatz. Insofern müssen Erwägungen in den Vordergrund rücken, ob und wie dieses Desiderat durch pragmatische institutionelle Reformen bewältigt werden kann. Der Vorteil letzterer besteht auch darin, dass institutionelle Anreizstrukturen eine langfristige, andauernde Wirkungsentfaltung begründen und zugleich unabhängig von situativen Wahrnehmungen und personellen Faktoren, wie etwa dem Goodwill einzelner Akteure, sind.

In diesem Zusammenhang baute eine ausgewogene Strategie zur Bewältigung jener Defizite auf der These auf, dass sich die gewünschte demotische Integration effektiv durch die Steigerung des politischen Wettbewerbs in Bezug auf die Regelung jener Materien, welche der EU bereits überantwortet sind, forcieren ließe. Auf diese Weise intensivierte sich die mediale wie bürgerschaftliche Aufmerksamkeit für Europa, es würden genuin europäische Bezugs- und Identifikationspunkte kreiert und im Endeffekt grenzüberschreitende gemeinschaftsbildende Prozesse aktiviert. Würde hingegen europäische Politik nach wie vor vorrangig konsensuell – gleichsam am runden Tisch – betrieben, entfachte sie auch fortan kaum die notwendigen identitätsbildenden und öffentlichkeitsstiftenden Potenziale: Europa bliebe weiterhin ein Projekt der Eliten, das nachhaltig den Anschluss an seine Bürger verpasste.

Um angesichts der bezeichnenden Heterogenitäten Europas den Zusammenhalt der Union nicht zu gefährden, ist allerdings in Bezug auf konkrete Reformschritte – bei aller geforderten politischen Konflikthaftigkeit – der konsensorientierte Gesamtcharakter der europäischen Herrschaftsordnung zu wahren. Eine sinnvolle Strategie sollte daher zwei notwendige Momente miteinander in Einklang bringen: Einerseits gilt es, die konsensfördernden, sprich gemeinschaftsschonenden, Elemente einer Ver-

handlungsdemokratie zu akzentuieren. Andererseits sind eben konkurrenzdemokratische Mechanismen nötig, welche – nach dem dargestellten Muster – via Animierung moderater, situationsabhängiger Gewinner-Verlierer-Logiken gemeinschaftsgenerierend wirken. Unter dem Strich bewirkte die so forcierte Dialektik von Mehrheits- und Konsensregierung sowohl die verstärkte Einbindung des Bürgers in europäische Zusammenhänge als auch – im Besonderen – die Steigerung des demokratischen Kredits des Europäischen Parlaments wie auch der Europäischen Kommission. Denn wo sich beim Ersteren bislang ein strukturelles Konkurrenz- und Kommunikationsdefizit diagnostizieren lässt, zumal Anreize fehlen, rivalisierende Wählerinteressen wahlmotivierend umzusetzen, führte das Konkurrenzmoment zu einer verbesserten Wahrnehmbarkeit seiner Kompetenzen und Entscheide. Zudem verlieh es den Bürgern das Gefühl, diese mit ihrer Stimme mittelbar steuern zu können, was überdies tendenziell in einer höheren Partizipationsbereitschaft resultierte. In Bezug auf die Kommission betonte die Reform ihre Rückbindung an das Parlament und damit mittelbar an das Votum der Unionsbürger: Sie erschiene ‚demokratischer‘ als es aktuell der Fall ist. Und das Elitenprojekt Europa als solches hätte entschiedener denn je seinen – freilich noch weiten – Weg in Richtung seiner zunehmend europäisch fokussierten Bürger eingeschlagen.

Heinrich Oberreuter

16. Sektion für Soziologie

Rahmenthema: „Mediatisierung der Gesellschaft“

Die Mediatisierung stellt einen der „Megaprozesse“ (Friedrich Krotz) dar, den wir derzeit erleben. Dieses Thema stellte **Hubert Knoblauch** in den Mittelpunkt der Sektionssitzung, und er erläuterte in seiner Einführung, dass sich gerade die Soziologie den Auswirkungen der Mediatisierung auf die Gesellschaft stellen müsse.

Im ersten Vortrag des Morgens behandelte das langjährige Sektionsmitglied, der Trierer Soziologe **Alois Hahn**, die „Medien der Gesellschaft“. Damit öffnete er einen großen Rahmen, in dem das Thema der Mediatisierung zu verorten sei. Denn, in Anlehnung an Niklas Luhmann, skizzierte er die Vielfalt der gesellschaftlichen Medien, mit denen die Kommunikation der Gesellschaft und damit die Gesellschaft selbst gesichert und auf Dauer gestellt werde. Dazu zählen keineswegs nur die klassischen „Verbreitungsmedien“, die bei der Mediatisierung im Vordergrund stehen, sondern auch eine Reihe von Medien anderer funktionaler Subsysteme, wie etwa, beispielhaft, das Geld im Bereich der Wirtschaft. Die „Mediatisierung“ der Kommunikationsmedien stellt aus dieser Perspektive lediglich einen Aspekt einer umfassenden Mediatisierung dar, die eine moderne, hochgradig funktionalisierte Gesellschaft erst ermöglichte.

In folgendem Vortrag hatten wir den Soziologen Prof. Dr. **Michael Jüchel**, den derzeitigen Präsidenten der Universität Trier, zu Gast. Er sprach über „Karten von dieser Welt...“. Die Mediengesellschaft heute und vor 100 Jahren. Wer über die Anfänge der Mediengesellschaft nachdenkt, ist, so betonte er, unweigerlich auch aufgefordert, die Anfänge der Medienwirkungsforschung einzuordnen. Eine vergleichsweise junge

Disziplin erfährt bei einem systematischen Blick in die Mediengeschichte, dass die Botschaft, die von Medien ausging, sich selten auf die Wirkung des Inhalts begrenzte. Die „Inhaltlisten“, wie Claus Pias (2011: 24) in einem Beitrag anlässlich des 100. Geburtstags von Marshall McLuhan schrieb, blicken vor allem auf die Medienprodukte, die „Medialisten“, ein Begriff, der hier zum Zwecke des Kontrastierens erfunden wurde, fragen nach der Wirkung des Mediums an sich, und zwar unabhängig vom konkreten Inhalt. Es kommt also nicht darauf an, was mit einem Kopierer vervielfältigt wird, sondern wie er das Büroleben verändert.

Dieser alte Streit über den adäquaten theoretischen Zugang spiegelt sich auch in einer aktuellen Analyse von Neuman und Guggenheim wider, die im Rahmen der ICA-Jahrestagung in Chicago 2009 eine umfangliche Analyse von „citation patterns“ in US-amerikanischen Fachzeitschriften der Kommunikationswissenschaft vorlegten (Neuman/Guggenheim 2011). Dabei ließen sich sechs „Media Effects Theory“-Cluster identifizieren, die zum einen für jeweils eine bestimmte zeitliche Periode dominierend waren, zum anderen aber auch über ihre Hochzeit hinaus fortlebten und fortwirkten. Es gab dominante Sichtweisen, die durch neue Perspektiven oder Modelle ersetzt wurden. Aber es gab eben auch „Return“-Phänomene, die sich in der Vorliebe für „Theorie XY revisited“ oder „Return of the Concept of ..“ niederschlugen. Die Kritik an den bekannten Phasenmodellen der Medienwirkungsforschung stellte ebenfalls infrage, dass die Theorien und Forschungsfragen sich aneinanderreihen lassen (vgl. Brosius/Esser 1998, Bussemer 2003).

Der Vortrag behandelte solche „Return“-Phänomene, also den Nachweis der Wiederkehr von Fragen und Sichtweisen in einem jeweils anderen historisch-kulturellen Kontext. Lore Benz analysierte beispielsweise das antike Theater als eines der frühen Massenmedien des europäischen Kulturraumes. Begriffe, die heute im Zuge einer Diskussion von Mitmach-Medien wieder häufiger auftauchen, spielen auch für die Interaktionen zwischen dem Sender und den Adressaten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Das Bühnenspiel wird als Massenmedium vor dem Buchdruckzeitalter eingeführt und bezüglich des Publikums kann man erfahren, „dass die Zuschauer [...] während des Mimenspiels mit den Schauspielern interagierten“ oder „nach dem Erlernen der Mimentechiken gleich selbst die Mimenbühnen bestiegen.“ (Benz 2010: 25) Heute würde man darin vielleicht ein Muster für Casting-Shows erkennen.

Jäckel verdeutlichte, dass ein ein Jahrhundert umfassender Vergleich Vorstellungen von einer Mediengesellschaft vermittelt, die eine Konstanz der Rahmung bei Wechsel des Inhalts anzeigt. „Um die Welt zu durchwandern“, so Walter Lippmann in seinem Klassiker „Die öffentliche Meinung“ (1922), „müssen die Menschen Karten von dieser Welt haben.“ (1990, zuerst 1922: 18) Die kritische Reflexion von Innovationen folge, so schloss er, offensichtlich einem konservativen Muster und die Theorien der Gegenwart haben eine Geschichte.

In ihrem Vortrag „Medien und kultureller Wandel“ bemerkte die Mannheimer Soziologin Prof. Dr. **Angela Keppler**, dass schon lange kein Zweifel mehr darüber bestehe, dass "die Medien" in heutigen Gesellschaften einen entscheidenden Faktor und Motor kulturellen Wandels darstellen. Jedoch *verändern* die alten wie die neuen Medien nicht allein die soziale und symbolische Weltaneignung und mit ihr den alltäglichen Lebenszusammenhang der Menschen, sie *unterliegen* zugleich einer permanen-

ten, sozial wie symbolisch gesteuerten Aneignung. Die Dynamik dieses Zusammenspiels macht ihre kulturelle Wirksamkeit aus. In ihm finden sich die Benutzer der modernen technischen Medien nicht lediglich in der Rolle manipulierter Opfer vor, sondern als durchaus eigensinnige Akteure ihres alltäglichen Lebens. In ihren lebensweltlichen Kontexten sind die Menschen dabei stets in den Horizont einer weitreichenden historischen Gegenwart eingebunden – eine mit vielen anderen geteilte historische Zeit, deren Reichweite wesentlich durch die modernen Medien hergestellt wird. Diese versorgen die Gesellschaft mit einer gemeinsamen Lage, die jedoch von ihren Angehörigen je verschieden bewältigt werden muss – und die sich nicht zuletzt deswegen in einer fortwährenden Transformation befindet. Dabei war das beiläufige alltägliche Gespräch stets ein Ort, an dem die Bestände des kognitiven Haushalts einer Kultur und Gesellschaft generiert, reproduziert und umgestaltet wurden. Im Prozess der zunehmenden Mediatisierung der Lebenswelt hat sich das kommunikative Verhalten freilich erheblich verändert. Durch die heute vielfach selbstverständliche Präsenz und Einbindung neuer und neuester Kommunikationstechnologien (z.B. Smartphones, iPods, Laptops sowie das fast überall zugängliche Internet) stellt sich daher die Frage, ob – und falls ja, auf welche Weise – die direkte mündliche Kommunikation mit ihren eigenen internen Regeln weiterhin eine entscheidende Instanz der sozialen Verarbeitung und Vermittlung kultureller Orientierungen bleibt.

Prof. Dr. **Michaela Pfadenhauer** von der Technischen Universität in Karlsruhe, die wegen Krankheit nicht teilnehmen konnte, wurde von ihrem Mitarbeiter Tilo Grenz vertreten. Der Vortrag behandelte das Thema „Mediatisierung als Geschäftsmodell – am Beispiel Fitness“. Fitness ist ein Markt, der ein Segment des so genannten „Zweiten Gesundheitsmarkts“ bildet, umfasst u.a. Personal Trainer, d.h. Fachkräfte für Bewegung und Fitness, Trainingsgeräteentwickler und -hersteller, Anbieter von Nahrungsergänzungs- und Proteinpräparaten, populärwissenschaftliche Trainingsliteratur und eine große Bandbreite von Sport- und Fitnessmagazinen. Der für Konsumenten vermutlich präsenteste Teil dieses Marktes aber sind Fitnessstudios. Im Fokus des Vortrags stand die nicht nur in Deutschland, sondern europaweit größte und zumindest hierzulande vermutlich auch bekannteste Studiokette. Wen es heute in eines der 140 Studios dieses kommerziellen Fitnessanbieters treibt, findet sich in einem High-Tech-Maschinenpark wieder, der von überwiegend jungen Menschen in moderner (Marken-)Funktionskleidung bevölkert wird, die an Dutzenden von Kraft- und Ausdauergeräten das tun, was man gemeinhin ‚Trainieren‘ nennt. Weniger offensichtlich findet sich der Indoor-Fitnessstrebende hier in einer ausdifferenzierten Medienlandschaft wieder. Der Einzug von Medien in diese kleine soziale Welt und die sukzessive Veränderung deren Kernaktivität, d.h. die Mediatisierung von Fitness war Gegenstand des Vortrags.

Hierzu wurde zunächst die (1) Kommerzialisierung von Fitness in ihrer Verschränktheit mit Medienkommunikation aufgezeigt. Rekonstruiert wurde im Weiteren das Geschäftsmodell des uns interessierenden Fitnessanbieters, das sich zunächst dadurch auszeichnet, dass wesentliche Merkmale von Fitnessstudios durch (2) Medientechnologie ersetzt werden. Der Prozess, das Geschäftsmodell durch ein Marketingkonzept zu ergänzen, das nicht nur eine intensive Nutzung von Medienkommunikation und massenmedialen Formaten, sondern zudem die Entwicklung eigener Medienformate vorsieht, wurde als (3) Medialisierung charakterisiert. In jüngerer Zeit wird insbesondere durch die Einbindung neuer Medien die Idee von Fitnessstraining auf eine Weise transformiert, die es in Pfadenhauers Augen rechtfertigt, von (4) Mediatisie-

rung als Geschäftsmodell zu sprechen. Da dieses mediatisierte Geschäftsmodell erhebliche (5) Risiken aufweist, wird es durch (6) Steuerungsmodelle ergänzt, die derzeit auch Gegenstand der Debatte um web-governance sind. Zu fragen blieb abschließend nur noch, ob diese Entwicklung des Geschäftsmodells in der ‚Logik‘ der Medien angelegt ist, wie dies in der Mediatisierungsforschung postuliert wird.

Prof. Dr. **Martin Endreß** aus Trier legt in seinem Vortrag „Das Wiedererstarken des Populismus“ den Zusammenhang zwischen Populismus mit der Mediatisierung der Gesellschaft nahe, da erst durch die Medien der Populismus als globales Phänomen verstanden werde und populistische Akteure die Bedürfnisse der kommerziellen Medien befriedigten. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Mediatisierung der Gesellschaft und dem Wiedererstarken des Populismus, so lautet die Frage Endreß. Er findet die in der Literatur vertretenen Ursachenerklärungen des Wiedererstarkens des Populismus, welche sich mit den sozio-strukturellen Rahmenbedingungen befassen, unbefriedigend (darunter auch das Argument des „neuen Strukturwandels der Öffentlichkeit“, also der Genese „moralisch-emotional kommunikativer Einbettung politischer Auseinandersetzungen“), da eine tautologische Argumentation vorliege. Vielmehr plädiert er dafür, Populismus als ein Strukturmoment des Politischen zu begreifen, als kommunikative Praxis, die unabhängig von der Gelegenheitsstruktur sei. Endreß nennt sechs Kennzeichen der populistischen Präsentation: Thematischer Reduktionismus, Personalisierung (charismatische „one man show“), das Setzen auf Stimmungen, eine spezifische Zeitlogik (Idealisierung alter Zeiten und Entschleunigung), eine spezifische Soziallogik: Soziales Spalten (Vergemeinschaftung, Hierarchisierung - „Anwälte des kleinen Mannes“, Anti-Elitismus) und ausgeprägtes Widerstandsbewusstsein. Zusammenfassend sei Karl Mannheims Stichwort der „Reprimitivierung“ treffend. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass Populismus als spezifisch politische Kommunikationspraxis begriffen werden sollte, da es nur so möglich sei, ihn als immanentes Phänomen des Politischen zu fassen und dass Medien zwar als Aufklärungsorgan als auch Reprimitivierungsagenturen auftreten, das Wiedererstarken des Populismus aber nicht an die Entwicklungen des medialen Kommunizierens gebunden sei.

Der niederländische Medienwissenschaftler Prof. Dr. **Joost van Loon** von der Katholischen Universität Eichstätt sprach zum Thema: „Zwischen Himmel und Erde: die Mediatisierung des Heils“. Er plädierte dafür, dass die Religionssoziologie das Objekt ihrer Analyse immer ernster nehmen solle. Obwohl das wahrscheinlich selbstverständlich ist, würden jedoch oftmals noch viel zu schnell Objekte als Funktionen verstanden. Zum Beispiel wird statt einer Berücksichtigung Gottes dann über den Glauben an sich gesprochen. Für viele Religionssoziologen ist die Existenz Gottes eine Nebensache, weil die Analyse sich in Wirklichkeit auf die Funktionen des Glaubens orientiert. Bruno Latour hat die allgemeine Soziologie (die Soziologie des Sozialen) schon als eine Objektlos gebliebene Soziologie kritisiert. Er hat den „Litmus Test“ auf die Wissenschafts- und Techniksoziologie angewendet, und daraus abgeleitet, dass die Soziologie ohne die Betrachtung der Objekte Wissenschaft und Technik nicht erklären kann. Die Frage, die ich mir hier stellen möchte, ist, ob das für die Religionssoziologie auch gilt? Macht es für diese Soziologie überhaupt einen Unterschied, ob es einen Gott gibt oder nicht? Diese Frage würde dann in Hinsicht auf das Phänomen der Mediatisierung untersucht: Wenn es keine Objekte gibt, was wird dann eigentlich genau vermittelt? Aber wenn es doch Objekte gibt, wie wird

die Vermittlung der Objektivität einer Religion gestaltet? Dies war die Frage, die einer von Gabriel Trade inspirierte Soziologie zu beantworten sucht.

Abschließend sprach Prof. Dr. **Winfried Gebhardt** von der Universität Koblenz über „Die Mediatisierung des Papstes“. Mediatisierung, so stellte er fest, ist ein global akzelerierender Prozess, der alle Lebensbereiche umfasst und betrifft. Und dies gilt auch für Kirche und Religion. Mediatisierungsprozesse führen dazu, dass sich Wahrnehmung von Wirklichkeit verändert. Die Wirklichkeit, wie sie die Medien konstruieren, ist heute die einzige ‚wirkliche‘ Wirklichkeit. Alle anderen Wirklichkeiten treten dahinter zurück. Auch die Wirklichkeit der Religion und der Kirchen ist heute eine mediatisierte Wirklichkeit. Die Kirchen müssen sich dementsprechend darauf einstellen und tun dies auch auf unterschiedliche Art und Weise. Sie sind zum einen gezwungen, sich den Regeln der medialen Aufmerksamkeitsökonomie zu unterwerfen, versuchen aber zum anderen im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Regeln zu beeinflussen und zu ihren Gunsten zu gestalten. Wie sie das tun und welche Folgen diese ‚erzwungene‘ und ‚selbstgestaltete‘ Mediatisierung von Religion und Kirche hat, soll im Folgenden erörtert werden. Gebhardt bezog sich dabei auf einen bereits fast 20 Jahre alten Aufsatz von Jörg R. Bergmann, Thomas Luckmann und Hans-Georg Soeffner mit dem Titel „Erscheinungsformen von Charisma. Zwei Päpste“, in dem die Autoren mit Hilfe der Charisma-Theorie Max Webers, insbesondere dessen Theorem des Amtsscharismas, die öffentliche Wirkung Johannes XXIII. und Johannes Paul II. miteinander vergleichend analysierten. Ihr damaliges Urteil: „Johannes Paul II., dem schon kurz nach seiner Wahl zum Papst zugeschrieben wurde, er sei ein Papst der Medien, verliert an religiöser Wirkung, Ausstrahlung und Überzeugungskraft durch eben jene Instrumente, derer er sich so oft und wohl auch gern bedient“, muss heute wohl etwas modifiziert werden, gilt in seiner Grundaussage aber auch heute noch.

Hubert Knoblauch

17. Sektion für Medizin

Rahmenthema: „Perspektiven des Alterns“

In den vergangenen Jahrzehnten stieg in den sog. Industrieländern unserer Erde die durchschnittliche Lebenszeit der Menschen kontinuierlich an. Der Wunsch der Menschen, alt zu werden, ist aber auch verbunden mit dem Gedanken, dabei ‚jung‘ und gesund bleiben zu können. Der Markt für ‚Anti-aging‘-Produkte erfährt einen ‚Boom‘ ohnegleichen. Dabei stoßen die Anforderungen an die Medizin bei der Behandlung älterer Menschen an neue Grenzen, weil über den Prozeß des Alterns und seine Hintergründe und Zusammenhänge noch zu wenig bekannt ist. Darüberhinaus ist nicht nur die Medizin in der Diagnostik und Therapie älterer Menschen gefordert, sondern unsere ganze Gesellschaft mit neuen sozio-ökonomischen Strukturveränderungen konfrontiert. Die Politik muß sich mit den Aspekten dieses demographischen Wandels auseinandersetzen und die mit der höheren Lebenserwartung der Menschen verbundenen Probleme zu lösen versuchen. Der bekannte Altersforscher Paul B. Baltes hat gesagt: „Altern ist ein körperliches, psychologisches, soziales und geistiges Phänomen.“ Als Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in

Berlin beschäftigte er sich mit der Wechselwirkung des Menschen zwischen dem Wachsen an Erfahrung einerseits und dem Verlust der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit andererseits. Unsere Sektions-sitzung hat sich die „Perspektiven des Alterns“ zum Thema gemacht, und sollte die relevanten Faktoren des Alterns aus biologischer, medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Sicht beleuchten.

Zunächst hat Prof. Dr. med. **Alexander Bürkle** vom Lehrstuhl für molekulare Toxikologie, Fachbereich Biologie der Universität Konstanz über die „Molekularen Mechanismen“ des Alterns berichtet. Er hat das Altern definiert als „zeitabhängige, fortschreitende Abnahme der normalen Organ- und Zellfunktion und als fortschreitenden Verlust der Widerstandskraft gegen Stress in Verbindung mit zunehmenden Risiken für Krankheit und Tod“. Morbidität und Mortalität können bedingt sein durch altersassoziierte Erkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen, Demenz, Osteoporose, Arthrose, Krebserkrankungen, Typ II Diabetes mellitus, M. Parkinson, Katarakt, senile Makuladegeneration, etc. Nach Erklärung grundlegender biologischer Begriffe wie Organe, Gewebe, Zellen, Zellorganellen (Mitochondrien), Chromosomen und Erbsubstanz (DNA) ging Prof. Bürkle auf die „Genetik des Alterns“ ein. Es gebe schnell alternde Individuen, z.T. sei das bedingt durch Erbkrankheiten oder durch Genmutationen. Als Beispiele wurden das sog. Werner-Syndrom oder die Progerie Hutchinson-Gilford genannt. Es gebe aber auch Menschen, die überdurchschnittlich lange leben, also sozusagen „erfolgreich“ altern. Die biologische Forschung habe zeigen können, daß z.B. Würmer länger lebten, wenn ein bestimmtes Gen (DAF 2) zerstört worden war. Eine wichtige Rolle im biologischen Alterungsprozeß spielen die Endstücke der Chromosomen, die sog. Telomere. Für die Entdeckung der Mechanismen, wie die Chromosomen durch die Telomere und die Telomerase (= Enzym, das verkürzte Telomere wieder verlängern kann) geschützt werden können, waren 2009 die Nobelpreise für Physiologie und Medizin verliehen worden. Bedeutend bei diesen Vorgängen ist die repetetive DNA (Desoxyribonukleinsäure)-Sequenz an den Endstücken der Telomere. Physiologischerweise werden in den meisten Körperzellen mit jeder Zellteilung die Telomere ein wenig kürzer. Infolge Telomer-Verkürzung tritt ein irreversibler Wachstumsstillstand (= „zelluläre Seneszenz“) ein. Normalerweise wird diese Telomerverkürzung in den Zellen, auch in Tumorzellen, durch die Telomerase korrigiert. So kann die Lebensspanne, z.B. auch von menschlichen Fibroblasten (= Zellen des Bindegewebes), durch eine erzwungene Expression der Telomerase verlängert werden.

Der Alterungsprozeß kann auch durch mitochondriale Störungen in den Zellen verursacht sein: Mitochondrien sind die energiespendenden Kraftwerke der Zellen. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der schädigenden freien Radikale in einer Zelle zu, gleichzeitig werden die Adenosin-Triphosphate als Energie-reservoir der Zelle weniger. Die Vermehrung der DNA (= Desoxyribonukleinsäure) in den Mitochondrien ist von einem Enzym (= Polymerase-Gamma) abhängig, das Korrekturen am Erbgut vornehmen kann. In einem experimentellen Modell konnte gezeigt werden, daß Lebewesen vorzeitig altern, wenn diese Polymerase-Gamma verändert wird: Es wurde weniger Unterhautfettgewebe gebildet, es kam zu Osteoporose und zur Buckelbildung (= Kyphose), und es traten Blutarmut und Herzmuskelschwäche auf. Damit wurde bewiesen, daß die Polymerase-Gamma für die Vermehrung der mito-

chondrialen DNA zuständig ist, und eine Art „Korrekturlesefunktion“ für die mitochondriale DNA hat.

Neben den genetisch bedingten Faktoren gibt es Umwelteinflüsse, die sich auf den Alterungsprozeß auswirken können. Aus Untersuchungen an Mäusen ist bekannt, daß die Lebensspanne der Tiere durch Kalorienrestriktion signifikant verlängert werden kann, ein Hinweis darauf, daß das Altern durch Lebensstil und Ernährung erheblich beeinflußt wird. Ist es möglich, den biologischen Alterungsprozeß zu messen? Gibt es sog. Biomarker, die erkennen lassen, ob ein höheres Risiko für einen beschleunigten Alterungsvorgang vorliegt? In einem sog. „Mark-age“-Projekt, das von der Universität Konstanz unter Prof. Bürkle koordiniert wird, wird in einer europaweiten Studie nach Biomarkern für den Alterungsprozeß gesucht. Es soll herausgefunden werden, ob anhand von Untersuchungs-ergebnissen von Blut- oder Urinproben evtl. eine frühzeitige Prävention oder Therapie für diesbezüglich gefährdete Menschen eingeleitet werden kann.

Abschließend hat Prof. Bürkle darauf hingewiesen, daß Altern im biologischen Sinne keine Krankheit darstellt, vielmehr ein chronischer Prozeß ist, der bereits in der Jugend beginnt, und durch verschiedene genetisch gesteuerte Vorgänge beeinflußt wird. Neben den genetisch bedingten Faktoren gibt es viele Umwelteinflüsse, die sich auf den Alterungsprozeß auswirken. So konnte nachgewiesen werden, daß durch eine relativ einfache Intervention, nämlich durch Reduktion der Kalorienzufuhr, eine deutliche Entschleunigung der Alterungsprozesse zu erzielen war.

Der folgende Vortrag handelte über „Neurodegenerative Erkrankungen im Alter - Veranlagung und Lebensweise“. Er wurde von Prof. Dr. med. **Rüdiger J. Seitz** aus der Neurologischen Klinik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gehalten. Er legte dar, daß neurodegenerative Erkrankungen auf dem vorzeitigen Untergang von Nervenzellpopulationen in Großhirn, Kleinhirn, Rückenmark oder peripheren Nerven beruhen und durch charakteristische, langsam fortschreitende Behinderungen gekennzeichnet sind. Sie können als genetisch determinierte Erkrankungen in jedem Lebensalter in Erscheinung treten, sind aber überwiegend multigenetisch vermittelt und treten vorzugsweise im mittleren und höheren Lebensalter auf. Als Beispiele wurden die Parkinsonsche Erkrankung und die Demenz vom Alzheimer Typ vorgestellt. Prof. Seitz legte dar, daß die therapeutischen Strategien auf die Interferenz mit der krankheitsspezifischen Pathophysiologie ausgerichtet sind. Im Vordergrund stehe dabei der medikamentöse Eingriff in das betroffene Neurotransmittersystem. Im speziellen Fall der Parkinsonschen Erkrankung könne darüberhinaus die Tiefenhirnstimulation kardinale Symptome reversibel unterdrücken. Prof. Seitz betonte darüberhinaus die Bedeutung einer gezielten Rehabilitation.

Als dritte neurodegenerative Erkrankung wurde von ihm die vaskuläre Leukenzephalopathie vorgestellt, die auf einem Untergang der weißen Hirnsubstanz beruht. Sie ist durch einen schrittweise zunehmenden Abbau der psychomotorischen und kognitiven Fähigkeiten gekennzeichnet. Wenngleich hierbei auch genetische Faktoren eine Rolle spielen, begünstigen arterielle Hypertonie und Diabetes mellitus ihre Entwicklung. Die therapeutischen Prinzipien sollten lt. Prof. Seitz neben der Vermeidung von Erkrankungsrisiken eine hohe körperliche und mentale Aktivität umfassen.

Frau Dr.rer.nat. **Anne-Katrin Mayer** vom Fachbereich Psychologie, Abteilung „Entwickeln, Handeln und Kognition“, an der Universität Trier hat anschließend über „Altersforschung - Alter(n)sbilder und ihre Folgen“ berichtet. Ihre Forschungsschwerpunkte sind intergenerationelle Beziehungen, sie arbeitet ferner in Projekten über „Formen der Lebensbewältigung im Alter“.

Gleich zu Beginn zitierte Frau Dr. Mayer George Bernhard Shaw mit einem typischen Altersbild: „Das Alter hat zwei große Vorteile: Die Zähne tun nicht mehr weh, und man hört nicht mehr all das dumme Zeug, das ringsum gesagt wird.“ Frau Dr. Mayer verwies darauf, daß eine Reihe von Veränderungen den Alterungsprozeß aller Menschen kennzeichnen. Diese Prozesse verlaufen inter- und intraindividuell (d.h. auf verschiedenen Entwicklungsdimensionen) höchst unterschiedlich. In der Wissenschaft hat sich daher in den letzten Jahrzehnten zunehmend das Bild von einem multidimensionalen und multidirektionalen, differenziellen Altern durch-gesetzt. Gegenstand ihres Vortrags war deshalb die Frage, ob und inwieweit diese beobachtete Vielfalt von Altersverläufen sich auch in den alltagspsychologischen („naiven“) Bildern des Alter(n)s widerspiegelt, und was daraus für den Umgang mit Alter und alten Menschen folgt. Hierzu wurden Altersbilder in ihren deskriptiven, evaluativen und präskriptiven Aspekten beleuchtet und Befunden zum tatsächlichen Verlauf des Alternsprozesses gegenübergestellt: Wann werden Menschen als „alt“ erlebt? Welche - mehr oder minder realistischen - Hoffnungen und Befürchtungen werden mit dem Alter(n) verknüpft? Welche normativen (Soll)Vorstellungen bezüglich des Älterwerdens lassen sich „in den Köpfen von Alltagsmenschen“ identifizieren?

Vor dem Hintergrund aktueller psychologischer Forschungsbefunde wurde dann von Frau Dr. Mayer aufgezeigt, welche Auswirkungen derartige Vorstellungen von Alter und Altern auf unseren Umgang mit älteren Menschen, aber auch auf den Verlauf des Alternsprozesses selbst und das Auftreten scheinbar altersbedingter Veränderungen besitzen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die relevanten sozial-kognitiven Vermittlungsmechanismen, z.B. auf sich selbst erfüllende Prophezeihungen, gerichtet.

Zum Schluß wurden von Frau Dr. Mayer Möglichkeiten diskutiert, wie man Alter(n)sbilder modifizieren kann, und wie ihre nachteiligen Folgen für alternde Individuen und für das Zusammenleben von mehreren Generationen zu vermindern sind, z.B. durch Bewußtmachen der Vielfalt von Altersformen, z.B. durch Kontrolle des Alternsprozesses und Betonung der Kompensierbarkeit von Defiziten, z.B. durch soziale Re kategorisierung und z.B. durch Schaffung günstiger situativer und motivationaler Voraussetzungen zu Verminderung des Altersstereotyps.

Die im weitesten Sinne juristisch relevanten Aspekte der „Perspektiven des Alterns“ hat Prof. Dr. jur. **Michael Stolleis**, Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a.M. zusammengefaßt. In seinem Vortrag „Alter als rechts- und sozialwissenschaftliche Aufgabe“ behandelte er die Frage der historischen und gesellschaftlichen Relativität von Aussagen über das „Alter“.

Zunächst stellte er eine Intensivierung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Altersforschung in den letzten beiden Jahrzehnten fest. Beteiligt daran seien die geschichtlichen Fächer (Paläontologie, Archäologie, Kulturgeschichte, Rechtsgeschichte u.a.), die soziologisch- politischen Fächer (Ethnologie, Kognitionsforschung, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften u.a.) sowie die normativ-deontischen Fächer (Sitte, Moral, Recht).

Prof. Stolleis ging dann ausführlich auf die historisch entstandenen Altersstufen und die Zeitregulierung des Rechts in den verschiedenen Gesellschaften ein (Schulpflicht, Wehrpflicht, Verbot der Kinderarbeit, Arbeitszeiten, Sozialversicherungsbiographien im Zeittakt, Verlängerung des Lebensarbeitszeit und Gleichheitsfragen).

Am Schluß seiner Ausführungen wies er auf den wesentlichen Aspekt unserer gegenwärtigen Entwicklung hin: Aus dem dreistufigen Modell des Industriezeitalters mit Kinder- und Jugendzeit, Arbeits- und Erwerbsphase und Pensionsphase wird heute zunehmend ein vierphasiges Modell, da sich nun eine Phase der Hochbetagten anschließt, und damit nicht selten verbunden ist mit Pflegebedürftigkeit, d.h. einer neuen zusätzlichen sozialen Herausforderung.

Zum Schluß hörten wir über „Die gesellschaftlichen Dimensionen gesunden Alterns“. Den Vortrag hielt Prof. Dr. phil. *Johannes Siegrist*, ehem. Direktor des Instituts für Medizinische Soziologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Er hat zumindest drei Gründe genannt, warum das Thema von besonderem Interesse sei:

Erstens nimmt mit dem demographischen Altern nicht nur die Krankheitslast der Bevölkerung zu, sondern es wächst auch der Anteil derer, die bis ins höhere Alter gesund bleiben. Die Chancen, lang und gesund zu leben, sind jedoch in unserer Gesellschaft ungleich verteilt: Es besteht ein ausgeprägter sozialer Gradient von Morbidität und Mortalität mit geringeren Gesundheitschancen in den sog. niedrigeren sozialen Schichten.

Zweitens ergeben sich neue Herausforderungen aus der Tatsache ungenutzter Produktivität vieler Älterer durch Hemmnisse im Arbeitsmarkt und im ehrenamtlichen Engagement.

Ein dritter Grund für die Aktualität des Themas betrifft die Fülle neuer interdisziplinärer Erkenntnisse zum Altern als biopsychosozialem Prozeß.

In seinem Vortrag wurden alle drei Aspekte abgehandelt. Zunächst hat Prof. Siegrist gezeigt, welches Ausmaß die soziale Ungleichheit von Krankheit und frühem Tod in modernen Gesellschaften einschließlich Deutschland hat, und wie diese Ungleichheiten erklärt werden können. Dann hat er auf die Bedeutung des mittleren Erwachsenenalters, vor allem von Beruf und Familie, für gesundes Altern hingewiesen. Hierzu wurden von ihm drei wichtige medizin-soziologische Entdeckungen erörtert und anhand von ausgewählten Forschungsbefunden illustriert.

Die Stichworte zu diesen Entdeckungen lauten: „Soziale Zugehörigkeit“, „Autonomie in zentralen Lebensbereichen“ und „Soziale Anerkennung“. Die empirische Evidenz aus epidemiologischen Studien unterstreicht nicht nur den bisher unterschätzten eigenständigen Beitrag der erwähnten gesellschaftlichen Einflüsse zur Erklärung gesunden Alterns, sondern verweist auch auf psychobiologische Prozesse, die den nachgewiesenen Zusammenhängen vermutlich zugrunde liegen.

Der Vortrag endete mit einem Ausblick auf gesellschaftspolitische Konsequenzen, die sich aus diesen neuen Erkenntnissen ergeben:

1. Die soziale Teilhabe älterer Menschen sollte gestärkt werden, z.B. durch die Kontinuität sozialer Einbindung und Wahrung des sozialen Rückhalts und durch den Aufbau von sozialen Netzwerken zur Pflege dieses sozialen Kapitals in Nachbarschaft und Gemeinde.
2. Wegen der Qualität der Arbeit von Erfahrenen sollte die soziale Produktivität älterer Menschen genutzt werden durch den Ausbau des Arbeitsmarktes für Ältere. Das ehrenamtliche Engagement der Älteren sollte mehr Anerkennung finden und aufgewertet und ausgebaut werden.
3. Die besten Chancen, gesund zu altern, hat, wer durch soziale Zugehörigkeit materielle und emotionale Sicherheit erfährt, wer durch Autonomie in zentralen Lebensbereichen eigene Entfaltungschancen besitzt, und wer für erbrachte Leistungen eine angemessene soziale Anerkennung erhält.

Wegen der Aktualität und der übergreifenden Bedeutung für viele Lebensbereiche, die das Rahmenthema "Perspektiven des Alterns" aufgezeigt hat, wurden alle Vorträge von den Sitzungsteilnehmern eingehend diskutiert. Die Abhandlung eines jeden einzelnen Vortragsthemas, der medizinisch-biologischen, der medizinisch-klinischen, der psychologisch-psychiatrischen, der rechtswissenschaftlichen und der sozialwissenschaftlichen - ökonomischen Aspekte könnte eine eigene Sitzung füllen.

Simone de Beauvoir hat in ihrem umfangreichen Buch „Das Alter“ darauf hingewiesen, daß das Alter kein statisches Faktum sei. „Es ist Ende und Verlängerung eines Prozesses.... Das Alter hat eine existentielle Dimension.... Es verändert die Beziehungen des Einzelnen zur Zeit, seine Beziehungen zur Welt und seine Beziehungen zur eigenen Geschichte.“

In diesem Sinne könnte unsere Aufgabe sein, daß der Einzelne realisiert, daß das Leben begrenzt ist, daß der Einzelne sich darauf einstellt, daß die Umwelt sich im Laufe der Jahre geändert hat, und Kommunikation und Integration neue Anforderungen an ihn stellen, und daß der Einzelne am Ende sein eigenes Leben weniger als „Versagen und Resignation“, sondern vielmehr als „Vollendung“ (Charlotte Bühler) wahrnehmen kann.

Emmeran Gams

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protector

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat †

Vorstand

Präsident:

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Auf dem Platz 4, 53902 Bad Münstereifel

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr. Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Professor Dr. Andreas Rödder, Aenne-Ludwig-Str. 50, 55122 Mainz

Geschäftsstelle:

Helena Reinartz, Geschäftsführerin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Gerhard Mertens, Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Christoph Kampmann, Wilhelm-Röpke-Str. 6 c, 35032 Marburg

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81677 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Mariano Delgado Casado, Université Miséricorde, CH - 1700 Fribourg

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Christian Waldhoff, Lennéstr. 47, 53111 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Hochschule f. Angw. Wissenschaft, Am Stadtpark 20,
81243 München (komm.)

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Harald Wolter v.d. Knesebeck, Gerhard-Rohlfs-Str. 24, 53173 Bonn

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Am Pfannenstiel 20, 86153 Augsburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr. Karl Goser, Zum Landungssteg 1, 82211 Hersching

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr.Dr.h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Emmeran Gams, Zugspitzstr. 32, 82041 Oberbiberg

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr. Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

- 2002 *Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*
- 2003 *Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt W.*
- 2004 *Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen*
- 2006 *Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn*
- 2007 *Minister a.D. Professor Dr.Dr. hc. mult. Paul Mikat, Düsseldorf*
Irmtrud Bethge, Passau
- 2008 *Walter Kardinal Kasper, Rom*
- 2009 *Professor Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf*
- 2010 *Ministerpräsident a.D. Professor Dr. Bernhard Vogel, Erfurt*
- 2011 *Professor Dr. Alexander Hollerbach, Freiburg i.Br.*

II. Haushaltsausschuß

Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Potsdam, Vorsitzender
Dr. Karl Hans Arnold, Düsseldorf
Professor Dr. Herbert Bethge, Passau
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, Merzhausen
Professor Dr. Urs Reber, 8044 Zürich
Professor Dr. Michael Rutz, Eggestorf
Priv.Do. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, München
Dr. Florian Simon, LL.M., Berlin
Professor Dr. Johannes Thomas, Bergisch-Gladbach

III. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I - 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923, 06.698.83788
www.goerres-gesellschaft-rom.de
stefan.heid61@gmail.com

Geschäftsführender Direktor (ab 1. Jan. 2011)

Mons. Prof. Dr. Stefan Heid

Direktorium:

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bonn
Prof. Dr. Pius Engelbert O.S.B., Rom
Dr. Hans-Peter Fischer, Rom
Prof. Dr. Johannes Grohe, Rom (komm. Gesch. Direktor seit 19. Sept. 2011)
Mons. Prof. Dr. Stefan Heid, Geschäftsführender Direktor (seit 19. Sept. 2011 im Sabbatjahr)
Prof. Dr. Michael Matheus, Rom (seit 24. Sept. 2011)
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf († 24. Sept. 2011)
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter:

Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturberichte (Akten Albergati 1617-1621).
gefördert von Prälat Erwin Gatz und dem RIGG.

Bibliothekar:

Marjan Rebernik
Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Mittwoch 15.30 bis 19.30 Uhr.

Assistent:

Hansjochen Mathias Mütel, Hamburg (1.9.2010 bis 31.7.2012)
Theologiestudium in Sankt Georgen in Frankfurt und an der Universidad Católica de Santa María in Peru, patristisches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Michael Fiedrowicz (Trier).

Öffentliche Vorträge:

29. Januar 2011: **Wolfgang Bergsdorf** (Bonn): Toleranz – Verpflichtung und Grenze (anlässlich der Einführung des neuen Geschäftsführenden Direktors des Römischen Instituts der Görresgesellschaft)

5. März 2011: **Martin Dennert** (Basel/Freiburg): Deutsche Protestanten erforschen das frühchristliche Kleinasien (im Rahmen der Autorenkonferenz II „Prosopographie Christliche Archäologie“)

26. März 2011: **Karl-Joseph Hummel** (Bonn): Ernst von Weizsäcker in Rom (1943/46) – ein Botschafter am Heiligen Stuhl und sein Bild in der Nachwelt

28. Mai 2011: **Philipp von Rummel** (Rom): Die Entdeckung Nordafrikas für die Christliche Archäologie – französische Pioniere an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert

17. Juni 2011: „Zur letzten Wortmeldung“ – Sommerfest der Görresianer (in S. Giovanni a Porta Latina)

29. Oktober 2011: **Hartmut Benz** (Ruppichteroth): Der finanzielle Überlebenskampf des Kirchenstaates vor 1870 (im Rahmen der Tagung „Der Untergang des Kirchenstaates und Solidaritätsaktionen aus Rheinland und Westfalen 1859-1870“)

25. November 2011: **Johannes Grohe** (Rom): Römischer Heiligenkult im Zeitalter des Konzils von Trient: das Beispiel der Kirche Sant’ Apollinare

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 106 (2011)
(Inhalt s. S. 194)

Jutta Dresken-Weiland, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte: Register zu Band 51 (1956) – 100 (2005), Rom 2011.

55 Jahre nach dem Erscheinen des Registers für die Bände 1 (1887) bis 50 (1955) liegt hiermit ein weiteres Register der RQ vor. Es wurde auf Veranlassung von Herrn Prof. Dr. Erwin Gatz angefertigt. Das Register folgt in seiner Systematik dem ersten Band (Verzeichnis der Verfasser, der rezensierten Bücher, Register für Christliche Altertumskunde, Register für Kirchengeschichte). Die chronologische Einteilung des Registers für Kirchengeschichte wurde in Bezug auf die Einteilung „Von 1870 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil“ und „Vom Zweiten Vatikanischen Konzil bis

heute“ modifiziert. Hinzugefügt wurde ein Register für Kunstgeschichte, unterschieden in „Künstler“, „Sachen und Orte“.

Stefan Heid (Hg.), *Petrus und Paulus in Rom. Eine interdisziplinäre Debatte*, Freiburg 2011 (551 Seiten), herausgegeben von Stefan Heid in Zusammenarbeit mit Raban von Haehling, Volker Michael Strocka und Meinolf Vielberg.

Der Band vereinigt weitgehend die Vorträge zweier Tagungen der Görres-Gesellschaft. Vom 13. bis 17. Februar 2010 fanden sich unter Leitung von Stefan Heid Gelehrte zur „III. Römischen Tagung zur Frühen Kirche“ des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft am Campo Santo Teutonico im Schatten des Petersdoms ein, um über „Petrus in Rom“ zu diskutieren. Auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Freiburg vom 25. bis 29. September 2010 sprachen dann Kollegen unter Federführung der Abteilungsleiter der Sektion für Altertumswissenschaft Raban von Haehling, Volker Michael Strocka und Meinolf Vielberg über „Die Apostel Petrus und Paulus in Rom“. Beide Tagungen fanden ein starkes Echo, so dass sich eine geschlossene Veröffentlichung von vornherein anbot.

Beiträge stammen von Ernst Dassmann, Dominik Burkard, Winfried Weber, Caterina Papi, Jutta Dresken-Weiland, Rainer Riesner, Armin Daniel Baum, Horacio E. Lona, Christian Gnilka, Stefan Heid, Oliver Ehlen, Heinz Sproll, Meinolf Vielberg, Hugo Brandenburg, Harald Mielsch, Wilhelm Blümer, Michael Durst, Otto Zwielerlein, Wolfgang Dieter Lebek, Walter Ameling, Tassilo Schmitt, Raban von Haehling.

Bereits auf der Tagung in Freiburg spielte eine erweiterte Vorveröffentlichung dreier römischer Beiträge von Stefan Heid, Christian Gnilka und Rainer Riesner unter dem Titel „Blutzeuge. Tod und Grab des Petrus in Rom“ (Regensburg 2010) eine Rolle.

Wissenschaftliche Tagungen:

II. Autorenkonferenz zur „Prosopographie Christliche Archäologie“: Westeuropa

4.-8. März 2011, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Stefan Heid

Referenten:

Stefan Laube (Berlin): Die Vertretung der Christlichen Archäologie an der Universität Berlin

Sebastian Ristow (Köln): Geschichte der Christlichen Archäologie im Rheinland

Hiltrud Merten (Trier): Frühchristliche Epigraphik und Archäologie in Trier

Martin Dennert (Basel / Freiburg): Strzygowski und die Folgen: Deutsche Protestanten erforschen das frühchristliche Kleinasien (öffentlicher Vortrag)

Ingo Herklotz (Marburg): Wie Jean Mabillon dem römischen Index entging. Reliquienkult und christliche Archäologie um 1700

Herman H. Schwedt (Salsomaggiore): Ein Altertumskundler auf dem Index der verbotenen Bücher: Melchior Inchofer S.J. (+ 1648), Germaniker und Konsultor der Indexkongregation im Banne von Apokryphen

Francisca Feraudi-Gruenais (Heidelberg): Epigraphik und Christliche Archäologie im Rom des 19. Jahrhunderts

Massimiliano Ghilardi (Rom): Il pittore e le reliquie. Giovanni Angelo Santini, detto il Toccafondo, e la Roma sotterranea nel primo Seicento
Mariarita Sgarlata (Catania): La storia dell'archeologia cristiana in Sicilia
Annegret Plontke-Lüning (Jena): Die Geschichte der spätantiken Sammlung der Universität Jena (Kurzvortrag)
Xavier Barral i Altet (Rennes/Venedig): La storia dell'archeologia cristiana in Francia
Liudmila Khrushkova (Moskau): Wilpert und Strzygowski in Russland (franz.) (Kurzvortrag)
Alejandro Mario Dieguez (Rom): Carlo Respighi, il Vaticano e l'archeologia cristiana a Roma
Juan Manuel Abascal Palazón (Alicante): Die Geschichte der Christlichen Archäologie in Spanien (in Abwesenheit verlesen)
Hans-Rudolf Sennhauser (Bad Zurzach): Die Geschichte der Christlichen Archäologie in der Schweiz
Hans-Rudolf Sennhauser (Bad Zurzach): Der aktuelle Stand der Christlichen Archäologie in der Schweiz
Irmfried Garbe (Greifswald): Die Vertretung der Christlichen Archäologie an der Universität Greifswald

Tagungsverlauf:

Seit 2007 bereitet Stefan Heid in Zusammenarbeit mit Martin Dennert (Freiburg/Basel) eine "Prosopographie zur Christlichen Archäologie" mit ca. 1.500 Biogrammen vor. Sie soll im Herbst 2012 im Schnell und Steiner-Verlag vorliegen. Bereits im Februar 2009 fand eine erste Autorenkonferenz über Osteuropa und den östlichen Mittelmeerraum statt (einige Beiträge erschienen in RQ 105 [2010] und 106 [2011]), nun folgte eine zweite Tagung über Westeuropa und Nordafrika. Geboten wurde eine große regionale und biographische Bandbreite:

Grundlegende Übersichten zur Geschichte der Christlichen Archäologie: in Kleinasien (Dennert), Deutschland (Ristow, Merten), Frankreich (Barral i Altet), Spanien (Abascal Palazón, verlesen), Italien (Feraudi-Gruenais, Sgarlata), Schweiz (Sennhauser),

Überblick über die Lehre der Christlichen Archäologie an Universitäten: in Berlin (Laube), Greifswald (Garbe) und Jena (Plontke-Lüning)

Einzelpersönlichkeiten: Jean Mabillon (Herklotz), Melchior Inchofer (Schwedt), Toccafondo (Ghilardi), Carlo Respighi (Dieguez), De Rossi, Wilpert und Strzygowski (Khrushkova).

Am 5. März fuhren die Referenten mit ihren Ehepartnern und einer Reihe von Studenten meines Romseminars am Angelicum nach Ceri (mittelalterlicher Freskenzyklus) und Cerveteri (etruskische Nekropole „della Banditaccia“). Die Tagung war seitens der Referenten gründlich vorbereitet und wurde auch von Außenstehenden zum Teil sehr gut besucht. Die Vorträge erscheinen in den nächsten Heften der RQ.

Der Untergang des Kirchenstaates und Solidaritätsaktionen aus Rheinland und Westfalen 1859-1870

29. Okt. – 1. Nov. 2011, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Hartmut Benz, Ruppichteroth

Referenten:

Hartmut Benz (Ruppichteroth): Sammeln für "den guten Kampf": Kollekten und Anleihen als wirtschaftliche Basis für das Überleben des Kirchenstaates

Andrea Ciampani (Rom): Il Cardinale Bilio e Pio IX nell'evoluzione del governo della Chiesa (1863-1878)

Mario Fratesi (Ancona): La politica estera del Cardinale Antonelli: tra rigida difesa del potere temporale del Papa e tatticismi diplomatici

Ernst Heinen (Köln): Kölner Katholizismus und Papsttreue: "Pro Patrimonio Petri" (1859-1868)

Titus Heydenreich (Hemhofen): Engelbert Otto Freiherr von Brackel-Welda: Ein Westfale in päpstlichen Diensten im Spiegel seiner Korrespondenz

Ulrich Nersinger (Eschweiler): Die Armee des Kirchenstaates in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens: Aufbau und Rekrutierung, Kampf und Untergang

Markus Raasch (Eichstätt): Der katholische Adel im Rheinland und in Westfalen und der Papst: Zur Vorgeschichte der deutschen Zentrumspartei

Felix Schumacher (Trier): Alfred von Reumonts Engagement für den Kirchenstaat als Diplomat und Publizist

Tagungsverlauf:

Anfangs war der Schrecken groß, als zwei vielversprechende Referate kurzfristig abgesagt wurden. Mit etwas Routine hätte ich [Hartmut Benz] mich auf solche Katastrophen vorbereitet, aber es war meine erste eigene Tagung! Zum Glück kamen die Teilnehmer und Besucher dieser exquisiten Tagung gleich auf ihre Kosten, was die Qualität der gelieferten Vorträge betraf. Das insgesamt abwechslungsreiche Programm war nicht ganz so dicht wie geplant, was manchem auch ganz recht war. Sechs deutsche und zwei italienische Historiker versuchten Licht zu bringen in unbekannte Seiten der Geschichte des Kirchenstaats im letzten Jahrzehnt seines Bestehens. Hauptthema waren die Hilfsmaßnahmen, die Papst Pius IX. aus dem Rheinland und aus Westfalen erreichten.

Eröffnet wurde das Symposium durch Ulrich Nersinger, Experte in Fragen des päpstlichen Hofes, der einen Überblick über die Zusammensetzung des päpstlichen Heeres, speziell dessen Freiwilligenbataillone, und die Kampfhandlungen der Jahre 1860 bis 1870 gab. Mario Fratesi vom Istituto Regionale per la Storia del Movimento di Liberazione nelle Marche in Ancona und Andrea Ciampani von der LUMSA in Rom stellten zwei Schlüsselfiguren des Pontifikats Pius' IX. vor: Kardinal Giacomo Antonelli, Staatssekretär und Koordinator der kirchenstaatlichen Innen- und Außenpolitik, bzw. Kardinal Luigi Bilio, der als Theologe großen Einfluss hatte und im Konklave von 1878 selbst als Kandidat galt. Der öffentliche Vortrag des Görres-Instituts am Samstagabend, den ich selber hielt, hatte die aus der Weltkirche, speziell aus Rheinland und Westfalen, für das wirtschaftliche Überleben des Papsttums auf den Weg gebrachten Spendeninitiativen zum Thema. Zwei Beiträge befassten sich mit dem Adel: Markus Raasch von der Universität Eichstätt stellte den rheinisch-westfälischen Adel und dessen Papsttreue allgemein und Titus Heydenreich mit Engelbert Freiherr von Brackel das individuelle Zeugnis eines als Freiwilliger im päpstlichen Heere kämpfenden Adligen vor. Dem Engagement der Kölner Katholiken widmete sich Ernst Heinen in seinem Referat, und Felix Schumacher von der Universität Trier stellte die publizistische Arbeit des aus Aachen stammenden Diplomaten Alfred von Reumont vor. Die lebhaften und sehr fruchtbaren Diskussionen, die auf die einzelnen Referate folgten, machten deutlich, dass die Referenten zum einen viele neue Details zur Kirchenstaatsgeschichte jener Zeit liefern konnten, es aber andererseits noch vieler Forschung bedarf, um bislang nur ungenügend beleuchtete Aspekte dieses Themenfeldes vorzustellen. Wir hoffen, dass wir alle, auch die ausgefallenen

Referate später in der Römischen Quartalschrift lesen dürfen. Am Sonntag führte Britta Kägler (DHI) die Tagungsteilnehmer charmant und kompetent durch den Rione Ponte vom Mittelalter bis zur Renaissance, während dann Johannes Grohe die Kirche Sant'Apollinare an der Piazza Navona und ihre herausragende Bedeutung für die katholische Reform erläuterte.

Presseecho: U. Nersinger, Papsttum als Lehrmeister des Lebens. Der italienische Einheitsstaat hat sein 150-jähriges Bestehen gefeiert. Im Herbst erinnerten noch zahlreiche Veranstaltungen an dieses Jubiläum, in: Die Tagespost, 64. Jg., Nr. 143, 1. Dez. 2011, S. 10.

Mitgliederstand 2011: 89

Internetauftritt des RIGG (www.goerres-gesellschaft-rom.de)

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Römische Institut der Görres-Gesellschaft online. Nachdem der Vorstand der Görres-Gesellschaft auf seiner Generalversammlung in Freiburg beschlossen hatte, dass Stefan Heid am 1. Januar 2011 die Nachfolge von Prälat Prof. Dr. Erwin Gatz als Geschäftsführender Direktor des RIGG antreten sollte, und nach Rücksprache mit dem Präsidenten war die Zeit gekommen, für das RIGG einen eigenen Internetauftritt zu entwerfen. Webmaster ist Dr. Michael Charlier (Berlin), die laufenden Inhalte werden von Stefan Heid eingestellt.

Facebook-Präsenz

Seit 2011 hat das RIGG eine eigene Adresse auf Facebook: www.facebook.com/Goerresinstitut. Administratoren sind Stefan Heid, Hansjochen Mathias Mütel und Britta Kägler.

Sabbatjahr Stefan Heid – Vertretung durch Prof. Dr. Johannes Grohe

Seit dem 19. September 2011 befindet sich Stefan Heid im akademischen Sabbatjahr in den USA und wohnt am St John's Seminary in Brighton/Mass. Kommissarischer Geschäftsführender Direktor des RIGG ist Prof. Dr. Johannes Grohe, Kirchenhistoriker an der Pontificia Università S. Croce. Das akademische Leben am Institut wird ungeschmälert aufrechterhalten.

Tod von Prälat Prof. Dr. Erwin Gatz am 8. Mai 2011

Am 8. Mai 2011 verstarb überraschend Prälat Dr. Erwin Gatz bei einem Ausflug in Maastricht. Nach einer Abschiedsfeier in St. Johann Baptist in Aachen-Burtscheid am 17. Mai wurde der Leichnam nach Rom überführt und am 20. Mai auf dem Campo Santo Teutonico beigesetzt. Seit dem 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 2010 war Erwin Gatz Geschäftsführender Direktor des RIGG und federführender Herausgeber der „Römischen Quartalschrift“. Erwin Gatz hatte im Dezember 2010 am Campo Santo alles geordnet hinterlassen und an seine Nachfolger übergeben und war dabei, sich im Ruhestand in seiner Heimatstadt Aachen neuen Aufgaben zuzuwenden. Mehrere wissenschaftliche Projekte, an denen er zuletzt mitgearbeitet oder die er finanziell gefördert hatte, waren nicht abgeschlossen, sollen aber weitergeführt werden. Daran ist auch die Erbgemeinschaft Maubach-Prömpeler (Aachen) interessiert. Dem

RIGG liegt vor allem die Herausgabe des letzten Bandes der Kölner Nuntiaturreportagen am Herzen, die nun von der Görres-Gesellschaft übernommen wird. Eine Würdigung der wissenschaftlichen Lebensleistung des Verstorbenen durch Klaus Ganzer erscheint in der Römischen Quartalschrift. Erwin Gatz selbst hat über seine hochverdiente Tätigkeit als Institutsdirektor in den jährlichen Tätigkeitsberichten der Gesellschaft Rechenschaft abgelegt. Daneben sind zu konsultieren: E. Gatz, Aus meinem Leben, Regensburg 2010, 99-100; E. Gatz, Der Campo Santo Teutonico bei St. Peter in Rom 1975-2010. Ein Tätigkeitsbericht, Regensburg 2010, 49-78; E. Gatz, Die Römische Quartalschrift (RQ) seit 1975, in RQ 105, 2010, 283-292; E. Gatz, Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft von der Auflösung der Gesellschaft durch das NS-Regime (1941) bis zu seiner Reaktivierung nach dem Zweiten Weltkrieg (1949), in M. Matheus (Hg.), Deutsche Forschungs- und Kulturinstitute in Rom in der Nachkriegszeit, Tübingen 2007, 181-192; E. Gatz, Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft, in Der Neue Pauly 15,1, Stuttgart 2001, 684-689; E. Gatz, L'Istituto Romano della Società di Görres, in P. Vian (Hg.), Speculum Mundi, Roma 1992, 468-486; E. Gatz, Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft 1888-1988, in RQ 83, 1988, 3-18.

Stefan Heid (Rom): Ein persönliches Wort zum Tod von Erwin Gatz.

Auch wenn unzählige Andere besser und berechtigter über Erwin Gatz sprechen können, so will ich doch als sein Nachfolger als Geschäftsführender Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft ein Wort sprechen. Erwin Gatz starb unerwartet, wohl an Herzversagen, auf einem Sonntagsausflug in Maastricht. Er liebte die Ausflüge, hier in Rom jeden Samstag. Er ist gestorben, wie er gelebt hat: ohne Verzögerung, ohne Diskussion, ohne Klagen. Es werden jetzt sicher hie und da Spekulationen laut, ob sein Tod nur vier Monate nach seinem Weggang vom Campo Santo Teutonico, wo er seit 1975 sein Bestes gegeben hat, eben mit diesem Weggang zu tun hat. Sicher, das war für ihn nicht leicht. Er wäre am Ende doch gerne zwei Jahre länger bis zu seinem 80. Geburtstag geblieben. Aber das Ende war für ihn dann entschieden, und sein Blick war fortan ganz auf die Zukunft gerichtet. Er hatte Pläne, überschaubar, machbar, aber auch nicht wenige: Vorträge, Vorlesungen, Reise Führungen, weitere wissenschaftliche Werke. Deshalb habe ich keinerlei Zweifel, dass sein Tod ohne jeden direkten Zusammenhang zu seinem Weggang von Rom steht. Er erlag schlicht einem Herzversagen, und alles darüber hinaus bleibt haltlose Spekulation. Erwin Gatz, den ich seit seinem Weggang nur noch wenige Male telefonisch sprach, und stets nur kurz, wie es seiner Art entsprach, war ganz zufrieden mit seinem Zuhause in Aachen und voller Pläne, die ihn noch manche Jahre auf geistiger und leiblicher Wanderschaft gehalten hätten.

Sein Tod stand in einer anderen Dimension: Er starb am selben Tag wie der Alt-Camerlengo der Erzbruderschaft Alois Righi-Schwammer. Unvergesslich ist, wie Erwin Gatz am 8. Dezember, dem Tag seiner offiziellen Verabschiedung, in Anwesenheit der Gäste und Freunde in der Kirche des Campo Santo seinen kurzen, erwartungsgemäß nüchternen Dankesworten plötzlich einen sehr, sehr persönlichen Ton verlieh, der alle aufhorchen ließ. Er sagte, er wolle sich nicht an alle wenden, sondern Einen für Alle herausgreifen, weil ihm dies besonders wichtig sei. Er meinte den schon gebrechlichen Alois Righi Schwammer, der in Begleitung seiner Frau Franca

im Hintergrund direkt bei der Kirchentür saß. Mit ihm hatte er über 30 Jahre in der Erzbruderschaft engstens zusammengearbeitet. Und man sei in den ersten Jahren keineswegs einer Meinung gewesen und habe in manchen wichtigen Fragen über Jahre hinweg hart miteinander gerungen. Aber dann sei eine wirkliche Freundschaft daraus geworden, die ihm mit das Wertvollste in seinem Leben geworden sei. Und dafür danke er Righi Schwammer von ganzem Herzen. Man kann sich leicht vorstellen, wie alle, die Gatz kannten, tief beeindruckt waren; der Applaus nahm kein Ende mehr.

Nun sind beide am selben Tag verstorben, der eine in Rom, der andere in Maastricht, und beide werden auf demselben Friedhof neben St. Peter liegen. Das meine ich, wenn ich sage, dass dieser Tod einer höheren Regie folgte. Erwin Gatz hätte gewiss noch gefühlte zehn Jahre aktiv sein können. Und dem Römischen Institut fehlen jetzt ohne jeden Zweifel seine Kompetenz, sein Gedächtnis, seine Arbeitskraft. Aber er hat alles geordnet hinterlassen; nichts blieb lieblos liegen. In seinem Arbeitszimmer, das er sich in den Görres-Räumen neu eingerichtet hatte und in dem er jetzt vom 12. Mai für einen Monat hatte arbeiten wollen, fand sich sein Testament, datiert auf den 1. Januar 2011!

Es steht außer Frage, dass ich mit den vielen, vielen Freunden und Mitarbeitern aus der Görres-Gesellschaft und darüber hinaus, die dem Römischen Institut und der Römischen Quartalschrift verbunden sind, gewissermaßen auf den Schultern meines Vorgängers weiterarbeiten werde. Es besteht keinerlei Anlass, das Ruder zu einer anderen Seite herzuwerfen. Seit 15 Jahren kenne ich Erwin Gatz als Mitglied des Campo Santo Teutonico. Das war eine Lebensgemeinschaft, die prägt! Ich erfuhr wie viele Andere durch ihn Unterstützung ohne Direktiven, Förderung durch Vertrauen, Bildung durch viele Ausflüge und Vorträge, schließlich im kollegialen Sinne Freundschaft unter Freunden. Da hoffe ich also jetzt auf die vielen, die ich mit „Freundschaft unter Freunden“ meine, dass sie gemeinsam mit mir Sorge tragen für das Wohl des Instituts zum Wohle der gesamten Görres-Gesellschaft und des Priesterkollegs, dessen neuer Rektor Dr. Hans-Peter Fischer nach Kräften am selben Strang mitzieht.

Stefan Heid (Rom): Predigt während der Exequien am 20. Mai am Campo Santo Teutonico.

Liebe Familie Prömpeler, liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

wer hätte das gedacht, dass wir uns nach der großen, frohgestimmten Festfeier am 8. Dezember so bald in dieser Runde wiedersehen würden, und nun zu so traurigem Anlass! Niemand hat das auch nur geahnt. Nach fast 36 Jahren intensiver Präsenz in Rom war Erwin Gatz in dieser Kirche des Campo Santo Teutonico verabschiedet worden, um seinen neuen Lebensmittelpunkt in Aachen zu nehmen. Was kein endgültiger Abschied von Rom hatte sein sollen, ist es nun vier Monate später, vier Tage nach seinem 78. Geburtstag, geworden. Endgültiger Abschied von Rom? Nein, nicht wirklich. Denn gestern kehrte seine irdische Hülle hier an den Campo Santo zurück. Hier am Vatikan neben dem Petersgrab wird er bleiben, auf diesem seinem geliebten Friedhof, nicht in der Rektorengruft freilich, sondern bei den Professorengräbern vor

der Kirche, wo es ihm lieber war. Sein innigster Wunsch geht somit heute in Erfüllung. Bei aller Trauer tröstet uns: Er hatte einen, ich wage es zu sagen, schönen, beidenswerten, leidlosen Tod, allerdings 10 gefühlte und erhoffte Jahre zu früh. Erwin ist bei Maastricht auf einem Ausflug verstorben, wie es zu ihm passte, denn er liebte die Ausflüge, die er nie allein unternahm. Am selben Tag wenige Stunden zuvor war hier in Rom der Alt-Camerlengo der Erzbruderschaft, sein Freund Alois Righi Schwammer verstorben, den wir vor einer Woche beerdigt haben. Das alles sagt uns irgendwie, dass Gott es so gewollt, verfügt und für gut befunden hat, auch wenn es Erwin Gatz nicht vergönnt war, noch manche Jahre im Unruhestand zu verbringen. Er fehlt seiner Familie, seinen Freunden, unserem Kolleg. Wir missen seinen klugen, aufrichtigen Rat. Nicht wenige in Deutschland und Rom hatten Pläne und Projekte mit ihm, manche waren mit ihm dieser Tage verabredet. Doch Gottes Wege sind anders. Gott hat Erwins Leben nicht abgebrochen, sondern gütig vollendet. Ich glaube auch nicht, dass Erwin, trotz seiner Gesundheit, auf die er immer sehr geachtet hat, in der Illusion endlosen Lebens ahnungslos überrascht wurde. Vergessen wir nicht: am Heiligabend 2009 starb seine ältere Schwester Renate, und damals habe ich ihn das erste Mal weinen sehen. Das hat ihn emotional ziemlich verändert; seither war er näher ans Wasser gebaut, was man vorher von ihm gar nicht kannte. Damals ist der Tod wuchtig in sein Leben eingetreten. Und nun geht es uns mit ihm nicht anders.

Liebe Freunde, es ist die Stunde des Abschieds und damit auch der Erinnerung. Erinnerung am Grab ist nicht ein peinlicher Pausenfüller, um irgendwie das betretene Schweigen angesichts der Zumutung des Todes zu durchbrechen. Sondern Erinnerung, Memoria, Anamnese, Rückblick – das sind Grundvollzüge unseres christlichen Bekenntnisses. Wir lesen die Schriften des Alten und Neuen Bundes, weil wir aus der Erinnerung an Gottes Heilssorge unsere Kraft für das Jetzt und Heute schöpfen. Was kann uns mehr Kraft und Hoffnung schenken als die Botschaft der Auferstehung? Die Lesungen, die wir gehört haben, wurden nicht eigens für diese Totenmesse ausgewählt, sondern sind die Texte des heutigen Wochentags. Aber sie passen vollkommen in diese gesammelte Liturgie des Todes und des Lebens, zu der wir uns zusammengefunden haben. Wir haben aus der Apostelgeschichte die Predigt des Paulus in Antiochia gehört, und dieser Paulus predigt das jetzt auch in unsere Kirche hinein: „Gott hat Jesus von den Toten auferweckt, und er ist viele Tage hindurch denen erschienen, die mit ihm zusammen von Galiläa nach Jerusalem hinaufgezogen waren und die jetzt vor dem Volk seine Zeugen sind. So verkünden wir euch das Evangelium: die frohe Botschaft“. Das ist die Botschaft, an die wir uns erinnern. Das ist die frohe Botschaft, die uns auch Erwin Gatz so häufig als Priester und glaubwürdiger Zeuge verkündet hat. Von dieser Auferstehungsbotschaft spricht auch das Tagesevangelium nach Johannes. Jesus sagt: „Euer Herz lasse sich nicht verwirren. Glaubt an Gott, und glaubt an mich. Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen – Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“. Was gibt es da noch zu hadern? Was gibt es da zu trauern? Der Tod ist ein Tor – so oder so. Der Tod ist Tor und Anfang eines neuen Lebens, das Christus für uns erworben hat und für jeden bereit hält. Egal wie alt wir sterben, der Tod trifft uns immer mitten im Leben: „Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfungen“. Jesus Christus, der Herr, hat am Kreuz durchlitten und so hat Gott gelernt, was es für uns Menschen bedeutet, mitten im Leben sterben zu müssen. Doch die Botschaft von Ostern ist die Auferstehung. Und so gilt nun: Ja, mitten im Leben sterben wir, denn vor dem Tod ist Leben, und nach dem Tod ist Le-

ben, das wahre, das himmlische Leben. Nie fallen wir durch den Tod aus dem Leben, das Gott uns gibt, heraus.

Liebe Freunde, Erinnerung, Memoria, Rückblick – das ist christlicher Glaubensvollzug, indem wir bekennen, dass jedes Leben kostbar und von Gott gewollt und bejaht ist. Die beste Predigt ist ein gelungenes Leben. Wir rufen also in uns wach dieses Leben von Erwin Gatz, das schon so oft und umfassend gewürdigt wurde, von dem wir sagen dürfen: Er hat als Mensch, Christ und Priester den guten Kampf gekämpft. So wie er in jungen Jahren als Kaplan im Bistum Aachen mit ganzer Kraft Seelsorger war, so wie er sich mit gleicher Disziplin an die akademische Laufbahn herangearbeitet hat, so hat er auch hier am Campo Santo Teutonico seinen Posten ohne wenn und aber ausgefüllt. Der Campo Santo wurde seine Lebensaufgabe, und er hat diese Aufgabe glänzend gemeistert, ohne je zu straucheln, ohne je müde zu werden. Selbstverständlich war er nicht kantenlos, er war auch nicht Everbodys Darling; manche ärgerten sich regelrecht über ihn, wenn er sich so verhielt, wie er eben war. In manchem war er sein eigener Showmaster, jedenfalls hier in der engen Lebensgemeinschaft des Kollegs schmunzelten wir zuweilen über seine kleinen Inszenierungen, die mal selbstironisch geplant, mal einfach aus der Situationskomik heraus geboren wurden. Erwin Gatz war in vielem genau so, wie er sich auch wirklich gesehen haben wollte: Als Christ und Sünder, der schlau und fleißig aus den Gaben, die Gott ihm in die Wiege gelegt hat, etwas gemacht hat; der deshalb nie arrogant oder überheblich wurde, sondern immer auf dem Boden der Tatsachen blieb. Viel kann man aus seinem Leben machen, Vielen kann man Halt und Freundschaft geben, wenn man nur treu bleibt und beharrlich das Gute wählt. Dann wird man schon ganz von selbst zum Vorbild. Und Vorbild ist Erwin Gatz sicher für uns gewesen. Kein übermenschliches, kein unerreichbares, aber ein machbares Vorbild, ein Priester, der auch schon mal die Frühmesse verschlief; gerade so wurde seine Treue zum täglichen Dienst deutlich.

Liebe Freunde, ich trage Eulen nach Athen. Es ist ja niemand heute hier, der Erwin Gatz nicht kannte, besser kannte als ich. Jeder von uns könnte etwas sagen zu diesem Leben, das Gott in die Vollendung gerufen hat. Jeder von uns könnte einen Teil von sich geben, um dieses Bild herzustellen. Ja, ich möchte sagen, wir alle sind Teil seiner Biographie, Teil seines Lebens und Glaubens. Wir wissen das alle, aber in den letzten Tagen ist uns das ganz klar geworden, wenn wir auf unserem Handy plötzlich auf seine Telefonnummer stießen, die nun niemanden mehr erreicht, oder wenn uns ein Brief in die Hände gelangt, dem wir nicht mehr antworten können. Er liebte ja als Historiker die Dramaturgie der Erinnerung, und so hat er immer nur handschriftliche Briefe geschrieben, von denen er sich erhoffte, dass sie nicht weggeworfen werden, sondern irgendwann in einem Archiv landen. Später wird man die Erinnerung an ihn weit her aus den hinteren Regionen des Gedächtnisses und der Archive hervorholen. Aber jetzt steht er uns noch ganz vor Augen. Gerade hier am Sarg ist es, als ob er vor uns stünde. So viele Totenreden hat er selber von diesem Ambo aus gehalten! So viele Ansprachen zur Allerseelenprozession auf dem Friedhof! So viele Hinweise auf die beiden barocken Grabdenkmäler mit ihrer eindrücklichen Warnung, das Stunden-glas nie aus dem Auge zu verlieren! Wir leben ja hier am Campo Santo nun einmal an einem Friedhof mit einer Abteilung für die Lebenden und einer Abteilung für die Toten. Jetzt ist er schneller als gedacht von der einen zur anderen hinübergewechselt. Aber er bleibt eben doch in dieser Gemeinschaft des Campo Santo, wo die Gespräche zu Gebeten werden, die keine Todesgrenze kennen.

Liebe Freunde, ich habe gesagt: Erinnerung ist für uns Christen Glaubensvollzug. Zur Erinnerung kommt aber auch der Dank hinzu. Dank ist für uns Christen die reinste Gnadentheologie. Dank folgt der Gnade, Gnade findet im Dank ihre Antwort. So danken wir Gott für alles, was er uns in Erwin geschenkt hat. Wir danken Gott, dass er ihn mit Gaben beschenkt hat, dass er was aus diesen Gaben machen konnte, und dass wir so Anteil erhielten an diesen guten Gaben Gottes. Gott zahlt seine Gnade durch Menschen aus. Daher danken wir Gott für all das Gute, das wir durch Erwin empfangen haben, wir danken aber auch, dass wir ihm Gutes tun durften und dass er unser gutes Tun angenommen hat.

Unser Dank ist zugleich Fürbitte. Indem wir nämlich dankbar auf all das Gute seiner Seele verweisen, für das wir uns vor Gott verbürgen können, empfehlen wir ihn mit starken Argumenten der Barmherzigkeit Gottes an. So wird das Lob, das wir über Erwin aussprechen, nicht zur hohlen Phrase, zur eitlen Beweihräucherung und falschen Heiligsprechung, sondern zur wahren Nächstenliebe. Gott möge gnädig auf ihn schauen, möge ihm das Gute, das er getan, und das Böse, das er in Geduld ertragen hat, zum ewigen Heil anrechnen, und die Schuld, mit der er sich beladen hat, vergeben.

Erinnerung, Dank, Fürbitte – liebe Freunde, wir sind den Weg abgeschritten, den Christen im Angesicht des Grabes gehen. Denken wir dabei ruhig auch an uns selber und vergessen wir nicht: Niemand lebt allein und niemand geht allein. Erwin ist gegangen. Aber mit ihm, mit unseren vielen gemeinsamen Erfahrungen und Erlebnissen, geht schon ein Stück von uns selber auf dem Weg zum Himmel voraus. Mit jedem lieben Verstorbenen, der von uns geht, mehrt sich unser kleines, sehr persönliches Depositum bei Gott. Wir haben also guten Grund, einander zu trösten in der Kraft, die uns der Glaube schenkt.

Amen.

Hans-Jürgen Becker (Regensburg):
Worte zum Tode von Herrn Apostolischem Protonotar
Professor Dr. theol. Erwin Gatz,

gesprochen im Namen der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft am Tage der Beisetzung auf dem Campo Santo Teutonico am 20. Mai 2011.

Eminenzen, Exzellenzen, Herr Rektor des Priesterkollegs beim Campo Santo Teutonico, Herr Camerlengo der Erzbruderschaft, Herr Direktor des Römischen Instituts, liebe Angehörige, verehrte Trauergemeinde.

Wir nehmen Abschied von einem großen Wissenschaftler und einem lieben Freund. Viele schulden dem verstorbenen Erwin Gatz Anerkennung und Dank, auch die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Diesen Dank möchte ich im Namen der Gesellschaft zum Ausdruck bringen, wobei es nicht darum gehen kann, die wissenschaftlichen Leistungen umfassend zu würdigen. Dies muss zu einem späteren Zeit-

punkt geschehen. Jetzt soll nur kurz in Erinnerung gerufen werden, was die Görres-Gesellschaft ihm verdankt.

Von 1975–2010 war Monsignore Gatz neben seiner Tätigkeit als Rektor des Priesterkollegs beim Campo Santo Teutonico und der altehrwürdigen Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Muttergottes auch Geschäftsführender Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft. Das Römische Institut wurde bekanntlich im Jahre 1888 als „Römische Station“, neben den Auslandsinstituten der Gesellschaft in Jerusalem, Madrid und Lissabon begründet. Neben anderen in Rom bestehenden Institutionen aus dem deutschen Sprachraum, die sich - gestützt auf die reichen Quellen der vaticanischen und römischen Archive - der Geschichte und Kultur der europäischen Vergangenheit widmen, war und ist das Römische Institut ein kleines, aber doch sehr anerkanntes Institut im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung in Rom. Seit seinen Gründungsjahren haben sich etwa sechs Schwerpunkte herausgebildet: die Pflege der Christlichen Archäologie, die Erforschung der mittelalterlichen kurialen Finanzverwaltung, die Edition einerseits der Berichte der Kölner Nuntiat, andererseits der Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient, die Herausgabe der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte und schließlich die Errichtung und der Ausbau einer Fachbibliothek.

Erwin Gatz schrieb in seinen 2010 erschienenen Lebenserinnerungen rückblickend auf seinen Start am Campo Santo Teutonico im Jahre 1975: „Ich ahnte bei meiner Einführung nicht, auf welches Abenteuer ich mich eingelassen hatte. ... Am gravierendsten waren ... die unklaren Rechtsverhältnisse zwischen der Erzbruderschaft, Kolleg, Görres-Gesellschaft und Bischofskonferenz. Es gelang aber im Laufe der Jahre, alle Probleme zu lösen und Rechtsklarheit zu schaffen“ (S. 92). Es ging Erwin Gatz aber nicht nur um die Lösung von rechtlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Problemen. Es ging ihm vor allem um die Förderung von scientia und religio.

Auf diese Aufgabe war er gut vorbereitet: Seine frühen wissenschaftlichen Werke hatten Schwerpunkte in der Geschichte der Seelsorge, der Darstellung der kirchlichen karitativ-sozialen Bestrebungen, der Erforschung der preußischen Kirchenpolitik, der Pfarr- und Gemeindeorganisation, der Geschichte der kirchlichen Finanzierung und der Bischofswahlen. In Rom entwickelten sich aus diesen breit gestreuten Interessen unter anderem – man kann das in seinen Lebenserinnerungen nachlesen - sieben große Projekte:

1. Da ist zum einen das Bischofslexikon zu den Bischöfen des Heiligen Römischen Reiches, in fünf Bänden, die die Jahre von 1198 bis 1945 umfassen (Berlin 1983-2002, Duncker und Humblot),
2. sodann das Bistumslexikon zu den deutschsprachigen Ländern von den Anfängen bis zur Gegenwart in zwei Bänden (Freiburg im Br. 2003 bis 2005, Herder),
3. der Wappenband mit den Wappen der Hochstifte, Bistümer und Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1648 bis 1803 (Regensburg 2007, Schnell und Steiner),

4. die Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in acht Bänden (Freiburg im Br. 1991-2008, Herder),

5. der liebenswürdige, wirklich anrührende und belehrende Führer „Roma christiana, Vatikan – Rom – römisches Umland“ (Regensburg, 3. Aufl. 2008, Schnell und Steiner)

6. der Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart (Regensburg 2009, Schnell und Steiner), und schließlich

7. das große Werk Kirche und Katholizismus seit 1945, das auf die Weltkirche bezogen ist, in sieben Bänden (Paderborn 1998-2010, Schönigh).

Was nun seine wissenschaftliche Tätigkeit speziell für die Görres-Gesellschaft angeht, so sind in seiner römischen Amtszeit zehn Bände der Reihe Nuntiaturreporte aus Deutschland: Die Kölner Nuntiaturreporte, die Jahre 1607 bis 1644 umfassend, herausgebracht worden (Paderborn 1977 bis 2009, Schönigh). Von der Römischen Quartalschrift konnten 35 Bände erscheinen, nicht einmal dazugerechnet die zahlreichen Supplementbände (Freiburg im Br. 1975 -2010, Herder).

Wie hat Erwin Gatz dieses große Werk bewältigen können? Wir verdanken diese Leistung zum einen seiner kontinuierlichen und disziplinierten Arbeit, zum anderen aber seiner bewundernswerten Gabe, Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächern mit seiner Arbeit zu vernetzen. Dazu dienten ihm viele Konferenzen, Symposien, Seminare, wissenschaftliche Tagungen, Autorenkonferenzen, öffentliche Vortragsveranstaltungen und Sabbatinen. Auf diese Weise konnten viele Mitarbeiter gewonnen werden, die zu diesem Werk beitrugen. Es entstand eine sehr wirkungsvolle Exzellenz-Initiative eigener Art. Diese Forscher kamen aus vielen Universitäten und kirchlichen Einrichtungen, aus vielen Ländern Europas, vorwiegend aus dem Bereich des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Es gelang Erwin Gatz auf diese Weise, ein wahrhaft katholisches, d. h. umfassendes Netzwerk von Wissenschaftlern zusammen zu führen, die an der Kirche und ihrer Geschichte Interesse haben. Dies kann man in den Jahresberichten des Römischen Instituts, die in den Jahres- und Tagungsberichten der Görres-Gesellschaft enthalten sind, nachlesen (auch auf der Webseite des Römischen Instituts).

Abschließend darf ich vielleicht sagen, wie ich die Grundhaltungen meines Freundes Erwin Gatz verstanden habe: Erstens war es ein Dreiklang von religio, scientia und humanitas, der sein Leben bestimmt hat. Zweitens nenne ich sein intensives Bemühen um die Aus- und Fortbildung von Nachwuchstheologen, wobei er großen Wert auf die Vermittlung der kirchengeschichtlichen Aspekte legte. Drittens ist seine nachhaltige Förderung von jungen Wissenschaftlern aller Couleur in Erinnerung zu rufen. Und schließlich war er, der in Aachen und im Rheinland verwurzelt war, geprägt durch eine große Liebe zu Rom: Amor Romae nos unit.

Wir trauern um einen lieben Freund und einen großen Wissenschaftler. Trost schöpfen wir aus den Worten der Liturgie: Tuis enim fidelibus vita mutatur non tollitur. In unsere Trauer fließt aber vor allem ein dankbares Gedenken ein: Die Görres-

Gesellschaft dankt Monsignore Erwin Gatz, der die Anliegen der Gesellschaft in einmaliger, vorbildlicher und selbstloser Weise gefördert hat.

Requiescat in pace!

Stefan Heid

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon

Direktorium:

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa,
ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

Dormitio Abbey, Mount Zion,
P.O.B. 22, 91000 Jerusalem / Israel
Institut der Görres-Gesellschaft

Geschäftsführender Leiter:

Br. Nikodemus Schnabel OSB

Direktorium

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat†, Duesseldorf
Prof. Dr. Erwin Gatz†
Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

Bericht

Am Anfang der Übernahme des Jerusalemer Instituts der Görres-Gesellschaft (JIGG) stand vor allem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt. Über Internet, Printmedien und Hörfunk wurde die „Wiederbelebung“ des JIGG kommuniziert, so etwa durch ein Interview mit dem Domradio Köln und durch verschiedene Berichte für die KNA, Erbe und Auftrag, Monatliche Informationen, Academia und diverse Internetportale.

Es wurde eine eigene Unterseite auf der Homepage der Dormitio-Abtei eingerichtet, die in naher Zukunft noch weiter ausgebaut werden wird:
<http://www.dormitio.net/engagement/goerresgesellschaft/index.html>.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Theologischen Studienjahr Jerusalem wurde vereinbart, die sich durch eine konkrete Einbindung in die Lehre bereits im kommenden Studienjahr niederschlagen wird. – Mehr hierzu auf S. 48f. im hier herunterzuladenden Vorlesungsverzeichnis für das im August 2011 beginnende Studienjahr 2011/2012:
http://www.studienjahr.de/fileadmin/Mediendatenbank/PDFs/Vorlesungsverzeichnisse/Studienjahr_2011_12_Vorlesungsverzeichnis.pdf

Ebenfalls wurde zusammen mit dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande (DVHL) über Kooperationsmöglichkeiten nachgedacht, die sich in drei Bereichen auf tun: Kursangebote für die vom DVHL entsandten Freiwilligen, Publikationstätigkeit in der DVHL-Zeitschrift „Das Heilige Land“ und schließlich im Bereich der vom DVHL organisierten Pilger- und Reisegruppen, die ein dezidiertes Interesse an den Ostkirchen im Heiligen Land mitbringen. Als erste Frucht dieses Gespräch hat der

DVHL auf seinem Internetauftritt über die Arbeit des JIGG und die geplante Zusammenarbeit informiert:

http://www.heilig-land-verein.de/Aktuell/Aktuelle_Meldungen/1101/1105_schnabel/1105_schnabel.html

Eher unerwartet haben sich bereits zahlreiche Möglichkeiten ergeben, Einzelprojekte wissenschaftlich zu unterstützen, sei es durch eine wissenschaftliche Fachberatung, durch Recherchehilfen, durch eine wissenschaftliche Unterstützung und Zusammenarbeit vor Ort in Jerusalem oder vor allem natürlich durch die Herstellung von Kontakten in Jerusalem bis hin zum wortwörtlich zu verstehenden „Türe-Öffnen“. Im einzelnen sind zu nennen:

- "Externe beratende Unterstützung der Fachredaktion Theologie und Religionswissenschaft der Brockhaus Universallexika in der Wissenmedia GmbH" (so die korrekte Umschreibung meiner Funktion von Seiten von Frau Dr. Ulrike Hönsch von der Brockhaus-Redaktion: de facto redigiere und korrigiere ich alle Brockhaus-Artikel, die ostkirchliche Themen behandeln);
- Mitarbeit am Publikationsprojekt über den Abendmahlssaal (Prof. Dr. Jürgen Krüger, Karlsruhe);
- Wissenschaftliche Fachberatung einer Thriller-Trilogie, deren dritter Band in Jerusalem spielt von Herrn Mario Giordano, Köln (www.mariogiordano.de);
- Wissenschaftliche Unterstützung des Forschungsprojekts „Klostergärten in Jerusalem“ (Dissertationsprojekt) von Frau Michal Kimchi, Hebrew University Jerusalem;
- Wissenschaftliche Unterstützung des Oral-History-Projektes „Deutsche in Israel“ von Frau Prof. Dr. Anne Rothe, Wayne State University Detroit, MI (USA).

Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, weitere Kooperationsmöglichkeiten in Jerusalem selbst auszuloten. Konkret habe ich bereits als Mitglied der Forschungsgruppe „The Contemporary Christian Communities in the Holy Land“ am „The Van Leer Jerusalem Institute“ eine institutionelle Einbindung des JIGG in diese Forschungsgruppe angedacht (<http://www.vanleer.org.il/Eng/content.asp?Id=885>), und zum anderen ist der neue Leiter der Vertretung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Jerusalem, Herr Michael Mertes, an einer künftigen Zusammenarbeit im Hinblick auf interreligiöse Fragestellungen sehr interessiert. Wir haben uns bereits mehrmals getroffen.

Kooperationsmöglichkeiten scheinen sich aber auch in Europa aufzutun. Als freier Mitarbeiter der Wiener Stiftung „Pro Oriente“ wurde ich als ein Gründungsmitglied in die erstmals vom 13.–15. Oktober in Wien tagende „Internationale Kommission Junger Katholischer und Orthodoxer Theologinnen und Theologen“ berufen, die unter der Schirmherrschaft von Erzbischof Kardinal Schönborn von Wien und Metropolitan Staikos von Austria steht. Ich hoffe, diese Kommission dazu bringen zu können, auch in Jerusalem zu tagen, ähnlich der „großen“ Dialog-Kommission, die abwechselnd einmal in einem katholisch und einmal in einem orthodox geprägten Land tagt.

Schließlich stehe ich immer wieder auch Gruppen zur Verfügung, die Jerusalem besuchen und mehr über das ostkirchliche Leben erfahren wollen. So werde ich am 8./9. September einen Studientag in Jerusalem für katholische Theologiestudenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [!] zu „Ostkirchen in Jerusalem“ durchführen.

Ansonsten geht es darum meine Doktorarbeit endlich unter Dach und Fach zu bringen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter voranzutreiben, nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten Ausschau zu halten und mich von erfahrenen Persönlichkeiten beraten zu lassen, welche Schritte in naher Zukunft denkbar oder angezeigt sind.

Nikodemus Schnabel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 55. Jahrestagung des Instituts für interdisziplinäre Forschung wurde im Jahr 2011 wiederum in einem auf drei Tage gerafften Programm durchgeführt. Dies war 2009 ad experimentum beschlossen worden, um Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, die sich nicht für eine fünftägige Tagung von anderen Verpflichtungen frei machen können. Die Konferenz fand statt im Schloss Fürstenried in München vom 15. bis 18. September 2011. Sie stand unter dem Thema „Zufall als Quelle von Unsicherheit“. Die thematische Vorbereitung lag bei den Herren Neuner und Stöckler. Es wurden folgende Referate vorgetragen:

Donnerstag, 15.9. Begrüßung

I. Einheit: Zur Klärung der Begrifflichkeit und Erörterung theoretischer Modelle.

15.00 – 16.00 Prof. Dr. Stöckler (Bremen): Zufall. Versuche einer Begriffsbestimmung und Abgrenzung der Thematik. Moderation: Waldenfels

16.30 – 18.00 Prof. Dr. Horn (Bonn): Die Theorie der Ursachen und des Zufalls in der antiken Philosophie. Moderation: Frost

19.00 – 20.30 Prof. Dr. Löffler (Innsbruck): Wissen als Wahrscheinlichkeit. Das Verständnis von Wahrscheinlichkeit. Moderation: Breuer

II. Einheit: Zufallsberechnungen in den Wissenschaften

Freitag, 16.9.

9.00 – 10.30 Prof. Dr. Klüppelberg (München): Modelle und Methoden zur Quantifizierung extremer Ereignisse: Klimawechsel, Finanzkrisen und Versicherungsrisiken. Moderation: Jäger

11.00 – 12.30 Prof. Dr. Korte (Duisburg): Politisches Entscheiden unter den Bedingungen des Gewißheitsschwundes: Konzeptionelle Antworten der Regierungsforschung. Moderation: Korber

III. Einheit: Zufall in den Wissenschaften 2. Teil:

15.00 – 15.30 Prof. Dr. Wickler (München): Zufall und Notwendigkeit in der Evolutionstheorie. Zur Relevanz teleologischer Terminologie in der Biologie. Moderation: Lüke

15.30 -16.30 Prof. Dr. Stöckler (Bremen): Korreferat und Diskussion

17.00 – 18.30 Prof. Dr. Gabriel (Münster): Leben und Religion im Zeitalter der Kontingenz. Moderation: Wegner

19.00 – 22.00 Geschäftssitzung. Moderation: Neuner

IV. Einheit: Verantwortbares Handeln angesichts begrenzt planbarer Konsequenzen (Ethik des Zufalls).

Samstag, 17.9.

9.00 – 10.30 Prof. Dr. Vogt (München), Verantwortbares Handeln unter der Bedingung von Unsicherheit, Moderation: Neuner.

11.00 – 12.30 Prof. Dr. Heinemann (Vallendar): Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnot in der Medizin. Ethische Fragen bei der Erstanwendung risikoreicher innovativer Therapieverfahren im Kindesalter. Moderation: Rager

V. Einheit: Theologische Herausforderungen.

14.30 – 16.00 Prof. Dr. Sander (Salzburg): Zufall und Vorsehung – Orte für Abwägbares und Unabsehbares in der eigenen Existenz und gegenüber Anderen. Moderation: Hoff

Sonntag 18.9.

9.00 Abschlussgottesdienst, Abreise

Die Tagung wurde abgeschlossen durch eine ausführliche Generaldebatte.

In der Geschäftssitzung, die im Rahmen der Jahresversammlung am 16. September stattfand, wurde Frau Professorin Ursula Frost, Universität Köln, als Mitglied in das Institut aufgenommen. Darüber hinaus sind für mehrere Damen und Herrn die Aufnahmeverfahren unterschiedlich weit fortgeschritten. Mehrere Aufnahmeverfahren können voraussichtlich in der kommenden Jahresversammlung abgeschlossen werden.

In der Veröffentlichung der Tagungsbände in der Reihe „Grenzfragen“ ist 2011 der Band 36: Bildung durch Wissenschaft?, hg v. L. Honnefelder / G. Rager erschienen. Für 2012 ist die Veröffentlichung mehrerer Tagungsbände vorgesehen, deren drucktechnische Vorbereitung abgeschlossen ist und deren Finanzierung gesichert zu sein scheint.

Satzungsgemäß wurde die Wahl der stellvertretenden Direktoren durchgeführt. Gewählt bzw. wiedergewählt wurden die Herren Borrmann, Hoff und Horn.

Die Jahrestagung 2012 wird 13. bis 16. September 2012 in München Fürstenried stattfinden. Sie steht unter dem Thema „Synthetische Biologie“. Die inhaltliche Vorbereitung liegt in der Hand der Professoren Rager und Wegner.

Peter Neuner

IV. Unsere Toten

Professor DDr. E. Ludger Bernhard OSB, Maria Laach
Elisabeth Bühler, Wangen
Professor Dr. Franz Bydlinki, Maria Enzersdorf
Professor Dr. Fridolin Dörrer, Innsbruck
Professor Dr. Odilo Engels, Erfstadt-Lechenich
Rechtsanwalt und Notar Benno Erhard MdB, Bad Schwalbach
Albert Falke MdL, Schmallebenberg
Dr. Otto Feld, Freiburg
Prälat Professor Dr. Erwin Gatz, Aachen / Rom
Staatssekretär a.D. Dr. Joachim Grünewald, Olpe
Professor Dr. Franz-Josef Holtkemper, Münster
Christoph Jestaedt, Dresden
Botschafter a.D. Dr. Rudolf Jestaedt, Bonn
Prälat Professor Dr. Matthäus Kaiser, Pfarrkirchen
Dr. Egon Klepsch MdEP, Koblenz
Professor Dr. Michael Kobler, Passau
Professor Dr. Karl Kremer, Düsseldorf
Professor Dr. Herwig Krenn, Wegscheid
Dr. Dr. Francis-Xavier Kyewalyanga M.A., Freiburg
Dr. med. Günther Lohmann, Bocholt
Professor Dr. Gerhard Matern, Fulda
Professor Dr. Walter Mettmann, Köln
Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Minister a.D., Ehrenpräsident der
Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Professor Dr. Friedrich Mordstein, München
Mario Nicolodi, Bozen, Italien
Apotheker Dr. Albert Peterseim, Krefeld
Dr. Hans Thomas Pospischil, Königswinter
Professor Dr. Adolf Primmer, Wien
Professor Dr. Horst Rollnik, Bonn

Professor Dr. Lothar Ruppert, Fulda
Dr. Bernhard Schach, Essen
Professor Dr. Arnulf Schlüter, München
Professor Dr. Gottfried W. Stix, Wien
Dr. Klaus Terfloth, Bonn
Professor Dr. Benedikt Volk, Kirchzarten
Professor Dr. Dr. Reinhold Weier, Trier
Professor Dr. phil. Joachim Wiesner, Bonn Bad-Godesberg
Professor Dr. Hartmut Wolff, Passau

V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2011

Mitglieder

2902

VI. Publikationen

Verlage und Preise der Publikationen sind zu finden unter:

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Bd. 1: 1876 – 1976

Bd. 2: 1976 – 2000

sowie: www.goerres-gesellschaft.de

Im Folgenden sind die Publikationen ab dem Jahr 2000 aufgeführt.

Das Verlagsverzeichnis befindet sich auf den letzten Seiten.

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Matthias Lutz-Bachmann, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich 2 Halbbände

Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten

Preis des kompletten Jahrgangs (ab 2010): 72,- €; Halbband einzeln: 36,- €; im Abonnement: 33,- €; im Studierendenabonnement: 20,- €.

Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlass bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 91.2 (1985) und 92.2 (1985) bis 109.2 (2002) und 111.1 (2004) bis 115.2 (2008), 116 (2009), 117 (2010), 118 (2011)

ISSN 0031-8183

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Schriftleitung: Prof. Dr. Thomas Buchheim, Lehrstuhl für Philosophie III, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

118. Jahrgang (2011), 1. Halbband,

248 Seiten, kartoniert:

Beiträge

Matthias Stefan, Die einfache Theorie personaler Identität und die Erste-Person-Perspektive

Andreas Niederberger, Freiheit und Recht. Zur philosophischen Bedeutung der Demokratie

Eliezer Zilberfenig, Thomas Aquinas on the Unique Status of the Proposition „God exists“

Miklós Vető, Ontologie, Anthropologie, Theologie. Position und Antizipation der Stuttgarter Privatvorlesungen von Schelling

Christian Ferencz-Flatz, Husserls Idee einer „Phänomenologie der Okkasionalität“

Jan Robitzsch, Walter Benjamins bloßes Leben und Hannah Arendts bloßes Menschsein. Ein Vergleich

Berichte und Diskussionen

Bernd Goebel, Ein Paradigma auf dem Prüfstand: Was ist und wie gut ist der Naturalismus?

Martina Roesner und Ludger Honnefelder, Die Geburt der Universitätsidee aus dem Geist des mittelalterlichen Aristotelismus

118. Jahrgang (2011), 2. Halbband, 256 Seiten

Beiträge

Rémi Brague, Atheismus oder Aberglaube? Zur Inaktualität eines heutigen Problems

Georg Gasser, Moralische Tatsachen *sui generis*. Zur Metaphysik des nicht naturalistischen moralischen Realismus

Andrej Krause, Johannes Duns Scotus über die Unendlichkeit Gottes. Der göttliche Verstand und die göttliche Vollkommenheit

Esther Schröter, Die Banalität des Bösen bei Hannah Arendt

Berichte und Diskussionen

Marcela García, The Stubborn Metaphysics of Subjectivity

Schwerpunktthema

Matthias Lutz-Bachmann, Institutionalisierung als Bedingung von Normativität? Einführung

Dietmar von der Pfordten, Institutionalisierung als notwendige Bedingung von Normativität?

Matthias Jestaedt, Institutionalisierung von Normativität bei Hans Kelsen

Fabian Wittreck, Grund- und Menschenrechte. Die Bedeutung der Unterscheidung vor dem Hintergrund der Verbindung von Normativität und Institutionalisierung

Hauke Brunkhorst, Das revolutionäre Erbe im Europäischen Verfassungswandel

Gerhard Luf, Die Begründung des Rechts aus der Perspektive der (kantischen) Philosophie

ISBN (dieses Bandes) 978-3-495-45085-7

ISSN (der Reihe) 0031-8183

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze †, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rieger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Bezugspreis: 50,00 jährlich, inkl. CD-ROM, Einzelhefte € 14,90 zzgl. Porto, Heft 4 mit CD-ROM 23,00

Inhaltsverzeichnis des 87. Jahrganges (2011)

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER GENERAKVERSAMMLUNG DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 2010 IN FREIBURG ZUM RAHMENTHEMA: GENUSS DER ZUKUNFT; NEUTRUM ODER; WAS BRINGT DIE GENDERFORSCHUNG?

Volker Ladenthin: Genus der Zukunft: Neutrum

Barbara Rendtorff: Gemeinsamkeiten und Unterschiede — Geschlecht als Herausforderung für die Pädagogik

Sabine Seichter: Un-doing Gender. Doing Person!

Michael Ley: Kleiner Unterschied und große Folgen

Axel Bernd Kunze: Wie lässt sich Geschlechtergerechtigkeit pädagogisch »organisieren«?

EINSPRÜCHE

Clemens Knobloch: Warum Privatunis schick sind

PÄDAGOGISCHE SELBSTREFLEXION

Joël Berger: Wie vorhersehbar ist Schülerverhalten?

Oliver Bertsche: Zur transzendental logischen Ausfaltung der Pädagogik als Prinzipienwissenschaft

Marian Heitger: Das »Als-Ob«, die Grundlage eines kategorischen Imperativs der Pädagogik?

INTERKULTURELLE QUERUNGEN

Irina Mchitarjan: Andere Kulturen in der russischen Bildungsgeschichte

TAGUNGSBERICHT

Philipp Eigenmann: Blicke auf die Rückseite des Mondes

Kaspar Burger: Selektion und Bildungsungleichheiten

Laura Helbling: Aufschlussreiche Befunde

Sr. Angela Morgenstern: Disziplingeschichte als Inszenierungsgeschichte pädagogischer Erlöserfiguren. »Nun sag, wie hast du's mit der Religion?« Ein Tagungsbericht.

Markus Rieger-Ladich: Ein blinder Fleck. Die Soziologie entdeckt das Scheitern

Larissa Schindler: Zwischen Dingen und Entscheidungen. »Materialitäten. Herausforderungen für die Sozial- und Kulturwissenschaften«

HISTORISCHE VERWINDUNGEN

Michel Soëtard: Pestalozzis »undeutscher« Begriff der Bildung

Ursula Ziegler: Die lebendige Wechselwirkung mit der Welt

Bernd Dollinger / Michael Schabdach: »Grenzen der Erziehung« als Thema historischer Pädagogik

Erwin Schadel: Zur metaphysischen Dimensionierung Comenianischer Pädagogik

Patrick Bühler: Verdrängung zur Wiederkehr

WIDERSTÄNDE

Alex Aßmann: Über Anpassung

Volker Ladenthin: Globalisierung und Bildung

Ewald Kiel/Klaus Zierer: Die allgemeine Didaktik ist tot! Es lebe die Allgemeine Didaktik!

EX PROFESSO

Rita Casale: Über die Aktualität der Bildungsphilosophie

Egbert Witte: citius — altius — fortius

POLITISCHE BILDUNG

Andrea De Vincenti / Rebekka Horlacher: Einleitung

Gert Biesta: Citizenship Education between intentions and outcomes: The case of the Scottish Curriculum for Excellence

Elisabeth Teige: Citizenship education and the rebuilding of Europe after World War II: the case of Norway

Catherina Schreiber / Nadine Geisler: »Un lieu protégé?« Staatsbürgerliche Erziehung im Luxemburger Schulsystem im 19. und 20. Jahrhundert

Matthias Busch: »Ich habe mich immer ganz besonders gefreut, wenn [...] die Meinungen heftig aufeinander platzten« — Die »Aktuelle Stunde« im staatsbürgerlichen Unterricht in der Weimarer Republik

Beatrice Bürgler / Kai Felkendorff / Sabina Brändli: Welche Vorstellungen von »Citizenship« haben Jugendliche im Kosovo? Forschung als Form der Entwicklungszusammenarbeit im Jugendbereich

Rolf Gollob/ Peter Krapf: Schule als Ort des Demokratielebens und -lernens? Lern- und Transferchancen

Rudolf Hadorn: Geschichtsunterricht und politische Erziehung — ein doppeltes Spannungsfeld

Charles Heimberg: L'éducation à la citoyenneté à Genève et en Suisse romande: comment faire valoir sans prescrire?

Beatrice Bürgler / Peter G. Kirchschräger: Demokratie- und Menschenrechtsbildung im historisch-gesellschaftlichen Kontext. Zur Begründungsfrage zweier normativer Konzepte

Nikos Panagiotou: To be or not to be. Citizenship Education in Greece.

SALZBURGER SYMPOSION

- Matthias Kemper:* Normalisierung und Normalisierungskritik in der Pädagogik
Agnieszka Czejkowska: Hang in there! Normalisierende Interventionen und mögliche Spielräume
Roland Reichenbach: Normalität und Normativität des therapeutischen Ethos. Eine Variation zum Melancholieverbot.
Claudia Niewels: Versuchungen des Normalen. Folgen bildgebender Verfahren für die allgemeine Pädagogik
Egbert Witte: Zwischen Denkwang und Spiel. — Zu Metaphorik und Normalisierung von Bildung
Michael Parmentier: Auctor oder Echoraum: Das Subjekt der künstlerischen Tätigkeit
Ralf Becker: Sehen und Schauen. Phänomenologische Interpretationen zu Platons Gleichnissen
Manuela Pietraß: Powerpoint als Aufführung: Ein didaktisches Medium unter Perspektive der Performativität

REZENSIONSESSAYS

- Michael Parmentier:* ›Die Ausstellung‹ und ihr hidden curriculum
Albert Scherr: Migration und Integration in modernen Gesellschaften
Patrick Bühler: Kleine, große Geschichten. Neue Literatur auf französisch

REZENSIONEN

BUCHBESPRECHUNG

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Professor Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten,

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Buchbesprechungen, Kongressankündigungen, Fortbildungsangebote

**Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn
erscheint ab Jahrgang 2006 im Huber Verlag, Bern**

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1:

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb., € 28,90

Band 2:

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart. 41,90

Band 3:

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. 47,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl-Heinz Braun, Thomas Brechenmacher, Wilhelm Damberg, Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner und Anton Schindling

Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner, Historisches Seminar der Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 540 Seiten.

Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 540 Seiten. Kart.
Jahrgangsband Euro 66,- / € [A] 67,90 / SFr 95,-
Im Abonnement Euro 56,- / € [A] 57,60 / SFr 90,90
Im Studierendenabonnement Euro 45,- /
ISBN (Jg.129): 978-3-495-45286-8
ISSN (der Reihe): 0018-2621

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozeß ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 129 (2009)

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Päpstlichen Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Wolfgang Bergsdorf, Thomas Brechenmacher, Dominik Burkard, Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Paul Mikat†, Rudolf Schieffer und Günther Wassilowsky herausgegeben von Stefan Heid, Erwin Gatz† und Theofried Baumeister.

Redaktion: Stefan Heid

Redaktionsassistentin: Jutta Dresken-Weiland

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt des 106. Bandes (2011):

Heft 1-2:

Erwin Gatz †, Professor Pater Dr. Ambrosius Eszer O.P. (Nachruf)

Stefan Heid, Tagungsbericht Prosopographie Christliche Archäologie II.

Hiltrud Merten, Christliche Epigraphik und Archäologie in Trier seit ihren Anfängen.

Sebastian Ristow, Geschichte der Christlichen Archäologie im Rheinland.

Francisca Feraudi-Gruénais, Bibliographie von Désirée Raoul-Rochette.

Stefan Laube, Die Vertretung der Christlichen Archäologie an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und ihre „Christlich-archäologische Kunstsammlung“.

Alejandro Mario Dieguez, Carlo Respighi, der Vatikan und die Christliche Archäologie in Rom.

Jürgen Petersohn, Hat Gregor XII. seine Tiara verpfändet?

Erwin Gatz †, Persönliche wissenschaftliche Arbeiten.

Rezensionen:

Jutta Dresken-Weiland: Rez. Jeffrey Spier, Late Antique and Early Christian Gems (Wiesbaden 2007).

Tobias Daniels: Rez. Michael Matheus (Hg.), S. Maria dell'Anima. Zur Geschichte einer „deutschen“ Stiftung in Rom (Berlin / New York 2010).

Erwin Gatz †: Rez. Karl Josef Rivinius, Im Spannungsfeld von Mission und Politik. Johann Baptist Anzer (1851-1903) – Bischof in Süd-Shandong (Nettetal 2010).

Heft 3-4:

Nachruf auf dem Totenzettel von Erwin Gatz.

Grabstein von Erwin Gatz auf dem Campo Santo Teutonico.

Klaus Ganzer, Rückblick auf das wissenschaftliche Oeuvre von Erwin Gatz.

Jörg Bölling, Die zwei Körper des Apostelfürsten. Der heilige Petrus im Rom des Reformpapsttums.

Ingo Herklotz, Wie Jean Mabillon dem römischen Index entging. Reliquienkult und Christliche Archäologie um 1700.

Liudmila G. Khrushkova, Geschichte der Christlichen Archäologie in Russland vom 18. bis ins 20. Jahrhundert (1. Folge)

Emilia Hrabovec, Die russische Emigration in der Tschechoslowakei zwischen den beiden Weltkriegen und die katholische Kirche.

Rezensionen

Hans H. Schwedt, „Römische Bücherverbote“. Anmerkungen zu einer Edition *Theofried Baumeister*: J. Dresken-Weiland, Bild, Grab und Wort. Untersuchungen zu Jenseitsvorstellungen von Christen des 3. und 4. Jahrhunderts (Regensburg 2010)
Jutta Dresken-Weiland: Salona IV. Inscriptions de Salone chrétienne IV-VII siècles (Rom/Split 2010)

Jutta Dresken Weiland, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte: Register zu Band 51 (1956) – 100 (2005), Rom 2011

Noch **lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“** (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich)

39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W.: The German Community in Renaissance Rome 1378-1523, ed. By Peter Heerde. 207 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 38,- (978-3-451-19149-7)

41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (978-3-451-20729-7)

43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. LniSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)

Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.

44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)

45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)

46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)

47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)

48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)

49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)

51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen

- Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)
52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)
53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)
54. Suppl.-Heft: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)
55. Suppl.-Heft: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)
56. Suppl.-Heft: Leitgöb, Martin: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962). 2004. 318 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-26458-0)
57. Suppl.-Heft: Schulz, Knut/Schuchard, Christiane: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. 2005. 720 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)
58. Suppl.-Heft: Klüeting, Edeltraud/Klüeting, Harm/Schmidt, Hans-Joachim (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. 2006. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. Suppl.-Heft: Becker, Rainald: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 118,- (978-3-451-26859-5)
60. Suppl.-Heft: Herklotz, Ingo: Die Academia Basiliana. Griechische Philologie, Kirchengeschichte und Unionsbemühungen im Rom der Barberini. 2008. 312 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-27140-3)
61. Suppl.-Heft: Baumeister, Theofried: Martyrium, Hagiographie und Heiligenverehrung im christlichen Altertum. 2009 352 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 88,- (978-3-451-27141-0)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76–84 (1992–2000) je Band € 69,-, Bände 85–94 (2001–2010) je Band € 72,-. Gesamtregister für die Bände 1–70 (1901–1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) € 59,-.

Gesamtregister für die Bände 71-92 (1987-2008) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Inhalt von Bd. 94 (2010):

Beiträge:

Vasileios Tsakiris, Zum Patriarchen von Konstantinopel Theoleptos I.: eine Neudatierung seines Amtsantrittes sowie neue Erkenntnisse über seine Amtszeit

Paul Géhin, Manuscrits sinaitiques dispersés III: les fragments syriaques de Londres et Birmingham

Peter Tóth, Syriac Versions of the «Historia Monachorum in Aegypto». A preliminary investigation on the basis of the first chapter

Diliana Atanassova, Das verschollene koptisch-sahidische Typikon-Fragment aus Venedig. Ein liturgisches Dokument aus dem Schenute-Kloster in Oberägypten

Piotr O. Scholz, Noch einmal zum frühen Auftreten der Christen in Nubien. Einige Randbemerkungen zum »Bericht« des Johannes von Ephesus

Ari Belenkiy, 'Shana Meuberet,' 'Theory of Others,' and The Origin of the Christian Ecclesiastical Calendar

Manfred Kropp, »Gesondert, gestiftet und geheiligt«: Hierapolis in Äthiopien. Zur Deutung des Namens Aksum

Claire Bosc-Tiessé, Sainteté et intervention royale au monastère Saint-Étienne de Hayq au tournant du XIII^e et du XIV^e siècle. L'image de Iyasus Mo'a dans son Évangile

Gundolf Bruchhaus, Das Kloster Surb Dawit' bei Tercan

Nugzar Papuaschwili, Das Evangelium von Labedschina und eine hebräische Sitte
Mitteilungen, Nachrufe, Besprechungen

**Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden, verlag@harrassowitz.de
www.harrassowitz-verlag.de**

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von Franz-Josef Felten, Christoph Kampmann und Michael Kißener

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 78,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 26,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 34,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 74,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 164,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 140,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 68,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 28,90.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlass Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 78,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 88,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelsbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 128,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 39,90.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 74,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 49,90.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 39,90.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmutge. 2000. 231 Seiten, kart. € 60,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 68,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 58,-.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 74,-.

Band 23

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 84,-.

Band 24

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X+327 Seiten, kart., € 58,-.

Band 25

Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg. Von Thomas Brockmann. 2011, 518 Seiten, kart. € 64,-

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters**Neue Folge**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.

Band 13

Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.

Band 14

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.

Band 15

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.

Band 16

Ens in quantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.

Band 17

Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.

Band 18

Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)

Band 19

Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)

Band 20

Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilungsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.

Band 21

Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)

Band 22

Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.

Band 23

Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.

Band 24

Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.

Band 25

Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.

Band 26

Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.

Band 27

Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.

Band 28

Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.

Band 29

Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.

Band 30

Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.

Band 31

Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.

Band 32

Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.

Band 33

Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.

Band 34

Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.

Band 35

Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.

Band 36

Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 37

Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.

Band 38

Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu ‚Cur Deus homo‘ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.

Band 39

„Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 40

Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 41

Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 42

„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.

Band 43

Richard Brinkley's *Obligationes*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.

Band 44

Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 45

Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.

Band 46

Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.

Band 47

More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den *futura contingentia* bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilia bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,- €.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64,I und 64,II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der termini generales im Opus Tripartitum Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.

Band 67

Apparitio Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Band 68

Anonymi auctoris saeculi XII. Exposito in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €.

Band 69

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum *Opus tripartitum* Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Band 70

Formalitas und modus intrinsecus. Die Entwicklung der scotischen Metaphysik bei Franciscus de Mayronis. Von Hannes Möhle. 2007, VIII und 380 Seiten, kart. 49,80 €.

Band 71

Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext. Von Thomas Marschler. 2008, 800 Seiten, kart. 96,- €

Band 72

Wahrheit auf dem Weg. Festschrift für Ludwig Hödl zum 85. Geburtstag. Herausgegeben von Manfred Gerwing und Heinrich J.F. Reinhardt. 2009, 352 Seiten, kart. 47,- €

Band 73

»Ceste Ame est Dieu par condicion d'Amour«. Theologische Horizonte im »Spiegel der einfachen Seelen« von Marguerite Porete. Von Barbara Hahn-Jooss. 2010, 272 Seiten, kart. 39,- von Marguerite Porete. Von Barbara Hahn-Jooss. 2010, 272 Seiten, kart. 39,- €

Band 74

Auctoritas scripturae. Schriftauslegung und Theologieverständnis Peter Abelards unter besonderer Berücksichtigung der »Exposito in Hexaameron«. Von Regina Heyder. 2011, 712 Seiten, kart. 78,- €

Band 75

Anima et intellectus. Albertus Magnus und Thomas von Aquin über Seele und Intellekt des Menschen. Von Paul Dominikus Hellmeier. 2011, 362 Seiten, kart. 48,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Reggen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Eheses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 68,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Eheses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 88,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 68,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 94,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 104,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 104,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 154,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXX u. 217 Seiten, kart. € 39,90.

Band V/2

Nuntius Antonio Albergati. (Juni 1614 – Dezember 1616). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Reppen. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt. 2009, LVI + 877 Seiten, kart. € 144,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 218,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 164,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 218,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 164,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 128,-.

Band IX/1

Nuntius Fabio Chigi. (1639 Juni – 1644 März). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Reppen. Bearbeitet von Maria Teresa Börner. 2009. LVII + 819 Seiten, kart. € 154,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta Dekrete der ökumenischen Konzilien

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 74,-
Band 2 (1999) € 120,-
Band 3 (2001) € 118,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studii.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romanam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus

Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko Aris, Franz
Dünzl, Winfried Haunerland, Rainer Ilgner und Rudolf Schieffer

Seit 2007 sind erschienen:

Band 41/1

Augustinus – Hieronymus
Epistulae mutuae / Briefwechsel I
260 Seiten
ISBN 978-2-503-52101-5 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52102-2 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 41/2

Augustinus – Hieronymus
Epistulae mutuae / Briefwechsel II
284 Seiten
ISBN 978-2-503-52103-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 20-50352104-6 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 42

Tertullian
De praescriptione haereticorum / Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker
364 Seiten
ISBN 978-2-503-52105-3 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52106-0 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 43

Laktanz
De mortis persecutorum / Die Todesarten der Verfolger
270 Seiten
ISBN 978-2-503-52107-7 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52108-4 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 44

Abaelard
Scito te ipsum / Ethik
382 Seiten
ISBN 978-2-503-52109-1 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52110-7 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 45

Doctrina Addai – De imagine Edessena / Die Abgarlegende – Das Christusbild von
Edessa
372 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52113-8 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-978-2-503-52114-5 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 46

Alexander Monachus

Laudatio Barnabae / Lobrede auf Barnabas

162 Seiten

ISBN 978-2-503-52561-7 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52562-4 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 47/1

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] I

249 Seiten

ISBN 978-2-503-52133-6 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52134-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 47/2

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] II

339 Seiten

ISBN 978-2-503-52135-0 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52136-7 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 47/3

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] III

286 Seiten

ISBN 978-2-503-52141-1 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52142-8 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 48

Ambrosius von Mailand

De Isaac vel Anima / Über Isaak oder die Seele

186 Seiten

ISBN 978-2-503-52111-4 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52112-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 49/1

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

359 Seiten

978-2-503-51923-4 (gebunden) 45,90 EUR

978-2-503-51924-1 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 49/2

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

171 Seiten

978-2-503-51925-8 (gebunden) 41,90 EUR

978-2-503-51926-5 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 54/1

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar I

366 Seiten

ISBN 978-2-503-51973-9 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 54/2

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar II

331 Seiten

ISBN 978-2-503-52868-7 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52869-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 57/1

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

319 Seiten

ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 43,90 EUR

ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 57/2

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II

401 Seiten

ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-51978-4 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 60

Hieronymus

Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona

250 Seiten

ISBN 978-2-503-51441-3 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-51442-0 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 61/1

Hrabanus Maurus

De institutione clericorum / Über die Unterweisung der Geistlichen I

247 Seiten

ISBN 978-2-503-52149-7 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52150-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 61/2

Hrabanus Maurus

De institutione clericorum / Über die Unterweisung der Geistlichen II

454 Seiten

ISBN 978-2-503-52151-0 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52152-7 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 64/1

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt I
314 Seiten
ISBN 978-2-503-51935-7 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-51936-4 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 64/2

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt II
278 Seiten
ISBN 978-2-503-51937-1 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-51938-8 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 64/3

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt III
380 Seiten
ISBN 978-2-503-51939-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-51940-1 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 64/4

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt IV
298 Seiten
ISBN 978-2-503-51941-8 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-51942-5 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 64/5

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt V
364 Seiten
ISBN 978-2-503-53311-7 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-53312-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 70/1

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied I
341 Seiten
ISBN 978-2-503-52143-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52144-2 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 70/2

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied II
312 Seiten
ISBN 978-2-503-52145-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52146-6 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 73/1

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I
332 Seiten
ISBN 978-2-503-52125-1 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52126-8 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 73/2
Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
344 Seiten
ISBN 978-2-503-52127-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52128-2 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 73/3
Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte III
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52129-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52130-5 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 73/4
Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte IV
228 Seiten
ISBN 978-2-503-52137-4 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52138-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 75
Tertullian
Adversus Iudaeos / Gegen die Juden
387 Seiten
ISBN 978-2-503-52265-4 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52266-1 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 76
Tertullian
De baptismo – De oratione / Über die Taufe – Vom Gebet
339 Seiten
ISBN 978-2-503-52115-2 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52274-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 78
Didymus der Blinde
De spiritu sancto / Über den heiligen Geist
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52139-8 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52140-4 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 79
Hieronymus
Commentarioli in Psalmos / Anmerkungen zum Psalter

270 Seiten
ISBN 978-2-503-52155-8 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52154-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 80
Pamphilus von Caesarea
Apologia pro Origene / Apologie für Origenes
484 Seiten
ISBN 978-2-503-52147-3 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52148-0 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 81
Ambrosius von Mailand
Über die Jungfrauen / De virginibus
440 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52157-2 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-978-2-503-52158-9 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 82
Concilium Quinisextum / Das Konzil Quinisextum
363 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52455-9 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-978-2-503-52456-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 83
Eusebius von Caesarea
De vita Constantini / Über das Leben Konstantins
548 Seiten
ISBN 978-2-503-52559-4 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52560-0 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 85
Prudentius
Contra Symmachum / Gegen Symmachus
284 Seiten
ISBN 978-2-503-52948-6 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52949-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 86/1
Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder I
497 Seiten
ISBN 978-2-503-52940-0 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52941-7 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/2
Caesarius von Heisterbach
Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder II
459 Seiten
ISBN 978-2-503-52942-4 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52943-1 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/3

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder III

565 Seiten

ISBN 978-2-503-52944-8 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52945-5 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/4

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder IV

539 Seiten

ISBN 978-2-503-52946-2 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52947-9 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/5

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder V

411 Seiten

ISBN 978-2-503-53219-6 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-53220-2 (kartoniert) 42,90 EUR

Auch erschienen:

W. Geerlings †, R. Ilgner (Hrsg.)

Monotheismus – Skepsis – Toleranz. Eine moderne Problematik im Spiegel von Texten des 4. und 5. Jahrhunderts. Anlässlich der Präsentation des 100. Bandes der Reihe „Fontes Christiani“, 2009, 225 Seiten

ISBN 978-2-503-53069-7 (kartoniert) 19,95 EUR

Verlag Brepols Publishers, Begijnhof 67, B – 2300 Turnhout

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 78,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 49,90.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 68,-.

4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 78,-.

5. Band: Die griechischen Erstaussagen des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 34,90.

6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 39,90.

7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 39,90.

8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 44,90.

9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 37,90.

10. Band: Griechische Erstaussage des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 68,-.

11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 68,-.

12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 37,90.

13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 39,90.

14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 68,-.

- 15. Band:** docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadennlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)
- 16. Band:** Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 84,-.
- 17. Band:** Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 29,90.
- 18. Band:** Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 104,-.
- 19. Band:** Das Charakterbild im bíos nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 74,-.
- 20. Band:** Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 58,-.
- 21. Band:** Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 58,-.
- 22. Band:** Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 44,90.
- 23. Band:** Der modus proferendi in Augustins sermone ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 41,90
- 24. Band:** Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 74,-.
- 25. Band:** Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 64,-.
- 26. Band:** Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirpoulou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 84,-.
- 27. Band:** Die Argonauten und Äneas in Amerika. Kommentierte Neuedition des Kolumbusepos Atlantis resecta von Vincentius Placcius und Editio princeps, Übersetzung und Kommentar der Cortesias von P. Petrus Paladinus SJ. Von Markus Scheer. 2007. 419 Seiten, ca. 25 Abb., kart., € 54,-

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

- 1. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 44,90.
- 2. Band:** II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 54,-.
- 3. Band:** Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 54,-.
- 4. Band:** Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 78,-.
- 5. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 68,-.
- 6. Band:** Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 44,90.

- 7. Band:** Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 49,90.
- 8. Band:** Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 68,-.
- 9. Band:** Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 54,-.
- 10. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 60,-.
- 11. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 44,90.
- 12. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 37,90.
- 13. Band:** Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 54,-.
- 14. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Iustinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 54,-.
- 15. Band:** Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 3. Die epischen und elegischen Gruppen. Von Martin Sicherl. 2011. XVIII + 262 Seiten, kart., € 44,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlass bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Michael Brandt, Jutta Dresken-Weiland und Volker Michael Strocka, in Verbindung mit Elisabeth Kieven, Paolo Liverani, Dieter Korol, Harald Wolter-v.d. Knesebeck

Die Reihe Eikoniká führt Monographien auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie, der Christlichen Archäologie und der Europäischen Kunstgeschichte. Diese in Sektionen der Görres-Gesellschaft vertretenen Fächer schließen nicht nur historisch aneinander an, sie haben auch gemeinsam, dass sie, um einen modischen Ausdruck zu gebrauchen, „Bildwissenschaften“ sind. Der Schwerpunkt der Untersuchung der jeweiligen Epochen liegt in der Analyse der visuellen Repräsentation in allen Gattungen der bildenden Kunst. Darum wurde der Titel „Eikoniká“ gewählt. In lockerer Folge sollen Arbeiten mit formalanalytischer, stilgeschichtlicher, ikonographischer oder ikonologischer Ausrichtung veröffentlicht werden.

Band 1:

Peter Stephan, Der vergessene Raum. Die dritte Dimension in der Fassadenarchitektur der frühen Neuzeit, 636 S., 34 Farb- 385 s/w-Abbildungen, 21 x 28 cm
ISBN 978-3-7954-2178-6, € 86,-- (Regensburg 2009)

Band 2:

Volker Michael Strocka, Die Gefangenenfassade an der Agora von Korinth. Ihr Ort in der römischen Kunstgeschichte, 154 S., 139 s/w-Abbildungen, 3 Ausklapper, 21 x 28 cm
ISBN 978-3-7954-2403-9, € 59,-- (Regensburg 2010)

Band 3:

Anna-Laura de la Iglesia, Semana Santa in León. Die Prozessionsfiguren einer nordspanischen Provinz vom 16. bis 19. Jahrhundert, 272 S., 77 Farb-, 71 s/w-Abbildungen, 21 x 28 cm
ISBN 978-3-7954-2558-6 (Regensburg 2011)

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.

In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche† und José Vives†,
herausgegeben von Odilo Engels†

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

6. Band 1957

Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.

7. Band 1958

Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.

8. Band 1964

Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.

9. Band nicht erschienen.

10. Band 1962

Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.

11. Band 1967

Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.

12. Band 1968

Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.

13. Band 1968

Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.

14. Band 1970

Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.

15. Band 1972

Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.

16. Band 1972

Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.

17. Band 1979

Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.

18. Band 1980

Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.

19. Band 1980

Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.

20. Band 1980

Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.

21. Band 1982

Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.

22. Band 1983

Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Kückler, in Leinen 57,30 €.

23. Band 1987

Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.

24. Band 1990

La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.

25. Band 1991

Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.

26. Band 1991

Studien zum Hochadel der Königreiche Leòn und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.

27. Band 1992

Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.

28. Band 1992

Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.

29. Band 1992

Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.

30. Band 1994

Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.

31. Band 1994

Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.

32. Band 1994

Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.

33. Band 1998

Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.

34. Band 1999

Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.

35. Band 1998

Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.

36. Band 2001

Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.

37. Band 2001

Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €.

38. Band 2004

Das Amt: Geistgewirkter Christusdienst in der Communio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.

39. Band 2007

Die »Gemäßigte Monarchie« in der Verfassung von Cadiz und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Von Andreas Timmermann. Leinen 56,- €.

40. Band 2008

Das Schicksal der Jesuiten aus der Oberdeutschen und den beiden Rheinischen Provinzen nach ihrer Vertreibung aus den Missionsgebieten des portugiesischen und spanischen Patronats (1755-1809). Von Uwe Glüsenkamp. Kart. 44,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien.

- 1. Band:** Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
- 2. Band:** Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
- 3. Band:** The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
- 4. Band:** The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
- 5. Band:** Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
- 6. Band:** Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
- 7. Band:** Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.

2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.

3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.

4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.

5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.

6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 1124, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

- Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.
- Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.
- Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.
- Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.
- Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch und Franz Link†.

- Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Franz Link†
- Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
- Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgegeben von Franz Link† und Günter Niggel

417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder 1 60,80.

- Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem,
Eckhard Heftrich, Franz Link† und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich,
Volker Kapp, Franz Link† und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich,
Volker Kapp, Franz Link†, Kurt Müller und Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp,
Franz Link†, Kurt Müller, Ruprecht Wimmer und Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.
Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.
Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Volker Kapp, Kurt Müller, Klaus Ridder und
Ruprecht Wimmer

Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 48 (2007), 498 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 49 (2008), 440 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 50 (2009), 421 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 51 (2010), 560 Seiten, € 78,-, für Mitglieder € 66,30.
Band 52 (2011), 522 Seiten, € 78,-, für Mitglieder € 66,30.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, 12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

Band 1: Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.

Band 2: Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979. ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.

Band 3: Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982. ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.

Band 4: Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986. ISBN 3 428 05991 3. 1 68,- / sFr 117,- für Mitglieder 1 51,-.

Band 5/1: Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989. ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.

Band 5/2: Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989. ISBN s 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.

Band 6: Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnis-skeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991. ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

Band 7: Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991. ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.

Band 8: Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993. ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.

Band 9: Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995. ISBN 3 428 08374 €. 1 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

Band 10: Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995. ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.

Band 11: Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997. ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.

Band 12: Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997. ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

Band 13: Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

Band 14: Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik

- und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-
- Band 15:** Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 16:** Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/ sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- Band 17:** Niggli, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 18:** Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- Band 19:** Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.
- Band 20:** Kluge, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.
- Band 21:** Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.
- Band 22:** Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellengeschichtliche Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-
- Band 23:** Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-
- Band 24:** Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-
- Band 25:** Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.
- Band 26:** Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-
- Band 27:** Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischen Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-.
- Band 28:** Jakobs, Béatrice: Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-.
- Band 29:** Haas, Stefanie: Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S. 2006. ISBN 3-428-12298-4. € 68,-.
- Band 30:** Engler, Bernd / Klaiber, Isabell (Hrsg.): Kulturelle Leitfiguren – Figurationen und Refigurationen, 460 S. 2007. ISBN 978-3-428-12135-9. € 68,-.
- Band 31:** Jakobs, Béatrice / Kapp, Volker (Hrsg.), Seelengespräche. 289 S. 2008. ISBN 978-3-428-12914-0. € 68,-.
- Band 32:** Seitschek, Gisela: Schöne Lüge und verhüllte Wahrheit. Theologische und poetische Allegorie in mittelalterlichen Dichtungen. 296 S. 2009. ISBN 978-3-428-12818-1. € 64,-.

Band 33: Bossy, Franziska: *Der Stadtnomade. Die literarische Metropole in Juan Goytisolos Paisajes después de la batalla.* 247 S. 2009. ISBN 978-3-428-12572-2. € 68,-.

Band 34: Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.): *Literatur und Moral.* 582 S. 2011. ISBN 978-3-428-13660-5. € 98,-.

**Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin**

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 68,-.

6. Band

Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 60,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 114,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 49,90.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 34,90.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 34,90.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloöß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 54,-.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 44,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.

Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 54,-.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 26,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 88,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 58,-

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 41,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 44,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 58,-.

22. Band

Dialog, Dialogizität, Interdiskursivität: Die Geschlechterfrage im amerikanischen realistischen Roman. Von Jutta Zimmermann. 2006. 451 Seiten, kart., € 58,-.

23. Band

Autorinnen des amerikanischen Südens. Geschichte und Geschichtenerzählen. Von Susanne Rothaug. 2006. 257 Seiten, kart., € 38,90.

24. Band

Der Sündenfall der Nachahmung. Zum Problem der Mittelbarkeit im Werk Ralph Waldo Emersons. Von Jan Stievermann. 2006. 953 Seiten, kart., € 124,-.

25. Band

Hugh Henry Brackenridge. Richter, Republikaner, Man of Letters. Von Frauke Lachenmann. 2007. 218 Seiten, kart., € 30,90.

26. Band

Machtphantasien in englischsprachigen Faust-Dichtungen: Funktionsgeschichtliche Studien. Von Paul Goetsch. 2008. 303 Seiten, kart., € 41,90.

27. Band

Klassische Antike und amerikanische Identitätskonstruktion. Untersuchungen zu Festreden der Revolutionszeit und der frühen Republik 1770-1815. Von Dennis Hanemann. 2008. 263 Seiten, kart., € 36,90

28. Band

The Black Body of Literature: Colorism in American Fiction. Von Wibke Reger. 2009. 280 Seiten, kart., € 36,90.

29. Band

Native Americans and First Nations: A Transnational Challenge. Herausgegeben von Waldemar Zacharasiewicz und Christian Feest. 2009. 259 Seiten, kart. €41,90.

30. Band

Providential Fictions: Nathaniel Hawthorn's Secular Ethics. Von Frank Obenland. 2011. 306 Seiten, kart., € 39,90

31. Band

Radical Beauty: American Transcendentalism and the Aesthetic Critique of Modernity. Von Clemens Spahr. 2011. 251 Seiten, kart., € 31,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, Karl Forster †, Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz) †, Hans Maier, Paul Mikat †, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage

Band 1-5:

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde.

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm,

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz) †, Paul Mikat †, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler. Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch. Vergriffen

Herder Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i.Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat† in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber

1. Auflage 1998

vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom
1. Auflage 2000
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.
4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber.
1. Auflage 1999
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Auflage

Nachdruck, 2009, 6 Bde, 2924 Seiten im Schuber

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

Handbuch der Erziehungswissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Ladenthin

Band I

Grundlagen Allgemeine Erziehungswissenschaft. Bearbeitet von Ursula Frost, Winfried Böhm, Lutz Koch, Volker Ladenthin, Gerhard Mertens. 2008. XVI + 1118 Seiten, Festeinband, € 114,-.

Band II

Teilband 1: Schule. Bearbeitet von Stephanie Hellekamps, Wilfried Plöger, Wilhelm Wittenbruch.

Teilband 2: Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Bearbeitet von Thomas Fuhr, Philipp Gonon, Christiane Hof. 2009. 1301 Seiten, Festeinband, € 124,-.

Band III

Teilband 1: Familie-Kindheit-Jugend-Gender. Bearbeitet von Hildegard Macha, Monika Witzke.

Teilband 1: Umwelten. Bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens. 2009. 1218 Seiten, Festeinband, € 124,-.

Das Handbuch der Erziehungswissenschaft ist parallel als Studienausgabe erhältlich

Band I, Teilband 1: 2011. VIII + 605 Seiten, kart., € 39,90

Band I, Teilband 2: 2011. VI + 529 Seiten, kart., € 39,90

Band II, Teilband 1: 2011. 750 Seiten, kart., € 39,90

Band II, Teilband 2: 2011. 555 Seiten, kart., € 39,90

Band III, Teilband 1: 2011. VI + 549 Seiten, kart., € 39,90

Band III, Teilband 2: 2011. VIII + 659 Seiten, kart., € 39,90

Handbuch der katholischen Soziallehre

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle von Anton Rauscher

In Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Depenheuer

XXIV, 1129 S., 2008

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Zeitschrift für Medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Inhaltsverzeichnis des 57. Jahrgangs (2011)

Beiträge

Baumann Klaus, Ethische Entscheidungskriterien und –strategien für Ärzte in unsicheren Situationen. Wie weit helfen Newmans Auffassungen von theologischer und ethischer Gefahr?

Bergdolt, Klaus, Citius, altius, fortius – Herausforderungen für Medizin und Gesellschaft

Brunn, Frank Martin, Doping, Sport und Menschenwürde

Engelhardt, Dietrich von, Erklären und Verstehen in der Psychiatrie. Genese und Bedeutung im Kontext der Medizin- und Philosophiegeschichte

Ewig, Santiago, Der Tod der Konsulin Buddenbrock. Über das Sterben des eigenen Todes

Hallich, Oliver, Gefährdet Enhancement die Identität der Person?

Hermes, Eilert, Gibt es ein eigenes Ethos des Sports?

Hien, Wolfgang, Public-Health-Praxis braucht Berufsethik. Plädoyer aus historischer Perspektive

Körner Swen / Bittner, Uta, Gendoping im Spitzensport – Zeichen eines neuen Menschenbildes?

Majo, Giovanni, Medizin in einer Gesellschaft, die kein Schicksal duldet. Eine Kritik des Machbarkeitsdenkens der modernen Medizin

Marquard, Rainer, „Wir, sind wir von einem gewissen Grade unsinniger Schmerzen an noch wir?“ – Schmerz, Leiden und Sinndeutung als theologische Aufgabe der Palliativmedizin

Monringa, Shinichiro, Die aktuelle Debatte über Forschung an menschlichen Embryonen und Menschenwürde aus japanischer Perspektive

Rolf, Sybille, Forschung an menschlichen Embryonen. Zur Unhintergebarkeit weltanschaulicher Voraussetzungen in der bioethischen Debatte

Schmidt-Wilcke, Heinrich / Fischer, Michael, Stellenwert der Medizin- und Unternehmensethik im Leitbild eines Krankenhauses

Splett-Jörg, Schmerz – Sinn und Widersinn. Das Leben leiden mögen?

Steinhardt, Judith, Umgang mit Liminalität. Collagen von Eltern frühgeborener Kinder des Universitätsklinikums Köln

Striegel, Heiko, Dopingmissbrauch im Freizeit- und Breitensport, Anmerkungen aus rechtlicher Perspektive

AUF EIN WORT

STICHWORT

REZENSIONEN

Schwabenverlag, Postfach 4280, 73745 Ostfildern

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Reppen und Paul Mikat† (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampel und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 84,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Böttier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokter. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 68,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 26,90.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 60,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 78,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Erich Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 34,90.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 78,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Reggow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 164,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 34,90.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 140,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 18,90.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 18,90.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 39,90.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 18,90.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 32,90.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 74,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 34,90.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 54,-.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 68,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 15,90.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 54,-.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 104,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dachs. 1991, 103 Seiten, kart. € 20,90.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 18,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 74,-.

Band 64

Kraftfahrzeugwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 34,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 49,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 74,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 68,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 164,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauser, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert,

Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 68,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 28,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 26,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Kne-meyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieber-wirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlichter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 78,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 39,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 28,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 37,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 28,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 26,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspoliti-sche Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 28,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwick-lung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 20,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und po-litischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausge-

geben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 104,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Reppen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 20,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 34,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 48,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 39,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 34,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 20,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 39,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 84,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 39,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 164,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19.

Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 36,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 68,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 18,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 29,90.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 40,90.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 88,-.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 18,90.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 94,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 60,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 36,90.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 17,90.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 41,90.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 128,-.

Band 106

Die Reform des Nichteheleichenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 154,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. € 34,90.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 88,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 78,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 49,90.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 58,-.

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 58,-

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 25,90.

Band 114

Magna Glossa. Textstufen der legistischen Glossa ordinaria. Von Horst Heinrich Jakobs. 2006. 303 Seiten, kart., € 58,-.

Band 115

Die Staatsidee Joseph von Eichendorffs und ihre geistigen Grundlagen. Von Reinhard Siegert. 2007. 296 Seiten, kart. € 36,90.

Band 116

Bürgerliche Rechtseinheit und Politischer Katholizismus. Von Dorothea Steffen. 2008. 591 Seiten, kart., € 84,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele † und Manfred Spieker
In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz †

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 15,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 18,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 60,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationserignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 26,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 44,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Pittmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 60,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 34,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Dücke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 28,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 28,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 15,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 54,-.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbietta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 54,-.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolkowski, Juan Linz, Hermann Lübke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 37,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 37,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 49,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 44,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 68,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 40,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 74,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 16,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 60,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 68,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 44,90.

Band 27

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 41,90.

Band 28

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 64,-.

Band 29

Zwischen katholischem Milieu und Nation. Literatur und Literaturkritik im Hochland (1903–1918). Von Maria Cristina Giacomini. 2009. 428 Seiten, kart. € 54,-.

Band 30

Das Kopftuchverbot in Deutschland und Frankreich: Ein Beitrag zur Interpretation der deutschen und französischen Islam-Politik. Von Janine Ziegler. 2011. 423 Seiten, kart. € 49,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 S. (vergriffen).

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Michael Ebertz, Freiburg; Winfried Gebhardt, Koblenz; Hubert Knoblauch, Berlin; Werner Schneider, Augsburg; Arnold Zingerle, Bayreuth

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,- (3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 , € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

Band 5

Helle, HorstJürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)

Band 6

Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)

Band 7

Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04826-1)

Band 8

Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)

Band 9

Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)

Band 10

Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)

Band 11

Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)

Band 12

Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)

Band 13

Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)

Band 14

Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)

Band 15

Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)

Band 16

Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)

Band 17

Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)

Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kulturosoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 € 39,- / sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem. 377 S. 2003 € 74,- / sFr 125,- (3-428-11019-6)

Band 27

Knoblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005, € 54,- / sFr 92,- (3-428-11825-1)

Band 28

Knoblauch, Hubert / Esser, Andrea / Groß, Dominik / Tag, Brigitte / Kahl, Antje (Hrsg.), Der Tod, der tote Körper und die klinische Sektion. 324 S., 2010, € 78,- / sFr 131,- (978-3-428-13492-2)

Band 29

Cappai, Gabriele / Lipp, Wolfgang / Gebhardt, Winfried (Hrsg.), Nach der kulturalistischen Wende. Festschrift für Arnold Zingerle zum 65. Geburtstag. 286 S., 2010, € 62,- / sFr 106,- (978-3-428-12725-2)

**Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin**

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln) †, Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.) †, Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band (1962), bis XVI. Band (1979). Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.
Alle Bände vergriffen!

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Universität Bamberg
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Universität Augsburg
Prof. Dr. Daniel Drascek, Universität Regensburg
Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Redaktion:

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003; Band 27, 2004, Bd. 28, 2005

Dritte Folge

Band 1, 2006, Band 2, 2007
Band 3, 2008
2008. 240 Seiten, kart. € 25,90
Band 4, 2009
2009. 240 Seiten, kart. €24,90
Band 5, 2010
2010. 270 Seiten, kart. €24,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Inhalt Band 5 (2011)

MUSEUMSWESEN

Denis Chevalier: Vom MNATP zum MuCEM. Von Paris nach Marseille
Nina Gorgus: Gesellschaft und Museum - Gesellschaft im Museum. Neuere Tendenzen kulturgeschichtlicher Museen in Frankreich

ECRITURE ÉTHNOLOGIQUE

Michael Prosser-Schell: Arnold van Gennep (1873-1957): Aspekte des Weiterwirkens seiner Konzepte. Versuch einer kurzen Skizzierung
Michael Kaupert: Philippe Descolas Anthropologie der Natur
Eva-Maria Heubach: „Étre ethnologue de soi-même“. Realismus der Referenz und Annie Ernaux' „Les Années“ (2008)

MATERIELLE UND IMMATERIELLE KULTUR

Rolf Reichardt: Menagerie royale. Revolutionäre Schaustellungen gestürzter Herrscher in der Karikatur (1793-1871)

Klaus Freckmann: Architektur und Hausbau in den Enzyklopädien von Diderot und d'Alembert bis heute

Wolfgang Brückner: Die Straßburger „Hauben-Verbrennung“ von 1793. Kleidercomment als Gesinnungszeichen

Monika Salzbrunn: „Belonging“ als Performance in Paris und Cherbourg. Versteckte Semantiken des Karnevals

ERZÄHLERISCHE KOMMUNIKATION

Eva Kimminich: I-Stories und Histories. Rap und Slam. Arbeiten an Identität, Gemeinschaft und Geschichte

Lisa Diotalevi: Die Tekno-Bewegung - eine europäische Subkultur

Christian Ritter: Lebensläufe zwischen familialer Tradierung und sozialer Integration. Eine biografische Untersuchung zur Immigration in Strasbourg

Marie-Agnes Cathlard/ Nicolas Abry/ Christian Abry: Phantom-Körper in der Schlafstarre - Illusion oder wahnhafter Zustand? Eine kognitionspsychologisch-narrative Annäherung

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten, kart. € 44,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 49,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 37,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 39,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 60,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 60,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 78,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 78,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 94,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 68,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 54,-.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 68,-.

Band 13

Wort und Ton in christlicher Musik. Ausgewählte Schriften. Von Günther Massenkeil. 2008. 282 Seiten, kart. € 30,90.

Band 14

Die Kantaten von Johann Friedrich Fasch im Licht der pietistischen Frömmigkeit. Pietismus und Musik. Von Elena Sawtschenko. 2009. 344 Seiten, kart. € 54,-.

Band 15

Die Musikhandschrift Kremsmünster L 9. Eine Tabulatur am Wendepunkt der Musikgeschichte. Von Markus Zimmermann. 2010. 368 Seiten, kart. € 44,90

Band 16

Amor divino - Amor profano: Liebe in geistlicher Musik und bildender Kunst in Rom um 1600. Von Alexandra Ziane. 2011. 430 Seiten, kart. € 59,-

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 94. Jahrgangs (2011), 104 S., kart. € 25,00:

Christiane Wiesenfeldt: Vergessene Vorgeschichte(n) – Katholische Kirchenmusik der Renaissance in Lübecks Hauptkirchen

Konrad Küster: Choralphantasie als Exegese: Konflikte zwischen musikalischer Realität um 1700 und jüngeren Gattungsbegriffen

Hermann Fischer: Der Franziskaner-Organbauer P. Adam Öhninger (um 1645-1716)

Meinrad Walter: „Für den Nachmittäglichen Gottesdienst“ – Die Konstanzer Psalmen Wessenbergs (1812) und das kommende katholische Gebet- und Gesangbuch

Christoph Schmider: „Nach ganz falschen Prinzipien angelegt“. Die Freiburger Diözesangesangbücher im Spiegel kirchenpolitischer Diskussionen

Günther Massenkeil: Religiöse Dichtung und Chormelodie. Die Vater unser-Lieder von Peter Cornelius (1824-1874)

Michael Fischer: Militarisierte Hymnologie. Das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott im Ersten Weltkrieg

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47250-7

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47254-5

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47367-2

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 978-3-495-47396-2

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47413-6

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,-. ISBN 978-3-495-47433-4

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47442-6

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47510-2

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 978-3-495-47714-4

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 978-3-495-47785-4

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47799-1

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47832-5

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47868-4

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1998. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47900-1

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47950-6

Band 28

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-48069-4

Band 30

Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie. Wissen, Verantwortung, Aufgaben. Herausgegeben von Gerhard Wegener. 2007. 226 Seiten. Geb. € 24,- ISBN 978-3-495-48145-5

Band 31

Technik, Globalisierung und Religion. Gegenmodelle zum Kampf der Kulturen. Herausgegeben von Karl Gabriel. 2008. 304 Seiten. Geb. € 26,- ISBN 978-3-495-48193-6

Band 32

Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Rager. 2009. 648 Seiten. Gebunden. 3. völlig neu bearbeitete Auflage. € 29,- ISBN 978-3-495-48229-2

Band 33

Zwischen Ersatzreligion und neuen Heilserwartungen. Umdeutungen von Gesundheit und Krankheit. Herausgegeben von Gregor Maria Hoff, Christoph Klein und Maria Volkenandt. 2010. 192 Seiten. Gebunden. € 20,- ISBN 978-3-495-48303-9

Band 34

Kosmologie, Evolution und Evolutionäre Anthropologie. Neue Erkenntnisse der Forschung und ihre Beurteilung durch Philosophie und Theologie. Herausgegeben von Stephan Borrmann und Günter Rager. 2009. 360 Seiten. Gebunden. € 29,- ISBN 978-3-495-48346-6

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987. LXIII und 563 Seiten, Leinen € 114,-.

Band 17/1

Schriften zum Kölner Ereignis, Erster Teil: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 49,90.

Band 17/2

Schriften zum Kölner Ereignis, Zweiter Teil: Die Triarier. Bearbeitet von Heinz Hürten. ca. 2012. ca. 150 Seiten, Leinen, ca. € 59,-

Band 17/3

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten, Leinen € 48,90.

Band 17/4

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen € 60,-.

Ergänzungsband 1:

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 114,-.

Ergänzungsband 2:

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 84,-.

Außerhalb der Reihe:

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, kart. € 39,90.

Gesammelte Schriften – Briefe

Band 1

Briefe der Münchener Zeit. Bearbeitet von Monika Fink-Lang. 2009. 959 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag. € 128,- (Subskriptionspreis € 110,-)

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. € 48,90.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. (vergriffen)

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von Rudolf Morsey, auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, 2002, 260 S., € 48,90.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte.

Von Rudolf Morsey. 2009, 317 S., € 30,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

Handbuch der Wirtschaftstheik, 2. Aufl., Nachdruck

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (2004-2010)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003, ab 2011)

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

- Oriens Christianus
-

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Zeitschrift für medizinische Ethik